

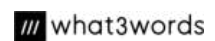
# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Remscheid

gemäß § 3 Abs. 3 BHKG



©2024 – antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH

Rosenstr 40-46 | 50678 Köln | w3w-Adresse: ///weil.digitalen.gewogen  
www.antwortING.de | info@antwortING.de



Alle Rechte vorbehalten, auch bzgl. jeder Verfügung, Verwertung, Reproduktion, Bearbeitung, Weitergabe sowie für den Fall von Schutzrechtsanmeldungen.

#### *Aufsichtsbehörde*

Ingenieurkammer Bau NRW, Körperschaft des öffentlichen Rechts  
gelistet im Verzeichnis der Gesellschaften Beratender Ingenieure gemäß §33 BauKaG NRW  
Ident-Nr.: 733179

#### *Qualitätsmanagement*

nach ISO 9001 - überwacht und stetig weiterentwickelt durch unsere engagierten  
Qualitätsmanager und -beauftragten.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Einleitung</b>	<b>1</b>
1.1 Zur Verwendung dieses Dokuments . . . . .	1
1.1.1 Gliederung des Brandschutzbedarfsplans . . . . .	1
1.1.2 Hilfen für den Leser . . . . .	2
1.2 Rechtliche Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung . . . . .	3
1.3 Aufgaben der Gemeinde und der Feuerwehr . . . . .	3
1.4 Methodik . . . . .	5
1.4.1 Grundsätzliches Planungsvorgehen und zentrale Begriffe . .	5
1.4.2 Bestandsaufnahme . . . . .	6
1.5 Normative Grundlagen und Verweise . . . . .	8
<b>I Gefährdungen und Risiken: Die örtlichen Verhältnisse</b>	<b>9</b>
<b>2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster</b>	<b>10</b>
2.1 Allgemeine Gefährdungsanalyse . . . . .	10
2.1.1 Größe, Lage und Einwohner der Stadt Remscheid . . . . .	10
2.1.2 Topographie . . . . .	14
2.1.3 Flächennutzung . . . . .	17
2.1.4 Einrichtungen mit besonderen Risiken . . . . .	18
2.1.5 Bebauungsstruktur . . . . .	19
2.2 Löschwasserversorgung . . . . .	20
2.2.1 Grundsätzliches zur Löschwassersituation . . . . .	20
2.2.2 Aktuelle Löschwassersituation in der Stadt Remscheid . . .	21
<b>3 Risikoanalyse</b>	<b>23</b>
3.1 Datengrundlage zur Risikoanalyse . . . . .	23
3.2 Einsatzaufkommen der Feuerwehr der Stadt Remscheid . . . . .	23
3.2.1 Einsatzspektrum der Feuerwehr der Stadt Remscheid . . . .	23
3.2.2 Räumliche und zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens	27
<b>II Gefahrenabwehrplanung: Die leistungsfähige Feuerwehr</b>	<b>30</b>
<b>4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)</b>	<b>31</b>
4.1 Organisation der Feuerwehr . . . . .	31
4.1.1 Prozesslandkarte & Prozessarten . . . . .	36
4.1.2 Prozesslandkarte . . . . .	36
4.1.3 Unterschiedliche Prioritäten von Tätigkeiten . . . . .	39
4.1.4 Identifizierung von Tätigkeiten mit Unterstützungs- bzw. Ser- vicecharakter . . . . .	41
4.1.5 Identifizierung von Tätigkeiten mit hohem Schnittstellenanteil	41

4.1.6	Identifizierung von Tätigkeiten mit Digitalisierung- und Outsourcingpotenzial . . . . .	43
4.2	Feuerwehrstandorte in der Stadt Remscheid . . . . .	48
4.2.1	Standort Feuer- und Rettungswache . . . . .	51
4.2.2	Standort Löscheinheit Hasten . . . . .	58
4.2.3	Standort Löscheinheit Lennep . . . . .	61
4.2.4	Standort Löscheinheit Lüttringhausen . . . . .	64
4.2.5	Standort Löscheinheit Morsbach . . . . .	67
4.2.6	Standort Löscheinheit Nord . . . . .	70
4.2.7	Standort Löscheinheit Lüdorf / Bergisch-Born . . . . .	72
4.2.8	Abdeckung des Stadtgebiets innerhalb der Hilfsfrist . . . . .	73
4.3	Ausstattung der Feuerwehr . . . . .	75
4.3.1	Feuerwehrfahrzeuge und Gerät . . . . .	76
4.3.2	Persönliche Schutzausrüstung . . . . .	82
4.3.3	Alarmierung und Kommunikation . . . . .	83
4.3.4	Warnung der Bevölkerung . . . . .	84
4.4	Feuerwehrangehörige . . . . .	85
4.4.1	Hauptamtliche Einsatzkräfte . . . . .	86
4.4.2	Ehrenamtliche Einsatzkräfte . . . . .	87
4.4.3	Qualität der Einsatzkräfte, Aus- und Fortbildungssituation . . . . .	90
4.4.4	Personal des Tagdienstes im Fachdienst 3.37 . . . . .	94
<b>5</b>	<b>Schutzzieldefinitionen und Analyse der Leistungsfähigkeit</b>	<b>112</b>
5.1	Bisherige Schutzziefestlegungen der Stadt Remscheid . . . . .	113
5.2	Analyse der Leistungsfähigkeit . . . . .	113
5.2.1	Analyse Schutzzielszenario 1 . . . . .	114
5.2.2	Analyse Schutzzielszenarien 2 und 3 . . . . .	115
5.2.3	Ursachenanalyse . . . . .	115
5.3	Schutzzielempfehlung für die Stadt Remscheid . . . . .	120
<b>6</b>	<b>Brandschutzbedarf in der Stadt Remscheid (Soll-Konzept)</b>	<b>122</b>
6.1	Organisation des Fachdienstes 3.37 . . . . .	123
6.2	Organisation der operativen Gefahrenabwehr . . . . .	126
6.2.1	Berufsfeuerwehr . . . . .	126
6.2.2	Freiwillige Feuerwehr . . . . .	131
6.3	Standorte der Feuerwehr . . . . .	132
6.4	Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Remscheid . . . . .	134
6.4.1	Berufsfeuerwehr . . . . .	134
6.4.2	Freiwillige Feuerwehr . . . . .	138
6.4.3	Zusammenfassung des Fahrzeugkonzepts . . . . .	141
6.5	Schutzausrüstung und Einsatzstellenhygienekonzept . . . . .	149
6.6	Personalkonzept . . . . .	150
6.6.1	Personalbedarf . . . . .	150
6.6.2	Qualifikationskonzept Ehrenamt . . . . .	171
<b>7</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>175</b>
7.1	Datenmanagement und -pflege . . . . .	176
7.2	Organisation Fachdienst 3.37 . . . . .	176
7.3	Personal . . . . .	176
7.3.1	Personal: Stellenplan . . . . .	176

7.3.2	Personal: Aus- und Fortbildung . . . . .	177
7.3.3	Personal: Nachwuchsförderung, Mitgliedergewinnung und -bindung . . . . .	177
7.3.4	Personal: Maßnahmenüberwachung . . . . .	177
7.4	Standorte . . . . .	178
7.5	Fahrzeuge und Technik . . . . .	178
7.6	Sonstiges . . . . .	178

# 1 Einleitung

## 1.1 Zur Verwendung dieses Dokuments

Dieses Dokument ist so gegliedert, dass der Gang der Analyse zur Erstellung dieses Bedarfsplans nachvollzogen werden kann. Darüber hinaus wird eine schnelle Durchsicht des Dokuments mittels besonderer Hilfen für den Leser unterstützt.

### 1.1.1 Gliederung des Brandschutzbedarfsplans

Neben dieser Einleitung gliedert sich dieser Brandschutzbedarfsplan in insgesamt sieben Abschnitte:

Im Abschnitt 2 erfolgt eine Analyse der Gefährdungen im Stadtgebiet Remscheid insbesondere hinsichtlich deren feuerwehrtechnischer Bedeutung.

Im Abschnitt 3 werden Schadensereignisse aus der Vergangenheit analysiert, um Rückschlüsse auf die feuerwehrtechnischen Anforderungen aus diesen Ereignissen zu ziehen.

Im Abschnitt 4 erfolgt eine Darstellung der aktuellen Struktur der Feuerwehr der Stadt Remscheid.

Aufbauend auf den vorangegangenen Ergebnissen werden in Abschnitt 5 Planungsszenarien und Schutzziele formuliert.

Dem Abschnitt 4 entgegen steht Abschnitt 6, in welchem das Soll-Konzept für die Feuerwehr der Stadt Remscheid erläutert wird.

Schließlich werden aus den Abweichungen des Ist-Standes zum Soll-Konzept im Abschnitt 7 konkrete Maßnahmen formuliert.


### 1.1.2 Hilfen für den Leser

Kurze Hinweise und wichtige Verweise sowie die Legenden von Grafiken sind in diesem Dokument am rechten Seitenrand zu finden.


Zusammenfassungen und wichtige Abschnitte sowie besondere Hinweise werden in diesem Dokument zur schnellen Durchsicht grau hinterlegt und an der Seite mit einem grauen Rand gekennzeichnet.

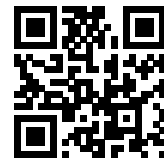
**Der Gutachter stellt fest:** Gutachterliche Feststellungen werden ebenfalls grau hinterlegt und an der Seite mit einem blauen Rand gekennzeichnet.

**Der Gutachter empfiehlt:** Gutachterliche Empfehlungen werden ebenfalls grau hinterlegt und an der Seite mit einem orangenen Rand gekennzeichnet.

 Hinweise sind mit einem *i* gekennzeichnet.

 Verweise mit einem Pfeil.

 QR-Code verweist auf weiterführende Informationen außerhalb des Dokuments



 oder 

## 1.2 Rechtliche Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung

Die Brandschutzbedarfsplanung ist eine gesetzliche Aufgabe der Gemeinden gemäß § 3 Abs. 3 BHKG.

Die Gemeinden haben gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 BHKG eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten.

Im Rahmen dieses gesetzlichen Auftrags haben die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen den Brandschutzbedarfsplan aufzustellen und spätestens alle 5 Jahre fortzuschreiben.

Bei dem vorliegenden Brandschutzbedarfsplan handelt es sich um die dritte Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans.

**Der Gutachter stellt fest:** Die Stadt Remscheid kommt mit diesem Gutachten den gesetzlichen Forderungen zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan nach.

**i** Bedarfsplanung  
Pflichtaufgabe der Gemeinde  
nach § 3 Abs. 3 BHKG NRW

## 1.3 Aufgaben der Gemeinde und der Feuerwehr

Die öffentlichen Feuerwehren der Gemeinden, so auch die Feuerwehr der Stadt Remscheid, sind ein Exekutivorgan der Gemeinde zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gemäß des BHKG NRW.

Gemäß § 3 BHKG NRW sind die Gemeinden verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Zur Unterhaltung der Feuerwehr zählt dabei das personelle Aufstellen der Feuerwehr, das materielle Ausstatten der Feuerwehr und das ständige Unterhalten der Feuerwehr, worunter auch die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr sowie die Unterhaltung von Infrastruktur und Einsatzmitteln der Feuerwehr zu zählen sind.

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan stellt zum einen *die örtlichen Verhältnisse* hinsichtlich ihrer feuerwehrtechnischen Bedeutung fest und stellt diesen zum anderen eine Gefahrenabwehrplanung zur Erhaltung oder Erreichung der geforderten *Leistungsfähigkeit* der Feuerwehr gegenüber.

Neben der Verpflichtung zur Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr ergeben sich für die kreisfreie Stadt Remscheid weitere Aufgaben aus den §§ 3-4 BHKG. Hierunter fallen:

**i** Pflichtaufgabe der Gemeinde:  
Eine den örtlichen  
Verhältnissen entsprechende  
leistungsfähige Feuerwehr  
unterhalten.



- ➔ Landesweite Hilfe im Katastrophenschutz.
- ➔ Warnung der Bevölkerung.
- ➔ Treffen von Maßnahmen zur Verhütung von Bränden (vorbeugender Brandschutz).
- ➔ Treffen von Maßnahmen zur Vorbereitung der Bekämpfung von Großeinsatzlagen und Katastrophen.
- ➔ Aufstellen von Plänen für Großeinsatzlagen und Katastrophen (Katastrophenschutzpläne) sowie Sonderschutzplänen für besonders gefährliche Objekte, Betriebsbereiche mit erweiterten Pflichten und bergbaulichen Abfallentsorgungseinrichtungen.
- ➔ Sicherstellen einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung.
- ➔ Unterhaltung einer einheitlichen Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst.
- ➔ Aufstellen von Plänen für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr (Einsatzvorbereitung).
- ➔ Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung.
- ➔ Trägerschaft des Rettungsdienstes.

Aus § 8 BHKG NRW ergibt sich für die Stadt Remscheid als kreisfreie Stadt die Pflicht neben einer Freiwilligen Feuerwehr eine Berufsfeuerwehr einzurichten. Die Stadt Remscheid kommt ihrer Aufgabe durch die Unterhaltung der Berufsfeuerwehr und der freiwilligen Feuerwehr mit ehrenamtlichen Einsatzkräften nach.

Die Feuerwehr der Stadt Remscheid ist in Konzepte zur überörtlichen Hilfe des Landes Nordrhein-Westfalen sowie des Bundes eingebunden:

- ➔ Vorgeplante überörtliche Hilfe im Brandschutz durch die Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (VüH-Feu NRW)
- ➔ Patiententransport-Zug 10 NRW (PT-Z 10 NRW)
- ➔ Behandlungsplatz-Bereitschaft NRW (BHP-B 50 NRW)
- ➔ Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW (BTP-B 500 NRW)
- ➔ ABC-Zug NRW (ABC-Z NRW)
- ➔ ABC-Bereitschaft NRW (ABC-8 NRW)
- ➔ Personal-Dekontaminationsplatz NRW (P-Dekon NRW)
- ➔ Verletzten-Dekontaminationsplatz NRW (V-Dekon NRW)
- ➔ Messzug NRW

- ➔ Mobile Führungsunterstützung von Stäben in NRW (MoFüst)
- ➔ Nachbarschaftliche Sofort-Hilfe aus dem Rettungsdienst (ÜMANV-S)

## 1.4 Methodik

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan spiegelt methodisch die Forderungen des BHKG NRW wider, indem zunächst die örtlichen Verhältnisse untersucht werden, um im Anschluss hierauf aufbauend die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu beschreiben.

Die Grundlage dieser Brandschutzbedarfsplanung bilden die sicherheitstechnischen und risikologischen Begriffe der Gefährdung und des Risikos. Hinzu kommt eine Bestandsaufnahme von Realdaten, um die Analysen mit empirischen Werten zu untermauern.

### 1.4.1 Grundsätzliches Planungsvorgehen und zentrale Begriffe

Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung werden zunächst spezifische Gefährdungen im Stadtgebiet der Stadt Remscheid identifiziert. Dies können einzelne Objekte sein (z.B. Industriebetriebe), aber auch Verkehrswege oder besondere Bebauungssituationen.

**i** Gefährdung

Zur Analyse des Risikos wird dann die Einsatzdokumentation der Feuerwehr hinzugezogen, um festzustellen, welche Gefährdungen sich tatsächlich mit welcher Wahrscheinlichkeit realisieren. Das Risiko ist definiert als das Produkt aus Eintrittswahrscheinlichkeit und zu erwartendem Schadensausmaß.

**i** Risiko

Basierend auf den identifizierten Gefährdungen und Risiken können Szenarien und Schutzziele festgelegt werden. Ein Szenario repräsentiert dabei eine standardisierte Einsatzsituation für die Feuerwehr, für welche diese gerüstet sein soll. Das Schutzziel formuliert hierauf einen Qualitätsanspruch, nämlich in welcher Zeit und mit welchen Ressourcen eine Bearbeitung des jeweiligen Szenarios begonnen werden muss. Hinsichtlich der Schutzzielformulierung existieren im Land NRW Handreichungen zu dessen Formulierung. Näheres hierzu ist in Abschnitt 5 zu finden.

**i** Szenario

**i** Schutzziel

Die Zeit vom Eingang des Notrufs bis zum Beginn der Einsatzmaßnahmen am Einsatzort wird auch als Hilfsfrist bezeichnet. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass kürzere Hilfsfristen einen größeren Einsatzerfolg zur Folge haben.

**i** Hilfsfrist

Die Eintreffzeit der Feuerwehr ist die Zeit, welche die Feuerwehr von ihrer Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle benötigt. Die Eintreffzeit ist damit Teil der Hilfsfrist. Da die Feuerwehren keinen Einfluss auf die Zeitintervalle vor der

**i** Eintreffzeit

Alarmierung haben, wird im Rahmen der Beurteilung der Leistungsfähigkeit häufig die Eintreffzeit als Kriterium zu Grunde gelegt.

Der Erreichungsgrad ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei dem die Zielgrößen *Eintreffzeit* und *Funktionsstärke* eingehalten werden sollen (Zielerreichungsgrad) oder wurden (tatsächlicher Erreichungsgrad).

**i** Erreichungsgrad

Die entwickelten Szenarien werden im Rahmen der Planung mit Ressourcen (Fahrzeugen, Geräten und Personal) versorgt und so das Soll-Konzept der Feuerwehr abgeleitet. Im Rahmen der Optimierung der Hilfsfristerreichung werden auch Standortbetrachtungen durchgeführt.

Aus dem Abgleich der bisherigen Struktur der Feuerwehr (Ist-Stand) und dem Soll-Konzept ergeben sich Maßnahmen, die in Abhängigkeit der Szenarien und der Gesamtplanung unterschiedliche Priorität haben.

### 1.4.2 Bestandsaufnahme

Um die Planungsergebnisse auf eine belastbare Basis zu stellen, müssen diese aus Realdaten abgeleitet werden. Hierzu wurde der Stadt Remscheid ein Datenkatalog mit den für die Planung relevanten Daten zur Verfügung gestellt. Diese Daten wurden durch die antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH für die entsprechenden Analysen aufbereitet und ausgewertet.

**i** Datenlieferung durch die Stadt Remscheid erfolgt.

**i** Aufbereitung und Auswertung von Grundlagendaten

Ergänzt wurden die durch die Stadt Remscheid bereitgestellten Informationen um statistische Daten des Landes Nordrhein-Westfalen sowie um Informationen aus den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Begutachtung der Standorte der Feuerwehr wurde am 02. August 2023 durchgeführt. Bei diesen wurden der Zustand der Standorte und die Erfüllung der Anforderungen nach den aktuell gültigen Anforderungen an den sicheren Betrieb von Feuerwehrstandorten im Einsatz- und Übungsdienst begutachtet.

**i** Standortbegehungen

Zur Untersuchung der organisatorischen Aspekte, insbesondere des rückwärtigen Teils des Fachdienstes, ist eine Tätigkeitserfassung erfolgt und sind Prozessinterviews mit den Leitungsstellen des Fachdienstes durchgeführt worden. Der Gutachter hat die Prozessinterviews in der Kalenderwoche 50 und 51 des Jahres 2023 in Einzelgesprächen mit der Amtsleitung und den Abteilungsleitungen durchgeführt.

Zu Ermittlung der bedarfsgerechten Stellenbedarfe für den Tagdienst des Fachdienst 3.37 hat die Erfassung aller Tätigkeiten im Fachdienst stattgefunden. Sie erfolgte hauptverantwortlich durch die Leitungsfunktionen der jeweiligen Organisationseinheiten. Die zeitlichen Aufwände je Tätigkeit sind anhand des analytischen Schätzverfahrens durch diese Stelle bestimmt worden.

**Hinweis:** Die Stelle der Fachdienstleitung ist organisatorisch erforderlich, daher erfolgte keine Erfassung von Tätigkeiten. Darüber hinaus sind für die Stellen *Ersthelfer-App* (eingerichtet, keine Erfahrungswerte für plausible Erfassung vorhanden) und *Abteilungsleitung 3.37.3 Gefahrenvorbeugung* (Stelle nicht besetzt) keine Tätigkeiten erfasst worden.

Die Prüfung der erfassten Regeltätigkeiten hat erforderliche gutachterlicher Korrekturen- und Bereinigungsmaßnahmen hinsichtlich der Arbeitsmengen und der Zeitbedarfe aufgezeigt. Im ersten Schritt ist die Entfernung von Tätigkeiten erfolgt, die anderweitig im Untersuchungsvorgehen berücksichtigt werden, als durch die Erfassung der Tätigkeiten. Hierzu zählen Angaben zu folgenden Tätigkeiten:

- ➔ Dienstsport
- ➔ Rufbereitschaften
- ➔ Fortbildungen
- ➔ Integrationsdienst & Einsatzdienst
- ➔ Tätigkeiten, die durch Einsatzdienststellen wie z. B. Werkstätten oder Desinfektion erfolgen
- ➔ doppelt erfasste Tätigkeiten

Zudem hat der Gutachter die Bewertung folgender Variablen hinzugefügt oder angepasst:

- ➔ feuerwehrspezifische Tätigkeiten
- ➔ erforderliche Tätigkeiten
- ➔ hoher Serviceanteil
- ➔ Abstimmungserfordernisse
- ➔ Prozessart

**Hinweis:** In einer vorangegangenen Organisationsuntersuchung hat die Stadt Remscheid bereits das Sachgebiet *Katastrophenschutz* untersucht. Zur grundlegenden Vollständigkeit findet die Analyse der Prozesse und Tätigkeiten statt. Eine Ableitung daraus resultierender Personalbedarfe erfolgt nicht, um die Konsistenz der bisherigen Untersuchung zu gewährleisten.

## 1.5 Normative Grundlagen und Verweise

Neben der oben erwähnten Verpflichtung der Gemeinden in NRW zur Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen unterliegen die einzelnen Planungsbereiche unterschiedlichen normativen Grundlagen. Hierzu zählen:

- ➔ Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015.
- ➔ Die Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW (Rätepapier).
- ➔ Die Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten der AGBF-Bund.
- ➔ Die Empfehlungen des VdF NRW zur Brandschutzbedarfsplanung für Freiwillige Feuerwehren.
- ➔ Die Feuerwehrdienstvorschriften zur Beurteilung des Personalbedarfs in verschiedenen Einsatzlagen.
- ➔ Das DVGW-Arbeitsblatt 405 - Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung als Beurteilungsgrundlage der Löschwasserversorgung und des Löschwasserbedarfs.
- ➔ Die DIN 14092 und die GUV-I 205-008 zur Beurteilung des Zustands der Standorte der Feuerwehr.
- ➔ Die DIN 14500 bis 14599 und DIN 14700 bis 14709 zur Beurteilung und Planung des Fahrzeugkonzepts.

Darüber hinaus berühren weitere rechtliche Grundlagen mittelbar die Brandschutzbedarfsplanung:

- ➔ Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW) vom 21. Juli 2018.
- ➔ Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV).

## Teil I

# Gefährdungen und Risiken: Die örtlichen Verhältnisse

## 2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster


### 2.1 Allgemeine Gefährdungsanalyse

In den nachfolgenden Abschnitten werden allgemeine Gefährdungen aus der Struktur, Topographie und Flächennutzung der Stadt Remscheid analysiert.

#### 2.1.1 Größe, Lage und Einwohner der Stadt Remscheid

**Größe** Bei der Stadt Remscheid handelt es sich um eine kreisfreie Stadt bestehend aus vier Stadtbezirken (Alt-Remscheid, Remscheid-Süd, Lennep und Lüttringhausen) die wiederum in kleinere Stadtteile unterteilt sind. Die Fläche des Stadtgebietes beträgt 74,5 km<sup>2</sup>. Die Ost-West-Ausdehnung beträgt etwa 12 km und die Nord-Süd-Ausdehnung beträgt etwa 9 km an der jeweils breitesten Stelle.

Aus der Größe der Stadt Remscheid sowie aus der Klassifizierung als kreisfreie Stadt, erwächst für die Stadt die Verpflichtung zum Betrieb einer Berufsfeuerwehr nach § 8 BHKG.

 Verpflichtung zum Betrieb einer Berufsfeuerwehr

**Lage** Die Stadt Remscheid liegt im Südosten des Regierungsbezirks Düsseldorf im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Im Norden und Nordwesten grenzt die Stadt Remscheid an die Stadt Wuppertal. Nordöstlich und östlich der Stadt Remscheid ist die Stadt Radevormwald gelegen. Die Stadt Hückeswagen bildet die südöstliche Grenze der Stadt Remscheid. Weitere Nachbarstädte sind zudem die südlich der Stadt Remscheid gelegene Stadt Wermelskirchen sowie die südwestlich und westlich angrenzende Stadt Solingen (siehe Abbildung 2.1).

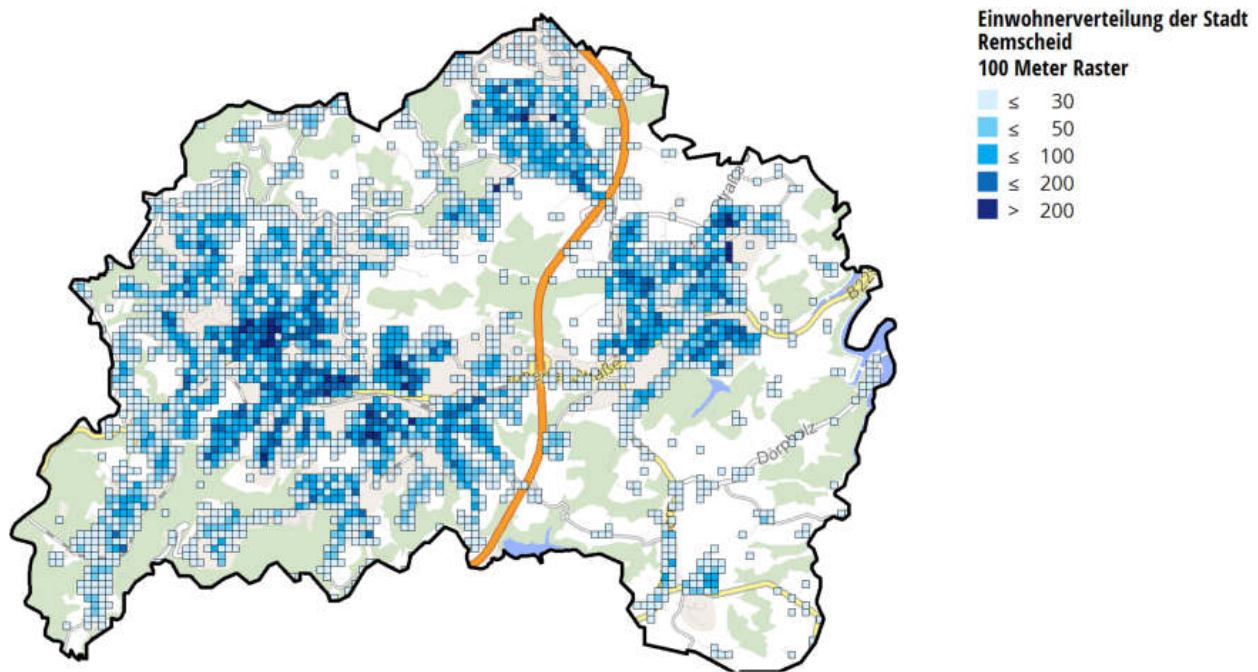


**Abbildung 2.1:** LAGE: Lage der Stadt Remscheid

**Einwohner** In der Stadt Remscheid sind 112.613 Menschen wohnhaft (Stand: 31.12.2022). Die Bevölkerungsdichte der Stadt Remscheid liegt bei 1.512 Einwohnern pro km<sup>2</sup> (vgl. Abbildung 2.2). Aus Abbildung 2.2 geht hervor, dass die Siedlungsschwerpunkte der Stadt Remscheid vor allem im Westen und in Teilen des Nordostens der Stadt liegen. Besonders im südöstlichen Stadtgebiet im Stadtbezirk Lennep ist die Bevölkerungsdichte geringer.



## 2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster

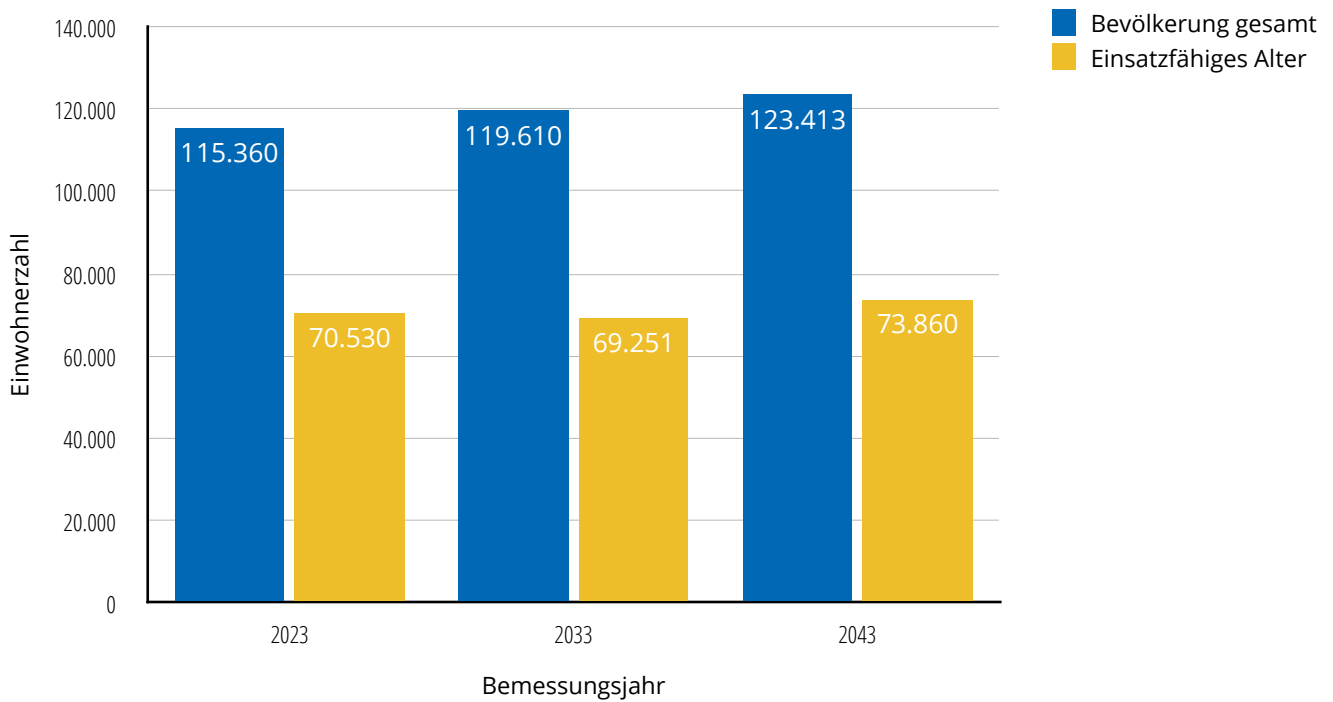


**Abbildung 2.2:** EINWOHNER: Einwohnerdichte in der Stadt Remscheid auf Basis des Zensus 2011

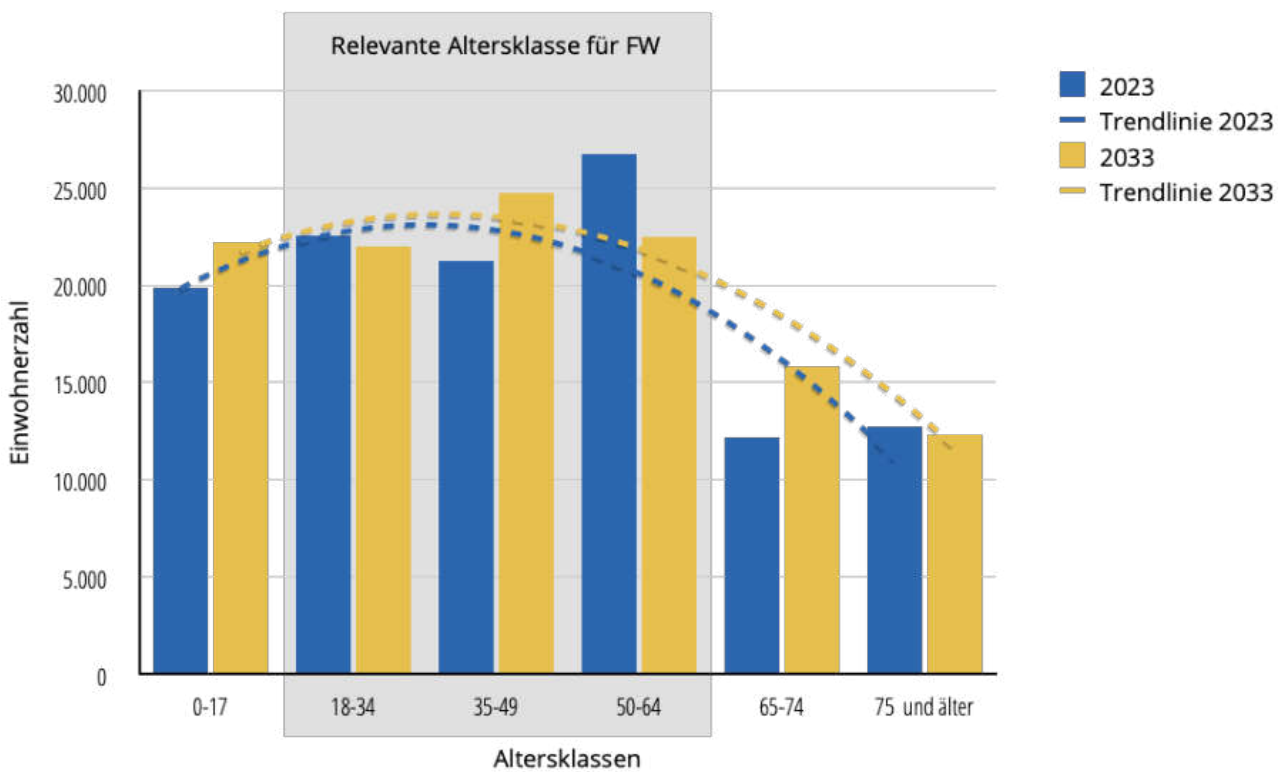
Die Einwohnerzahl der Stadt Remscheid ist in den vergangenen Jahren leicht gestiegen. Die Bevölkerungsvorausberechnung der Statistikstelle der Stadt Remscheid zeigt, dass die Einwohnerzahl in den nächsten 20 Jahren weiter steigen wird (vgl. Abbildung 2.3).

Die demographische Entwicklung lässt eine geringfügige Alterung der Bevölkerung erwarten (vgl. Abbildung 2.4). Stehen heute ca. 61 % der Bevölkerung nach Altersklassen für den Einsatzdienst in der Feuerwehr zur Verfügung, so sind es im Jahr 2033 voraussichtlich noch ca. 58 % (vgl. Abbildung 2.3).

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster



**Abbildung 2.3:** EINWOHNER: Prognose der Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2043 für die Stadt Remscheid (Datenbasis: Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung / Statistikstelle)



**Abbildung 2.4:** EINWOHNER: Prognose der Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen 2023 und 2033 in der Stadt Remscheid (Datenbasis: Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung / Statistikstelle)

## 2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster

Nach der Pendlerstatistik des IT.NRW hat die Stadt Remscheid eine ausgeglichene Pendlerbilanz. Das bedeutet, dass im Tagesverlauf weniger (ca. 4 % der Bevölkerung) Personen aus der Stadt Remscheid auspendeln als einpendeln.

**Der Gutachter stellt fest:** Die Stadt Remscheid ist als kreisfreie Stadt dazu verpflichtet, nach § 8 Abs. 1 S. 2 BHKG NRW eine Berufsfeuerwehr zu betreiben. Durch die Stadt Remscheid wird diese Verpflichtung bereits erfüllt.

Durch die Einwohnerentwicklung und den demographischen Wandel in der Stadt Remscheid sind in den kommenden Jahren folgende Auswirkungen zu erwarten:

- ➔ Es ist eine Verschiebung des Einsatzspektrums zu erwarten. So ist bei einem höheren Durchschnittsalter der Bevölkerung auch mit einem erhöhten Aufkommen an Einsätzen im Bereich des Rettungsdienstes zu rechnen, an denen die Feuerwehr der Stadt Remscheid maßgeblich beteiligt ist. Zudem steigt die Hilfebedürftigkeit größerer Teile der Bevölkerung, was ebenfalls erhöhte Anforderungen und Ressourcenbedarf bei der Menschenrettung erwarten lässt.
- ➔ Durch die steigende Einwohnerzahl ist mit einem Anstieg der Einsatzzahlen für die Feuerwehr der Stadt Remscheid zu rechnen.

### 2.1.2 Topographie

Die Stadt Remscheid liegt auf den Höhen des Bergischen Landes und ist Teil der Metropolregion Rhein-Ruhr. Mit etwa 378.8 m ü. NHN bildet der Brodtberg den geographischen Hochpunkt im Zentrum des Stadtgebietes. Die tiefste Stelle ist mit etwa 96 m ü. NHN an der Wupper bei Wiesenkotten gelegen und liegt somit im Westen der Stadt Remscheid an der Grenze zu Solingen. Durch die hieraus resultierende Höhendifferenz von etwa 280 m ist das Gelände der Stadt geprägt durch Bereiche mit besonders hoher Steigung bzw. hohem Gefälle von bis zu 25 %.

Im Südwesten der Stadt Remscheid verläuft die Wupper als Grenze zur Stadt Solingen. Als ein weiteres relevantes Gewässer im Stadtgebiet ist der Morsbach zu nennen, welcher im Ortsteil Endringhausen im Westen der Stadt Remscheid entspringt und an der westlichen Stadtgrenze zu Solingen nach etwa 15 km in die Wupper mündet. Der Eschbach entspringt im Stadtgebiet von Remscheid bei Bergisch-Born, wird durch die Eschbachtalsperre aufgestaut und mündet nach circa 12 km bei Solingen in die Wupper. Im Osten wird das Stadtgebiet der Stadt Remscheid zu großen Teilen durch die Wuppertalsperre begrenzt. Südlich von Lennep befindet sich die Panzertalsperre.

## 2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster

Hinsichtlich der Hochwassergefahren ist das Stadtgebiet der Stadt Remscheid dem Teileinzugsgebiet der Wupper zuzuordnen. Gewässer mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko für die Stadt Remscheid sind der Morsbach, der Eschbach sowie die Wupper. Grundlage der folgenden Analyse stellen die Hochwasserrisiko- und Gefahrenkarten, welche im Rahmen der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (EG-HWRM-RL) erstellt wurden und vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-westfalens online zur Verfügung gestellt werden, dar.

**i** Hochwassergefahren

**Hochwasserszenario hohe Wahrscheinlichkeit  $HQ_{\text{häufig}}$**  Im Rahmen eines  $HQ_{\text{häufig}}$ -Ereignisses sind geringe Flächen landwirtschaftlicher und industrieller Nutzung in den Stadtteilen Haddenbach und Hasten überflutet. In den Stadtteilen Morsbach und Nüdelshalbach sind zudem zu geringen Teilen auch Wohnbauflächen betroffen. Die Anzahl der betroffenen Einwohner wird stadtweit auf etwa 50 Personen geschätzt.

**Hochwasserszenario mittlere Wahrscheinlichkeit  $HQ_{100}$**  Bei einem Hochwasserereignis mittlerer Wahrscheinlichkeit ( $HQ_{100}$ ) kommen geringfügig weitere landwirtschaftliche und industrielle Flächen sowie weitere Wohnbauflächen zu den Überflutungsflächen bei einem häufigen Ereignis hinzu. Die Anzahl an betroffenen Personen wird auf 70 Einwohner/-innen geschätzt.

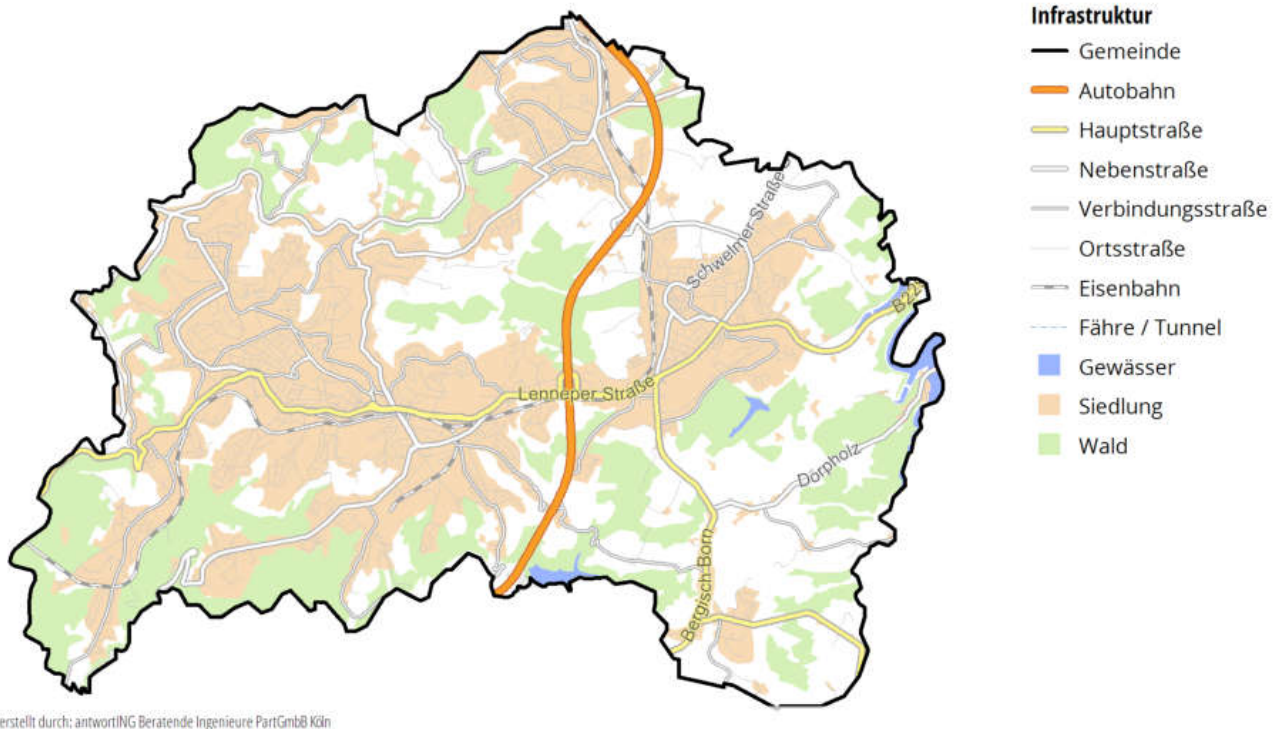
**Hochwasserszenario niedrige Wahrscheinlichkeit  $HQ_{\text{extrem}}$**  Bei einem Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) ist eine Überschwemmung weiterer Flächen zu erkennen. So sind beim  $HQ_{\text{extrem}}$  große Teile industriell genutzter Flächen in Haddenbach überflutet. Die geschätzte Anzahl der betroffenen Personen steigt auf 120 Personen an.

Bei Überschwemmungen von Gebieten der Stadt Remscheid durch die Wupper im Südwesten der Stadt sind fast ausschließlich landwirtschaftliche Flächen betroffen. Die geschätzte Anzahl der betroffenen Personen liegt hier bei allen drei Hochwasserszenarien (häufige, mittlere und niedrige Wahrscheinlichkeit) bei unter 10 Personen.

Darüber hinaus bestehen im gesamten Stadtgebiet grundsätzlich Gefahren durch Überschwemmungen bei Starkregenereignissen. Aufgrund der Topographie der Stadt Remscheid, welche durch Steigung/Gefälle des Geländes geprägt ist, ist stadtweit mit hohen Wassergeschwindigkeiten wild abfließendem Wassers und dem Anstau von Regenwasser insbesondere in Geländesenken bei Starkregen zu rechnen.

**i** Gefahren durch Starkregen

Abbildung 2.5 stellt die Topographie und Verkehrsinfrastruktur in der Stadt Remscheid dar.



**Abbildung 2.5:** TOPOGRAPHIE: Topographie und Verkehrsinfrastruktur in der Stadt Remscheid

Die Stadt Remscheid ist an die Bundesautobahn A1 angeschlossen, welche von Süden nach Norden durch das Stadtgebiet verläuft (siehe Abbildung 2.5). Der Stadt Remscheid wurde durch die Bezirksregierung Düsseldorf gemäß § 3 Absatz 6 BHKG der Streckenabschnitt der A1 von der Raststätte Remscheid bis zur Anschlussstelle Wuppertal Ronsdorf (AS-Nr. 94) in beide Richtungen zugewiesen. Somit ist die Feuerwehr der Stadt Remscheid auch für diesen 8,7 km langen Streckenabschnitt außerhalb des Stadtgebietes der Stadt Remscheid zuständig.

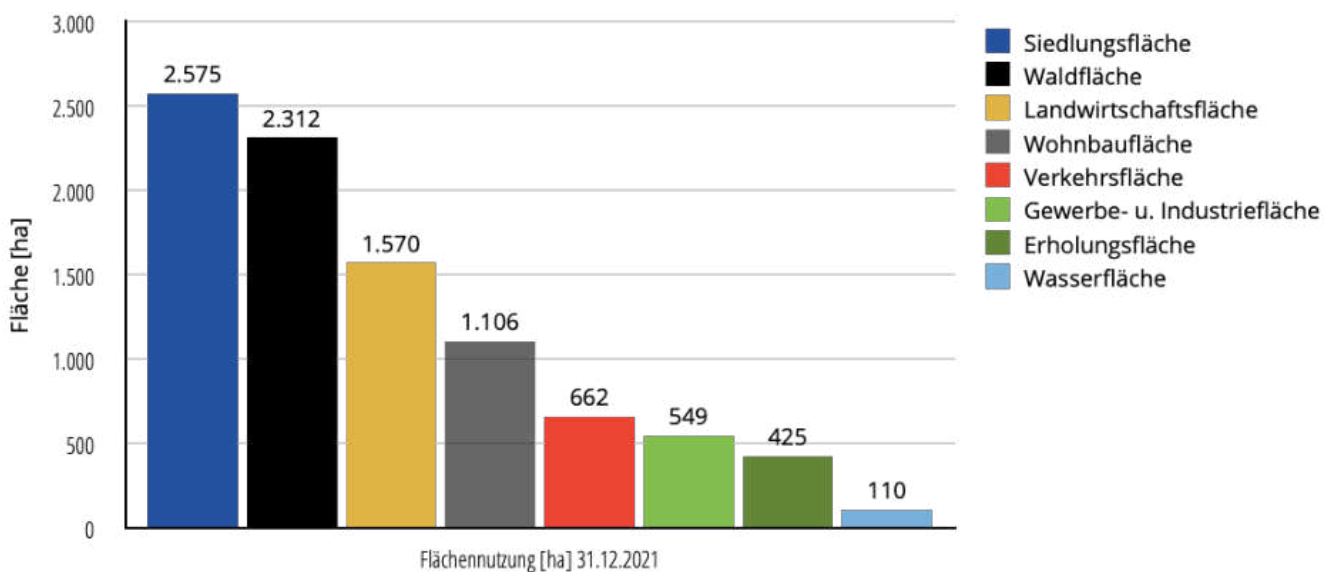
Des Weiteren verläuft die Bundesstraße B 229 von Westen nach Osten durch das Stadtgebiet. Neben den weiteren Bundesstraßen B 51 und B 237 ist die Stadt Remscheid auch durch zahlreiche Landstraßen verkehrsinfrastrukturell erschlossen. Die Stadt Remscheid ist zudem mit ca. 20 km Schienenwegen (drei Bahnstrecken) über die vier Bahnhöfe Remscheid Hauptbahnhof, Lenneper, Lüttringhausen und Gildenwerth verbunden.

**Der Gutachter stellt fest:** Aus der Topographie der Stadt Remscheid ergeben sich Anforderungen an die Feuerwehr zur Vorbereitung auf Einsätze der Kategorien:

- ➔ Technische Hilfe und ABC/CBRN aufgrund der Autobahn, der Bundesstraßen sowie des Schienenverkehrs,
- ➔ Wasser aufgrund der Lage an der Wupper im Westen sowie den Talsperren,
- ➔ Hochwassereinsätze aufgrund möglicher Hochwasserereignisse durch Wupper und Morsbach sowie durch Starkregenereignisse.

### 2.1.3 Flächennutzung

Abbildung 2.6 zeigt den Anteil der Bodenflächen der Stadt Remscheid nach Art der tatsächlichen Nutzung.



**Abbildung 2.6:** FLÄCHENNUTZUNG: Flächennutzung in der Stadt Remscheid (Datenbasis: IT.NRW)

Die Gesamtfläche der Stadt Remscheid beträgt 7.452 ha. Den größten Anteil daran haben mit 34,6 % der Fläche Siedlungsflächen, gefolgt von Waldflächen mit 31 % von der Gesamtfläche. Siedlungsflächen beinhalten u.a. Wohnbauflächen, Industrie- und Gewerbeflächen sowie Flächen gemischter Nutzung.

**Der Gutachter stellt fest:** Die Stadt Remscheid ist eine urban geprägte Stadt mit mittlerer Flächenausdehnung.

Durch den überwiegenden Anteil an Siedlungsflächen sind Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung der Ausbreitung von Bränden in Gebieten mit städtischer Siedlungsstruktur erforderlich.

Aufgrund des hohen Anteils an Wald- und Landwirtschaftsflächen müssen zudem Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung der Ausbreitung von Vegetationsbränden geplant werden.

#### 2.1.4 Einrichtungen mit besonderen Risiken

Aus feuerwehrtechnischer Sicht ergeben sich Gefährdungen nicht nur aus der Bebauungssituation, der Infrastruktur und der Topographie, sondern auch aus einzelnen Sonderobjekten. Hier ist zu unterscheiden zwischen Objekten, von denen ein besonderes Risiko ausgeht (z.B. Industrieobjekte), und solchen Objekten, die besonders schützenswert sind (z.B. Museen und Kirchen).

Das besondere Risiko kann sich beziehen auf z.B.:

- ➔ eine Gefährdung von vielen Personen bei einem Brand (z.B. Altenheime),
- ➔ Freisetzung von gefährlichen Stoffen bei einem Brand (z.B. Chemische Betriebe) oder
- ➔ eine besonders schnelle Brandausbreitung (z.B. Sägewerk).

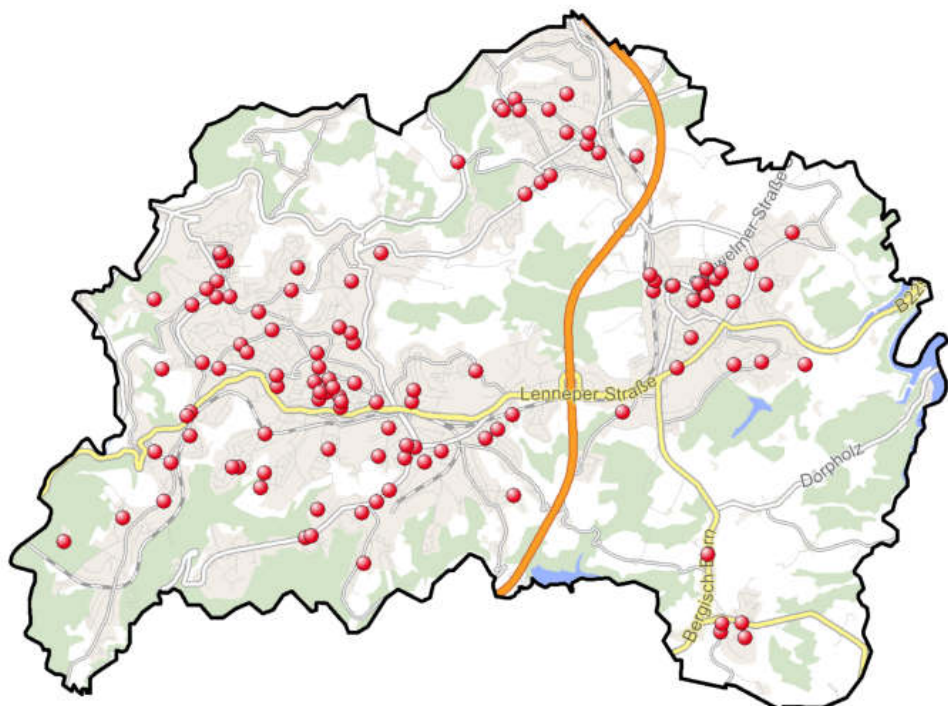
In der Güterabwägung steht die Rettung von Personen vor dem Schutz von Sachgütern und der Umwelt. Daher liegt hier der besondere Fokus auf der Menschenrettung und der Bekämpfung von Entstehungsbränden.

**Hinweis:** Es handelt sich hier nicht um eine Einteilung nach Gefährdungsarten (Brand, Technische Hilfe oder ABC-Gefahren), sondern um eine Schwerpunktbetrachtung im Kontext zu einer möglichen Menschengefährdung und -rettung.

Da sich im Stadtgebiet der Stadt Remscheid keine Störfallbetriebe befinden und der Fokus wie zuvor beschrieben auf der Menschenrettung im Einsatz liegt, stehen folgend insbesondere Objekte mit besonderen Anforderungen an die Menschenrettung im Fokus. Abbildung 2.7 gibt eine Übersicht über die Verteilung der Sonderobjekte in der Stadt Remscheid. In diesen Objekten ist mit Menschen zu rechnen, die sich bei einem Schadensereignis nicht selbst retten können und auf

Hilfe angewiesen sind. Hier ist ein schnelles Eingreifen der Gefahrenabwehr von besonderer Bedeutung. Hierunter fallen:

- ➔ Krankenhäuser
- ➔ Altenheime
- ➔ Kindergärten und Kindertagesstätten



**Sonderobjekte**

- Objekte mit besonderen Anforderungen an die Menschenrettung

erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

**Abbildung 2.7:** SONDEROBJEKTE: Darstellung der Sonderobjekte in der Stadt Remscheid

**Der Gutachter stellt fest:** Aus der Analyse der Sonderobjekte resultiert zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages eine erhöhte Anforderungen an die Feuerwehr der Stadt Remscheid.

Es befinden sich keine Störfallbetriebe im Stadtgebiet. Den Großteil der Sonderobjekte machen daher Gebäude mit besonderen Anforderungen an die Menschenrettung (z. B. Kindergärten, Krankenhäuser und Altenheime) aus.

Der Großteil der Sonderobjekte befindet sich in den dichter besiedelten Gebieten der Stadt Remscheid. Teilweise befinden sich die Sonderobjekte jedoch auch in ländlich geprägten Gebieten weiter entfernt vom Stadtzentrum.

**2.1.5 Bebauungsstruktur**

Die Bebauungsstruktur der Stadt Remscheid ist äußerst heterogen. Es bestehen sowohl Siedlungsbereiche mit einer hochverdichteten geschlossenen Bebauung



## 2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster

als auch Bereiche mit Einzelgebäuden in offener Bauweise. Es ist davon auszugehen, dass in nahezu allen Stadtteilen Gebäude bestehen, welche den Einsatz eines Hubrettungsfahrzeuges erforderlich machen. Die Gewerbegebiete mit einer entsprechend verdichteten Gebäudestruktur grenzen zum überwiegenden Teil direkt an die Siedlungsbereiche an.

Besondere Anforderungen für die Feuerwehr ergeben sich aus der vorhandenen Bebauung in der Altstadt Lennep.

**Der Gutachter stellt fest:** Die heterogene Bebauungsstruktur stellt besondere Anforderungen an die Feuerwehr der Stadt Remscheid. Es ist davon auszugehen, dass in jedem Stadtteil Gebäude bestehen, bei welchen der Einsatz eines Hubrettungsfahrzeuges zur Menschenrettung erforderlich ist.

## 2.2 Löschwasserversorgung

Die Versorgung mit Löschwasser ist für die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr und ihren Einsatzerfolg eine ausgesprochen kritische Komponente. Daher ist die Versorgung mit Löschwasser und die Leistungsfähigkeit der Löschwasserbereitstellung entsprechend im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung zu betrachten. Nachfolgend wird die grundsätzliche Löschwasserthematik sowie die aktuelle Löschwassersituation in der Stadt Remscheid betrachtet.

### 2.2.1 Grundsätzliches zur Löschwassersituation

Viele Kommunen in NRW und der Bundesrepublik Deutschland sind mit der Situation konfrontiert, dass die Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz nicht mehr uneingeschränkt garantiert werden kann. Der Grund hierfür liegt in dem Bestreben der Trinkwasserversorger, das Trinkwasser im Leitungsnetz in hoher Qualität vorzuhalten, wodurch häufig neue Leitungen mit einem für die Feuerwehr unzureichenden Leitungsquerschnitt verbaut werden oder der Querschnitt der bestehenden Leitung verkleinert wird (sog. Inline-Systeme). Aufgrund der gleichen Begründung sehen die Trinkwasserversorger weniger Hydranten bei der Etablierung neuer Leitungsnetze vor, sodass sich die Abstände zwischen den Hydranten perspektivisch vergrößern.

Ergänzend hierzu kündigen die Trinkwasserversorger vielerorts bereits die bestehenden Verträge zur Löschwasserversorgung und ziehen sich auf ihr Kerngeschäft – die Lieferung von Trinkwasser – zurück.

Zwar kann die Feuerwehr der Stadt Remscheid im Einsatzfall auch ohne vertragliche Regelungen im Rahmen eines rechtfertigenden Notstandes (§ 34 StGB) Löschwasser

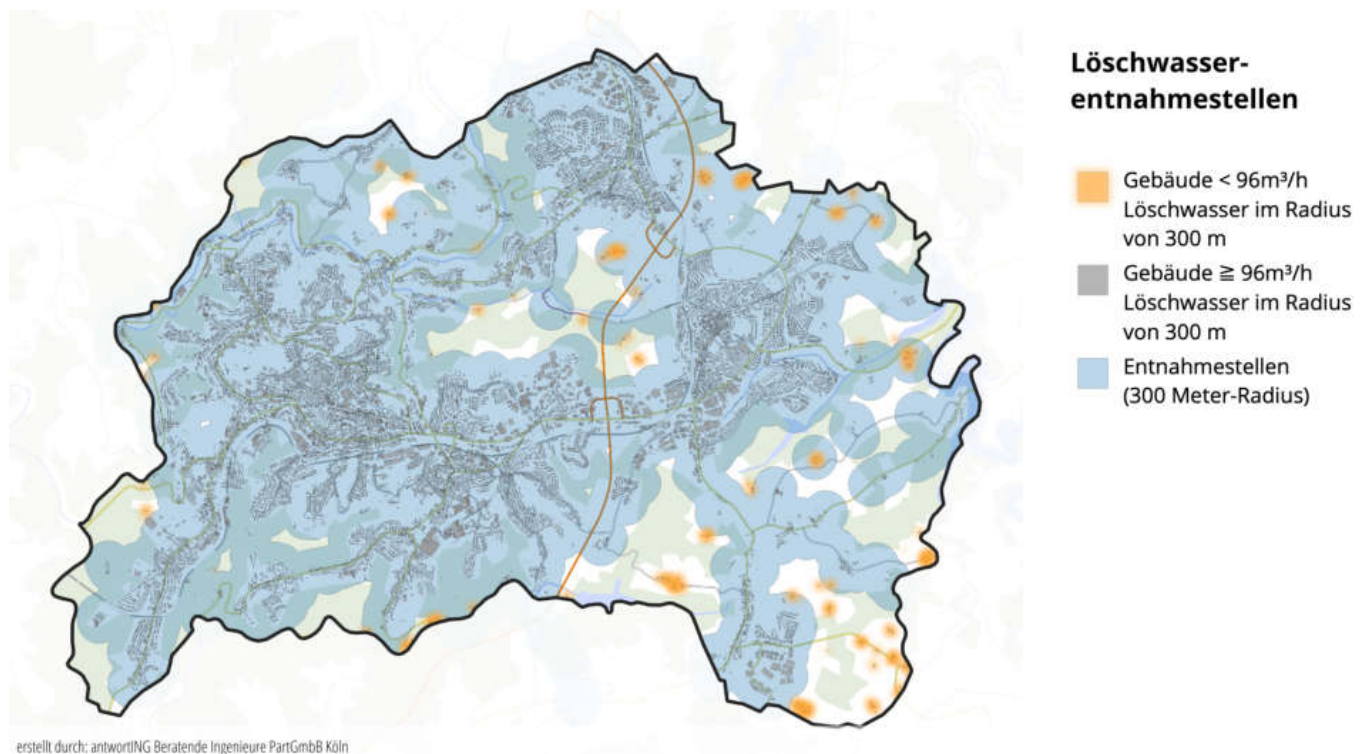
**i** Trinkwasserversorger können vielerorts Löschwasser nicht mehr zur Verfügung stellen.

aus dem Trinkwassernetz entnehmen, allerdings garantiert dies noch nicht die notwendige Löschwassermenge und darf auch nicht im Rahmen der Vorplanungen berücksichtigt werden. Schließlich sind nach § 3 Abs. 2 BHKG die Gemeinden für die Gestellung einer ausreichenden Menge Löschwasser selbst verantwortlich.

### 2.2.2 Aktuelle Löschwassersituation in der Stadt Remscheid

Im Stadtgebiet von Remscheid besteht ein Ringleitungsnetz des öffentlichen Wasserversorgers *Engergie und Wasser für Remscheid (EWR)*. Die Gestellung von Löschwasser über das Leitungsnetz des EWR ist vertraglich geregelt. Die Hydrantenkontrolle auf Funktionalität wird durch die ehrenamtlichen Einheiten der Feuerwehr der Stadt Remscheid durchgeführt. Mängel, welche sich durch die Kontrolle der Hydranten ergeben, werden an die EWR übermittelt. Die EWR ist vertraglich verpflichtet die Mängel zu beheben.

Abbildung 2.8 stellt die Analyse der anhängigen Löschwasserversorgung unter der Annahme eines Löschwasserbedarfes von  $96 \text{ m}^3/\text{h}$  im gesamten Stadtgebiet dar. Entsprechend des DVGW-Arbeitsblattes W405, welches als anerkannte Regel der Technik zur Bemessung des notwendigen Löschwasserbedarfes gilt, ist der Löschwasserbedarf innerhalb eines Radius von 300 m nachzuweisen.



**Abbildung 2.8:** LÖSCHWASSER: Abhängige Löschwasserversorgung und unterversorgte Bereiche in der Stadt Remscheid

## 2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster

Die Abdeckung des Grundschutzes durch Hydranten in der Stadt Remscheid ist aktuell bedarfsgerecht. Der überwiegende Teil der Siedlungsbereiche ist durch die abhängige Löschwasserversorgung mit mehr als 96 m<sup>3</sup>/h Löschwasser versorgt. Die Stadt Remscheid ist, bis auf vereinzelte, kleinere Gebiete z. B. im Süden des Stadtbezirks Lennep (siehe Abbildung 2.8) in den Randbereichen des Stadtgebiets, vollumfänglich durch die abhängige Löschwasserversorgung abgedeckt.

Es ist zu prüfen, ob für die dargestellten unterversorgten Bereiche durch die Stadt Remscheid der Grundschutz sicherzustellen ist. Eine mögliche Unterversorgung in den betroffenen Bereichen kann unter Umständen durch die Vorhaltung entsprechender Fahrzeugkomponenten und eine unabhängige Löschwasserversorgung ausgeglichen werden. Eine fortlaufende Risikobetrachtung der erforderlichen Bedarfe ist notwendig. Die Feuerwehr der Stadt Remscheid verfügt derzeit über einen *Einsatzplan: Vorgeplante Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken (LWS)* um Kompensationsmöglichkeiten für mit Löschwasser unterversorgte Gebiete bereitzustellen. In diesem Einsatzplan sind 15 Ortschaften bzw. Objekte und deren Versorgung mit Löschwasser über lange Wegstrecken erläutert.

**i** Einzelne Bereiche nicht durch abhängige Löschwasserversorgung abgedeckt

**Der Gutachter stellt fest:** Bis auf vereinzelte Bereiche insbesondere im Südosten der Stadt im Stadtbezirk Lennep, ist das Stadtgebiet der Stadt Remscheid umfänglich mit Hydranten abgedeckt. Es besteht die Notwendigkeit zu prüfen, ob durch die Stadt Remscheid in den unterversorgten Gebieten der Grundschutz sicherzustellen ist.

Die Feuerwehr der Stadt Remscheid verfügt bereits über entsprechende Einsatzpläne zur Kompensation der Defizite.

## 3 Risikoanalyse

Über die bloße Beschreibung existenter Gefährdungen in der Stadt Remscheid hinaus ist für die Planung der notwendigen Schutzmaßnahmen wichtig, wie wahrscheinlich eine Realisierung der jeweiligen Gefährdung (Schadensfall) ist. Eine umfassende Dokumentation aller relevanten Schadensfälle im Stadtgebiet ist die Einsatzdokumentation der Feuerwehr. Diese Einsatzdokumentation wurde analysiert, um festzustellen, wie sich das Einsatzspektrum der Feuerwehr in absoluten Zahlen sowie in seiner zeitlichen und räumlichen Verteilung darstellt.

**i** Das Risiko beschreibt, welche Schadensereignisse in der Stadt Remscheid grundsätzlich zu erwarten sind.

### 3.1 Datengrundlage zur Risikoanalyse

Zur Analyse des Einsatzaufkommens wurden die durch die Feuerwehr der Stadt Remscheid geführten Jahresberichte des Informationssystems Gefahrenabwehr NRW (IG NRW) der Jahre 2018 bis 2022 ausgewertet. Anhand der Einsatzdokumentation aus der Leitstelle wurden die räumliche und zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens analysiert.

### 3.2 Einsatzaufkommen der Feuerwehr der Stadt Remscheid

In den nachfolgenden Abschnitten wird das Einsatzaufkommen der Stadt Remscheid in den Jahren 2018 bis 2022 dargelegt und analysiert. Das Ziel ist es, festzustellen, welche Einsatzbilder für die Feuerwehr der Stadt Remscheid charakteristisch sind. Auf Basis der Analyse der jüngeren Vergangenheit können Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Einsatzgeschehens gezogen werden.

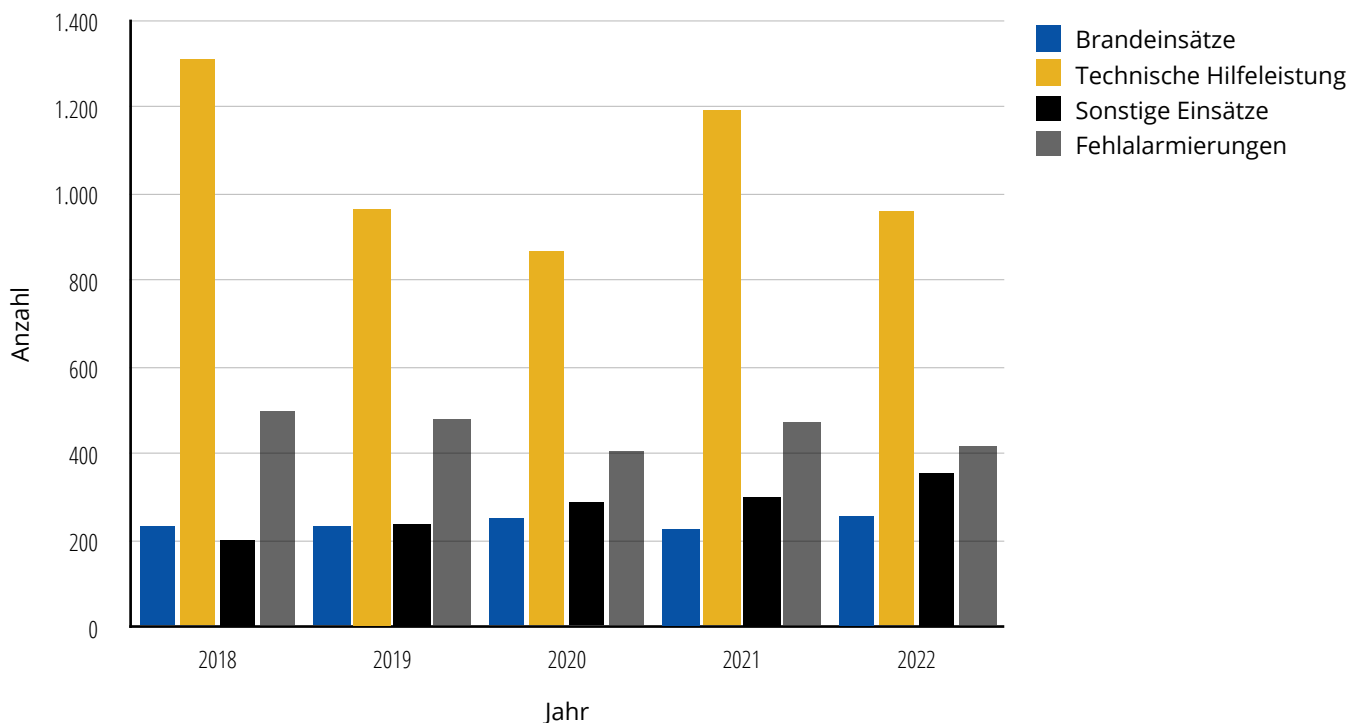
#### 3.2.1 Einsatzspektrum der Feuerwehr der Stadt Remscheid

Abbildung 3.1 zeigt das Einsatzaufkommen der Feuerwehr der Stadt Remscheid, getrennt nach Brand- und Hilfeleistungseinsätzen sowie Fehlalarmen und sonstigen Einsätzen. Das Gesamteinsatzaufkommen für die Jahre 2018 bis 2022 beträgt im Mittel etwa 2.011 Einsätze im Jahr, was einem mittleren täglichen Einsatzaufkommen von 5,5 Einsätzen entspricht. Das Gesamteinsatzaufkommen ist

**i** Im Mittel 5,5 Einsätze pro Tag

im beschriebenen Zeitraum zudem leicht gesunken. Dies hängt vermutlich auch mit der Corona-Pandemie ab dem Jahr 2020 zusammen. Überwiegend traten im Betrachtungszeitraum Einsätze der Kategorie Technische Hilfeleistung auf. Brandeinsätze weisen für den Zeitraum 2018 bis 2022 einen nur geringfügig steigenden, Hilfeleistungseinsätze hingegen einen sinkenden Trend auf. Die Anzahl an Fehlalarmierungen ist im Betrachtungszeitraum ebenfalls leicht zurückgegangen. Zu erkennen ist außerdem, dass sonstige Einsätze seit 2018 zunehmend häufiger auftreten.

**i** Hilfeleistungseinsätze sinken, Brandeinsätze steigen geringfügig



**Abbildung 3.1:** EINSATZAUFKOMMEN: Gesamteinsatzaufkommen der Feuerwehr der Stadt Remscheid nach Kategorien

**Der Gutachter stellt fest:** Die Einsatzhäufigkeit der Stadt Remscheid liegt im Mittel bei 5,5 Einsätzen pro Tag und weist einen sinkenden Trend auf. Diese Einsatzbelastung ist durch rein ehrenamtliche Einheiten nicht zu bewältigen, was die Vorhaltung von hauptamtlichem Personal notwendig macht. Einsätze der Einsatzkategorie technische Hilfeleistung überwiegen gegenüber der Einsatzkategorie Brandeinsatz.

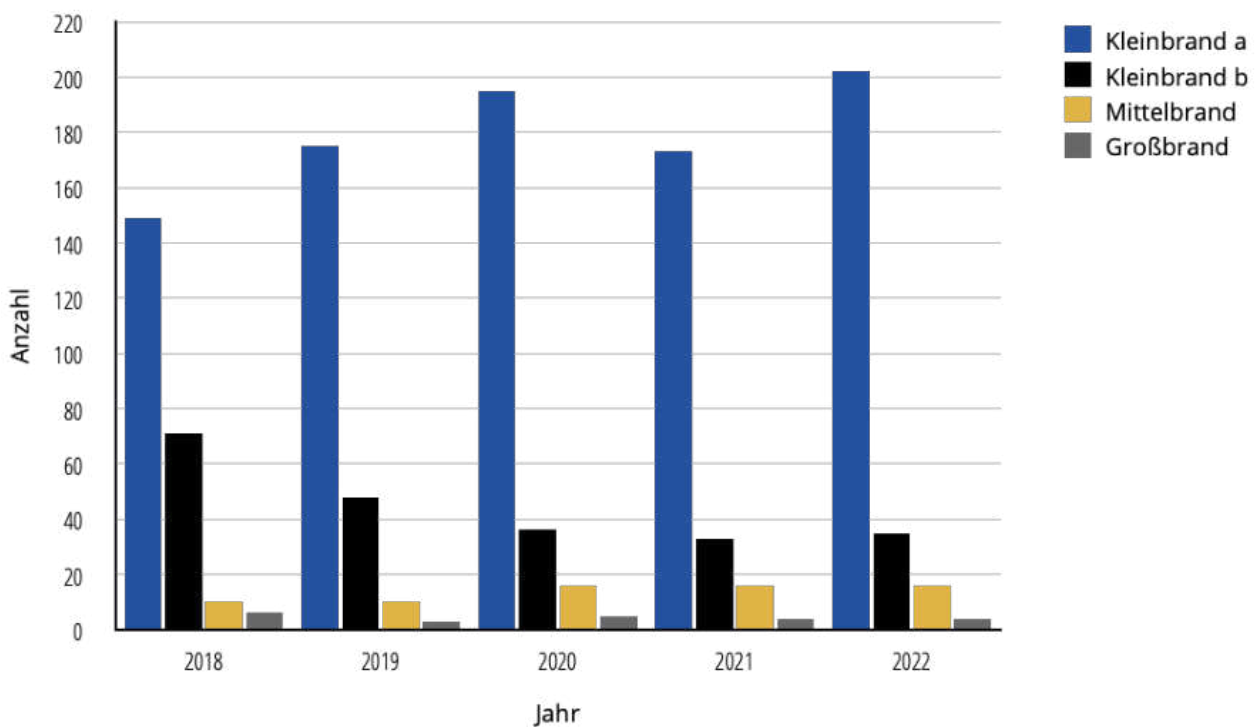
### Einsatzkategorie Brand

In den IG NRW Jahresstatistiken werden die Einsatzkategorien weiter aufgeschlüsselt. Für Brandeinsätze erfolgt die Aufschlüsselung nach Kleinbrand a (Einsatz von einem Kleinlöschgerät z. B. Feuerlöscher oder Einsätze bei denen kein Löschmittel

abgegeben wurde z. B. Vornahme von Lüftern), Kleinbrand b (Einsatz von nicht mehr als einem C-Rohr), Mittelbrand (Einsatz von nicht mehr als 3 C-Rohren) und Großbrand (Einsatz von mehr als 3 C-Rohren). Darüber hinaus werden Einsätze zur überörtlichen Hilfeleistung aufgeführt.

Abbildung 3.2 zeigt das Einsatzaufkommen der Kategorie Brandeinsätze. Von allen Brandeinsätzen im Betrachtungszeitraum waren 92 % der Brandeinsätze Kleinbrände. Kleinbrände Typ a machen dabei mit etwa 80 % den überwiegenden Teil der Kleinbrände aus. Es zeigt sich ein leicht steigender Trend der Kleinbrände Typ a, wohingegen Kleinbrände Typ b seit dem Jahr 2018 stetig abnehmen. Mittelbrände treten zwischen 10 und 16 mal pro Jahr auf und machen etwa 6 % aller Brandeinsätze aus. Die Einsätze der Kategorie Mittelbrand weisen einen steigenden Trend auf. Großbrände ereignen sich zwischen 3 und 6 mal pro Jahr und entsprechen ca. 2 % aller Brandeinsätze. Überörtliche Einsätze treten sporadisch in jedem Jahr auf.

**i** Kleinbrände machen den überwiegenden Anteil der Kategorie Brand aus

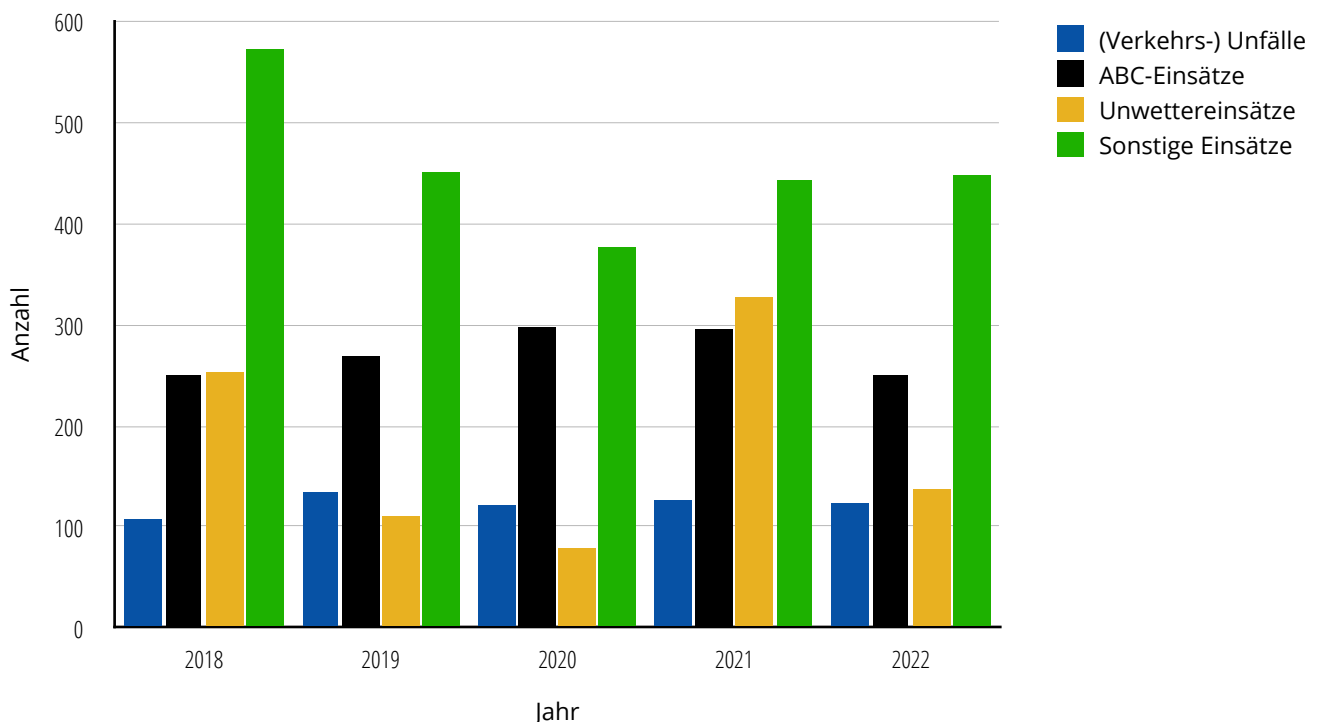


**Abbildung 3.2:** EINSATZAUFKOMMEN: Aufkommen von Brandeinsätzen der Feuerwehr der Stadt Remscheid nach Kategorien

**Der Gutachter stellt fest:** Kleinbrände machen den größten Anteil in der Kategorie Brandeinsätze aus. Wiederkehrend ereignen sich Mittel- und Großbrände. Dementsprechend muss die Feuerwehr der Stadt Remscheid in der Lage sein auch Einsätze mit einem höheren Ressourcenbedarf abarbeiten zu können.

**Einsatzkategorie Technische Hilfeleistung und ABC / CBRN**

Abbildung 3.3 zeigt die Entwicklung der Hilfeleistungseinsätze unterteilt in Kategorien. Den größten Anteil der technischen Hilfeleistungen weisen dabei die sonstigen Einsätze mit einem Anteil von 44 % auf. Hierunter fallen Einsätze bei welchen sich Menschen oder Tiere in Notlagen befinden, Gefahren durch Tiere bestehen oder Einsätze, welche keine der übrigen Kategorien zugeordnet werden können. Im Jahr 2020 bildet sich ein deutlicher Einbruch der Einsatzzahlen dieser Kategorie ab, welcher mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die beginnende Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Maßnahmen zurückzuführen ist. Auffällig ist zudem der Anstieg der Unwettereinsätze im Jahr 2021. Dieser abrupte Anstieg ist vermutlich auf das Unwetterereignis Bernd im Juli 2021 zurückzuführen. Ebenfalls häufig traten Einsätze mit atomaren, biologischen oder chemischen Gefahrstoffen ein. Fast ausschließlich handelte es sich hierbei um Ölspuren. Relativ konstant blieb die Anzahl an (Verkehrs-) Unfällen mit durchschnittlich 120 Einsätzen pro Jahr. Überwiegenden Anteil hatten hieran Unfälle im Straßenverkehr beziehungsweise Verkehrsstörungen.



**Abbildung 3.3:** EINSATZAUFKOMMEN: Aufkommen von Hilfeleistungseinsätzen der Feuerwehr der Stadt Remscheid nach Kategorien

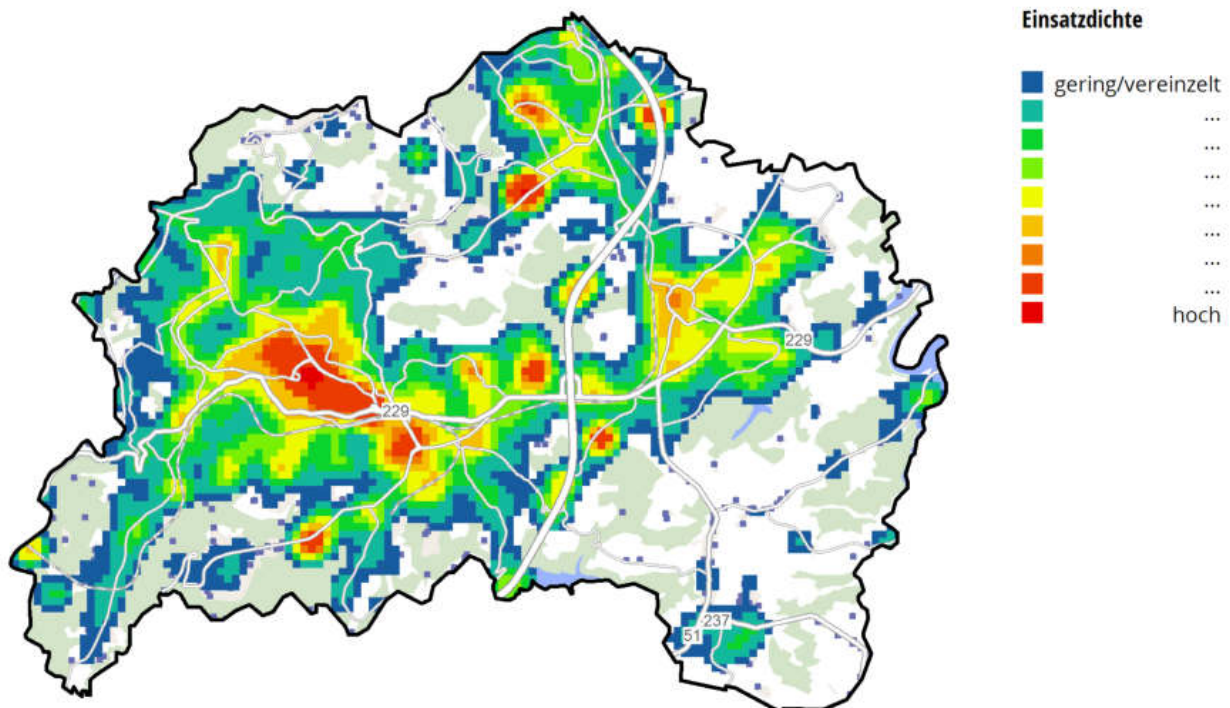
**Der Gutachter stellt fest:** Das Einsatzspektrum im Bereich der technischen Hilfeleistung ist breit gefächert. Insbesondere durch die Zuständigkeit für die Autobahn muss die Feuerwehr der Stadt Remscheid in der Lage sein umfangreiche technische Hilfe leisten zu können.

### 3.2.2 Räumliche und zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens

In diesem Abschnitt werden Informationen zur räumlichen und zeitlichen Verteilung des Einsatzaufkommens der Feuerwehr der Stadt Remscheid aus der Einsatzdokumentation der Feuerwehr der Stadt Remscheid abgeleitet und analysiert.

#### Räumliche Verteilung des Einsatzaufkommens

Abbildung 3.4 zeigt die Dichte der Einsatzereignisse der Feuerwehr der Stadt Remscheid für die Jahre 2018 bis 2022. Räumliche Einsatzschwerpunkte bestehen insbesondere in den Bezirken Alt-Remscheid und Remscheid-Süd im Westen der Stadt Remscheid. Darüberhinaus sind weitere Einsatzschwerpunkte über das Stadtgebiet vor allem in Bereichen mit hoher Bevölkerungsdichte verteilt. Der gering besiedelte südöstliche Bereich des Stadtbezirks Lennep im Südosten der Stadt, weist dabei die niedrigste Einsatzdichte auf.



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

**Abbildung 3.4:** EINSATZAUFKOMMEN: Dichte des Einsatzaufkommens der Feuerwehr der Stadt Remscheid



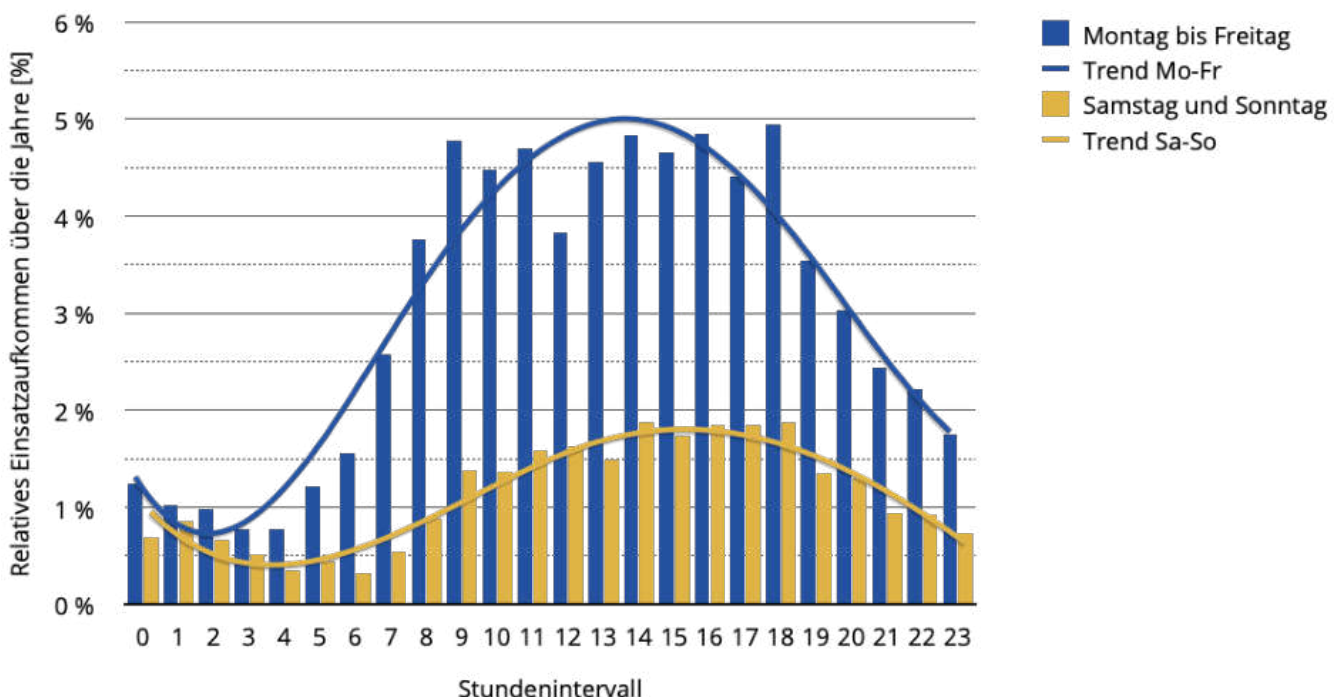
**Der Gutachter stellt fest:** Die räumliche Verteilung des Einsatzaufkommens der Feuerwehr der Stadt Remscheid korreliert mit der Einwohnerdichte der Stadt Remscheid. In Siedlungsbereichen mit hoher Einwohnerdichte ereignet sich der Großteil des Einsatzaufkommens.

Der größte Einsatzschwerpunkt bildet sich vor allem im stärker besiedelten Westen der Stadt heraus.

### Zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens

Abbildung 3.5 zeigt die zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens nach Tageszeit im Zeitraum von 2018 - 2022. Zur Analyse wurde eine Glättung des Zeitverlaufs vorgenommen, um diesen besser darstellen zu können.

An den Wochentagen Montag bis Freitag steigt das Einsatzaufkommen ab 5:00 Uhr zunehmend stärker an und erreicht um 14:00 Uhr den Höchststand. An den Wochentagen Samstag und Sonntag verteilt sich das zeitliche Einsatzaufkommen gleichmäßiger auf das Stundenintervall.



**Abbildung 3.5:** EINSATZAUFKOMMEN: Zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens der Feuerwehr der Stadt Remscheid

**Der Gutachter stellt fest:** Die zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens der Feuerwehr der Stadt Remscheid korreliert mit der Aktivität der Einwohner. Unter der Woche ist die Eintrittswahrscheinlichkeit von Einsätzen zu den typischen Arbeitszeiten am höchsten. Insbesondere zu dieser Zeit muss das Einsatzaufkommen im Wesentlichen durch die hauptamtlichen Einsatzkräfte getragen werden, da sich der überwiegende Anteil an ehrenamtlichen Einsatzkräften am jeweiligen Arbeitsort aufhält und mit verlängerten Ausrückzeiten zu rechnen ist.

## Teil II

# Gefahrenabwehrplanung: Die leistungsfähige Feuerwehr

## 4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

In den nachfolgenden Abschnitten erfolgt die Darstellung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme der Feuerwehr der Stadt Remscheid nach Organisation, Standorten, Technik und Personal.

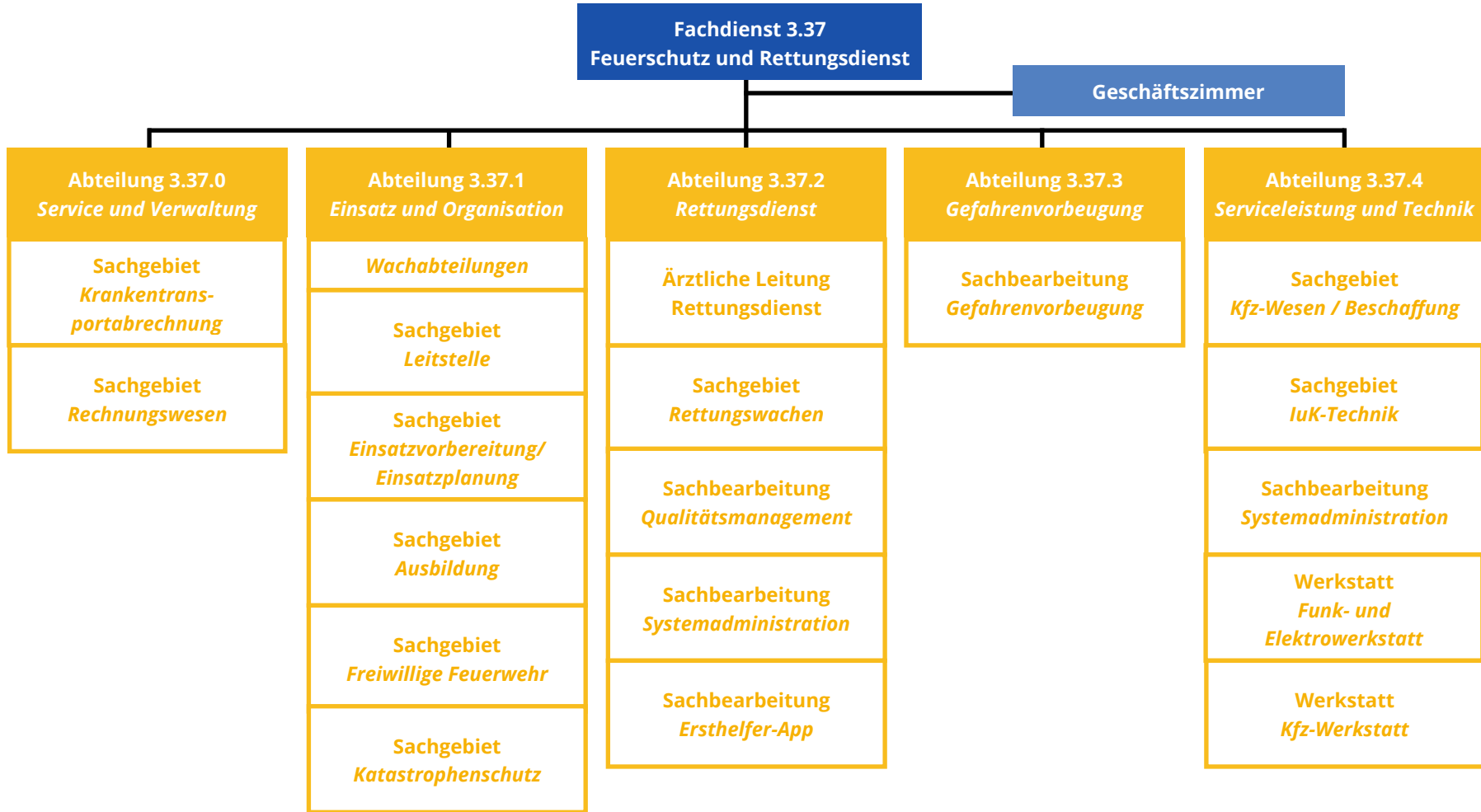
### 4.1 Organisation der Feuerwehr

Die Feuerwehr der Stadt Remscheid ist eine öffentliche Feuerwehr nach § 7 Abs. 1 BHKG und besteht aus der Berufsfeuerwehr sowie der Freiwilligen Feuerwehr mit derzeit sieben und zukünftig mit der Zusammenlegung der Einheiten Lüdorf und Bergisch-Born sechs Einheiten.

Neben den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Einsatzkräften verfügt die Feuerwehr der Stadt Remscheid über fünf Gruppen der Jugendfeuerwehr. Die Einheit Morsbach gründete zum 01.01.2024 eine Jugendfeuerwehr. Somit verfügt jede Einheit der Feuerwehr der Stadt Remscheid über ein Jugendfeuerwehr. Seit dem Jahr 2019 besteht zusätzlich eine Kinderfeuerwehr. Mehrere Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr verfügen zudem über Unterstützungsabteilungen.

Als Teil der Stadtverwaltung ist die Feuerwehr der Stadt Remscheid dem Fachdezernat 3.00 –Ordnung, Sicherheit und Recht– als Fachdienst 3.37 –Feuerschutz und Rettungsdienst– zugeordnet und untergliedert sich in die Abteilungen Serviceleistungen Verwaltung, Einsatz und Organisation, Rettungsdienst, Gefahrenvermeidung sowie Serviceleistungen Technik. Das Organigramm ist in Abbildung 4.1 dargestellt und stellt die organisatorische Aufbauorganisation des Fachdienstes 3.37 der Stadt Remscheid dar.

 Fachdienst 3.37



**Abbildung 4.1:** ORGANISATION: aktuelles Organigramm des Fachdienstes 3.37 -Feuerschutz und Rettungsdienst

#### 4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

Gemäß Produktplan der Stadt Remscheid hat der Fachdienst drei wesentliche Aufgaben:

**Brandschutz** Die *Gefahrenabwehr* umfasst alle Maßnahmen zur Rettung von Menschen und Tieren aus Gefahren, die durch Brände, Unglücksfälle, Explosionen oder Naturereignisse hervorgerufen worden sind. Außerdem sollen Sachwerte erhalten und die Umwelt geschützt werden. Die Gefahrenvermeidung umfasst die Abgabe von Stellungnahmen die Durchführung von Brandverhütungsschauen sowie die Mitwirkung und Beratung aus brandschutztechnischer Sicht.

**Bevölkerungsschutz** Der *Bevölkerungsschutz* umfasst alle Maßnahmen im Rahmen des Zivil- und Katastrophenschutzes zur Rettung von Menschen und Tieren aus Gefahren, die durch Brände, Unglücksfälle, öffentliche Notstände verursacht durch Explosionen oder Naturereignisse größeren Umfangs sowie im Rahmen der zivilen Verteidigung hervorgerufen worden sind. Außerdem sollen Sachwerte erhalten und die Umwelt geschützt werden.

**Rettungsdienst** Der *Rettungsdienst* umfasst die medizinische Versorgung von Notfallpatienten am Notfallort, den fachgerechten Transport von Kranken und Verletzten sowie zeitkritisch benötigten Personals und Materials innerhalb einer festgelegten Hilfefrist bzw. Eintreffzeit. Dazu gehören auch die sanitäts- und rettungsdienstlichen Vorsorgemaßnahmen für Veranstaltungen.

Die jeweiligen Abteilungen erfüllen Unteraufgaben, damit die Feuerwehr der Stadt Remscheid, die erforderliche Leistungsfähigkeit, im Rahmen der o.g. Gesamtaufgabenstellung erreicht. Abbildung 4.2 fasst die Aufgaben der einzelnen Abteilungen des Fachdienstes 3.37 zusammen.

Abbildung 4.3 stellt die Anzahl der berücksichtigten Tätigkeiten für die folgenden Analysen dar. Der Fachdienst führt jährlich 1.917 Tätigkeiten durch.

➔ Siehe Abbildung 4.3 auf Seite 35

Zur Bewertung der Arbeitsbelastung durch die Tätigkeiten sind sowohl die Bearbeitungshäufigkeiten als auch die Dauer der Bearbeitung bezogen auf ein Jahr zu berücksichtigen. Das Produkt von Dauer und Häufigkeit je Intervall ergibt den Zeitaufwand der Tätigkeiten.

i Dauer \* Häufigkeit = Zeitaufwand

Die Abbildung 4.4 stellt den Tätigkeitsaufwand in den Organisationseinheiten dar. Für den Fachdienst 37.3 besteht ein jährlicher Tätigkeitsaufwand im rückwärtigen Bereich (Tagesdienst) von 66.168 Stunden.

➔ Siehe Abbildung 4.4 auf Seite 35

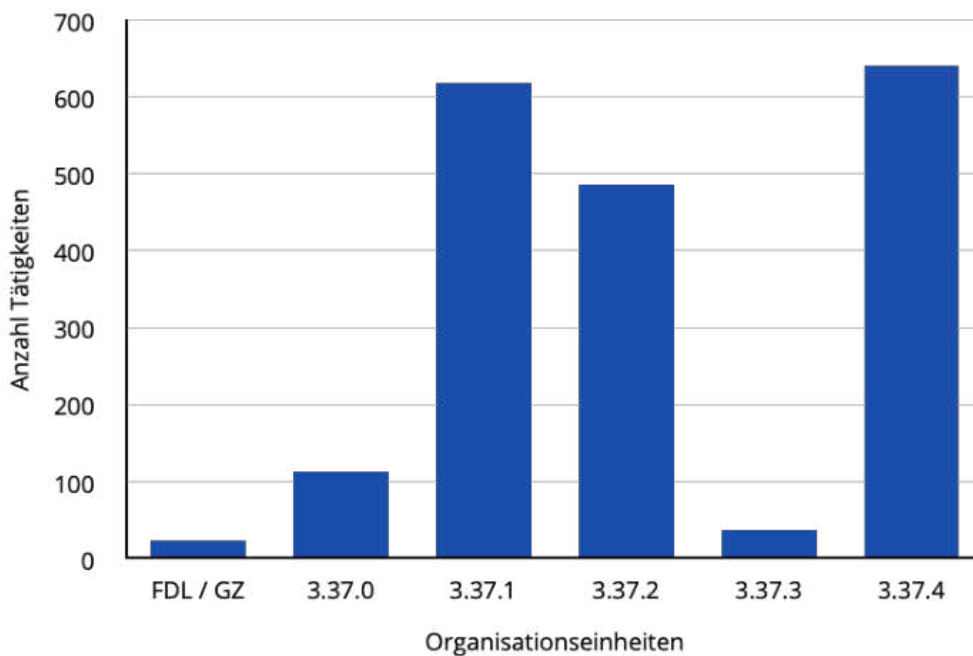
Ein Überblick über die Abläufe des Fachdienstes 3.37 ist wichtig, um eine umfassende Analyse gewährleisten zu können. Die Analyse der Aufgabenstruktur ist unerlässlich um eine spätere Aussage über eine potentielle Organisationsanpassung tätigen zu können. Im Rahmen der Untersuchung der dokumentierten

4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

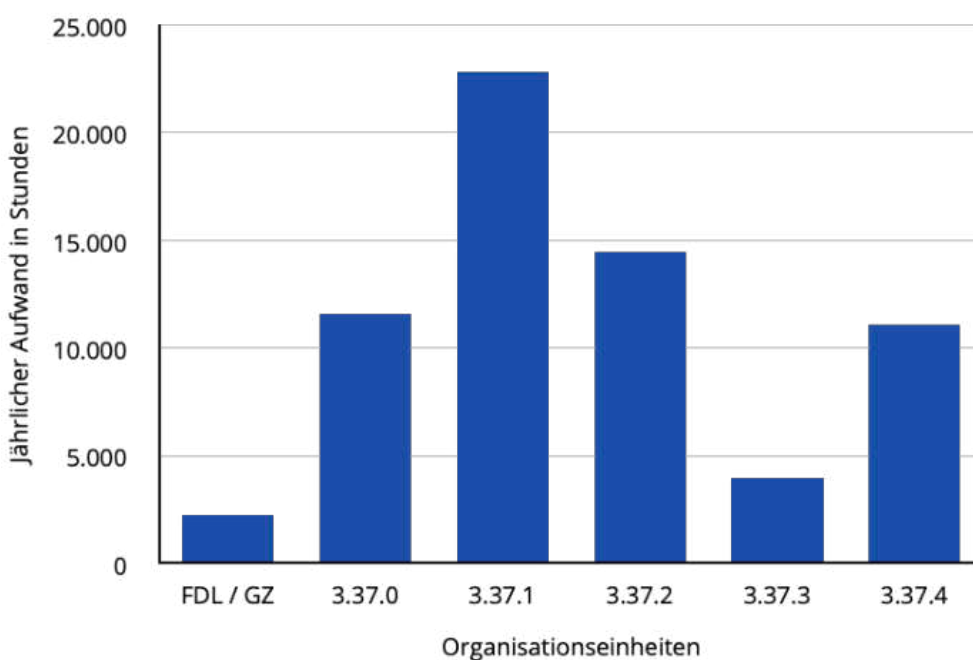
Organisations-einheiten	Aufgaben
<b>3.37 Fachdienstleitung / Geschäftszimmer</b>	strategische Leitung der Feuerwehr und des Rettungsdienstes der Stadt Remscheid
<b>3.37.0 Service und Verwaltung</b>	betriebswirtschaftlicher Betrieb der Feuerwehr und Geschäftsführung des Krisenstabes der Stadt Remscheid
<b>3.37.1 Einsatz und Organisation</b>	operativer Betrieb der Feuerwehr und des Rettungsdienstes sowie der Leitstelle der Stadt Remscheid. Dazu gehören die Einsatzkräfte der Wachabteilungen, die konzeptionelle Einsatzplanung und der Zivil- und Katastrophenschutz, die Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte sowie der organisatorische Betrieb der Freiwilligen Feuerwehr.
<b>3.37.2 Rettungsdienst</b>	operativer Betrieb des Rettungsdienstes der Stadt Remscheid. Dazu gehören der Betrieb der Rettungswachen und der erforderlichen technischen Ausstattung, das Qualitätsmanagement, die Aus- und Fortbildung, sowie der Betrieb einer Ersthelfer-App für die Stadt Remscheid.
<b>3.37.3 Gefahrenvorbeugung</b>	Gefahrenvorbeugung für die Stadt Remscheid umfasst die Abgabe von Stellungnahmen, die Durchführung von Brandverhütungsschauen sowie die Mitwirkung und Beratung aus brandschutztechnischer Sicht
<b>3.37.4 Serviceleistung Technik</b>	technischer Betrieb der Feuerwehr und des Rettungsdienstes der Stadt Remscheid, insbesondere der eingesetzten Geräte-, Fahrzeug-, Funktechnik sowie fachbezogener IT-Technik

**Abbildung 4.2:** ORGANISATION: Aufgaben der Abteilungen

4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)



**Abbildung 4.3:** ANZAHL: der berücksichtigten Tätigkeiten je Organisationseinheit



**Abbildung 4.4:** AUFWAND: der berücksichtigten Tätigkeiten je Organisationseinheit



#### 4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

Tätigkeiten wurden diese einer Prozessanalyse unterzogen. Die Tätigkeiten wurden in verschiedene Prozessarten unterteilt, die Prioritäten der Aufgaben definiert und die Tätigkeiten mit hohem Serviceanteil identifiziert. Anschließend wurden die Tätigkeiten hinsichtlich des Schnittstellenanteiles, des Digitalisierungs- und Outsourcingpotentials bewertet.

##### 4.1.1 Prozesslandkarte & Prozessarten

Die Betrachtung der Prozessebene ermöglicht eine Übersicht der Tätigkeitsstruktur im Fachdienst 3.37.

##### 4.1.2 Prozesslandkarte

Mit Hilfe der erfassten Tätigkeiten und der durchgeführten Prozessinterviews hat der Gutachter eine Prozesslandkarte für den Fachdienst 3.37 –Feuerschutz und Rettungsdienst erstellt. Abbildung 4.5 stellt die Prozesslandkarte dar. Für die Erstellung der Prozesslandkarte erfolgte eine Einteilung der Prozesse in Prozessarten. Die Einteilung der Prozessarten erfolgte aus der Perspektive des Zwecks des Fachdienstes, zur Sicherstellung des Brand- und Bevölkerungsschutzes sowie des Rettungsdienstes.

→ Siehe Abbildung 4.5 auf Seite 37



**Abbildung 4.5:** TÄTIGKEITENSTRUKTUR: Prozesslandkarte des Fachdienstes 3.37 -Feuerschutz und Rettungsdienst

### Prozessarten

Die Verteilung der Prozessarten gibt Auskunft über die Ausrichtung der Organisationseinheit. In folgende Prozessarten unterscheidet die Analyse:

**Managementprozesse** Diese Prozesse dienen der Führung der Organisationseinheit und haben einen steuernden Charakter. Hierzu zählen insbesondere Leitungsaufgaben und strategische Planungen.

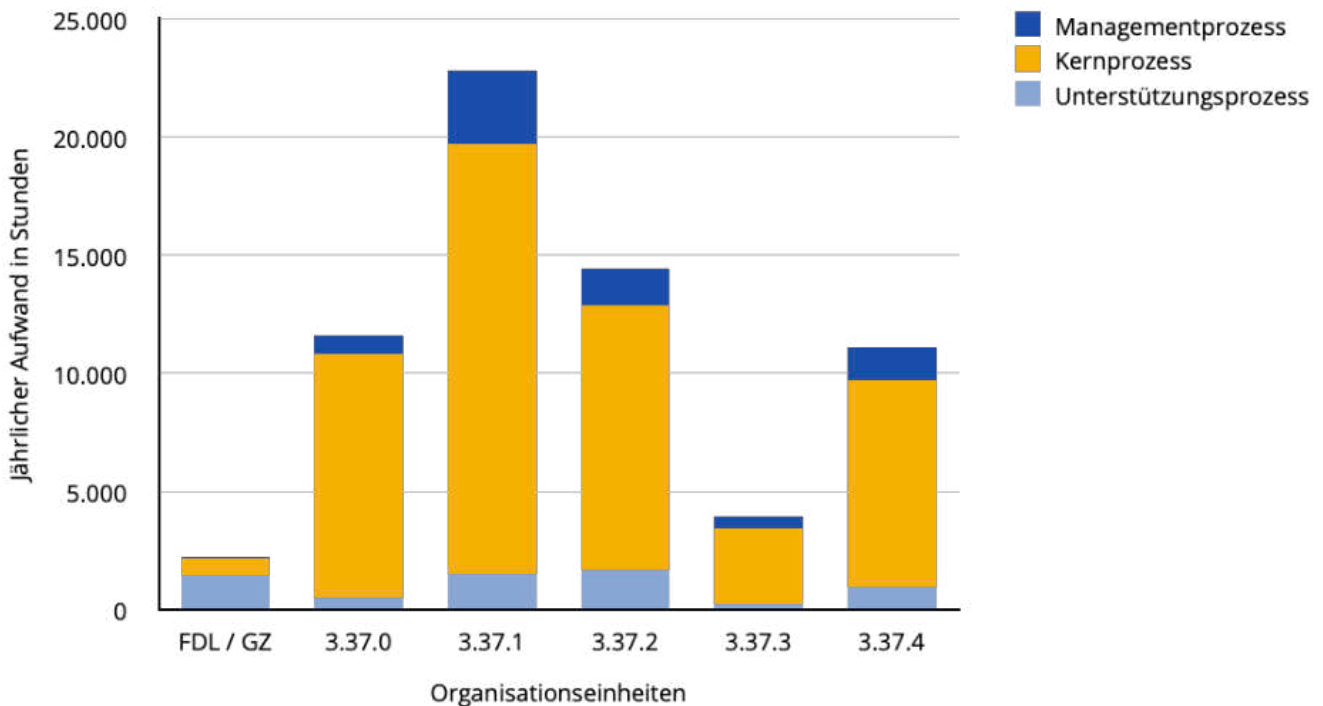
**Kernprozesse** Diese Prozesse bilden direkt die Kernaufgabe der Organisationseinheiten im Rahmen des Untersuchungsobjektes ab.

**Unterstützungsprozesse** Diese Prozesse dienen der Unterstützung der Kern- und Managementprozesse und haben im Gegensatz zu den Managementprozessen keinen steuernden Charakter. Hierzu zählen z.B. Beschaffungsvorgänge oder verwalterische Tätigkeiten.

**Hinweis:** Die Klassifikation der Prozessarten erfolgt im Sinne der Abteilungen. Die Instandhaltung der Fahrzeugtechnik ist im Sinne der Abteilung 37.4 ein Kernprozess, weil der Zweck der Abteilung u.a. die die Betriebsfähigkeit der Feuerwehr ist.

Abbildung 4.6 zeigt die Verteilung der Anzahl der Tätigkeiten auf die drei Prozessarten.

4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)



**Abbildung 4.6:** TÄTIGKEITSSTRUKTUR: Prozessarten der Tätigkeiten in den Organisationseinheiten

**Der Gutachter stellt fest:** Der Großteil der Tätigkeiten von ca. 79 % sind Kernprozess. Die Verteilung der Prozessarten in den Organisationseinheiten ist als zielführend zu bewerten, da der größte Anteil jeweils die Kernprozesse bilden. Der größere Anteil an Managementprozessen in der Abteilung 37.1, im Vergleich zu den anderen Abteilungen, ist auf die Führung des operativen Einsatzdienstes zurückzuführen.

### 4.1.3 Unterschiedliche Prioritäten von Tätigkeiten

Dieser Abschnitt zeigt unterschiedliche Prioritäten der Aufgabenerledigung auf. Dafür prüft der Abschnitt die Erforderlichkeiten der Tätigkeiten und ob sie zwingend durch eine/n feuerwehrtechnische Beamtin oder Beamten durchgeführt werden müssen.

Die dokumentierten Tätigkeiten der Organisationseinheiten wurden einer gutachterlichen Bewertung hinsichtlich der folgenden beiden Fragen unterzogen:

1. Ist die Tätigkeit grundsätzlich erforderlich, im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Organisationseinheit?
2. Ist für die Tätigkeit eine feuerwehrtechnische Beamtin oder ein feuerwehrtechnischer Beamter notwendig?

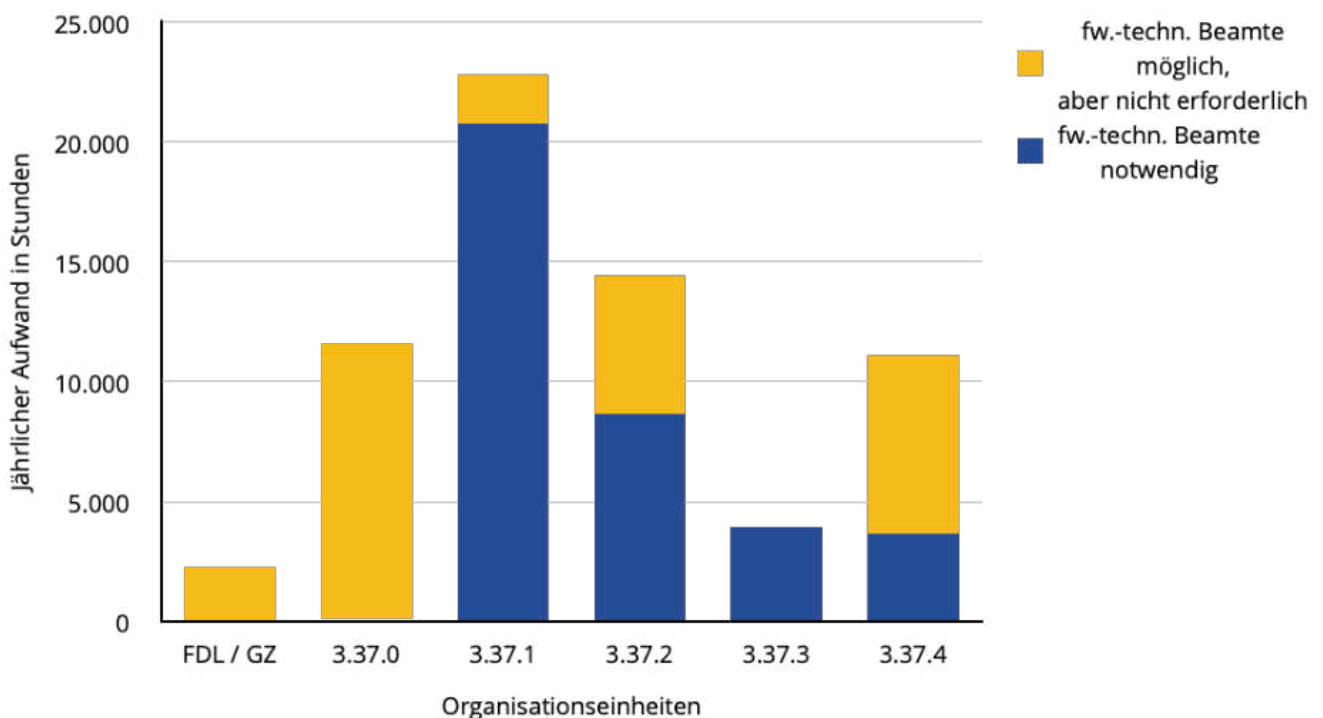
**Frage 1: Aufgabenerledigung erforderlich?**

Eine Tätigkeit kann dann als erforderlich klassifiziert werden, wenn sie direkt oder indirekt zur Aufgabenerfüllung des Gesamtzwecks der Feuerwehr beiträgt. Beispielsweise ist für den Fachdienst 3.37 die Tätigkeit *Fahrzeuge instandhalten* eine direkte erforderliche Tätigkeit, weil sonst der Betrieb des Fachdienstes kurz- bis mittelfristig nicht sichergestellt werden kann.

**Der Gutachter stellt fest:** alle erfassten Tätigkeiten sind grundsätzlich als erforderlich zu bewerten.

**Frage 2: Feuerwehrtechnische Beamtinnen oder Beamte notwendig?**

Abbildung 4.7 zeigt den Aufwand der Tätigkeiten für die feuerwehrtechnisch Beamtinnen oder Beamte notwendig sind oder nicht. Der Gutachter hat hierfür eine qualitative Einzelbewertung aller erfassten Regeltätigkeitsaufwände vorgenommen.



**Abbildung 4.7:** PRIORITÄTEN: Erforderlichkeit feuerwehrtechnische(r) Beamtinnen oder Beamte in den Organisationseinheiten

#### 4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

**Hinweis 1:** In diesem Abschnitt erfolgt die Betrachtung der Tätigkeitsebene. Die Anteile der Tätigkeiten können nicht exakt auf die Anteile in Stellen umgelegt werden, da es im Einzelfall nicht sinnvoll sein muss, den Teil der Tätigkeiten zu einer Stelle zusammenzufassen. Eine Zusammenfassung von Tätigkeiten zu Stellen erfolgt erst in den weiteren Abschnitten. Daher kann an dieser Stelle nicht grundsätzlich darauf geschlossen werden, dass 44 % der Stellen mit nicht feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten besetzt werden können.

**Hinweis 2:** Aufgrund der nicht erfassten Tätigkeiten der Fachdienstleitung, können in dieser Analyse keine erforderlichen Tätigkeiten für feuerwehrtechnische Beamtinnen und Beamten bei der Fachdienstleitung bzw. dem Geschäftszimmer in der Ergebnisdarstellung resultieren.

**Der Gutachter stellt fest:** ca. 44 % aller Tätigkeiten erfordern nicht zwangsläufig den Einsatz von feuerwehrtechnischen Beamtinnen oder Beamten. Trotzdem kann die Besetzung der Stellen mit feuerwehrtechnischen Beamtinnen oder Beamten sinnvoll sein.

##### 4.1.4 Identifizierung von Tätigkeiten mit Unterstützungs- bzw. Servicecharakter

Abbildung 4.8 visualisiert Tätigkeitsaufwände je Organisationseinheit nach Anteil des Servicecharakters. Ein hoher Servicecharakter kann dann unterstellt werden, wenn z.B. eine Terminabstimmung oder administrative Aufgaben enthalten sind, die nicht explizit eine fachlich-spezifische Anforderung an die bearbeitende Person stellen.

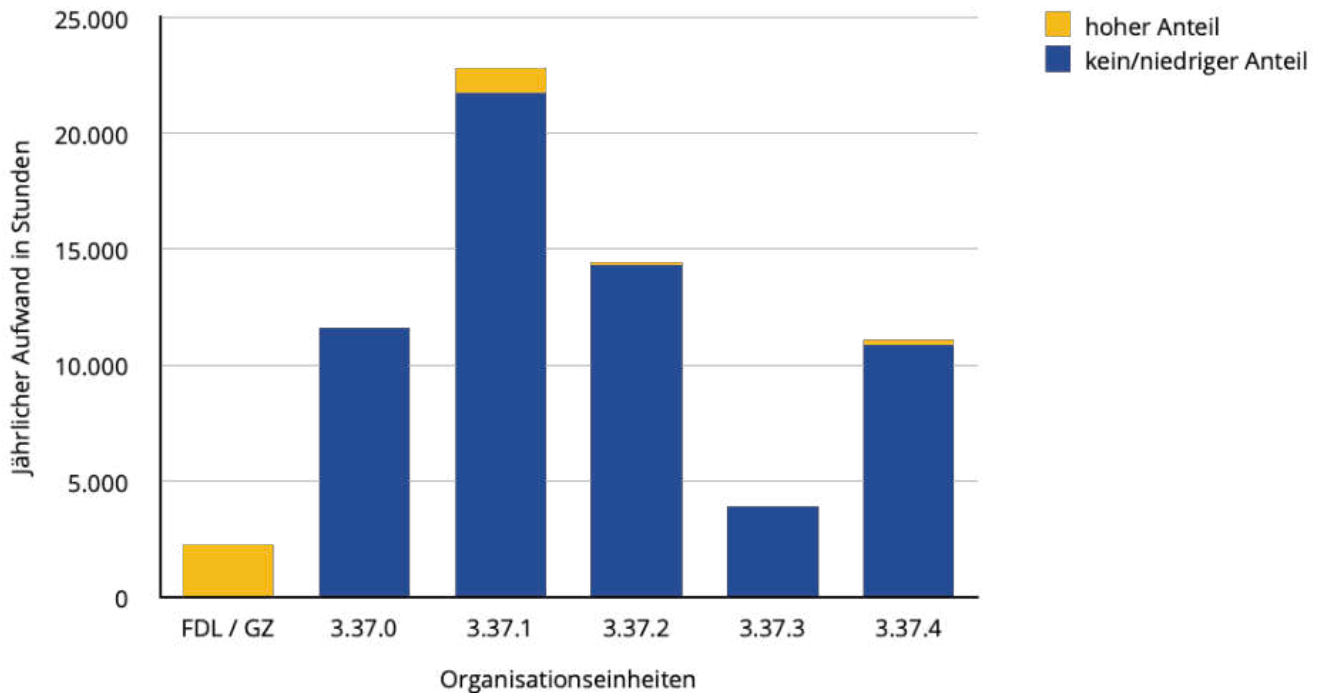
→ Siehe Abbildung 4.8 auf Seite 42

**Der Gutachter stellt fest:** ein geringer Anteil (ca. 5,6 %) an Tätigkeitsaufwänden verfügt über einen hohen Serviceanteil. Schwerpunkte liegen im Geschäftszimmer der Fachdienstleitung und in der Abteilung 37.1, hier insbesondere im Bereich der Sachbearbeitung *Freiwillige Feuerwehr* und Personalverwaltung des Einsatzdienstes. Der Gutachter prüft im weiteren Untersuchungsverlauf, ob eine Zusammenfassung der Tätigkeitsaufwände in Form von unterstützenden Stellen möglich ist.

##### 4.1.5 Identifizierung von Tätigkeiten mit hohem Schnittstellenanteil

Die Untersuchung der Schnittstellen ist maßgeblich für die mögliche Organisationsanpassung, da durch Schnittstellen grundsätzlich Abstimmungserfordernisse

4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)



**Abbildung 4.8:** SERVICE: Aufwände nach Serviceanteilen je Organisationseinheit

entstehen. Schnittstellen erfordern die Annahme oder Abgabe von Informationen oder Arbeitspaketen. Kommt es an dieser Stelle zu Verzögerungen führt dies unweigerlich zu Verzögerungen in den eigenen Arbeitsabläufen. Sie bestehen innerhalb des Fachdienstes 3.37, (interne Schnittstellen), innerhalb der Remscheider Stadtverwaltung (externe Schnittstellen) sowie außerhalb der Stadtverwaltung (Schnittstellen außerhalb). Falls Schnittstellen zur Bearbeitung von Tätigkeiten bestehen, ist dies im Rahmen der Dokumentation der Tätigkeiten erfasst worden. Aus diesen Informationen kann abgeleitet werden, dass die Organisationseinheiten des Fachdienstes untereinander über eine Vielzahl an Schnittstellen verfügen. Zusätzlich zeigen die folgenden Auflistungen wesentlichen und besonders relevante Schnittstellen in den skizzierten Kategorien auf.

➔ innerhalb der Verwaltung der Stadt Remscheid

- Fachdienst 0.11 Personal und Organisation
- Fachdienst 0.19 Digitalisierung und Informationstechnologie
- Fachdienst 1.20 Kämmerei
- Fachdienst 1.28 Gebäudemanagement
- Fachdienst 2.53 Gesundheitswesen
- Fachdienst 3.30 Recht und Vergabe
- Fachdienst 3.32 Bürger, Sicherheit und Ordnung
- Fachdienst 4.62 Bauen, Vermessung und Kataster

#### 4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

- diverse Entscheidungsträger (z.B. Stadtrat, OB, Dezernenten)
- ➔ externe Schnittstellen außerhalb der Verwaltung der Stadt Remscheid
  - andere Feuerwehren & Leitstellen
  - Institut der Feuerwehr NRW
  - Bezirksregierung Düsseldorf
  - Lieferanten & Dienstleister (z.B. Geräte- oder Fahrzeughersteller)
  - Kostenträger des Rettungsdienstes - Krankenkassen
  - Leistungserbringer des Rettungsdienstes - u.a. Hilfsorganisationen
  - Polizei
  - Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
  - Interessensverbände (z.B. Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren oder Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes)

**Der Gutachter stellt fest:** der Fachdienst 3.37 verfügt über eine Vielzahl an Schnittstellen innerhalb der Remscheider Stadtverwaltung und zu externen Akteuren. Aus Schnittstellen resultieren Abstimmungserfordernisse, die wiederum Inputs oder Outputs für die eigene Arbeit erzeugen. Insbesondere die Inputs (z.B. Entscheidungen oder Zulieferungen) müssen gemäß zeitlicher Absprachen rechtzeitig erfolgen, um eine Verzögerung im eigenen Arbeitsablauf zu verhindern.

Abbildung 4.9 visualisiert Tätigkeitsaufwände je Organisationseinheit nach Anteil der Abstimmungserfordernisse. Hohe Anteile entstehen durch bestehende Schnittstellen, die in der Tätigkeitserfassung dokumentiert worden sind.

➔ Siehe Abbildung 4.9 auf Seite 44

**Der Gutachter stellt fest:** über die Hälfte (ca. 55 %) der Tätigkeitsaufwände verfügen über hohe Abstimmungserfordernisse.

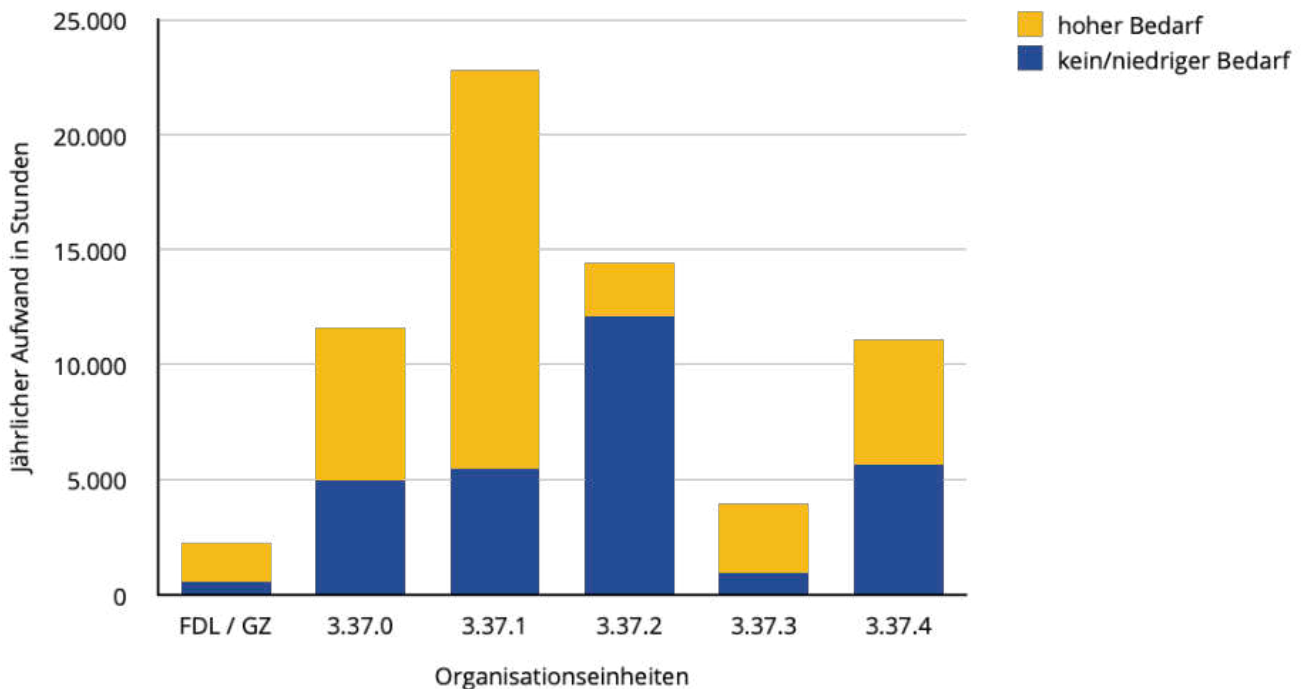
#### 4.1.6 Identifizierung von Tätigkeiten mit Digitalisierung- und Outsourcingpotenzial

Outsourcing oder Auslagerung bezeichnet das Abgeben einer (Teil-)Tätigkeit aus einer Organisationseinheit heraus an Dritte. Der Gutachter hat die Bewertung vorgenommen, ob dies möglich ist oder nicht. Dafür ist es notwendig, dass ein Kernteil der Tätigkeit in einem abgeschlossenen Arbeitspaket an einen Dritten abgegeben werden kann. Dritte können externe Unternehmen, eine andere Organisationseinheit innerhalb der Verwaltung oder ein anderen Bereich innerhalb der Organisation darstellen.

➔ Outsourcing=Auslagerung



4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)



**Abbildung 4.9:** SCHNITTSTELLEN: Anteil von Tätigkeiten mit Abstimmungserfordernissen in den Organisationseinheiten

Typischerweise wird das Outsourcing-Potential in einer Feuerwehr nicht vollständig ausgeschöpft. Denn Auslagerung bedeutet auch, dass die Anforderungen für die zu erbringenden Leistungen sehr genau definiert werden müssen und die Durchführung durch Dritte kontrolliert werden muss. Hierfür ist ebenso qualifiziertes Personal notwendig, wie für die eigene Durchführung. Es entstehen gleichzeitig Verluste im eigenen Fähigkeits- und Kompetenzspektrum bei der Durchführung dieser Tätigkeiten, die anschließend nicht so einfach wieder aufgebaut werden können. Dadurch entsteht eine Abhängigkeit von Dritten.

Ergänzend ist zu beachten, dass eine Feuerwehr zu jederzeit die Kernleistungen gemäß gesetzlichem Auftrag erfüllen muss. Daher muss die Handlungsfähigkeit der Organisation sichergestellt sein und somit sind infrastrukturelle, organisatorische und personelle Vorhaltungen auf einem Mindestmaß weiterhin erforderlich. Eine komplette Entfernung kann zum dauerhaften Ausfall erforderlicher Prozesse führen. Vor einer Auslagerung ist somit mit Hilfe von vorab festgelegten Kriterien zu prüfen, ob die nicht-Erfüllung dieser Tätigkeit die Handlungsfähigkeit der Feuerwehr als Ganzes gefährden kann. Ferner ist dann sicherzustellen, dass der ausführende Dritte diese hohe Verfügbarkeit der Leistung erfüllen kann. In vielen Fällen kann dieser Aspekt nicht gewährleistet werden.

Für die Bewertung einer Auslagerung sind mindestens folgende Kriterien zu nutzen:

- i Outsourcingkontrolle durch Dritte
- i Sicherstellung der Handlungsfähigkeit

#### 4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

**Kontinuität** Die Auslagerung darf nicht zu einer Beeinträchtigung der Kontinuität der Prozesse des Fachdienstes 3.37 führen. Sie müssen termingerecht verfügbar sein, unabhängig von der Situation des Auslagerungsunternehmens.

**Qualität** Die Qualität der ausgelagerten Tätigkeiten muss mindestens so hoch sein, wie die aktuelle Qualität. Sie müssen den gleichen Qualitätsstandards entsprechen.

**Sicherheit** Die ausgelagerten Tätigkeiten müssen grundsätzlich sicher durchgeführt werden. Eine Herabsetzung von Mindeststandards die zu Lasten der Sicherheit gehen ist inakzeptabel.

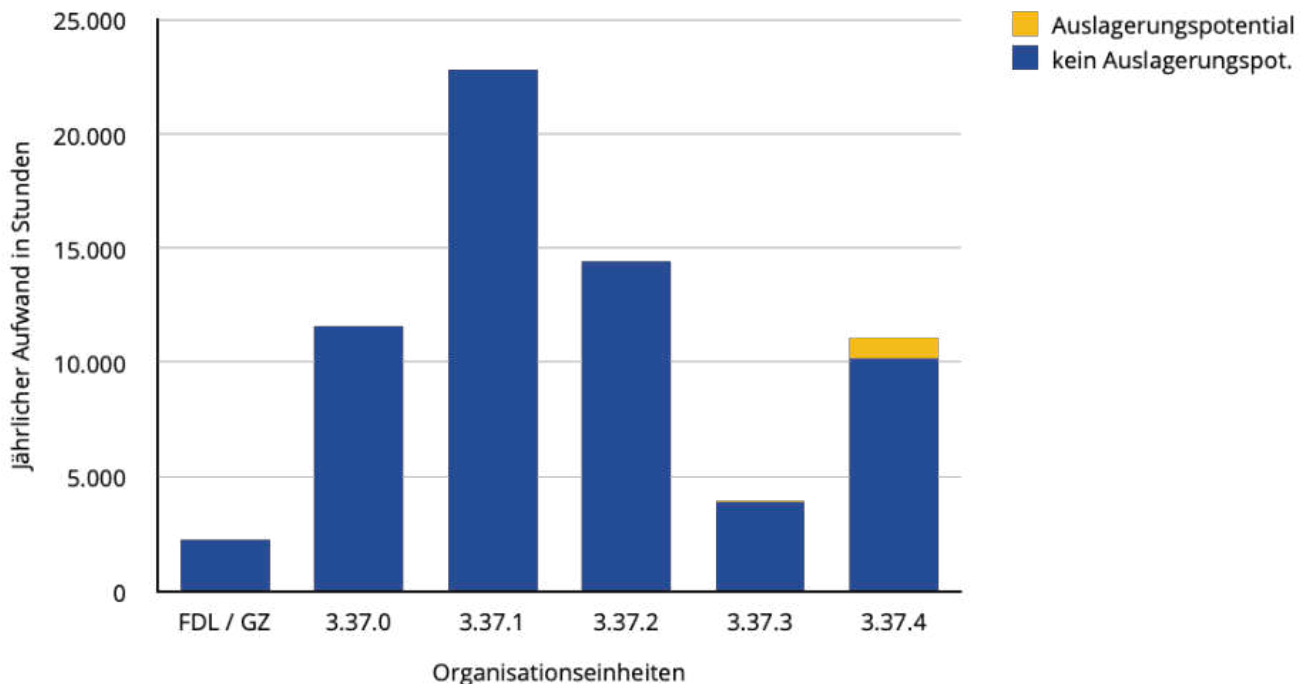
**Verantwortung** Die auslagernde Organisationseinheit ist weiterhin für die Qualität und die Durchführungssicherheit der Tätigkeiten verantwortlich. Daher muss eine ausreichende Kontrolle und Qualitätssicherung durch die auslagernde Organisationseinheit sichergestellt sein.

**Kosten/Nutzen** Die Auslagerung muss ein höheren Kosten-/Nutzenfaktor aufweisen, als im Rahmen der heutigen Durchführung. Zeitgleich darf vor allem die Sicherheit und Kontinuität nicht maßgeblich gefährdet sein. Zudem ist durch eine Mindestvorhaltung von personellen, organisatorischen und infrastrukturellen Ressourcen sicherzustellen, dass die Tätigkeiten im Falle eines Ausfalls (z.B. langanhaltende Krisenereignisse) der Dienstleistung übernommen werden kann.

Abbildung 4.10 zeigt Tätigkeitsaufwände mit Auslagerungspotential nach Organisationseinheit.

→ Siehe Abbildung 4.10 auf Seite 46

4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)



**Abbildung 4.10:** AUSLAGERUNG: Anteil von Tätigkeiten mit Auslagerungspotentialen in den Organisationseinheiten

**Der Gutachter stellt fest:** Es besteht ein Auslagerungspotential von ca. 1,59 % im Fachdienst 3.37. Die Auslagerung dieser Tätigkeiten ist anhand der o.g. Aspekte und von strategischen Abwägungen innerhalb der Stadt Remscheid zu prüfen.

Folgende zwei wesentliche Tätigkeitsbereich konnten für eine potentielle Auslagerung identifiziert werden. Darüber hinaus bestehen weitere Auslagerungspotentiale, die aufgrund ihrer geringfügigen Stundenanzahl einer wirtschaftlichen Auslagerung entgegenstehen. Wie vorher beschrieben ist eine komplette Auslagerung der Aufwände nicht möglich, weil z.B. die extern durchgeführten Arbeiten auf fachliche Richtigkeit geprüft werden müssen. Daher nimmt der Gutachter an, dass 75 % der auszulagernden Tätigkeiten tatsächlich auslagerungsfähig sind.

- ➔ Abteilung 3.37.4. – wiederkehrende Elektroprüfung von ortsveränderlichen Betriebsmitteln und Fahrzeugen sowie elektronischen Anlagen; jährlich bis zu 665 Stunden, Optimierungspotential: ca. 500 Stunden.
- ➔ Abteilung 3.37.3. – Ausbildung der Brandschutzhelfer städt. Mitarbeiter und der städt. Einrichtungen; jährlich bis zu 60 Stunden, Optimierungspotential: ca. 45 Stunden.

Zudem bestehen Optimierungspotentiale für Logistikkfahrten im Bereich der Dienstkleidung. Diese wird durch Mitarbeitende der Abteilung Technik oder die Wachab-

## 4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

teilungen zur externen Wäscherei gefahren werden. Ergänzend dazu wird nur ein Teil der Rettungsdienstbekleidung extern gereinigt. Insbesondere die Transporttätigkeiten werden durch Einbußen bei der Aus- und Fortbildung der Wachabteilungen oder durch Überstunden der Abteilung Technik geleistet, daher hätte eine Auslagerung keinen direkten Einfluss auf den Personalbedarf.

**Der Gutachter empfiehlt:** die Auslagerung der Elektroprüfung an eine externe Fachfirma. Die Prüfungen sind ausreichend planbar und im Einzelfall ist der Verzug der Prüfung vertretbar.

Ferner empfiehlt der Gutachter, die Auslagerung der Reinigung der (Einsatz-)Bekleidung, inklusive aller Transportdienstleistungen an einen geeigneten Dienstleister, zu prüfen.

**Der Gutachter stellt fest:** Im weitere Verlauf der Analyse sind die ca. 500 Stunden für die Durchführung von Elektroprüfungen nicht mehr enthalten, weil von einer Auslagerung ausgegangen wird.

### Digitalisierung

Im weiteren Sinne stellt auch die Digitalisierung von Prozessen ein Outsourcing dar. Digitalisierungspotentiale zeigen sich insbesondere in den folgenden Punkten:


- ➔ Mobiles Arbeiten, Webmeetings und Videokonferenzen
- ➔ Projektmanagement und eigene Ressourcenverwaltung
- ➔ Vereinheitlichung von Wissen über ein digitales Wissensmanagement
- ➔ Vermeidung redundanter Datenhaltung durch einheitliche Datenmodelle

Aus der Erfahrung anderer Projekte ist aktuell nicht zu erwarten, dass die Digitalisierung von Prozessen zu einer signifikanten Personalreduktion bzw. der Vermeidung von Neueinstellung führt. In der aktuellen Analyse des Personalmengengerüsts können daher Digitalisierungspotentiale nicht zur Reduktion von vollzeitverrechneten Planstellen herangezogen werden.

Vielmehr zeigen sich Digitalisierungsrenditen in einer allgemeinen Verbesserung des Arbeitsumfeldes durch Vereinheitlichung von Prozessen und Wissen – an einer Stelle erhobene Informationen zu einem Sachverhalt werden umgehend an anderen relevanten Stellen verfügbar – und einer damit verbundenen Fehlerreduktion.

Im Fachdienst 3.37 ist bereits jetzt eine Vielzahl an IT-Unterstützung im Einsatz. Allerdings bestehen z.B. IT-Lösungen, die nicht ausreichend verwaltet werden

 Digitalisierung

 Digitalisierungsrenditen

#### 4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

oder einen unzureichenden oder veraltete Funktionszustand bieten. Dies sind Ergebnisse der durchgeführten Prozessinterviews.

**Der Gutachter empfiehlt:** die Durchführung einer IT-Strukturanalyse um die wesentlichen Fragen zu beantworten:

- ➔ Welche IT-Unterstützung ist für die Aufgabenerfüllung im Fachdienst 3.37 sinnvoll und bedarfsgerecht?
- ➔ Welche IT-Unterstützung ist im Fachdienst 3.37 bereits vorhanden und welche Maßnahmen sind für einen zielführenden Einsatz erforderlich? (z.B. Schulung, Datenpflege oder Wechsel des Systems)
- ➔ Welche IT-Unterstützung ist im Fachdienst 3.37 ergänzend sinnvoll und bedarfsgerecht, um eine effiziente Aufgabenerfüllung auch in der Zukunft gewährleisten zu können?

Ziel ist es den Fachdienst 3.37 zukunftssicher aufzustellen und eine effiziente Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

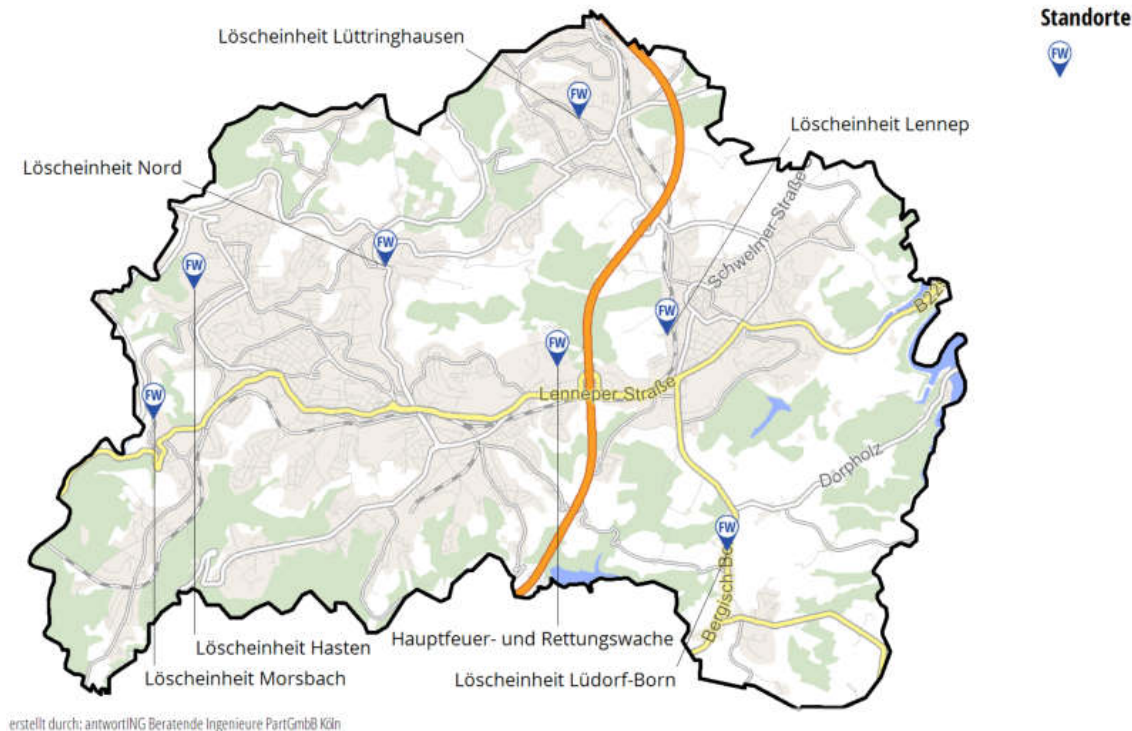
**Der Gutachter stellt fest:** Es bestehen grundsätzliche Digitalisierungspotentiale. Allerdings ist nicht zu erwarten, dass diese zu einer signifikanten Personalreduktion führen können. Sie dienen vielmehr der insgesamt Verbesserung des Arbeitsumfeldes und somit der Qualität.

## 4.2 Feuerwehrstandorte in der Stadt Remscheid

Die Feuerwehr der Stadt Remscheid verfügt über sieben Standorte verteilt im Stadtgebiet. Hierbei handelt es sich um die hauptamtliche Feuer- und Rettungswache sowie sechs ehrenamtliche Standorte. Abbildung 4.11 zeigt die räumliche Verteilung der Standorte im Stadtgebiet.

**i** 7 Standorte

4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)



**Abbildung 4.11:** STANDORTE: Räumliche Verteilung der Standorte der Feuerwehr der Stadt Remscheid

Nachfolgend werden die Standorte der Feuerwehr der Stadt Remscheid vorgestellt. Darüber hinaus werden Feststellungen resultierend aus den Begehungen der Gerätehäuser dokumentiert. Hierzu werden die Standorte der Feuerwehr gemäß des nachfolgenden Schemas in drei Bereiche und in vier Bewertungskategorien unterteilt.

Es werden die folgenden Bereiche unterschieden:

- ➔ **Außenbereich:** Hierzu gehören Parkplätze, Anfahrtmöglichkeiten und der Bereich um das Gerätehaus.
- ➔ **einsatzrelevanter Bereich:** Hierzu gehören die Laufwege und Flächen im Gerätehaus inklusive Umkleiden und Fahrzeughallen.
- ➔ **sonstige Räumlichkeiten:** Hierzu werden alle anderen Räumlichkeiten gefasst, Schulungsräume, Büros, Küche usw.

Jeder dieser Bereiche wird in eine der nachfolgenden Kategorien eingeteilt:

**Kategorie ★★★★★** Der Bereich erfüllt alle Ansprüche an moderne Feuerwehrgerätehäuser. Es ist von einer leistungsfähigen und sicheren Nutzung im Einsatz und während der Ausbildung auszugehen. Es besteht kein Handlungsbedarf.

#### 4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

**Kategorie** ★★☆☆ Diese Bereiche erfüllen nicht alle Ansprüche an moderne Gerätehäuser. Es handelt sich jedoch um einen vollumfänglich nutzbaren Bereich. Es besteht grundsätzlich kein Handlungsbedarf.

**Kategorie** ★★☆☆ Diese Bereiche weisen Mängel auf, welche beseitigt werden müssen, um einen sicheren Feuerwehrdienst zu gewährleisten. Es handelt sich hier um Maßnahmen geringen Umfangs.

**Kategorie** ★☆☆☆ Diese Bereiche weisen Mängel auf, welche beseitigt werden müssen, um einen sicheren Feuerwehrdienst zu gewährleisten. Es sind erweiterte Maßnahmen notwendig.

**Kategorie** ☆☆☆☆ Standorte, welche Bereiche in dieser Kategorie haben, müssen hinsichtlich ihrer Nutzung dringend geprüft und ggf. geschlossen werden. Für diese Standorte muss daher ggf. ein Ausweichstandort gefunden werden.

Die normativen Grundlagen zur Beurteilung der Standorte sind in Abschnitt 1.5 auf Seite 8 aufgeführt. Dabei stellen Standorte nach DIN 14092 einen optimalen Zustand dar. Die Anforderungen der DGUV Information 205-008 müssen erfüllt sein, um Regressansprüche der Versicherungen gegenüber der Stadt Remscheid zu vermeiden.

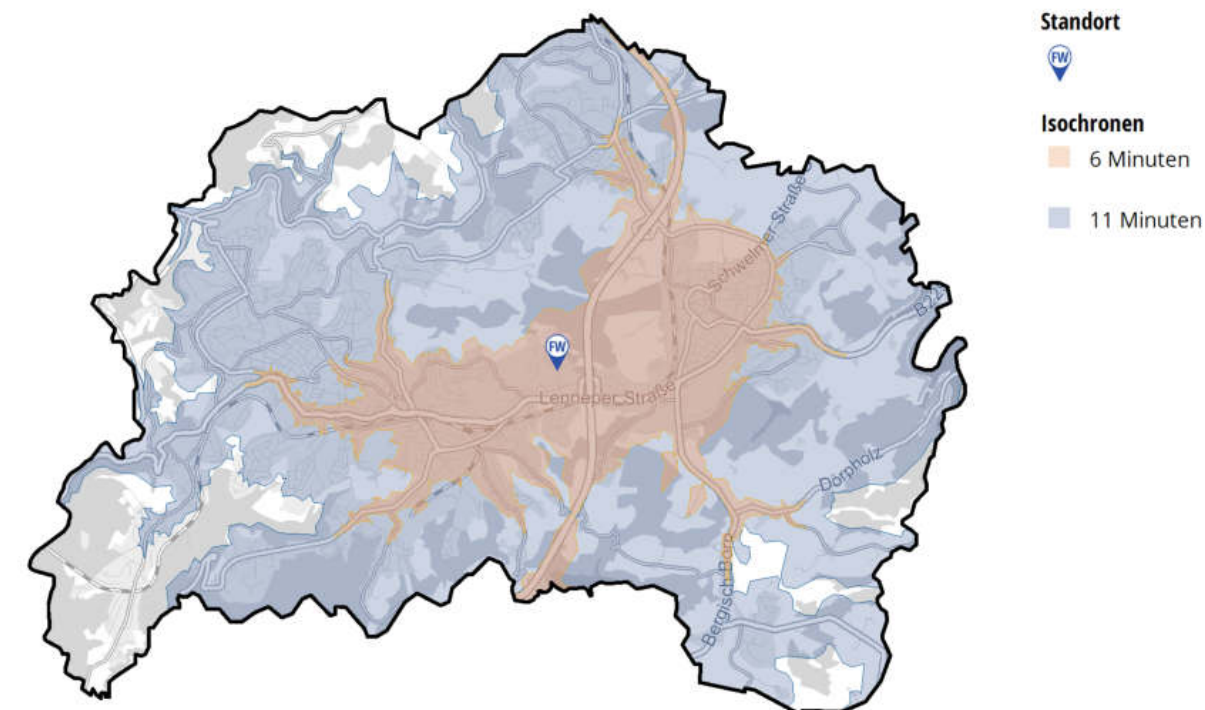
In diesem Abschnitt erfolgt zunächst die Feststellung der Ist-Situation bezüglich der Standorte der Feuerwehr der Stadt Remscheid. Ob und mit welchen Maßnahmen der jeweiligen Situation zu begegnen ist, wird in Abschnitt 7 erörtert.

Ziel ist es langfristig Standorte vorzuhalten, die der jeweiligen gültigen DIN entsprechen und den DGUV-Anforderungen genügen. Bei Bestandsgebäuden mit Instandhaltungs- und Investitionsstau ist diese Herausforderung besonders hoch. Um dem Ziel stetig näher zu kommen, sollten Maßnahmen festgelegt und priorisiert werden.

Bei der Priorisierung muss immer die Sicherheit der Einsatzkräfte im Vordergrund stehen. Mängel, die die Sicherheit der Einsatzkräfte gefährden, müssen unverzüglich behoben oder kompensiert werden. Langfristig müssen auch Kompensationen durch Mängelbeseitigung abgelöst werden.

## 4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

### 4.2.1 Standort Feuer- und Rettungswache



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

#### Bewertung Allgemein:

Außenbereich	★★★★☆
Lagerflächen	★☆☆☆☆
Werkstätten	★☆☆☆☆
Kontaminationsschutz	★☆☆☆☆

#### Bewertung Bereich Wachabteilung:

einsatzrelevanter Bereich	★★★☆☆
Aufenthaltsbereich	★★★★☆

#### Beschreibung Allgemein:



#### 4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

Gesamteindruck	<p>Das Gebäude der Feuer- und Rettungswache wird über die räumliche Kapazitätsgrenze hinaus betrieben. Der Platzmangel führt bereits zu Einschränkungen im Dienstbetrieb. Insbesondere die fehlende Schwarz-Weiß-Trennung im Bereich der Werkstätten steht konträr zu den Anforderungen an einen sicheren Arbeitsplatz. Trotz der Auslagerung der Verwaltung in einen Containerbau besteht weiterhin Platzmangel. Im Zuge der Gesamtbetrachtung gilt zu berücksichtigen, dass der jährlich stattfindende Grundausbildungslehrgang der Berufsfeuerwehr derzeit für einen Zeitraum von maximal zwei Jahren im ehemaligen Feuerwehrhaus der Löschinheit Lennep ausgelagert ist. Zusätzlich sind hier weitere Fahrzeuge und Abrollbehälter abgestellt, für welche an der Feuer- und Rettungswache kein Stellplatz vorhanden ist. Entfällt die Möglichkeit zur Nutzung des ehemaligen Feuerwehrhauses der Löschinheit Lennep, wird sich der Platzmangel an der Feuer- und Rettungswache deutlich verschärfen.</p>	
Parkplatzsituation	<p>Die Parkplatzsituation am Standort der Feuer- und Rettungswache ist angespannt. Besonders zum Zeitpunkt des Wachsichtwechsels, während zwei Wachsichten anwesend sind, reichen die Parkflächen nicht aus.</p>	<p>⊖ Langfristige Anpassung vorsehen.</p>
Lagerflächen	<p>Die Lagerung von Material erfolgt über alle Gebäude- teile verteilt. Ein Großteil der Lagerflächen sind gänzlich an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt. Teilweise ist aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse keine geordnete Lagerhaltung möglich. Arbeitsprozesse zur Entnahme von Material bzw. Einlagerung von Material verzögern sich hierdurch. Ergonomische Anforderungen und die Arbeitssicherheit können stellenweise in den Lagern nicht eingehalten werden. Material des Katastrophenschutzes wird dezentral in zwei Katastrophenschutzlagern vorgehalten. Beide Lager sind baulich jedoch nicht als Lagerflächen konzipiert, was die Nutzbarkeit einschränkt.</p>	<p>⊖ Langfristige Anpassung vorsehen.</p>

#### 4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

Werkstätten	<p>Die Werkstätten befinden sich überwiegend im Funktionsgebäude. Aufgrund fehlender Lagerflächen erfolgt die Lagerung von Material zum Teil im Bereich der Arbeitsflächen, was den Werkstattbetrieb einschränkt. Insbesondere in der Atemschutzwerkstatt und der Schlauchwerkstatt können die Anforderungen an eine Trennung von kontaminiertem und gereinigtem Einsatzmitteln nicht eingehalten werden. Es kommt zwangsläufig zu einer Kontaminationsverschleppung und damit zu einem Gesundheitsrisiko für die Beschäftigten. Derzeit erfolgen organisatorische Maßnahmen, um die Zustände in den Werkstätten und den Lagerflächen zu verbessern.</p>	<p>! Kurzfristiger Handlungsbedarf!</p>
Leitstelle	<p>Im Erdgeschoss des Hauptgebäudes befindet sich die Leitstelle mit vier Arbeitsplätzen zur Annahme und Disposition von Einsätzen. Die Arbeitsplätze verfügen über eine moderne IT-Infrastruktur. Eine Räumlichkeit für das stabsmäßige Arbeiten der Einsatzleitung ist nicht vorhanden.</p>	<p>– Langfristige Anpassung vorsehen.</p>
IT-Ausstattung	<p>Alle Büroarbeitsplätze sind mit zeitgemäßer IT-Infrastruktur ausgestattet. Eine Software um die Arbeitsprozesse des Warenwirtschaftssystems effizienter, einfacher und verlässlicher zu gestalten ist zwar vorhanden, wird jedoch derzeit nicht genutzt.</p>	<p>✘ Handlungsbedarf ist gegeben.</p>

#### Beschreibung Wachabteilung:

#### 4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

Schlaf- und  
Aufenthaltsräume

Ruhe- und Aufenthaltsräume für die Einsatzfunktionen im Brandschutz und den Führungsdienst befinden sich im ersten Obergeschoss des Hauptgebäudes. Die Ruheräume der Einsatzfunktionen sind als Zweibettzimmer ausgelegt, was im Sinne eines attraktiven Arbeitsplatzes als nicht zeitgemäß anzusehen ist. Die Anzahl an Ruheräumen für den Brandschutz ist ausgereizt. Im Falle, dass weibliche Einsatzkräfte Teil der Wachabteilung sind, müssen bereits organisatorische Maßnahmen getroffen werden, um eine Geschlechtertrennung in den Ruheräumen zu ermöglichen. Sofern durch die Auszubildenden der Grundausbildungslehrgänge oder Zugführerpraktikanten zu Ausbildungszwecken zusätzliche Funktionen besetzt werden sollen, stehen keine adäquaten Ruhemöglichkeiten zur Verfügung.

Die Ruhe- und Aufenthaltsräume für das Personal des Rettungsdienstes befinden sich im ersten Obergeschoss des Gebäudeteils für den Rettungsdienst. Die Anzahl an zur Verfügung stehenden Ruheräumen ist ebenfalls im regulären Dienstbetrieb ausgereizt. Für Praktikanten werden die Zweibettzimmer um ein weiteres Zustellbett ergänzt, was die räumlichen Begebenheiten zusätzlich einschränkt und keine adäquate Ruhemöglichkeit darstellt. Das Etablieren von Einzelbettzimmern ist in beiden Gebäudeteilen nicht möglich.

Der vorhandene Schulungsraum ist vom Grundprinzip ausreichend groß bemessen. Es kommt jedoch häufig zu Überschneidungen in der Nutzung, da vergleichbare Räumlichkeiten fehlen.

Das Mobiliar in den Ruhe- und Aufenthaltsräumen ist veraltet.

✘ Handlungsbedarf ist gegeben.

#### 4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

Zugang zur Fahrzeughalle	<p>Der Zugang zur Fahrzeughalle im Hauptgebäude erfolgt über eine Treppe oder mehrere Rutschstangen direkt vom darüber liegenden Bereich der Wachabteilung. Die Laufwege sind grundsätzlich frei von gelagertem Material.</p> <p>Die Fahrzeughalle des Rettungsdienstes wird entweder über eine Treppe oder über eine Rutschstange vom darüber liegenden Aufenthaltsbereich erreicht. Die Laufwege sind grundsätzlich frei von gelagertem Material.</p>	✔ Geeignet.
Umkleiden	<p>Die Spinde des Führungsdienstes zum Anlegen der Tagesdienstbekleidung sind in die Ruheräume integriert. Sowohl für den Führungsdienst als auch die Wachabteilungen stehen zu wenige Bettenspinde sowie persönliche Spinde zur Verfügung. Das Anlegen der Persönlichen Schutzausrüstung erfolgt in der Fahrzeughalle. Es besteht ein gesonderter Raum zur Lagerung der Persönlichen Schutzausrüstung zur Verfügung.</p>	✘ Handlungsbedarf ist gegeben.
Zugang zu den Fahrzeugen	<p>Die Laufwege zu den Fahrzeugen weisen eine ausreichende Breite auf und sind frei von gelagertem Material.</p>	✔ Geeignet.
Stellplätze	<p>Es bestehen zwei voneinander getrennte Fahrzeughallen. In der Fahrzeughalle im Hauptgebäude sind die Fahrzeuge des Brandschutzes abgestellt. Die erforderlichen Sicherheitsabstände können eingehalten werden. Alle Stellplätze sind mit mitführenden Abgasabsauganlage ausgestattet. Es besteht ein Mehrbedarf an Fahrzeugstellplätzen. Die Waschhalle wird bereits als dauerhafter Stellplatz für Fahrzeuge genutzt. Mehrere Fahrzeuge müssen außerhalb der Fahrzeughallen abgestellt werden und sind dauerhaft der Witterung ausgesetzt.</p>	✘ Handlungsbedarf ist gegeben.
Ausfahrt	<p>Von allen Stellplätzen erfolgt die Ausfahrt zunächst in einen ausreichend groß bemessenen Stauraum vor den Hallentoren. Die Ausfahrt auf die Straße ist übersichtlich und sicher möglich.</p>	✔ Geeignet.

#### 4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

Sanitäre Einrichtungen	Die sanitären Einrichtungen verteilen sich über alle drei Gebäudeteile. Sowohl Toiletten als auch Duschen sind nach Geschlechtern getrennt in ausreichender Zahl vorhanden. Der Containerbau für die Verwaltung verfügt über keinen Wasser- bzw. Abwasseranschluss. Folglich stehen hier keine Toilettenräume zur Verfügung. Handwaschmöglichkeiten werden durch tragbare Wasserbehälter sichergestellt.	✘ Handlungsbedarf ist gegeben.
Küche	Die Küche befindet sich im ersten Obergeschoss und schließt an den Essensbereich an. Die Küche ist funktional und von der Größe her ausreichend.	✔ Geeignet.
Sporträume	Für sportliche Betätigung steht allen Angehörigen der Feuerwehr ein Sportraum mit Kraftsportgeräten zur Verfügung. Eine Möglichkeit zur Durchführung von Teamsportarten ist nur auf einer Wiese gegeben, welche perspektivisch bebaut werden soll.	⚠ Langfristige Anpassung vorsehen.

#### 4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

Büro- und  
Besprechungsräume

Bespre-

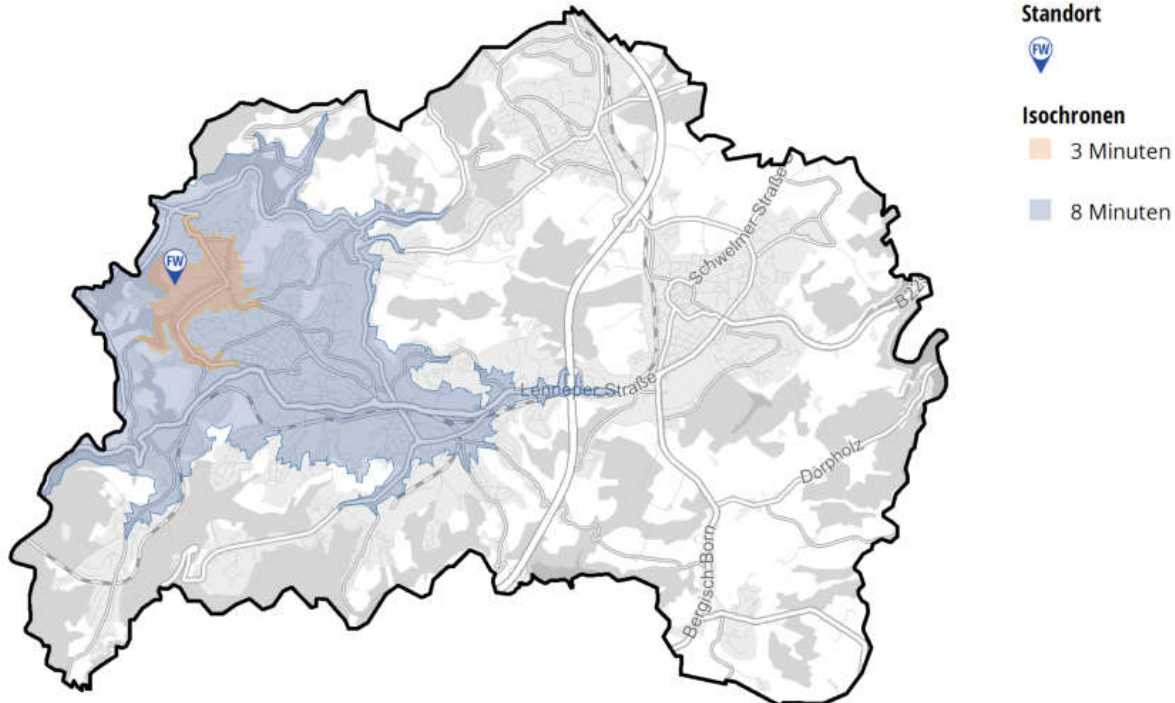
Büroräume finden sich im zweiten Obergeschoss des Hauptgebäudes sowie in einem abgesetzten Containerbau. Aufgrund der angespannten Platzverhältnisse sind Einzelbüroräume zum Teil durch zwei Arbeitsplätze belegt. Die als Zweipersonenbüros geplante Räume werden teilweise durch drei Arbeitsplätze belegt. Für Auszubildende stehen keine freien Arbeitsplätze zur Verfügung. Mit einem weiteren Personalaufwuchs wird sich die Situation weiter verschärfen.

Aufgrund der räumlichen Begebenheiten bestehen kaum Möglichkeiten weitere Büroarbeitsplätze zu etablieren. An diversen Büroarbeitsplätzen können die Anforderungen an einen ergonomischen Arbeitsplatz aufgrund der Platzverhältnisse oder des ungeeigneten Mobiliars nicht eingehalten werden. Maßnahmen zur Verbesserung sind bereits in der Planung.

Es besteht nur ein Besprechungsraum. Da keine weiteren Besprechungsräume zur Verfügung stehen ist der Besprechungsraum häufig belegt, ohne das Ausweichmöglichkeiten bestehen. Der Besprechungsraum ist gleichzeitig als Krisenstabsraum der Stadt Remscheid vorgesehen, erfüllt jedoch nicht die notwendige Größe und die technischen Anforderungen für die Tätigkeit des Krisenstabes. Ein Stabsraum für die operative Einsatzleitung mit der notwendigen Ausstattung fehlt gänzlich.

✘ Handlungsbedarf ist gegeben.

### 4.2.2 Standort Löscheinheit Hasten



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

#### Standortübersicht:

Anzahl Stellplätze:	4
Anzahl Fahrzeuge:	4
Stellplatzgröße:	4 Großfahrzeuge <i>kurz</i> (beispielsweise LF, HLF; angelehnt an Stellplatzgröße 3 nach DIN 14 092)

#### Gesamtbewertung:

Außenbereich	★★★★★
einsatzrelevanter Bereich	★★★★☆
sonstige Räumlichkeiten	★★★★★

#### Beschreibung:

**Gesamteindruck:** Entsprechend des jungen Baujahres erfüllt der Standort überwiegend alle Vorgaben an einen sicheren Standort für den Einsatz- und Übungsbetrieb einer Freiwilligen Feuerwehr und macht einen modernen Eindruck. Einzig die Herrenumkleide stellt aufgrund ihrer Größe, der Auslastung und der nicht möglichen Schwarz-Weiß-Trennung ein Defizit dar.

#### 4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

Parkplatzsituation	Auf dem Gelände der Löscheinheit Hasten steht eine ausreichende Anzahl an Parkflächen, welche ausschließlich für die Nutzung durch die Einsatzkräfte vorgesehen sind, zur Verfügung. Zum Erreichen der Parkflächen kreuzen die anrückenden Einsatzkräfte den Fahrweg der ausrückenden Einsatzfahrzeuge. Aufgrund der Übersichtlichkeit im Bereich der Kreuzungsstelle bestehen keine Gefährdungen. Eine ausreichende Beleuchtung der Außenflächen ist gegeben.	✔ Akzeptabel.
Zugangsbereich	Der Zugang im Einsatzfall erfolgt über einen separaten Zugang getrennt von der Fahrzeughalle. Über einen Flur erreichen die Einsatzkräfte die Umkleidebereiche. Der Zugangsbereich und die Laufwege sind frei von Stolpergefahren und sind ausreichend beleuchtet. Es handelt sich um Einbahnlaufwege.	✔ Geeignet.
Umkleiden	Es bestehen Umkleideräume getrennt nach Damen und Herren. Während die Damenumkleide aufgrund der Anzahl an weiblichen Einsatzkräften ausreichend groß ist, sind die Platzverhältnisse in der Herrenumkleide beengt. Die vorhandenen Spinde in der Herrenumkleide sind vollständig belegt. Ein weiteres Aufwachsen der Anzahl an männlichen Einsatzkräften ist nicht möglich. Aufgrund der räumlichen Enge bieten die vorhandenen Spinde keine Möglichkeit die private Kleidung der Einsatzkräfte von der persönlichen Schutzausrüstung zu trennen, um eine Verunreinigung der privaten Kleidung zu verhindern <sup>1</sup> Ein Raum zur Trocknung der Persönlichen Schutzausrüstung besteht nicht. Die Trocknung erfolgt in der Fahrzeughalle.	✘ Handlungsbedarf ist gegeben.
Zugang zu den Fahrzeugen	Der Zugang zur Fahrzeughalle erfolgt direkt von den Umkleideräumen. Die Laufwege in der Fahrzeughalle führen hinter den Fahrzeugstellplätzen entlang, sodass Gefahren durch ausrückende Fahrzeuge vermieden werden. Die Laufwege sind frei von gelagertem Material und Stolpergefahren.	✔ Geeignet.

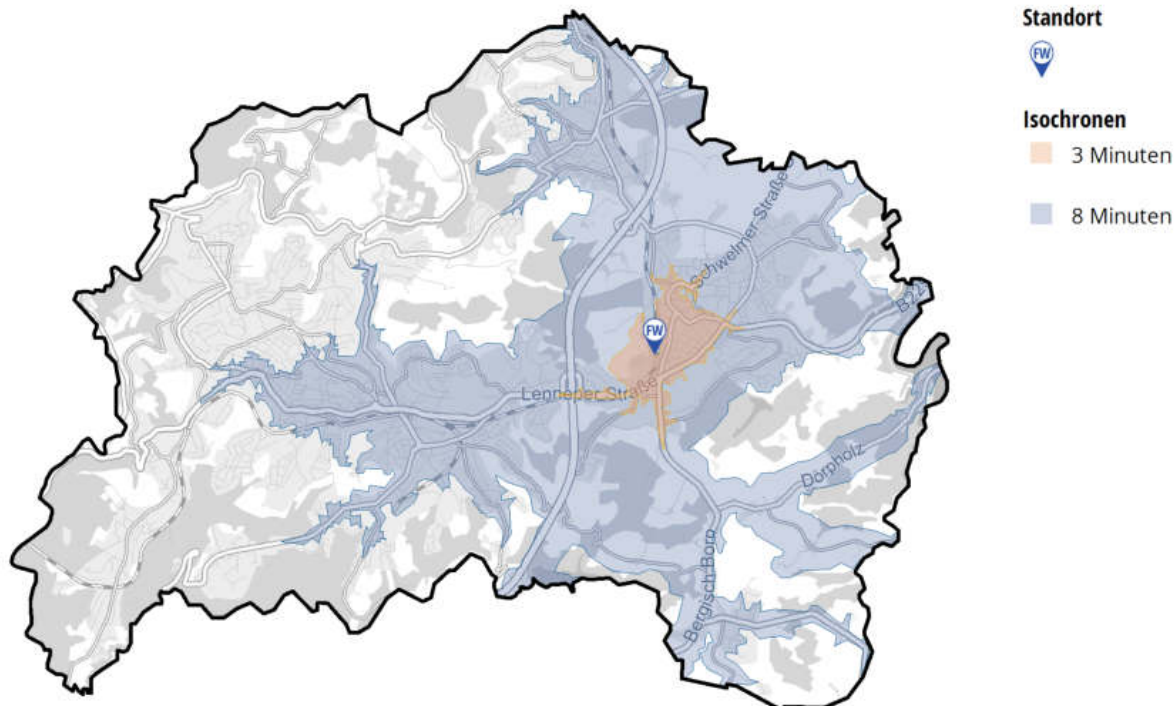
<sup>1</sup>Hinweis: Zum Zeitpunkt des Neubaus bestanden durch die Normung noch keine Anforderungen an die Schwarz-Weiß-Trennung.



#### 4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

Stellplätze	Die Abmessungen der Fahrzeugstellplätze sind auf dem Boden der Fahrzeughalle markiert. Alle Stellplätze weisen eine ausreichende Größe auf und verfügen über eine mitführende Abgasabsauganlage.	✔ Geeignet.
Ausfahrt	Die Ausfahrt aus der Fahrzeughalle erfolgt in einen Stauraum, welcher ausreichend groß bemessen ist. Bei der Ausfahrt auf die Straße kreuzen die Einsatzfahrzeuge den Anfahrtsweg der anrückenden Einsatzkräfte. Aufgrund der übersichtlichen Ausfahrtssituation resultieren hieraus keine Gefahren.	✔ Akzeptabel.
Lagermöglichkeiten	Am Standort steht ein Lager zur Verfügung. Das Lager ist an der Kapazitätsgrenze angelangt, für den Bedarf der Löschinheit jedoch ausreichend groß dimensioniert.	✔ Geeignet.
Sanitäre Einrichtungen	Es steht eine ausreichende Anzahl an Toiletten und Duschen getrennt nach Geschlechtern zur Verfügung.	✔ Geeignet.
Sonstige Räume	Zusätzlich verfügt der Standort über ein Büro für die Löschleitungsleitung, ein Büro und Aufenthaltsraum für die Jugendfeuerwehr, einen Küchenbereich sowie einen Schulungsraum. Alle Räume sind ausreichend groß bemessen.	✔ Geeignet.
IT-Ausstattung	Zur Durchführung administrativer Aufgaben stehen in den Büroräumen Computer mit Anbindung an das Internet sowie das städtische Intranet zur Verfügung. Der Schulungsraum verfügt zu Ausbildungszwecken über einen Beamer. Der Standort verfügt über eine Möglichkeit zur Notstromversorgung.	✔ Geeignet.

### 4.2.3 Standort Löscheinheit Lennep



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

#### Standortübersicht:

Anzahl Stellplätze:	4
Anzahl Fahrzeuge:	5
Stellplatzgröße:	4 Großfahrzeuge <i>kurz</i> (beispielsweise LF, HLF; angelehnt an Stellplatzgröße 3 nach DIN 14 092)

#### Gesamtbewertung:

Außenbereich	★★★★★
einsatzrelevanter Bereich	★★★★☆
sonstige Räumlichkeiten	★★★★☆

#### Beschreibung:

Gesamteindruck:	Bedingt durch das junge Baujahr befindet sich der Standort in einem guten Zustand. Ein sicherer Einsatz- und Übungsdienst ist möglich. Einzig die Doppelnutzung eines Stellplatzes sowie die ausgereizten Lagerflächen stellen Defizite dar.
-----------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

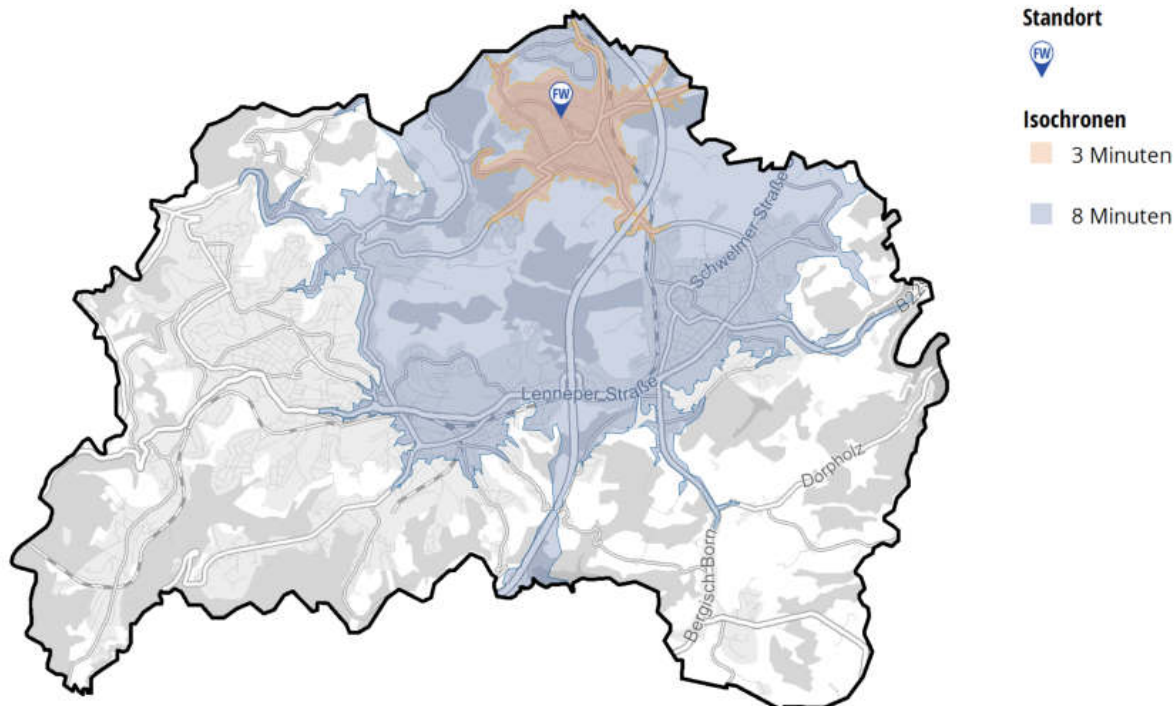
#### 4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

Parkplatzsituation	Auf dem Gelände des Standortes stehen Parkflächen für die Einsatzkräfte in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Die Einsatzkräfte kreuzen auf ihrem Weg zu den Parkflächen den Fahrweg der Einsatzfahrzeuge. Die baulichen Begebenheiten gewähren eine gute Übersicht, sodass kein nennenswertes Gefahrenpotenzial besteht. Der Außenbereich ist vollständig ausgeleuchtet.	✔ Akzeptabel.
Zugangsbereich	Von den Parkflächen erreichen die Einsatzkräfte direkt den separaten Zugang zum Gebäude. Zugangsbereich und Laufwege sind frei von Stolpergefahren. Eine ausreichende Beleuchtung im Innenbereich ist gegeben. Auf den Laufwegen zu den Umkleiden herrscht Einbahnverkehr.	✔ Geeignet.
Umkleiden	Umkleideräume bestehen für Damen und Herren getrennt. Beide Räume sind ausreichend groß bemessen und bieten Kapazität für weitere Einsatzkräfte. Eine Schwarz-Weiß-Trennung zwischen privater Kleidung und persönlicher Schutzausrüstung ist möglich.	✔ Geeignet.
Zugang zu den Fahrzeugen	Der Zugang zu den Fahrzeugen erfolgt direkt von den Umkleideräumen. Die Laufwege verlaufen hinter den Fahrzeugen. Gelagertes Material in der Fahrzeughalle schränkt die Laufwege stellenweise leicht ein. Eine ausreichende Beleuchtung ist gegeben. Stolpergefahren bestehen nicht.	✔ Akzeptabel.
Stellplätze	Die Abmessungen der Stellplätze sind auf dem Hallenboden markiert und weisen grundsätzlich eine ausreichende Größe auf. Ein Stellplatz wird durch zwei Kleinfahrzeuge doppelt belegt, wodurch bei diesem Stellplatz die erforderlichen Sicherheitsabstände und Flächen für Laufwege nicht eingehalten werden können. Alle Fahrzeugstellplätze verfügen über eine mitführende Abgasabsauganlage.	⚠ Langfristige Anpassung vorsehen.

#### 4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

Ausfahrt	Die Ausfahrt erfolgt in einen Stauraum vor der Fahrzeughalle, welcher eine ausreichende Größe aufweist. Der Fahrweg zur Straße ist breit genug, um ein Ausweichen zwischen anrückenden Einsatzkräften und den ausrückenden Einsatzkräften zu ermöglichen. Die Ausfahrtssituation ist übersichtlich und daher sicher möglich.	✔ Geeignet.
Lagermöglichkeiten	Das vorhandene Lager ist an der Kapazitätsgrenze angelangt. Teilweise wird bereits Material in der Fahrzeughalle gelagert, wodurch die Laufwege zum Teil eingeschränkt werden.	⚠ Langfristige Anpassung vorsehen.
Sanitäre Einrichtungen	Toiletten und Duschen stehen getrennt für Damen und Herren in einer ausreichenden Anzahl zur Verfügung.	✔ Geeignet.
Sonstige Räume	An weiteren Räumen stehen für die Einheitsführung sowie die Jugendfeuerwehr jeweils ein Büro zur Verfügung. Ebenfalls sind am Standort ein Küchenbereich sowie ein Schulungsraum vorhanden. Alle Räumlichkeiten sind für die Größe der Einheit entsprechend ausgelegt und bieten ausreichend Platz.	✔ Geeignet.
IT-Ausstattung	Zur Durchführung administrativer Tätigkeiten sowie zum Verfassen der Einsatzberichte besteht eine Anbindung an das Internet sowie das städtische Intranet. Hierfür sind Computer vorhanden. Der Unterrichtsraum ist Schulungen mit einem Beamer ausgestattet. Eine Möglichkeit zur Notstromspeisung ist gegeben.	✔ Geeignet.

#### 4.2.4 Standort Löscheinheit Lüttringhausen



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

#### Standortübersicht:

Anzahl Stellplätze:	4
Anzahl Fahrzeuge:	4
Stellplatzgröße:	4 Großfahrzeuge <i>kurz</i> (beispielsweise LF, HLF; angelehnt an Stellplatzgröße 3 nach DIN 14 092)

#### Gesamtbewertung:

<i>Außenbereich</i>	★★★★★
<i>einsatzrelevanter Bereich</i>	★★★★★
<i>sonstige Räumlichkeiten</i>	★★★★★

#### Beschreibung:

Gesamteindruck:	Bedingt durch das geringe Alter des Gebäudes erfüllt der Standort alle Anforderungen an einen sicheren Einsatz- und Übungsdienst.
-----------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

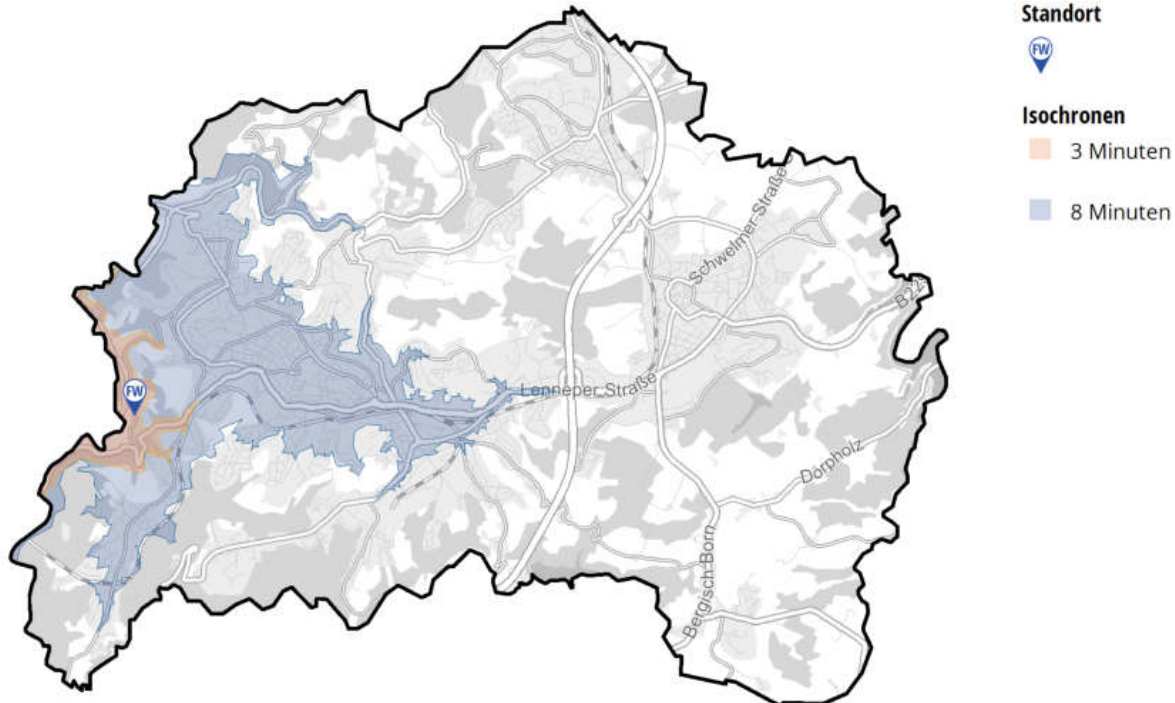
#### 4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

Parkplatzsituation	Parkflächen stehen exklusiv für die Einsatzkräfte in ausreichender Anzahl auf zwei Parkplätzen zur Verfügung. Die Parkflächen vor dem Gebäude können nur durch die gleiche Ausfahrt erreicht werden, welche die Einsatzfahrzeuge zum Ausrücken nutzen. Da die Ausfahrt gut eingesehen werden kann, ist das Gefahrenpotenzial als gering anzusehen. Die Beleuchtung des Außenbereiches ist angemessen.	✔ Akzeptabel.
Zugangsbereich	Der Zugang zum Gebäude von den Parkflächen ist ohne das Kreuzen der Fahrwege der Einsatzfahrzeuge über einen separaten Zugang möglich. Die Laufwege zu den Umkleideräumen sind frei von Stolpergefahren, ausreichend beleuchtet und sicher nutzbar.	✔ Geeignet.
Umkleiden	In getrennten Räumen bestehen Umkleidebereiche für Damen und Herren. Die Größe der Räume ist ausreichend und erlauben ein weiteres Aufwachsen der Mitgliederzahl. Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist möglich.	✔ Geeignet.
Zugang zu den Fahrzeugen	Von den Umkleiden ist die Fahrzeughalle direkt zu erreichen. Die Laufwege führen hinter die Fahrzeuge. Die Laufwege hinter den Fahrzeugen sind frei von Stolpergefahren. Eine ausreichende Beleuchtung ist vorhanden.	✔ Geeignet.
Stellplätze	Die Größe der Stellplätze entspricht den Anforderungen Norm. Die Abmessungen der Stellplätze sind auf dem Hallenboden markiert. Alle Stellplätze verfügen über eine mitführende Abgasabsauganlage zur Ableitung der Dieselmotoremissionen.	✔ Akzeptabel.
Ausfahrt	Die Ausfahrt aus der Fahrzeughalle erfolgt in den vorgesehenen Stauraum, welcher eine ausreichende Größe aufweist. Im Zuge der Ausfahrt auf die Straße besteht Begegnungsverkehr zwischen anrückenden Einsatzkräften und ausrückenden Einsatzfahrzeugen. Durch die Übersichtlichkeit der Ausfahrtssituation resultiert aus diesem Umstand keine nennenswerte Gefährdungssituation.	✔ Geeignet.
Lagermöglichkeiten	Das vorhandene Lager ist dem Bedarf der Löscheinheit entsprechend dimensioniert und ausreichend.	✔ Geeignet.

#### 4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

Sanitäre Einrichtungen	Sanitäre Einrichtungen in Form von Toiletten, Handwaschbecken und Duschen bestehen in ausreichender Anzahl sowohl für Damen als auch für Herren.	✔ Geeignet.
Sonstige Räume	Für die Einheitsführung und die Jugendwarte besteht jeweils ein Büroraum. Ein Küchenbereich ist vorhanden. Der Schulungsraum weist für die Anzahl an aktiven Einsatzkräften der Einheit eine ausreichende Größe auf.	✔ Geeignet.
IT-Ausstattung	Der Standort ist an das Internet sowie Intranet der Stadt Remscheid angeschlossen. Die Büroräume sind entsprechender IT-Infrastruktur ausgestattet. Der Standort verfügt über eine Möglichkeit zur Notstromeinspeisung.	✔ Geeignet.

### 4.2.5 Standort Löscheinheit Morsbach



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

#### Standortübersicht:

Anzahl Stellplätze:	2
Anzahl Fahrzeuge:	2
Stellplatzgröße:	2 Großfahrzeuge <i>kurz</i> (beispielsweise LF, HLF; angelehnt an Stellplatzgröße 3 nach DIN 14 092)

#### Gesamtbewertung:

Außenbereich	★★★★
einsatzrelevanter Bereich	★★★★
sonstige Räumlichkeiten	★★★☆☆

#### Beschreibung:

Gesamteindruck:	Das Gebäude, welches der Löscheinheit Morsbach zur Verfügung steht, wurde in den 60er Jahren errichtet. Ein sicherer Einsatz- und Übungsdienst ist aufgrund der Vielzahl an Defiziten kaum möglich. Am Standort bestehen keine Entwicklungsmöglichkeiten im baulichen Bestand eine Verbesserung der Situation herbeizuführen.
-----------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



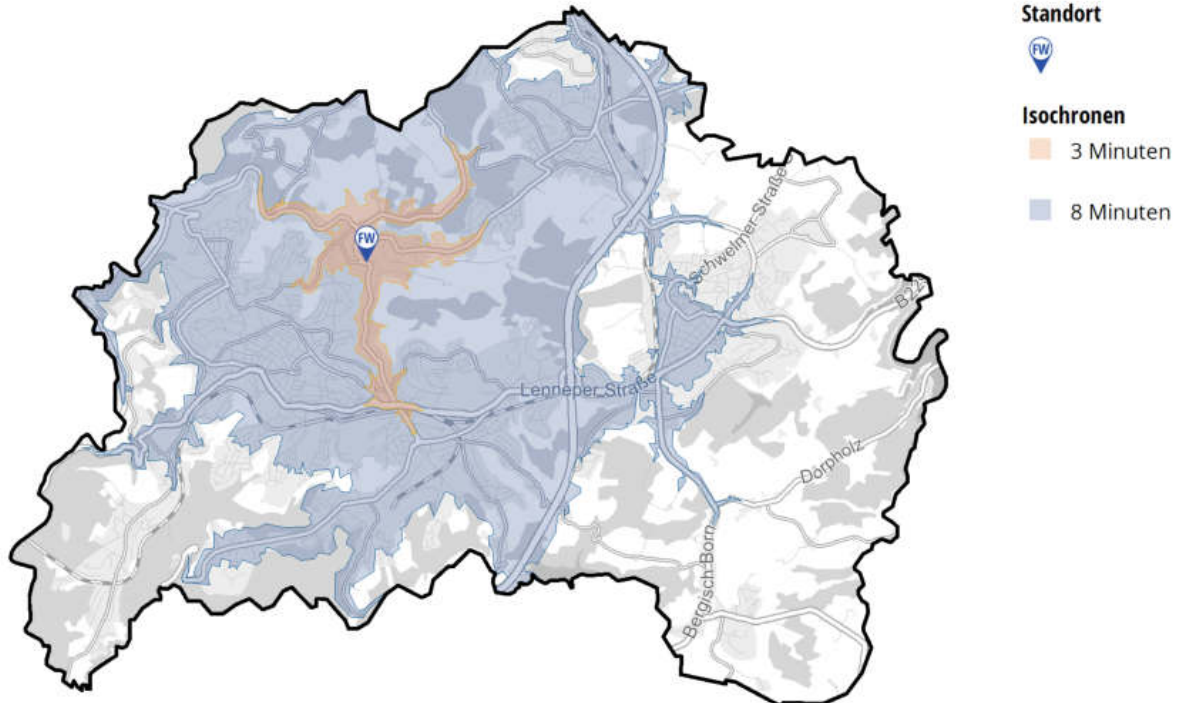
#### 4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

Parkplatzsituation	<p>Mindestens müssen 12 Parkflächen für die Einsatzkräfte im Alarmfall zur Verfügung stellen. Auf dem Gelände der Löschinheit Morsbach bestehen keinerlei ausgewiesene Parkflächen. Der Parkraum im öffentlichen Verkehrsraum ist begrenzt. Die Parkplatzsituation erschwert die Anfahrt der Einsatzkräfte zum Feuerwehrhaus.</p>	<p>✘ Handlungsbedarf ist gegeben.</p>
Zugangsbereich	<p>Der Zugang zum Standort erfolgt über eine Schluftpür in einem der beiden Hallentore. Die Türschwelle ist nicht markiert und stellt eine Stolpergefahr dar. Die ersteintreffende Einsatzkraft öffnet das Hallentor, sodass keine Stolpergefahr mehr besteht.</p>	<p>✘ Handlungsbedarf ist gegeben.</p>
Umkleiden	<p>Gesonderte Umkleieräume bestehen nicht. Folglich besteht keine räumliche Trennung zwischen männlichen und weiblichen Einsatzkräften. Die Spinde sind zu beiden Seiten der Fahrzeughalle aufgestellt. Die notwendigen Sicherheitsabstände zwischen Spinden und den Fahrzeugen können aufgrund der Enge nicht eingehalten werden. Im Falle von Fahrzeugbewegungen und einem gleichzeitigen Aufenthalt im Umkleidebereich besteht ein entsprechendes Unfallrisiko.</p>	<p>! Kurzfristiger Handlungsbedarf!</p>
Zugang zu den Fahrzeugen	<p>Die Fahrzeuge werden direkt von den Spinden erreicht. Aufgrund der räumlichen Enge besteht Stolpergefahr. Die Laufwege führen vor die Fahrzeuge. Beim Kreuzen der Fahrwege der Einsatzfahrzeuge besteht Unfallrisiko.</p>	<p>! Kurzfristiger Handlungsbedarf!</p>
Stellplätze	<p>Unter Außerachtlassung der Spinde an den Seiten der Fahrzeughalle sind die Stellplätze der Einsatzfahrzeuge ausreichend groß bemessen. Die Stellplätze verfügen über eine mitführende Abgasabsauganlage und sind auf dem Hallenboden markiert.</p>	<p>+ Akzeptabel.</p>
Ausfahrt	<p>Dadurch, dass die anrückenden Einsatzkräfte das Hallentor als Zugang zur Fahrzeughalle nutzen müssen und die Laufwege vor die Einsatzfahrzeuge führen, entsteht ein Unfallrisiko bei Fahrzeugbewegungen. Die Ausfahrt aus der Fahrzeughalle ist folglich nur unter größter Vorsicht möglich. Der vorhandene Stauraum vor der Fahrzeughalle entspricht nicht gänzlich der erforderlichen Größe.</p>	<p>! Kurzfristiger Handlungsbedarf!</p>

#### 4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

Lagermöglichkeiten	Am Standort besteht kein gesonderter Lagerraum. Die Fahrzeughalle wird zwangsläufig als Lagerfläche genutzt. Durch die beengten Platzverhältnisse ist eine geordnete Lagerhaltung nicht möglich. Zur Entnahme des eingelagerten Materials ist in den meisten Fällen das Löschfahrzeug aus der Halle zu bewegen, um ausreichenden Platz herzustellen.	✘ Handlungsbedarf ist gegeben.
Sanitäre Einrichtungen	Toiletten sind für Damen und Herren getrennt vorhanden. Duschen für die Körperreinigung, insbesondere nach Brandeinsätzen, sind nicht vorhanden. Die Umsetzung eines durchgängigen Hygienekonzeptes ist folglich nicht möglich.	✘ Handlungsbedarf ist gegeben.
Sonstige Räume	Unterhalb der Fahrzeughalle stehen ein Küchenbereich sowie ein Schulungsraum zu Verfügung. In den Schulungsraum dringt Feuchtigkeit ein. Ein Arbeitsplatz für Bürotätigkeiten ist im Schulungsraum integriert. Eine ergonomische Nutzung ist nicht möglich. Weitere Räumlichkeiten bestehen nicht.	✘ Handlungsbedarf ist gegeben.
IT-Ausstattung	Ein Computer für die administrativen Tätigkeiten der Löschleitungsleitung ist ebenso wie ein Beamer im Schulungsraum vorhanden. Eine Internetanbindung ist gegeben. Die Möglichkeit zur Notstromversorgung besteht nicht.	✘ Handlungsbedarf ist akzeptabel.

### 4.2.6 Standort Löscheinheit Nord



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

#### Standortübersicht:

Anzahl Stellplätze:	6
Anzahl Fahrzeuge:	6
Stellplatzgröße:	6 Großfahrzeuge <i>kurz</i> (beispielsweise LF, HLF; angelehnt an Stellplatzgröße 3 nach DIN 14 092)

#### Gesamtbewertung:

Außenbereich	★★★★★
einsatzrelevanter Bereich	★★★☆☆
sonstige Räumlichkeiten	★★★★★

#### Beschreibung:

Gesamteindruck:	Am Standort ist in weiten Teilen ein sicherer Einsatz- und Übungsbetrieb möglich. Defizite bestehen bei den Laufwegen zur Damenumkleide und der fehlenden Möglichkeit zur Schwarz-Weiß-Trennung in der Herrenumkleide. Es fehlen ein Stellplatz sowie Lagerflächen.
-----------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

Parkplatzsituation	Parkflächen stehen für die Einsatzkräfte sowohl auf dem Gelände des Standortes, als auch im öffentlichen Verkehrsraum in ausreichender Menge zur Verfügung.	✔ Geeignet.
Zugangsbereich	Von den Parkflächen erreichen die Einsatzkräfte über einen Seiteneingang direkt die Herrenumkleide. Die Damenumkleide ist über eine außenliegende Treppe und einen zweiten Seiteneingang zu erreichen. Es besteht entsprechende Stolpergefahr, insbesondere bei schlechten Witterungsverhältnissen. Eine ausreichende Beleuchtung der Außenflächen ist gegeben.	✘ Handlungsbedarf ist gegeben.
Umkleiden	Es stehen Umkleideräume getrennt nach Damen und Herren zur Verfügung. Die Herrenumkleide ist an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt. Es bestehen nur Spinde mit welchen keine Schwarz-Weiß-Trennung möglich ist.	✘ Handlungsbedarf ist gegeben.
Zugang zu den Fahrzeugen	Von der Herrenumkleide ist die Fahrzeughalle direkt zu erreichen. Von der Damenumkleide ist die Fahrzeughalle über den Treppenraum zu erreichen. Es besteht Stolpergefahr. Der Zugang in die Fahrzeughalle führt vor die Fahrzeuge. Durch organisatorische Maßnahmen wird sichergestellt, dass hierdurch keine Gefährdungen entstehen. Die Laufwege sind frei von Stolpergefahren. Eine ausreichende Beleuchtung ist vorhanden.	✘ Handlungsbedarf ist gegeben.
Stellplätze	Alle Stellplätze weisen eine ausreichende Größe für die Fahrzeuge auf und sind auf dem Hallenboden markiert. Die Stellplätze verfügen über eine mitführende Abgasabsauganlage. Für ein Kleinfahrzeug fehlt ein Stellplatz, weshalb dieses außerhalb der Fahrzeughalle abgestellt wird und somit der Witterung dauerhaft ausgesetzt ist.	✘ Handlungsbedarf ist gegeben.
Ausfahrt	Von den Fahrzeugstellplätzen erfolgt die Ausfahrt zunächst in einen ausreichend großen Stauraum vor der Fahrzeughalle. Von diesem wird direkt die öffentliche Straße erreicht. Die Ausfahrt ist übersichtlich und sicher möglich.	✔ Geeignet.

#### 4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

Lagermöglichkeiten	Es bestehen lediglich ein Stuhllager sowie ein Putzmittelraum als Lagerflächen. Ein Lagerraum für Einsatzmittel oder größere Lagergegenstände ist nicht vorhanden. Im Bereich der Parkflächen sind Garagen zur Lagerung durch den Förderverein errichtet worden. Die Fahrzeughalle wird als zusätzliche Lagerfläche verwendet. Eine Einschränkung der Laufwege resultiert hieraus nicht.	⚠ Langfristige Anpassung vorsehen.
Sanitäre Einrichtungen	Toiletten, Handwaschbecken sowie Duschen bestehen getrennt für Damen und Herren in einer ausreichenden Anzahl.	✅ Geeignet.
Sonstige Räume	Zusätzlich verfügt der Standort über jeweils ein Büro für die Löscheinheitsführung und die Jugendfeuerwehr. Es besteht ein gesonderter Raum für das Material der Jugendfeuerwehr. Zusätzlich sind ein Küchenbereich und ein Schulungsraum vorhanden. Die Fläche der Räume entspricht dem Bedarf der Löscheinheit.	✅ Geeignet.
IT-Ausstattung	Es besteht eine Anbindung an das Internet sowie das Intranet der Stadt Remscheid. Der Schulungsraum verfügt über einen Beamer für Schulungen. Die Büroräume verfügen über Computer. Die Einrichtung einer Notstromspeisung ist in Planung.	✅ Geeignet.

#### 4.2.7 Standort Löscheinheit Lüdorf / Bergisch-Born

Zum Zeitpunkt der Standortbegehungen erfolgte die Zusammenlegung der Löscheinheiten Lüdorf und Bergisch-Born und der damit verbundene Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses. Auf eine Begehung der beiden bisher bestehenden Gebäude wurde daher verzichtet. Der Neubau erfolgt nach ähnlichem Schema wie die Feuerwehrhäuser der Löscheinheiten Lennep, Lüttringhausen und Hasten, sodass der Löscheinheit Lüdorf / Bergisch-Born zukünftig ein Feuerwehrhaus entsprechend der Normen und Vorgaben der DGUV zur Verfügung steht und ein sicherer Einsatz- und Übungsdienst gewährleistet ist.

📌 Zusammenlegung der Einheiten Lüdorf und Bergisch-Born

**Der Gutachter stellt fest:** Es besteht umfassender Handlungsbedarf an der Feuer- und Rettungswache sowie dem Feuerwehrhaus der Einheit Morsbach. Die übrigen Standorte weisen einen grundsätzlich guten Zustand auf. Zum Teil sind Maßnahmen geringen Umfangs erforderlich.

#### 4.2.8 Abdeckung des Stadtgebiets innerhalb der Hilfsfrist

Die Auswertung der Abdeckung des Stadtgebiets innerhalb der Hilfsfrist beinhaltet zwei Komponenten:

1. Die innerhalb einer entsprechenden Fahrzeit durch die Einheit zu erreichende Fläche (begrenzt durch die Isochrone).
2. Die Anzahl der ausrückenden Kräfte.

Grundsätzlich wird zur Bewertung der Abdeckung des Stadtgebiets mit Leistungen der Feuerwehr die durch die Feuerwehr zu beeinflussende Eintreffzeit ab Alarmierung verwendet. In Abhängigkeit der Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte benötigen die Einheiten unterschiedlich lange, um taktische Einheiten unterschiedlicher Größe (z.B. Staffel oder Gruppe) aufzustellen. Für eine einheitliche Betrachtung wurde für die hauptamtlichen Einsatzkräfte eine Ausrückzeit von 2 Minuten und einer damit verbleibenden Fahrzeit für das erste Schutzziel von 6 Minuten angenommen. Für die ehrenamtlichen Einheiten wurde eine Ausrückzeit von 5 Minuten und eine damit verbleibende Fahrzeit für das erste Schutzziel von 3 Minuten angenommen.

Abbildung 4.12 zeigt die Abdeckung des Stadtgebiet durch die Einheiten der Feuerwehr der Stadt Remscheid innerhalb der Eintreffzeit von 8 Minuten (Schutzziel 1) und 13 Minuten (Schutzziel 2) unter der Annahme einer Ausrückzeit von 2 Minuten für die hauptamtliche Feuer- und Rettungswache und 5 Minuten für die ehrenamtlichen Einheiten. Während alle Siedlungsbereiche innerhalb des zweiten Schutzzieles erreicht werden können, zeigen sich Defizite hinsichtlich der Erreichung der Siedlungsbereiche innerhalb des ersten Schutzzieles. Dies betrifft im Wesentlichen den Stadtbezirk Alt-Remscheid, den östlichsten Teil vom Stadtbezirk Lennep sowie den südwestlichen Teil vom Stadtbezirk Lüttringhausen. Voraussetzung für diese Erreichung sind jedoch die oben getroffenen Annahmen hinsichtlich der Ausrückzeiten.

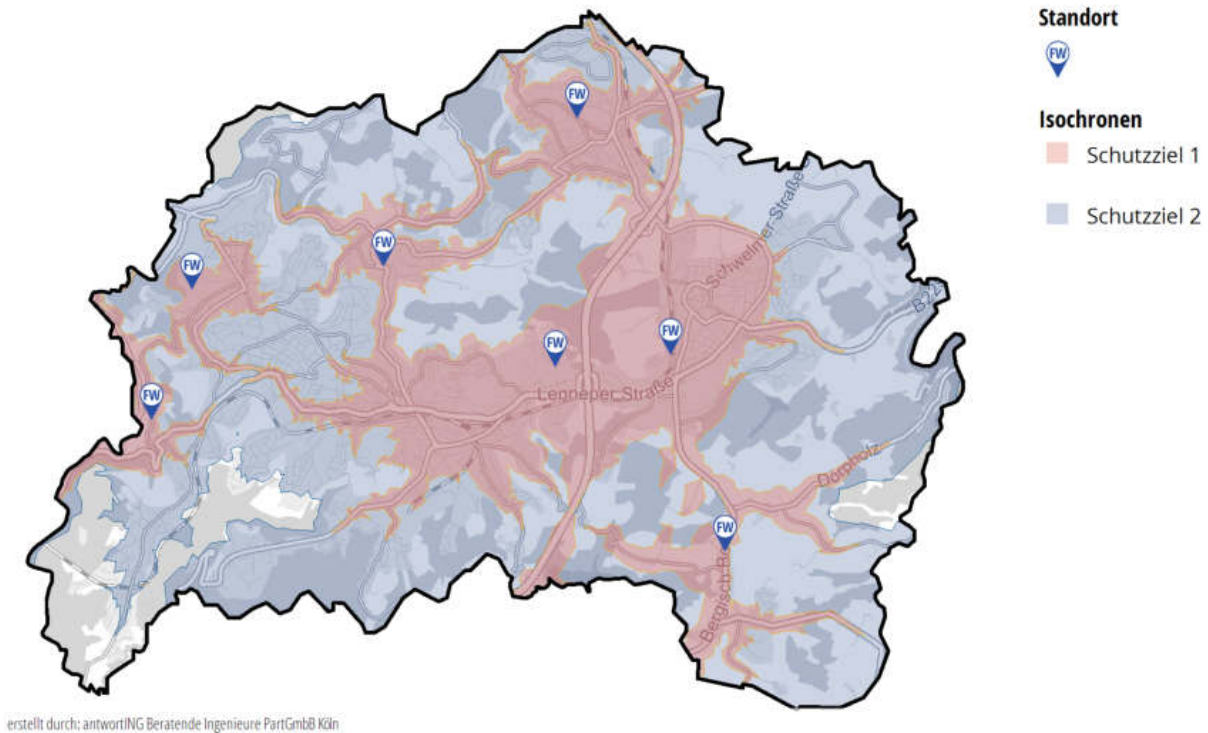
Insbesondere die Sonderobjekte mit besonderen Anforderungen an die Menschenrettung im Westen beziehungsweise Süd-Westen des Stadtgebietes können teilweise planerisch nicht innerhalb der Eintreffzeit aus dem ersten Schutzziel erreicht werden.

**i** Bewertungsgrundlage:  
Eintreffzeit ab Alarmierung

**i** Annahme Ausrückzeit: 2  
Minuten (Hauptamt); 5  
Minuten (Ehrenamt)

**→** Siehe Abschnitt 2.1.4 auf  
Seite 18

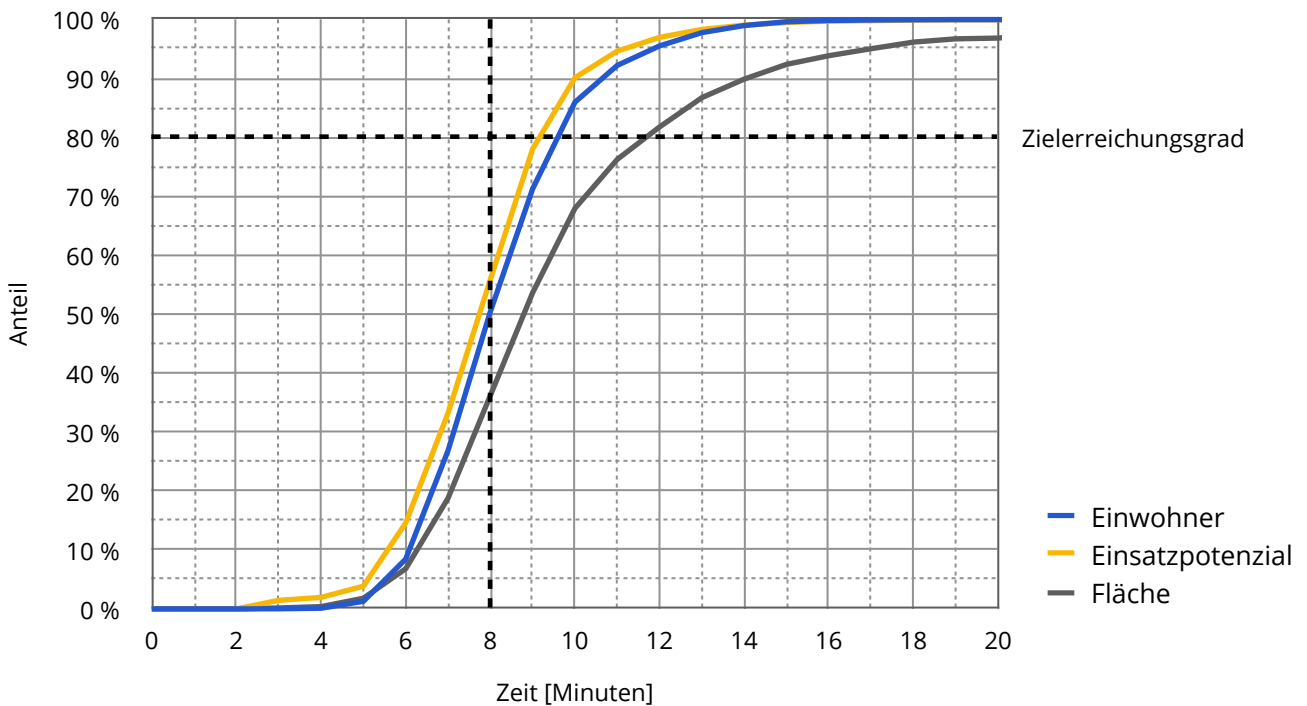
4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)



**Abbildung 4.12:** ERREICHBARKEIT: Abdeckung des Stadtgebietes durch die Feuerwehr der Stadt Remscheid

Zur Detailbetrachtung der Erreichbarkeit des Stadtgebietes durch die Feuerwehr der Stadt Remscheid innerhalb der bisherigen Hilfsfrist zeigt die Abbildung 4.13 die Erreichbarkeit der Fläche, der Einwohner sowie der bisher dokumentierten Einsatzereignisse. Innerhalb des ersten Schutzzieles werden planerisch 50 % der Bevölkerung erreicht. Planerisch wären 56 % des Einsatzaufkommens erreichbar.

4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)



**Abbildung 4.13:** ERREICHBARKEIT: Summenkurve zur Erreichbarkeit der Fläche, der Einwohner und des Einsatzpotenzials durch alle Standorte der Feuerwehr

**Der Gutachter stellt fest:** Planerisch bestehen Defizite hinsichtlich der Erreichbarkeit des Stadtgebietes von den bisherigen Standorten der Feuerwehr. Insbesondere der Westen beziehungsweise Süd-Westen des Stadtgebietes ist betroffen. Aufgrund der Defizite sind negative Auswirkungen auf den Erreichungsgrad zu erwarten.

**Der Gutachter empfiehlt:** Die räumliche Verteilung der Standorte der Feuerwehr und die resultierenden Defizite hinsichtlich der Erreichbarkeit des Stadtgebietes müssen eingehend im Soll-Konzept berücksichtigt werden.

### 4.3 Ausstattung der Feuerwehr

Neben dem Personal bilden die Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr deren zentrale Ressource. Mit ihnen wird die Feuerwehr in die Lage versetzt, ihren Aufgaben nachzukommen. Dabei muss die Ausstattung so universal sein, dass eine Vielzahl von Einsatzlagen bewältigt werden kann, für Sonderlagen muss zudem eine spezielle Ausstattung vorgehalten werden. Die Ausstattung der Feuerwehr richtet sich nach den örtlichen Begebenheiten und dem zu erwartenden Einsatzaufkommen.



### 4.3.1 Feuerwehrfahrzeuge und Gerät

Die Abbildungen 4.14 bis 4.22 zeigen eine Übersicht über die bei der Feuerwehr der Stadt Remscheid vorgehaltenen Fahrzeuge sowie deren geplante Laufzeiten.

Die Mindestlaufzeiten richten sich nach der NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensstände in NRW. Nach dieser ist eine Nutzungsdauer für Feuerwehrfahrzeuge und Feuerlöschfahrzeuge auf 15-20 Jahre festgelegt. Da sich die tatsächliche Nutzung entsprechend der Kategorie der Fahrzeuge unterscheidet werden folgende Mindestlaufzeiten vorausgesetzt:

- ➔ Kleinfahrzeuge (ELW 1, KdoW): 10 Jahre
- ➔ Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF): 15 Jahre
- ➔ Großfahrzeuge (LF, HLF, DLK, GW-L, RW): 20 Jahre
- ➔ Anhänger: 30 Jahre

Bei den Mindestlaufzeiten handelt es sich um Planzeiten. Eine Beschaffung kann sowohl vor Ablauf der geplanten Mindestlaufzeit notwendig sein (etwa bei Unfall, irreparablen Defekten oder aufgrund von technischen Abhängigkeiten) als auch deutlich später erfolgen. Ob ein Fahrzeug ersetzt werden muss, ist daher immer von dessen Zustand und den Rahmenbedingungen abhängig (Verfügbarkeit von Ersatzteilen, Stand der Technik, Sicherheitsaspekte). Für die primären Großfahrzeuge der Berufsfeuerwehr (1-HLF20-1; 1-HLF20-2; 1-DLK23-1; 1-DLK23-2) werden aufgrund der Auslastung und der notwendigen Ausfallsicherheit Laufzeiten von 15 Jahren vorgesehen.

In den Abbildungen werden im selben Jahr anstehende Neubeschaffungen rot, Neubeschaffungen innerhalb der nächsten drei Jahre gelb und Neubeschaffungen in über drei Jahren grün hervorgehoben. Dabei wird jeweils eine Verlängerung der Mindestlaufzeit um 5 und 10 Jahre ebenfalls dargestellt.

Die Tabellen 4.14 und 4.15 stellen die Fahrzeugsituation der Feuer- und Rettungswache der Feuerwehr der Stadt Remscheid dar. Ein Drehleiterfahrzeug (1-DLK23-2) hat die Laufzeit von 15 Jahren überschritten. Handlungsbedarf zeichnet sich hier insbesondere hinsichtlich der Tanklöschfahrzeuge TLF2000-1 und TLF2000-2 ab. Diese Fahrzeuge haben ihre geplante Mindestlaufzeit bereits im Jahr 2005 überschritten. Auch das Mannschaftsfahrzeug (MTF-1) hat seine geplante Mindestlaufzeit seit 10 Jahren überschritten und ist seitdem verlängert im Einsatz. Weitere Fahrzeuge, bei denen die geplante Mindestlaufzeiten überschritten wurden, sind unter anderem das Wechselladerfahrzeug (WLF-3) sowie der Radlader. Bei sechs weiteren Fahrzeugen ist die geplante Mindestlaufzeit innerhalb der nächsten 3 Jahre erreicht. Auch hinsichtlich der zwei Kommandowagen (1-KdoW-1 und 1-KdoW-2), sowie dem Geräteanhänger besteht Handlungsbedarf. Zusätzlich sind die Abrollbehälter

4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

1-AB-A/Str-1 und 1-AB-GSG-1 sowie 1-AB-SLM-1 bereits seit etwa 30 Jahren im Einsatz und haben damit ihre geplante Mindestlaufzeit erreicht.

Feuer- und Rettungswache	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
1-ELW1-1	ELW 1	2019	10	2029	2034	2039
1-ELW1-2	ELW 1	2004	10	2014	2019	2024
1-ELW2-1	ELW 2	2016	20	2036	2041	2046
1-HLF20-1	HLF 20	2023	15	2038	2043	2048
1-HLF20-2	HLF 20	2023	15	2038	2043	2048
1-HLF20-3	HLF 20	2011	20	2031	2036	2041
1-LF20KatS-1 **	LF 20	2021	20	2041	2046	2051
1-DLK23-1	DLK 23-12	2014	15	2029	2034	2039
1-DLK23-2	DLK 23-12	2005	15	2020	2025	2030
1-TLF2000-1	TLF 2000	1985	20	2005	2010	2015
1-TLF2000-2	TLF 2000	1985	20	2005	2010	2015
1-RW-1	RW	2013	20	2033	2038	2043
1-WLF26-1	WLF	2018	20	2038	2043	2048
1-WLF26-2	WLF	2018	20	2038	2043	2048
1-WLF-3	WLF	1991	20	2011	2016	2021
1-ÖSF-1	ÖSF	2006	20	2026	2031	2036
1-GW Tech-1	GW-Technik	2005	20	2025	2030	2035
1-GWL1-1	GW-L1	1999	20	2019	2024	2029
1-GW-L2-1 **	GW-L2	2021	20	2041	2046	2051
1-DekonP-1 *	Dekon-P	2001	20	2021	2026	2031
1-Radlader-1	Radlader	1989	20	2009	2014	2019
1-PKW-1	PKW	2012	15	2027	2032	2037
1-PKW-2	PKW	2005	15	2020	2025	2030
1-MTF-1	MTF	1998	15	2013	2018	2023

Legende: geplante Laufzeit...

... erreicht

... innerhalb 3 Jahren erreicht

... in über 3 Jahren erreicht

\* Fahrzeug des Bundes

\*\* Fahrzeug des Landes

Abbildung 4.14: FAHRZEUGE: Fahrzeugbestand der Feuerwehr- und Rettungswache

4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

Feuer- und Rettungswache	Fahrzeugtyp	Baujahr	geplant	Mindestlaufzeit		
				+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
1-KdoW-1	KdoW	2015	10	2025	2030	2035
1-KdoW-2	KdoW	2011	10	2021	2026	2031
1-KdoW-3	KdoW	2004	10	2014	2019	2024
1-KdoW-5	KdoW	2019	10	2029	2034	2039
1-AB-A/Str-1	AB-A/Str	1991	30	2021	2026	2031
1-AB-GSG-1	AB-GSG	1992	30	2022	2027	2032
1-AB-SLM-1	AB-SLM	1993	30	2023	2028	2033
1-AB-Mulde-1	AB-Mulde	1994	30	2024	2029	2034
1-AB-MANV-1 **	AB-MANV	2006	30	2036	2041	2046
1-AB-DEKV-1 **	AB-V-Dekon	2009	30	2039	2044	2049
Anhänger	Anhänger Geräte	1990	30	2020	2025	2030
Anhänger	Anhänger Zelt	2009	30	2039	2044	2049

**Legende: geplante Laufzeit...**

- ... erreicht
- ... innerhalb 3 Jahren erreicht
- ... in über 3 Jahren erreicht

\* Fahrzeug des Bundes  
\*\* Fahrzeug des Landes

Abbildung 4.15: FAHRZEUGE: Fahrzeugbestand der Feuerwehr- und Rettungswache

4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

In Tabelle 4.16 sind die Mindestlaufzeiten der Fahrzeuge der Löschinheit Remscheid-Nord dargestellt. Bei dem Gerätewagen Dekon-P handelt es sich um ein Fahrzeug des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Mindestlaufzeit des Fahrzeugs wurde bereits 2020 erreicht. Die Mindestlaufzeit des Mannschaftstransportfahrzeug wird im Jahr 2024 erreicht. Es ist der Bedarf einer Ersatzbeschaffung zu prüfen.

Löschinheit Nord	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
10-HLF20-1	HLF 20	2011	20	2031	2036	2041
10-LF20-1	LF 20	2019	20	2039	2044	2049
10-LF20KatS-1 *	LF 20 KatS	2017	20	2037	2042	2039
10-TLF3000-1	TLF 3000	2009	20	2029	2034	2030
10-DekonP-1 **	Dekon-P.	2000	20	2020	2025	2034
10-MTF-1	MTF	2009	15	2024	2029	2049
Anhänger	Anhänger Zelt	2009	30	2039	2044	2049

Legende: geplante Laufzeit...

- ... erreicht
- ... innerhalb 3 Jahren erreicht
- ... in über 3 Jahren erreicht

\* Fahrzeug des Bundes  
\*\* Fahrzeug des Landes

Abbildung 4.16: FAHRZEUGE: Fahrzeugbestand der Löschinheit Nord

Aus Tabelle 4.17 wird ein überschaubarer Handlungsbedarf hinsichtlich der Fahrzeuge des Standorts der Löschinheit Lennep in den nächsten 10 Jahren deutlich. Lediglich der ABC-Erkunderkraftwagen (ABCErkKW-1) hat seine Mindestlaufzeit im Jahr 2022 überschritten. Da es sich hierbei jedoch um ein Fahrzeug des Bundes handelt ist durch die Stadt Remscheid keine Ersatzbeschaffung erforderlich.

Löschinheit Lennep	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
11-HLF20-1	HLF 20	2011	20	2031	2036	2041
11-LF20KatS-1 *	LF 20 KatS	2021	20	2041	2046	2051
11-TLF3000-1	TLF 3000	2009	20	2029	2034	2039
11-MTF 1	MTF	2017	15	2032	2037	2042
11-ABCErkKW-1 *	ABC-Erkunder	2002	20	2022	2027	2032

Legende: geplante Laufzeit...

- ... erreicht
- ... innerhalb 3 Jahren erreicht
- ... in über 3 Jahren erreicht

\* Fahrzeug des Bundes  
\*\* Fahrzeug des Landes

Abbildung 4.17: FAHRZEUGE: Fahrzeugbestand der Löschinheit Lennep

Am Standort Lüttringhausen erreicht das Mannschaftstransportfahrzeug (MTF-1) im Jahr 2024 die geplante Mindestlaufzeit von 15 Jahren (siehe Tabelle 4.18). Außer der zeitnahen Beendigung der Laufzeit für das MTF-1 ist jedoch in den nächsten 10

4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

Jahren kein Handlungsbedarf bezüglich der Fahrzeuge am Standort Lüttringhausen zu erwarten.

Löscheinheit Lüttringhausen	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
12-HLF20-1	HLF 20	2023	20	2043	2048	2053
12-LF20-1	LF 20	2019	20	2039	2044	2049
12-LF20KatS-1 **	LF 20 KatS	2020	20	2040	2045	2050
12-MTF-1	MTF	2009	15	2024	2029	2034

**Legende: geplante Laufzeit...**

- ... erreicht
- ... innerhalb 3 Jahren erreicht
- ... in über 3 Jahren erreicht

\* Fahrzeug des Bundes  
\*\* Fahrzeug des Landes

**Abbildung 4.18:** FAHRZEUGE: Fahrzeugbestand der Löscheinheit Lüttringhausen

Tabelle 4.19 zeigt die Mindestlaufzeiten der Fahrzeuge der Löscheinheit am Standort Hasten. Hier hat der Schlauchwagen (SW 2000) bereits im Jahr 2016 die geplante Mindestlaufzeit erreicht. Hierbei handelt es sich jedoch um ein Fahrzeug des Bundes, weswegen zunächst kein Handlungsbedarf durch die Stadt Remscheid besteht. Die restlichen Fahrzeuge der Löscheinheit befinden sich in den nächsten 10 Jahren innerhalb des zeitlichen Rahmens ihrer geplanten Mindestlaufzeit.

Löscheinheit Hasten	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
16-HLF20-1	HLF 20	2023	20	2043	2048	2053
16-LF20KatS-1 *	LF 20 KatS	2016	20	2036	2041	2046
16-SW2000-1 *	SW 2000	1996	20	2016	2021	2026
16-MTF-1	MTF	2017	15	2032	2037	2042

**Legende: geplante Laufzeit...**

- ... erreicht
- ... innerhalb 3 Jahren erreicht
- ... in über 3 Jahren erreicht

**Abbildung 4.19:** FAHRZEUGE: Fahrzeugbestand der Löscheinheit Hasten

Das Löschgruppenfahrzeug am Standort Morsbach überschreitet zeitnah (2026) die geplante Mindestlaufzeit von 20 Jahren (siehe Tabelle 4.20). Es besteht der Bedarf einer Ersatzbeschaffung.

4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

Löscheinheit Morsbach	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
17-LF10-1	LF 10	2005	20	2025	2030	2035
17-TLF3000-1	TLF 3000	2009	20	2029	2034	2039

Legende: geplante Laufzeit...
... erreicht
... innerhalb 3 Jahren erreicht
... in über 3 Jahren erreicht

Abbildung 4.20: FAHRZEUGE: Fahrzeugbestand der Löscheinheit Morsbach

Am Standort der Löscheinheit Bergisch-Born besteht deutlicher Handlungsbedarf bezüglich des Schlauchwagens. Bei diesem Fahrzeug wurde die geplante Mindestlaufzeit von 20 Jahren bereits 2006 erreicht (siehe Tabelle 4.21). Das Fahrzeug befindet sich demnach seit 40 Jahren in Betrieb. Zudem wird die geplante Mindestlaufzeit des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 10) am Standort Bergisch-Born in diesem Jahr (2023) erreicht. Da die Löscheinheit Bergisch-Born mit der Löscheinheit Lüdorf zusammengelegt wird, ist im Rahmen des Soll-Konzeptes der Fahrzeugbedarf zu planen.

Löscheinheit Bergisch-Born	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
18-HLF10-1	HLF 10	2006	20	2026	2031	2036
18-TLF3000-1	TLF 3000	2009	20	2029	2034	2039
18-SW1000-1	SW 1000	1986	20	2006	2011	2016

Legende: geplante Laufzeit...
... erreicht
... innerhalb 3 Jahren erreicht
... in über 3 Jahren erreicht

Abbildung 4.21: FAHRZEUGE: Fahrzeugbestand der Löscheinheit Bergisch-Born

Entsprechend Abbildung 4.22 besteht bei der Löscheinheit Lüdorf Handlungsbedarf für das Löschgruppenfahrzeug (LF 10) sowie den Gerätewagen-Technik (GW-Tech). Beide haben die Mindestlaufzeit überschritten. Da die Löscheinheit Lüdorf mit der Löscheinheit Bergisch-Born zusammengelegt wird, ist im Rahmen des Soll-Konzeptes der Fahrzeugbedarf zu planen.

4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

Löscheinheit Lüdorf	Fahrzeugtyp	Baujahr	geplant	Mindestlaufzeit			Legende: geplante Laufzeit...
				+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	
19-LF10-1	LF 10	2003	20	2023	2028	2033	... erreicht
19-GW Tech-1	GW-Tech	1988	20	2008	2013	2018	... innerhalb 3 Jahren erreicht
19-MTF-1	MTF	2013	15	2028	2033	2038	... in über 3 Jahren erreicht
Anhänger	Anhänger Mehrzweck- boot	2007	30	2037	2042	2047	

Abbildung 4.22: FAHRZEUGE: Fahrzeugbestand der Löscheinheit Lüdorf

**Der Gutachter stellt fest:** Anzahl und Art der in den Einheiten der Feuerwehr der Stadt Remscheid vorgehaltenen Fahrzeuge ist grundsätzlich bedarfsgerecht. Das Einsatzspektrum im Stadtgebiet kann vollständig abgedeckt werden.

Für 30 von insgesamt 65 Fahrzeuge ist der Bedarf an Ersatzbeschaffungsbedarf zu prüfen, da diese die Mindestlaufzeit bereits überschritten haben oder diese in Kürze erreichen werden.

**Hinweis:** Seit circa 1,5 Jahren bestehen für die Beschaffung von Fahrzeugen wesentlich längere Lieferzeiten. Die Maßnahmen zur Ersatzbeschaffung sind entsprechend früher zu beginnen.

### 4.3.2 Persönliche Schutzausrüstung

Zum Schutz der Einsatzkräfte im Rahmen ihrer Tätigkeit ist die Stadt Remscheid verpflichtet eine dem Gefährdungspotenzial entsprechende Schutzausrüstung zu stellen. Die Schutzausrüstung unterliegt durch ihre Nutzung einem fortlaufenden Verschleiß. Dieser ist von diversen Faktoren wie der Nutzungshäufigkeit, der thermischen Beaufschlagung bei Brandeinsätzen, den Waschvorgängen sowie der mechanischen Beanspruchung individuell abhängig. Grundsätzlich ist der Schutzausrüstung mit einem Alter von 10 oder mehr Jahren zu unterstellen, dass diese nicht mehr die Schutzanforderungen entsprechend der DIN EN 469 erfüllt. Diese sollte daher nicht mehr für Tätigkeiten im direkten Gefahrenbereich (bspw. der Innenbrandbekämpfung) eingesetzt werden.

Die Feuerwehr der Stadt Remscheid verfügt ausgehend von einer Hochrechnung kumuliert über circa 880 Feuerschutzhosen und Feuerschutzjacken. Anhand einer

#### 4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

eigens durch die Feuerwehr der Stadt Remscheid durchgeführten Erhebung weisen hiervon 108 (19,42 %) ein Alter von mehr 10 oder mehr Jahren. In Summe weisen 94 (16,91 %) ein Alter zwischen 8 und 10 Jahren auf. Insgesamt beläuft sich die Anzahl an Feuerschutzjacken und Feuerschutzhosen mit einem Alter zwischen 5 und 8 Jahren auf 200 (35,97 %). Folglich werden mit Ablauf der Fortschreibungsfrist dieses Brandschutzbedarfsplanes circa 46 % des Bestandes an Feuerschutzkleidung ein Alter von mehr als 10 Jahren aufweisen. Es besteht der Bedarf Ersatzbeschaffungen einzuleiten.

**i** Zunehmende Überalterung der Schutzausrüstung

Im Falle einer Kontamination der Schutzausrüstung in Folge eines Brand- oder Gefahrstoffesinsatzes besteht die Notwendigkeit die Schutzausrüstung entsprechend zu reinigen. Zur Aufrechterhaltung ist eine Reserve an Schutzausrüstung erforderlich. Die bisher vorgehaltene Reserve an Schutzausrüstung reicht nicht aus, um bei größeren Einsatzlagen eine sofortige Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft zu ermöglichen.

Die Feuerwehr der Stadt Remscheid verfügt über ein Konzept zur Einsatzstellenhygiene, um eine Schwarz-Weiß-Trennung an der Einsatzstelle zur Verhinderung einer Kontaminationsverschleppung sicherzustellen. Dieses ist jedoch bisher nicht vollständig umgesetzt.

**Der Gutachter stellt fest:** Die Persönliche Schutzausrüstung sowie die vorhandene Pool-Kleidung entsprechen teilweise nicht mehr dem Stand der Technik. Der Pool an Persönlicher Schutzausrüstung ist zu klein, wodurch eine Schwarz-Weiß-Trennung erschwert wird.

Ein Konzept zur Einsatzstellenhygiene ist nur teilweise umgesetzt. Die vollständige Umsetzung ist anzustreben.

#### 4.3.3 Alarmierung und Kommunikation

Die Alarmierung der Berufsfeuerwehr erfolgt durch den Wachalarm und beinhaltet die Alarmgongfolge sowie die Alarmdurchsage. Bei schutzzielrelevanten Einsätzen erfolgt zusätzlich ein Voralarm zur Verkürzung der Ausrückzeiten. Ergänzend hierzu verfügen die hauptamtlichen Einsatzkräfte während ihrer Dienstzeit über funktionsbezogene digitale Meldeempfänger. Zur Alarmierung dienstfreier Kräfte der Berufsfeuerwehr wird ein telefonisches Alarmierungssystem genutzt.

Der Führungsdienst sowie alle Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr verfügen über personenbezogene digitale Meldeempfänger. Die digitale Alarmierung wird durch die Stadt Remscheid zusammen mit den Städten Wuppertal und Solingen betrieben. Hierdurch ist eine Redundanz sichergestellt. Das Funknetz zur Alarmierung ist redundant ausgelegt und gegen einen Stromausfall gesichert. Zur Erhöhung

**i** Redundanz für die Alarmierung gegeben



#### 4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

der Resilienz gegen Stromausfälle sind bereits Maßnahmen zur Verlängerung der Laufzeit im Falle eines Stromausfalls geplant. Im Falle eines Ausfalles der digitalen Alarmierung kann die Telefonalarmierung als Redundanz genutzt werden. Der hierfür erforderliche Telefonservers verfügt über keine Redundanzen und ist nicht gegen einen Stromausfall gesichert. Zudem entspricht das hierfür verwendete System (TEMENO) nicht mehr dem Stand der Technik und steht auch bei einem Serverausfall der städtischen IT-Abteilung nicht zur Verfügung.

**i** Redundanz der Alarmierung entspricht nicht dem Stand der Technik

Die Kommunikation zwischen den Fahrzeugen der Feuerwehr und der Leitstelle erfolgt über das TETRA-Digitalfunknetz für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Hierzu sind alle Fahrzeuge mit entsprechenden Funkgeräten (MRT) ausgestattet. Das Digitalfunknetz ist redundant aufgebaut und gegen einen Stromausfall gesichert. Als Rückfallebene verfügen alle Führungsfahrzeuge (Einsatzleitwagen und Kommandowagen) sowie alle Fahrzeuge des Rettungsdienstes über fahrzeugbezogene Mobiltelefone. Der Einsatzstellenfunk erfolgt derzeit im Mischbetrieb bestehend aus Digitalfunk für die Führungskräfte und Analogfunk. Die Umstellung des gesamten Einsatzstellenfunkes auf Digitalfunk ist bereits in Planung.

**Der Gutachter stellt fest:** Die Alarmierung der Einsatzkräfte ist redundant sichergestellt. Es steht eine ausreichende Anzahl an Einsatzmitteln zur Alarmierung zur Verfügung. Die Rückfallebene für die Alarmierung entspricht nicht dem Stand der Technik und ist nicht gegen einen IT- oder Stromausfall gesichert.

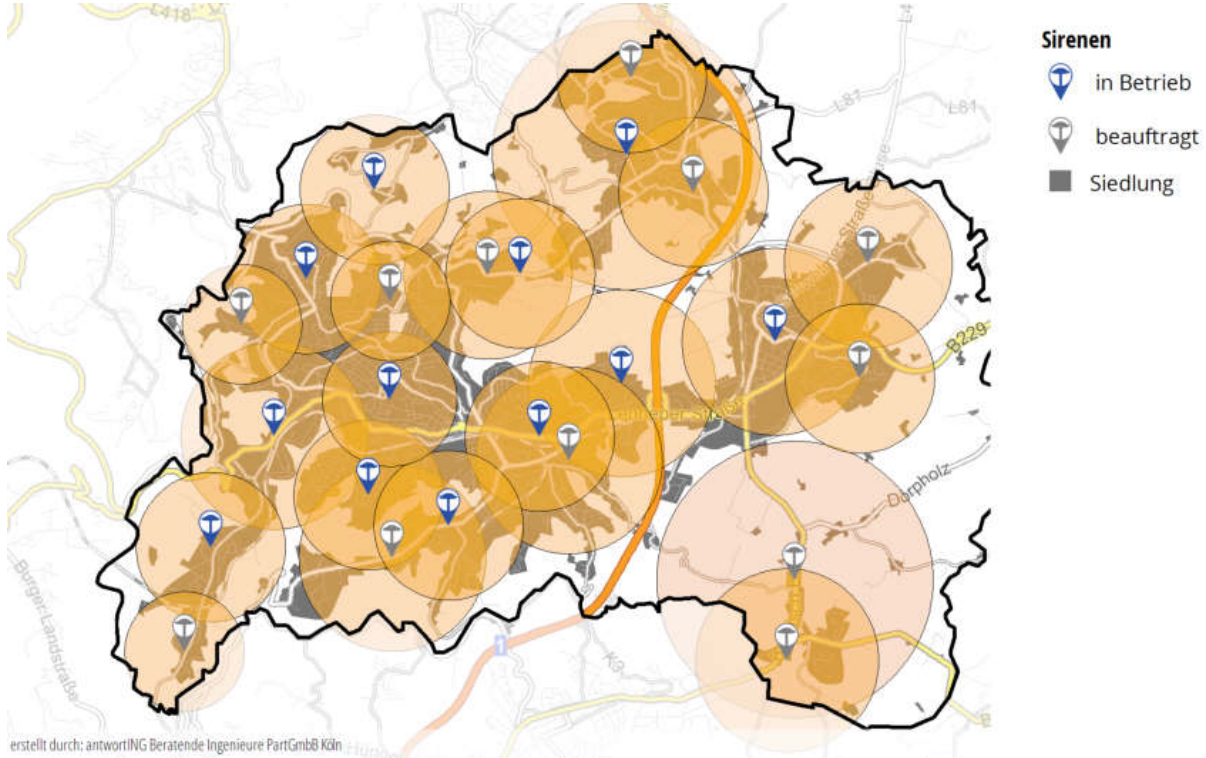
Die Kommunikation zwischen den Fahrzeugen und der Leitstelle sowie an der Einsatzstelle ist sichergestellt. Die Umstellung des Einsatzstellenfunkes vom Mischbetrieb auf den reinen Digitalfunk ist notwendig und bereits in Planung.

#### 4.3.4 Warnung der Bevölkerung

Entsprechend § 3 Abs. 1 BHKG ist die Stadt Remscheid für die Warnung der Bevölkerung verantwortlich. Hierzu werden unterschiedliche Kommunikationswege genutzt. Zum einen verfügt die Stadt Remscheid über 14 stationäre Sirenen im Stadtgebiet. Weitere 10 Sirenen befinden sich in der Planung und werden kurzfristig in Betrieb genommen. Die Sirenen sind über zwei voneinander unabhängige Alarmierungswege erreichbar. Zusätzlich ist eine manuelle Auslösung möglich. Neben den akustischen Warnsignalen sind Sprachdurchsagen möglich. Die räumliche Verteilung der Sirenen ist in Abbildung 4.23 dargestellt. Ausgehend von den gemessenen Ausbreitungsradien bei einem Schalldruckpegel von mindestens 65

#### 4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

db werden circa 98 % der Einwohner der Stadt Remscheid durch die ortsfesten Sirenen abgedeckt.



**Abbildung 4.23:** SIRENEN: Räumliche Verteilung der Sirenen im Stadtgebiet

Neben den stationären Sirenen verfügt die Feuerwehr der Stadt Remscheid zusätzlich über 8 mobile Sirene. Darüber hinaus sind alle Fahrzeuge des Brandschutzes und des Rettungsdienstes mit Signalanlagen ausgestattet, welche ebenfalls zur Warnung der Bevölkerung eingesetzt werden können. Zusätzlich ist die Leitstelle an das Modulare Warnsystem (MoWaS) des Bundes angeschlossen. Hierüber lassen sich unter anderem Stadtinformationstafeln sowie Applikationen für Mobiltelefone und örtliche Medien direkt ansprechen.

**Der Gutachter stellt fest:** Die Warnung der Bevölkerung ist durch die Stadt Remscheid über verschiedene Warnmittel sichergestellt. Sie kommt damit ihrer Pflichtaufgabe nach.

### 4.4 Feuerwehrangehörige

Das Personal der Feuerwehr ist die zentrale Ressource einer jeden Feuerwehr, ohne welche kein Einsatz stattfinden kann. In den nachfolgenden Abschnitten wird das Personal der Feuerwehr der Stadt Remscheid im Einsatzdienst nach Anzahl,

**i** Personal ist die zentrale Ressource der Feuerwehr.

4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

Qualifizierung und Verfügbarkeit für die einzelnen Löschzüge analysiert und der Personalbedarf des Tagdienstes des Fachdienstes 3.37 ermittelt.

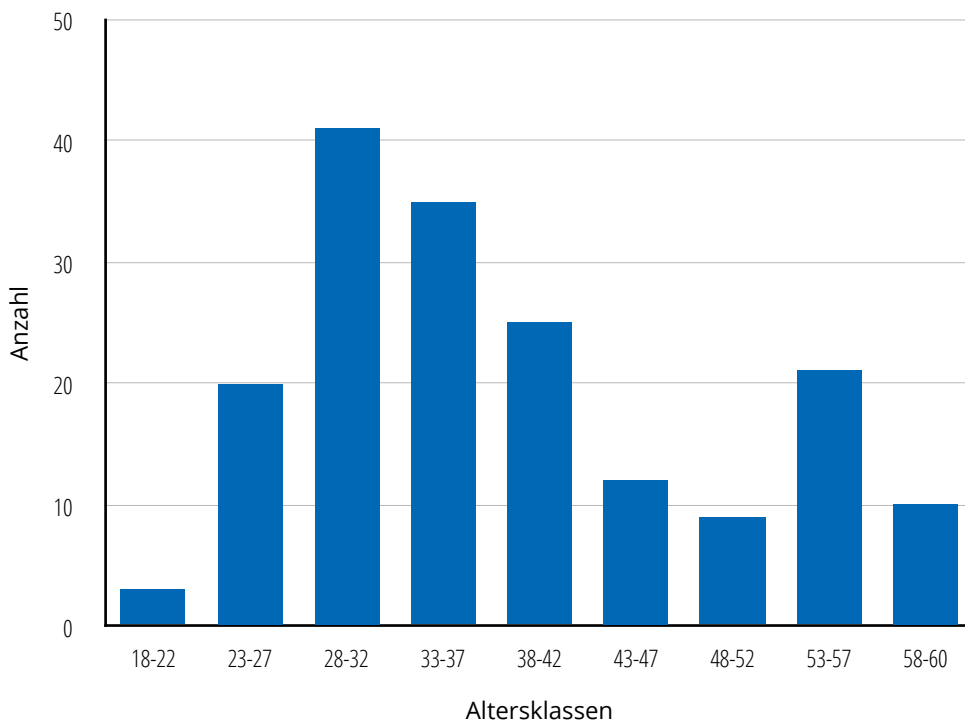
**4.4.1 Hauptamtliche Einsatzkräfte**

Durch das hauptamtliche Personal der Feuerwehr der Stadt Remscheid werden 31 Funktionen im 24h-Dienst besetzt. Diese verteilen sich auf die folgenden Bereiche:

- ➔ 2x Führungsdienst
- ➔ 4x Leitstelle
- ➔ 17x Brandschutz / Löschzug
- ➔ 8x Rettungsdienst

Die Funktionen werden durch 132 Beamte und Beamtinnen aufgeteilt in drei Wachabteilungen besetzt. Für kurzfristige Personalausfälle sind je Dienstschicht zwei Verfügendienste vorgeplant.

Abbildung 4.24 zeigt die Altersstruktur der hauptamtlichen Einsatzkräfte. Innerhalb der nächsten zehn Jahre werden voraussichtlich 31 hauptamtliche Einsatzkräfte altersbedingt aus dem Einsatzdienst ausscheiden.



**Abbildung 4.24:** PERSONAL: Übersicht über die Altersverteilung der hauptamtlichen Einsatzkräfte

#### 4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

Neben den altersbedingten Personalentwicklungen ist ebenfalls die Fluktuation des hauptamtlichen Personals zu berücksichtigen. Bedingt durch die Lage der Stadt Remscheid in der Metropolregion Rhein-Ruhr beziehungsweise des Bergischen Städtedreieckes befinden sich diverse Berufsfeuerwehren sowie Freiwillige Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften in räumlicher Nähe zur Feuerwehr der Stadt Remscheid, sodass besonders die Bindung von Beschäftigten zu berücksichtigen ist.

**Der Gutachter stellt fest:** Altersbedingt werden 31 hauptamtliche Einsatzkräfte aus dem Einsatzdienst ausscheiden. Es sind entsprechend Maßnahmen zur Personalgewinnung zu treffen.

Es sind Maßnahmen zur Steigerung der Personalbindung erforderlich, um die Personalfluktuation positiv zu beeinflussen.

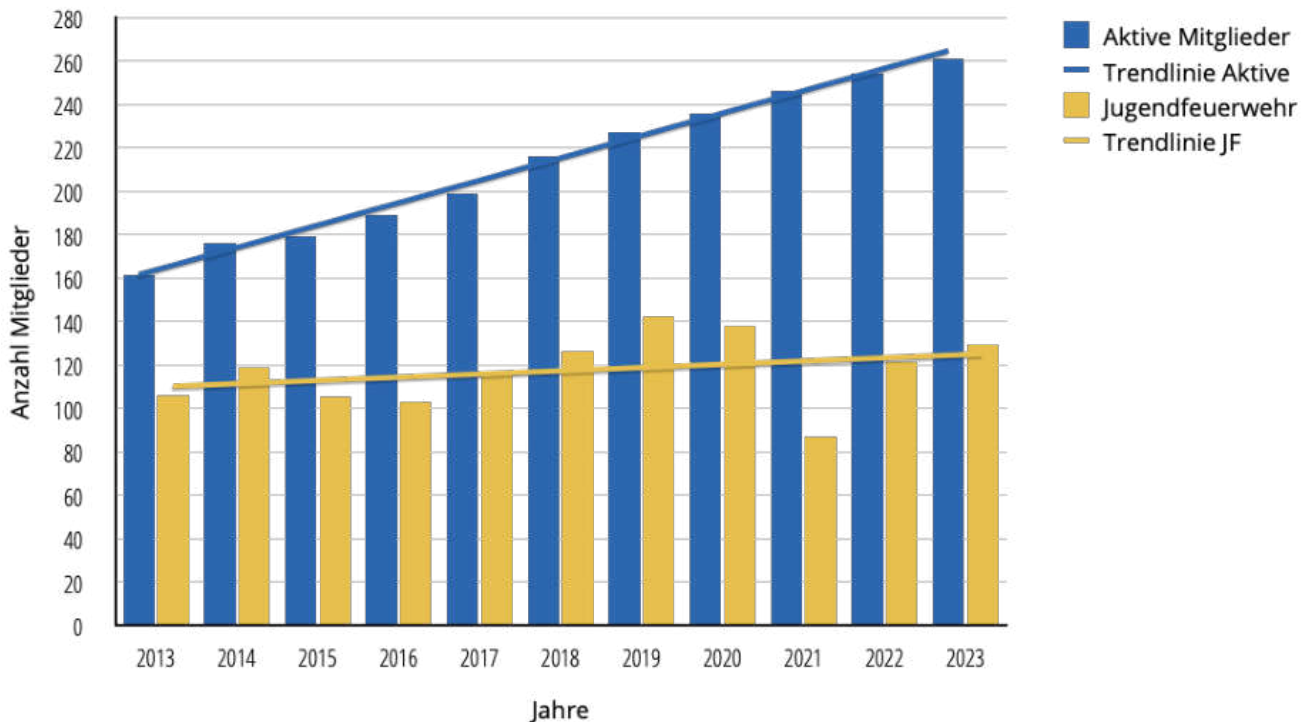
#### 4.4.2 Ehrenamtliche Einsatzkräfte

Die Freiwillige Feuerwehr Remscheid verfügt derzeit über 261 aktive Mitglieder, 129 Mitglieder in der Jugendfeuerwehr und 25 Mitglieder in der Kinderfeuerwehr. Nachfolgend wird die Personalsituation in den Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr analysiert. Hierbei wird zum einen die bisherige Personalentwicklung sowie zum anderen die zukünftig zu erwartende Personalentwicklung aufgrund der Altersstruktur betrachtet, um eine Aussage über den Personal- und Qualifikationsbedarf treffen zu können.

#### Bisherige Personalentwicklung

Abbildung 4.25 zeigt die Personalentwicklung der Feuerwehr der Stadt Remscheid in den Jahren 2013 bis 2023. Der Mitgliedertrend bei den aktiven Einsatzkräften fällt deutlich positiv aus. Der nur leicht positiv ausfallende positive Trend bei der Anzahl an Mitgliedern in der Jugendfeuerwehr resultiert aus der erschöpften Aufnahmekapazität der Jugendgruppen. Mit der Gründung der Jugendfeuerwehr Morsbach im Jahr 2024 werden weitere Kapazitäten zur Verfügung stehen.

## 4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)



**Abbildung 4.25:** PERSONAL: Bisherige Personalentwicklung in der Feuerwehr der Stadt Remscheid

**Der Gutachter stellt fest:** Die Zahl der aktiven Mitglieder seit 2013 kontinuierlich gestiegen. Dies lässt auf eine effektive Mitgliederwerbung und –bindung der Feuerwehr der Stadt Remscheid in ihren Einheiten schließen. Auch bezüglich den Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr ist ein leicht positiver Trend seit 2013 feststellbar. Die Jugendfeuerwehr befindet sich derzeit am Rande ihrer Aufnahmekapazitäten. Mit der geplanten Gründung der Jugendfeuerwehr Morsbach werden weitere Kapazitäten geschaffen.

Eine Vergrößerung des Personalstamms kann bei Freiwilligen Feuerwehren stets eine Verbesserung der Qualität (z.B. beim Ausrücken) schaffen, da Redundanzen erzeugt werden. Hierzu ist insbesondere eine gute Jugendarbeit wichtig, um Jugendliche an die Feuerwehr zu binden und so Einsatzkräfte zu gewinnen. Die bereits ergriffenen Maßnahmen zur Mitgliederbindung wie Aufwandsentschädigungen, Förderung von Führerscheinen der Klasse B sind zielführend und beizubehalten.

### Altersverteilung

In Nordrhein–Westfalen ist der aktive Einsatzdienst prinzipiell in einem Alter von 18 bis einschließlich 66 Jahren in der Freiwilligen Feuerwehr möglich.

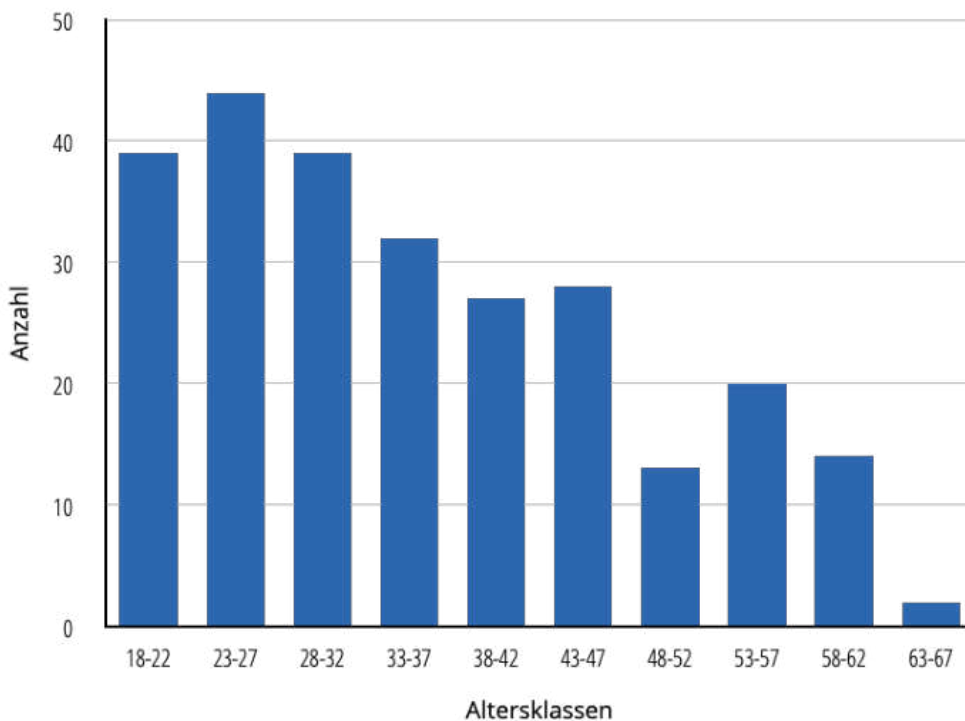
#### 4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

Gemessen am Altersbereich für die Tätigkeit als ehrenamtliche Einsatzkraft können die folgenden Altersgrenzen definiert werden:

**i** Junge Altersstruktur

- ➔ Mittleres Alter unter 30 Jahren: überdurchschnittlich jung
- ➔ Mittleres Alter zwischen 30 und 42 Jahren: jung
- ➔ Mittleres Alter zwischen 42 und 54 Jahren: alt
- ➔ Mittleres Alter über 54 Jahren: überdurchschnittlich alt

Abbildung 4.26 zeigt die Altersverteilung der ehrenamtlichen Mitglieder der Feuerwehr der Stadt Remscheid.



**Abbildung 4.26:** PERSONAL: Übersicht über die Altersverteilung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte

Das Durchschnittsalter der ehrenamtlichen Einsatzkräfte beträgt 35,5 Jahre. Damit handelt es sich um ein junges Durchschnittsalter. Folglich sind in den nächsten Jahren kein starker altersbedingter Rückgang der Mitgliederzahl zu erwarten.

#### 4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

**Der Gutachter stellt fest:** Die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr weisen eine junge Altersstruktur auf. Ein starker altersbedingter Rückgang an Mitgliedern ist nicht zu erwarten. Der junge Personalstamm ist unter anderem Ergebnis einer effektiven Jugendarbeit, welche unbedingt fortgeführt werden sollte.

Eine stabile Personalstruktur kann nur durch eine effektive Jugendarbeit und das Aufrechterhalten der Mitgliederwerbung erhalten werden. Ohne solche Maßnahmen sind Personaleinbrüche grundsätzlich zu erwarten.

#### Zukünftige Personalentwicklung

Die Abbildungen 4.27 zeigt die Prognose der Personalentwicklung der ehrenamtlichen Feuerwehr Remscheid für die nächsten zehn Jahre unter der Annahme, dass keine neuen Einsatzkräfte gewonnen werden. Hieraus lässt sich aufgrund der Altersstruktur in den Einheiten ableiten, welcher Bedarf an Mitgliedergewinnung zukünftig besteht. Derzeit verfügen alle Standorte der Feuerwehr der Stadt Remscheid mindestens über die dreifache Gruppenstärke von 27 Einsatzkräften. Der größte altersbedingte Rückgang an Mitgliedern wird in den LöschEinheiten Bergisch Born und Lüdorf eintreten.

LöschEinheit	Aktive heute	Aktive in 5 Jahren	Aktive in 10 Jahren
Nord	54	53	47
Lennep	40	40	39
Lüttringhausen	34	34	32
Hasten	42	42	41
Morsbach	31	31	31
Bergisch Born	29	26	24
Lüdorf	28	27	23

**Abbildung 4.27:** PERSONAL: Zukünftige Personalentwicklung Standort der Feuerwehr der Stadt Remscheid

#### 4.4.3 Qualität der Einsatzkräfte, Aus- und Fortbildungssituation

In diesem Abschnitt wird die Aus- und Fortbildungssituation der ehrenamtlichen Einsatzkräfte zum jetzigen Zeitpunkt (2023), in fünf Jahren und in zehn Jahren dargestellt unter der Annahme, dass kein Personal frühzeitig aus dem Einsatzdienst

4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

ausscheidet und kein neues Personal hinzukommt beziehungsweise neu ausgebildet wird. Hieraus lässt sich ableiten, welcher Bedarf an Qualifizierungsmaßnahmen besteht.

Abbildung 4.28 zeigt die aktuelle und zukünftige Entwicklung der Anzahl an Einsatzkräften mit der Qualifikation zum Atemschutzgeräteträger/-innen an den Standorten der Feuerwehr der Stadt Remscheid. Einsatzkräfte mit der Qualifikation zum/zur Atemschutzgeräteträger/-in sind unverzichtbar, um bei Brandeinsätzen wirksame Lösch- und Rettungsmaßnahmen durchführen zu können. Bei Gefahrstoffeinsätzen mit Freisetzung von Atemgiften kann das Tragen von Atemschutzgeräten ebenfalls erforderlich sein. Aus Abbildung 4.28 geht hervor, dass in den kommenden 10 Jahren nicht mit einem signifikanten Rückgang qualifizierter Atemschutzgeräteträger/-innen zu rechnen ist.

Löschinheit	AGT heute	AGT in 5 Jahren	AGT in 10 Jahren
Nord	41	41	37
Lennep	32	32	31
Lüttringhausen	24	24	22
Hasten	34	34	34
Morsbach	26	26	26
Bergisch Born	24	22	21
Lüdorf	22	21	18

**Abbildung 4.28:** QUALIFIKATION: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung der aktiven Atemschutzgeräteträger in der Feuerwehr der Stadt Remscheid

Abbildung 4.29 zeigt die aktuelle und zukünftige Entwicklung der Anzahl an ausgebildeten Maschinist/-innen an den Standorten der Feuerwehr der Stadt Remscheid. Maschinist/-innen bedienen an der Einsatzstelle die Pumpen und Aggregate der Fahrzeuge. Auf Basis der in Abbildung 4.29 dargestellten Prognose, ist in den nächsten 10 Jahren lediglich mit einem geringfügigen Austritt an Mitgliedern mit Qualifikation zum Maschinist-innen zu rechnen



4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

Löschinheit	MA heute	MA in 5 Jahren	MA in 10 Jahren
Nord	32	32	27
Lennep	21	21	20
Lüttringhausen	19	19	17
Hasten	25	25	24
Morsbach	18	18	18
Bergisch Born	16	14	13
Lüdorf	15	14	10

**Abbildung 4.29:** QUALIFIKATION: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung der aktiven Maschinist in der Feuerwehr der Stadt Remscheid

Abbildung 4.30 stellt die aktuelle und zukünftige Anzahl an Einsatzkräften mit Gruppenführerqualifikation dar. Gruppenführer/-innen sind dazu befähigt im Einsatz die taktische Einheit *Gruppe*, bestehend aus insgesamt 9 Einsatzkräften, zu führen. Die Gruppenführer agieren bei kleineren Einsatzlagen als Einsatzleiter oder unter der Direktive einer höher qualifizierten Führungskraft. Abbildung 4.30 deutet auf einen konstanten Personalstamm an Gruppenführer/-innen in den kommenden 10 Jahren hin.

Löschinheit	GF heute	GF in 5 Jahren	GF in 10 Jahren
Nord	12	12	10
Lennep	8	8	8
Lüttringhausen	8	8	8
Hasten	6	6	5
Morsbach	3	3	3
Bergisch Born	5	5	5
Lüdorf	5	5	4

**Abbildung 4.30:** QUALIFIKATION: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung der aktiven Gruppenführer in der Feuerwehr der Stadt Remscheid

Abbildung 4.31 zeigt die aktuelle und zukünftige Entwicklung der ausgebildeten Zugführer/-innen und Verbandsführer/-innen an den Standorten der Feuerwehr der Stadt Remscheid. Zugführer/-innen sind qualifiziert zum Führen mehrerer Gruppen bis zur Größe eines Zuges. Verbandsführer/-innen sind befähigt im Einsatz mehrere Züge zu führen. In den ehrenamtlichen Löscheinheiten besteht nur eine geringe

4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

Anzahl an höher qualifiziertem Führungspersonal. Innerhalb der nächsten 10 Jahre ist mit einem Rückgang um circa 40 % zu rechnen.

Löscheinheit	ZF+VF heute	ZF+VF in 5 Jahren	ZF+VF in 10 Jahren
Nord	3	2	1
Lennep	2	2	1
Lüttringhausen	1	1	1
Hasten	2	2	2
Morsbach	2	2	2
Bergisch Born	2	1	1
Lüdorf	2	2	1

**Abbildung 4.31:** QUALIFIKATION: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung der aktiven Zugführer bzw. Verbandsführer in der Feuerwehr der Stadt Remscheid

Abbildung 4.32 zeigt die aktuelle und zukünftige Entwicklung der Personalanzahl mit Führerscheinklasse C an den Standorten der Feuerwehr der Stadt Remscheid. Mit der Führerscheinklasse C dürfen Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t (mit einem Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg) geführt werden. Abbildung 4.32 deutet auf einen geringen Rückgang von Personal mit einem Führerschein der Klasse C hin.

Standort	Klasse C heute	Klasse C in 5 Jahren	Klasse C in 10 Jahren
Nord	29	29	25
Lennep	18	18	17
Lüttringhausen	18	18	16
Hasten	20	20	19
Morsbach	12	12	12
Bergisch Born	16	14	13
Lüdorf	11	11	8

**Abbildung 4.32:** QUALIFIKATION: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung der aktiven Einsatzkräfte mit Führerscheinklasse C in der Feuerwehr der Stadt Remscheid

**Der Gutachter stellt fest:** Der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte der Feuerwehr der Stadt Remscheid kann insgesamt als gut bewertet werden. Mindestanforderungen hinsichtlich der Personalqualifikation sind bisher nicht definiert.

Die ehrenamtlichen Einheiten der Feuerwehr der Stadt Remscheid müssen in den kommenden 10 Jahren nur mit geringen Qualifikationsverlusten in den Kernqualifikationen *Atemschutzgeräteträger/-in*, *Maschinist/-in* und *Zugführer* rechnen. Eine Aufrechterhaltung dieser Qualifikationen ist für einen effektiven Feuerwehrdienst unerlässlich.

Voraussetzung für einen langfristigen Erhalt des Qualifikationsniveaus ist die kontinuierliche Ausbildung neuer Einsatzkräfte, auch für Führungs- und Sonderfunktionen. Zu berücksichtigen ist hierbei die Altersstruktur der Einheiten.

#### 4.4.4 Personal des Tagdienstes im Fachdienst 3.37

Der Fachdienst 3.37 verfügt insgesamt über eine Stellenausstattung im Tagdienst von 35,30 Vollzeitäquivalente. Abbildungen 4.33 und 4.34 visualisieren den aktuellen Stellenplan.

Zur Ableitung des aktuellen Stellenbedarfs aufgrund der erfassten Tätigkeiten im Tagdienst des Fachdienstes 3.37 der Stadt Remscheid erfolgt in den weiteren Abschnitte,

- ➔ die Bestimmung der verfügbaren Jahresnettostunden,
- ➔ die Darstellung von Mehrbedarfe und Unterstützungspotentialen zwischen dem Einsatzführungs- und Tagdienst
- ➔ sowie abschließend die Ableitung eines aktuell erforderlichen Personalmengenrüstes.

4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

Organisationseinheiten	Leitungen / Sachgebiete	Tagesdienststellen in VZÄ
<b>3.37</b> Fachdienstleitung / Geschäftszimmer	Fachdienstleitung	1,00
	Geschäftszimmer	1,00
	<i>Zwischensumme</i>	2,00
<b>3.37.0</b> Service und Verwaltung	Abteilungsleitung 3.37.0	2,00
	Krankentransportabrechnung	4,00
	Rechnungswesen	1,00
	<i>Zwischensumme</i>	7,00
<b>3.37.1</b> Einsatz und Organisation	Abteilungsleitung 3.37.1	1,00
	Leitstelle	1,00
	Einsatzvorbereitung / Einsatzplanung	1,00
	Ausbildung	2,00
	Freiwillige Feuerwehr	1,50
	Katastrophenschutz	1,30
	<i>Zwischensumme</i>	7,80
<b>Zwischensumme gesamt - Tabelle 1</b>		<b>16,80</b>

**Abbildung 4.33:** ORGANISATION: aktueller Stellenplan des Fachdienstes 3.37 –Feuerschutz und Rettungsdienst – Teil 2

4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

Organisationseinheiten	Leitungen / Sachgebiete	Tagesdienststellen in VZÄ
<b>Zwischensumme gesamt - Tabelle 1</b>		<b>16,80</b>
<b>3.37.2 Rettungsdienst</b>	Abteilungsleitung 3.37.2	1,00
	Ärztliche Leitung Rettungsdienst	1,00
	Rettungswachen	1,00
	Praxisanleiter	2,00
	Qualitätsmanagement	1,00
	Systemadministration	1,00
	Ersthelfer-App	0,50
<i>Zwischensumme</i>		7,50
<b>3.37.3 Gefahrenvorbeugung</b>	Abteilungsleitung 3.37.3	1,00
	Gefahrenvorbeugung	3,00
	<i>Zwischensumme</i>	
<b>3.37.4 Serviceleistung Technik</b>	Abteilungsleitung 3.37.4	1,00
	Kfz-Wesen/Beschaffungen	1,00
	IuK-Technik	1,00
	Systemadministration	1,00
	Funk- und Elektrowerkstatt	1,00
	Kfz-Werkstatt*	2,00
<i>Zwischensumme</i>		7,00
<b>Gesamtsumme</b>		<b>35,30</b>

\*1,00 VZÄ mit kw7-  
Vermerk

**Abbildung 4.34:** ORGANISATION: aktueller Stellenplan des Fachdienstes 3.37 –Feuerschutz und Rettungsdienst – Teil 2

### Verfügbare Jahresnettostunden

Die Ermittlung der Jahresnettostunden ist erforderlich, um feststellen zu können wie viel Arbeitszeit je Stelle jährlich erbracht werden kann. Sie erfolgt grundsätzlich anhand der anerkannten Systematik der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zur Berechnung der Normalarbeitszeit.<sup>2</sup> In der Stadt Remscheid besteht darüber hinaus kein festgelegtes Verfahren.

Zur Ermittlung werden die Ausfallzeiten der Beschäftigten den Jahresbruttoarbeitszeiten abgezogen, hierunter fallen u.a. Erkrankung, Feiertage und Urlaub. Der pauschale Abzug von Rüst- und Verteilzeiten erfolgt in diesem Fall nicht, da die Tätigkeiten zur Stellenbemessung mit der analytischen Schätzmethoden erfasst worden sind. Zu berücksichtigende Zeiten sind bereits in den erfassten Tätigkeiten enthalten.

Abbildung 4.35 visualisiert die Ermittlung der Jahresnettostunden. Die Berechnung unterscheidet, aufgrund der unterschiedlichen Wochenstundenzahl im Tagdienst, zwischen Beamtinnen und Beamten sowie Angestellten. Die Ausfall- und Abwesenheitszeiten folgen dem Vorgehen der KGSt. Im Rahmen des Urlaubs sind folgende Abwesenheitszeiten berücksichtigt:

- ➔ Beamte
- ➔ Erholungsurlaub
- ➔ Sonderurlaub
- ➔ Mutterschutzzeiten
- ➔ Zusatzurlaub
- ➔ Angestellte
  - Erholungsurlaub nach § 26 TVöD20
  - Arbeitsbefreiung nach § 29 TVöD; § 616 BGB21
  - Mutterschutzzeiten nach MuSchG
  - Zusatzurlaub nach § 27 TVöD; § 125 SGB IX

Die Zeiten zum Dienstsport und für die Aus- und Fortbildung weichen von dem Berechnungsvorgehen der KGSt ab. Hierfür sind gemäß Fachdienst 3.37 eine Stunde wöchentlich zur Verfügung zu stellen.

<sup>2</sup>KGSt®-Normalarbeitszeit (2015) – KGSt-Bericht Nr. 15/2015

4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

Wert	Bemessungsgrundlage		Hinweise
	Beamte 41 Wochenstunden	Angestellte 39 Wochenstunden	
Anzahl Arbeitstage - 365 abzgl. 52 Wochenenden	261,00	261,00	
Arbeitsstunden / Woche	41,00	39,00	
Tagesarbeitsstunden - Berechnungsgrundlage auf 5-Tage Woche	8,2	7,8	
<b>Jahresbruttostunden</b>	<b>2.140,2</b>	<b>2.035,8</b>	
Ausfälle in Tagen:			
Urlaub	32,60	31,50	<i>gemäß B 15/2015: KGSt®-Normalarbeitszeit</i>
Krankheit	14,72	14,72	<i>gemäß B 15/2015: KGSt®-Normalarbeitszeit</i>
Aus- und Fortbildung	5,85	6,15	<i>gemäß Vorgabe Fachdienst 3.37 - 1 mal á 1 Stunde wöchentlich</i>
Dienstsport	5,85	6,15	<i>gemäß Vorgabe Fachdienst 3.37 - 1 mal á 1 Stunde wöchentlich</i>
Feiertage	10,70	10,70	<i>gemäß B 15/2015: KGSt®-Normalarbeitszeit</i>
<b>Anzahl Ausfalltage</b>	<b>69,7</b>	<b>69,2</b>	
<b>Ausfallrate</b>	<b>26,72 %</b>	<b>26,52 %</b>	
Ausfallstunden pro Jahr	572	540	
<b>Jahresnettostunden</b>	<b>1.568,4</b>	<b>1.495,8</b>	

Abbildung 4.35: PERSONAL: Ermittlung der Jahresnettostunden

**Der Gutachter stellt fest:**

- ➔ Die Jahresnettoarbeitszeit für Beamtinnen und Beamten mit einer Wochenarbeitszeit von 41 Stunden beträgt: 1.568 Stunden
- ➔ Die Jahresnettoarbeitszeit für tariflich Angestellte mit einer Wochenarbeitszeit von 39 Stunden beträgt: 1.495 Stunden

**Mehrbedarfe & Unterstützungspotentiale**

Neben den Fachtätigkeiten auf den Tagesdienststellen unterstützten die Tagesdienststellen im Einsatz- und/oder Führungsdienst. Dieses System ist als Integrations- oder Mischdienst in den Feuerwehren üblich. Einsatzdienst im Integrationsdienstmodell ist Teil der Stellenbeschreibungen der feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten des Tagdienstes (in der Stadt Remscheid meist mit 30 % Zeitanteil).

Das Integrationsdienstmodell sieht vor, dass feuerwehrtechnische Beamtinnen und Beamten aus dem Tagdienst regelmäßig im Einsatzdienst eingesetzt werden. Der Hauptteil dieser Beamten nimmt Führungsdienstfunktionen wahr. Dieses Modell hat zwei wesentliche Vorteile:

**i** Einsatz im Integrationsdienst

1. *Personalverfügbarkeit:* Neben dem Personal des Einsatzdienstes steht eine größere Anzahl an qualifiziertem Personal zur Verfügung, das insbesondere im Einsatzfall von außergewöhnlicheren Ereignissen (z.B. Großschadensereignisse) ad-hoc zur Verfügung steht. Somit ist die Feuerwehr in der Lage, kurzfristig reagieren zu können, um einen Übergang zwischen Regel- und Krisenbetrieb zu ermöglichen. Es können beispielsweise unverzüglich verschiedene Stäbe in Betrieb genommen oder zusätzliche Einsatzfunktionen gestellt werden. Darüber hinaus kann in langanhaltenden Lagen (z.B. COVID-19-Pandemie) der umfassende Betrieb von zusätzlichen Stäben, Gremien oder Einsatzfunktionen sichergestellt werden, ohne kurz- bis mittelfristig neues Personal rekrutieren oder qualifizieren zu müssen.
2. *Verknüpfung:* Die Verknüpfung von Einsatz- und Tagdienst ermöglicht eine Qualitäts- und Effizienzsteigerung für die durchzuführenden Tätigkeiten im Tagdienst. Durch das spezielle Domänenwissen der Mischdienstbeamtinnen und -beamten können die Belange des Einsatzes in der Vor- und Nachbereitung hinreichend betrachtet werden. Zum Beispiel ermöglichen zielführende Maßnahmen in der Einsatzvorplanung das sichere und schnelle Vorgehen der Einsatzkräfte im Einsatzfall. Es können Erfahrungen und Erkenntnisse aus Einsätzen direkt in die Vorplanung von Einsätzen oder Infrastruktur einfließen.

Das Mischdienst- oder auch Integrationsdienst-Modell stellt die gängige Praxis deutscher Berufsfeuerwehren dar. Bisherige Versuche anderer Berufsfeuerwehren



#### 4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

zur deutlicheren Abgrenzung zwischen Einsatz- und Tagdienst sind bisher nach kurzer Zeit wieder eingestellt worden. Die fehlende Verknüpfung hat zu erheblichen Qualitäts- und Effizienzverlusten in den Organisationen geführt.

Mehrbedarfe im Tagesdienst<sup>3</sup> entstehen durch die Wahrnehmung

- ➔ der Führungsdienste C- & B-Dienst
- ➔ sowie Einsatzdienst der Sachbearbeitung Ausbildung, der Praxisanleiter und des QM-Beauftragten im Rettungsdienst.

Die zusätzlichen Stunden, die durch die Wahrnehmung des A-Dienstes erfolgen, werden ausbezahlt. Daher erfolgt keine weitere Berücksichtigung in der Bemessung des Personalbedarfs.

Die entstehenden Mehrbedarfe sind im folgenden dargestellt. Zudem entstehen potentiell Unterstützungspotentiale zurück in den Tagdienst, während der Wahrnehmung eines Führungsdienstes. Diese sind ebenfalls dargestellt.

#### Kalkulationsgrundlagen

Wenn z.B. eine Stelle die Rufbereitschaft B-Dienst wahrnimmt, arbeitet sie zu den üblichen Dienstzeiten auf der Tagdienststelle. Findet ein Einsatz statt, muss die Tätigkeit unterbrochen und der Einsatz durch die Person abgearbeitet werden. Daher ist für die Ermittlung von Mehrbedarfen bzw. Unterstützungsbedarfen die Unterbrechung von Sachbearbeitungs-Tätigkeiten durch Einsätze zu betrachten. Für die Personalbemessung hat es sich jedoch bewährt, die Arbeitszeit von 24 Stunden anteilig einer 41-Stunden-Woche an einer 48-Stunden-Woche auf 20,5 Stunden anzusetzen. Diese Faktorisierung ist zulässig, weitere Hinzurechnungen sind nicht erforderlich<sup>4</sup>.

Abbildung 4.36 zeigt die Einsatzbelastung der Führungsdienste der Feuerwehr Remscheid. Diese Werte sind Ergebnis einer Einsatzdatenanalyse und Grundlage der nachfolgenden Betrachtungen. Der Gutachter trifft die Annahme, dass die die Einsatzanzahl und -dauer gleichmäßig auf die Tage und Tageszeiten verteilt sind.

➔ Siehe Abbildung 4.36 auf Seite 100

Führungsdienst	jährliche Einsätze	Mittlere Einsatzdauer [h]	Jahresstunden
C-Dienst	3.028,00	0,62	1.868,28
B-Dienst	163,00	0,70	114,10

**Abbildung 4.36:** PERSONAL: Einsatzmengen und damit verbundene Zeitbedarfe

<sup>3</sup>gemäß Arbeitsplatzbeschreibungen

<sup>4</sup>vgl. VG Köln, Urteil vom 23.10.2015 - 19 K 1752/14

#### 4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

Zur Prüfung der erforderlichen bzw. verfügbaren Zeiteile werden die folgenden Arten von Zeiten unterschieden:

- ➔ Reine Zeit zur Einsatzbearbeitung
- ➔ Vor- und insbesondere Nachbereitung von Einsätzen (Rüstzeiten)
- ➔ Wechselzeiten zwischen Einsätzen und anderen Tätigkeiten (Wechseloverhead)

Die für Einsätze anzurechnende Zeit (Zeit zur Einsatzbearbeitung) ergibt sich als Produkt der zu erwartenden mittleren Einsatzhäufigkeit im Zeitraum und der mittleren Einsatzdauer. Die Wechselzeit (Wechseloverhead) zwischen Einsätzen und anderen Tätigkeiten berücksichtigt die Tatsache, dass Zeitverluste durch die Unterbrechung einer Tätigkeit entstehen. Da dies in Abhängigkeit der Einsatzhäufigkeit und Einsatzdauer geschieht, werden 40 % der Zeit zur Einsatzbearbeitung angerechnet. Für die Vor- und Nachbereitung von Einsätzen werden je Einsatz 60 Minuten angerechnet.

- ⓘ Einsatzbearbeitung
- ⓘ Wechseloverhead
- ⓘ Vor- und Nachbereitung

**Hinweis:** Die ermittelten Mehrbedarfe und Unterstützungspotentiale werden den besetzten Stellen zugeteilt und im resultierenden Personalmengengerüst berücksichtigt vgl. Abschnitt 4.4.4.

#### Mehrbedarfe

Die Führungsdienste C-/B-Dienst werden von verschiedenen Tagdienststellen<sup>5</sup> wahrgenommen. Die Dienstwahrnehmung erfolgt in festen 24 Stunden-Dienstschichten. Beamtinnen und Beamte im C- oder B-Dienst nehmen während der Dienstschicht die Tätigkeiten der Tagdienststellen vorerst nicht wahr.

Der *C-Dienst* wird zu 70 % von den Wachabteilungsführungen aus dem Einsatzdienst wahrgenommen, ca. 30 % (Erfahrungswert aus dem Jahr 2022) werden durch Personen des Tagdienstes besetzt.

Abbildungen 4.37 und 4.38 stellen die Ermittlung der Mehrbedarfe durch die Wahrnehmung der Führungsdienste *C-/B-Dienst* im Tagdienst dar.

**Der Gutachter stellt fest:** Aus der Wahrnehmung des Führungsdienstes *C-Dienst* resultieren Personalmehrbedarfe von 1,70 VZÄ und aus dem *B-Dienst* 4,77 VZÄ für den Tagdienst des Fachdienstes 3.37.

Darüber hinaus nimmt die Ärztliche Leitung Rettungsdienst 10 % der Gesamttätigkeit im Einsatzdienst wahr. Die Sachbearbeitung Ausbildung<sup>6</sup> nimmt gemäß

<sup>5</sup>gemäß Arbeitsplatzbeschreibungen

<sup>6</sup>Abteilung 3.37.1

4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

Faktor	Wert	Hinweis
<b>Berechnung der verfügbaren Zeiten</b>		
Vorhaltestunden je Schicht und Funktion [h]	20,50	Faktoriert auf 41 h Woche
Schichten je Jahr	365,25	
Vorhaltestunden je Jahr und Funktion [h]	7.487,63	
Funktionen	1,00	1x B-Dienst
Vorhaltestunden je Jahr gesamt [h]	7.487,63	
<hr/>		
<b>Vorhaltestunden je Jahr gesamt [h]</b>	<b>7.487,63</b>	
Grundlage Jahresnettostunden	1.568,44	
<hr/>		
<b>Mehrbedarf VZÄ</b>	<b>4,77</b>	

Abbildung 4.37: MEHRBEDARFE: Führungsdienst B-Dienst

Faktor	Wert	Hinweis
<b>Berechnung der verfügbaren Zeiten</b>		
Vorhaltestunden je Schicht und Funktion [h]	20,50	
Schichten je Jahr besetzt aus Tagdienst	130,00	Erfahrungswert aus Jahr 2022
Vorhaltestunden je Jahr und Funktion [h]	2.665,00	
Funktionen	1,00	1x C-Dienst aus Tagdienst
Vorhaltestunden je Jahr gesamt [h]	2.665,00	
<hr/>		
<b>Vorhaltestunden je Jahr gesamt [h]</b>	<b>2.665,00</b>	
Grundlage Jahresnettostunden	1.568,44	
<hr/>		
<b>Mehrbedarf VZÄ</b>	<b>1,70</b>	

Abbildung 4.38: MEHRBEDARFE: Führungsdienst C-Dienst aus dem Tagdienst

#### 4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

Arbeitsplatzbeschreibung zu Zeitanteilen von 10 % seiner Arbeitszeit Einsatzdienst als Gruppenführer im 24h-Dienst wahr. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 18 Schichten im 24h-Dienst durch den SB Ausbildung wahrgenommen. Daraus folgt ein Aufwand von 369 Stunden. Die Praxisanleiter der Abteilung 3.37.2 Rettungsdienst nehmen gemäß der Arbeitsplatzbeschreibung jeweils 15 % ihrer Arbeitszeit am Einsatzdienst als Transportführer RTW oder NEF-Fahrer im 24h-Dienst wahr. Im Jahr 2022 wurden insgesamt jeweils fünf Schichten im 24h-Dienst durch jeden Praxisanleiter wahrgenommen. Dies entspricht einem Aufwand von 205 Stunden. Abschließend nimmt der QM Beauftragte ebenfalls am Einsatzdienst teil, dies ist nicht Teil der Arbeitsplatzbeschreibung. Der Gutachter nimmt einen Zeitanteil von 5 % an und somit 4 Dienstschichten im Jahr. Daraus folgt ein Aufwand von 82 Stunden.

#### Unterstützungspotentiale

Wenn es die Einsatzintensität und andere Aufgaben zulassen, können während der 24-Einsatzdienstschichten der Führungsdienste C-/B-Dienst Unterstützungspotentiale für die Tagdienststellen der Stelleninhaber entstehen.

Die Abbildungen 4.39 und 4.40 stellen die Unterstützungspotentiale der Führungsdienste C- und B-Dienst für die Sachbearbeitung dar.

➔ Siehe Abbildungen 4.39 und 4.40 ab Seite 104

**Der Gutachter stellt fest:** Aus der Wahrnehmung des Führungsdienstes C-Dienst ist aufgrund der Einsatzintensität keine Unterstützung in die Sachbearbeitung möglich. Durch die Wahrnehmung der B-Dienste resultiert ein Unterstützungspotentiale für die Sachbearbeitung von 1,70 VZÄ.

Für die Wahrnehmung der Führungsdienste sind folgende Mehrbedarfe (Unterstützungspotentiale bereits abgezogen) für den Tagdienst erforderlich.

- ➔ 1,70 VZÄ zur Wahrnehmung des C-Dienst aus dem Tagdienst
- ➔ 3,07 VZÄ zur Wahrnehmung des B-Dienst aus dem Tagdienst

Zielstellung ist es, dass im Tagdienst 30 % der Tätigkeitsaufwände je Führungsdienst wahrnehmende Stelle für den Führungsdienst entfallen. Daraus lassen sich folgende Personenanzahlen für die auskömmliche Besetzung der Führungsdienste aus dem Tagdienst ermitteln. Die Mehrbedarfe (VZÄ) werden dafür mit den 30 %-Anteilen dividiert.

- ➔ 5,66; aufgerundet 7 Personen zur Wahrnehmung des C-Dienst aus dem Tagdienst
- ➔ 10,23; aufgerundet 11 Personen zur Wahrnehmung des B-Dienst aus dem Tagdienst

4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

Faktor	Wert	Hinweis
<b>Berechnung der verfügbaren Zeiten</b>		
Vorhaltestunden je Schicht und Funktion [h]	20,50	Faktoriert auf 41 h Woche
Rechnerische Vollarbeitszeit je Schicht [h]	8,20	Orientiert an Tagdienstfunktion
Schichten je Jahr [h] (Besetzung im Mischdienst)	130,00	Erfahrungswert aus Jahr 2022
Vorhaltestunden je Jahr und Funktion [h]	2.665,00	
Anrechenbare Vollarbeitszeit je Jahr und Funktion [h]	1.066,00	
Funktionen	1,00	1x C-Dienst aus
Vorhaltestunden je Jahr gesamt [h]	2.665,00	
<b>Anrechenbare Vollarbeitszeit je Jahr gesamt [h]</b>	<b>1.066,00</b>	
<b>Zeitbedarf aus Einsatzdienst, wenn besetzt durch Mischdienst</b>		
Anzahl Einsätze in 130 Schichten mit Einsätzen belegte Zeit [h]	1.077,73	Einsatzmitteltyp C-Dienst
Vor- und Nachbereitung Einsätze [h]	664,96	
Wechseloverhead Einsätze [h]	1.077,73	1 h je Einsatz
	265,98	40 % der Einsatzlast
<b>Für Einsätze anzurechnende Vollarbeitszeit</b>	<b>2.008,67</b>	
<b>Unterstützungspotentiale</b>		
verbleibende Vollarbeitszeit	-942,67	
Grundlage Jahresnettostunden	1.568,44	
<b>Unterstützungspotential VZÄ</b>	<b>-0,60</b>	

Abbildung 4.39: PERSONAL: Unterstützungspotentiale des C-Dienstes

4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

Faktor	Wert	Hinweis
<b>Berechnung der verfügbaren Zeiten</b>		
Vorhaltestunden je Schicht und Funktion [h]	20,50	Faktoriert auf 41 h Woche
Rechnerische Vollarbeitszeit je Schicht [h]	8,20	Orientiert an Tagdienstfunktion
Schichten je Jahr	365,25	
Vorhaltestunden je Jahr und Funktion [h]	7.487,63	
Anrechenbare Vollarbeitszeit je Jahr und Funktion [h]	2.995,05	
Funktionen	1,00	1x B-Dienst
Vorhaltestunden je Jahr gesamt [h]	7.487,63	
<hr/>		
<b>Anrechenbare Vollarbeitszeit je Jahr gesamt [h]</b>	<b>2.995,05</b>	
<b>Zeitbedarf aus Einsatzdienst</b>		
Anzahl Einsätze im Jahr	163,00	Einsatzmitteltyp B-Dienst
mit Einsätzen belegte Zeit [h]	114,10	
Vor- und Nachbereitung Einsätze [h]	163,00	1 h je Einsatz
Wechseloverhead Einsätze [h]	45,64	40 % der Einsatzlast
<hr/>		
<b>Für Einsätze anzurechnende Vollarbeitszeit je Funktion [h]</b>	<b>322,74</b>	
<hr/>		
<b>Unterstützungspotentiale</b>		
verbleibende Vollarbeitszeit	2.672,31	
Grundlage Jahresnettostunden	1.568,44	
<hr/>		
<b>Unterstützungspotential VZÄ</b>	<b>1,70</b>	

Abbildung 4.40: PERSONAL: Unterstützungspotentiale des B-Dienstes

## Personalmengengerüst

**Hinweis:** Die Stelle der Fachdienstleitung ist organisatorisch erforderlich, daher erfolgte keine Erfassung von Tätigkeiten. Der Stellenbedarf wird mit einem Vollzeitäquivalent festgelegt. Darüber hinaus sind für die Stellen *Ersthelfer-App* (neu eingerichtet, keine Erfahrungswert für Erfassung vorhanden) und *Abteilungsleitung 3.37.3 Gefahrenvorbeugung* (Stelle nicht besetzt) keine Tätigkeiten erfasst worden. Es wird jeweils der aktuelle Stellenumfang gemäß Stellenplan angenommen.

Das resultierende Stellenbedarf aus den Auslagerungsempfehlungen und Mehrbedarfen sowie Unterstützungspotentiale in den Abbildungen 4.41 und 4.42 nach Organisationseinheiten dargestellt.

→ Siehe Abbildungen 4.41 und 4.42 auf Seite 107

**Hinweis:** Im Abschnitt 6.1 folgt die Organisationsanpassung, die zu Änderungen des hier dokumentierten Personalmengengerüstes führen kann.

**Der Gutachter stellt fest:** Der Stellenbedarf des Fachdienstes 3.37 der Stadt Remscheid beträgt 51,61 Vollzeitäquivalente nach der Empfehlung von Auslagerungen und Berechnung von Mehrbedarfen sowie Unterstützungspotentialen in der Sachbearbeitung.

4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

Organisations- einheiten	Leitungen / Sachgebiete	Personalbedarf in Vollzeitäquivalenten		
		(feuerwehrt.) Beamtinnen und Beamte	Angestellte	Summe
3.37 Fachdienst- leitung / Geschäfts- zimmer	Fachdienstleitung	1,00	—	1,00
	Geschäftszimmer	—	1,51	1,51
	<i>Zwischensumme</i>	1,00	1,51	2,51
3.37.0 Service und Verwaltung	Abteilungsleitung 3.37.0	1,02	—	1,02
	Krankentransportabrechnung	0,00	4,38	4,38
	Rechnungswesen	2,22	—	2,22
	<i>Zwischensumme</i>	3,24	4,38	7,62
3.37.1 Einsatz und Organisation	Abteilungsleitung 3.37.1	2,34	—	2,34
	Leitstelle	1,28	—	1,28
	Einsatzvorbereitung / Einsatzplanung	1,39	—	1,39
	Ausbildung	2,97	—	2,97
	Freiwillige Feuerwehr	1,50	—	1,50
	<i>Zivil- und Katastrophenschutz*</i>	4,00	4,00	8,00
	<i>Zwischensumme</i>	13,48	4,00	17,48
<b>Zwischensumme gesamt - Tabelle 1</b>		<b>17,72</b>	<b>9,89</b>	<b>27,61</b>

\*bereits im Rahmen einer vorherigen Organisationsuntersuchung betrachtet

**Abbildung 4.41:** PERSONAL: Stellenbedarf im Tagdienst des Fachdienstes 3.37 vor der Organisationsanpassung und anderen Ergänzungen – Teil 1



4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

Organisations- einheiten	Leitungen / Sachgebiete	Personalbedarf in Vollzeitäquivalenten		
		(feuerwehrt.) Beamtinnen und Beamte	Angestellte	Summe
— <i>Zwischensumme gesamt - Tabelle 1</i> —		17,72	9,89	27,61
3.37.2 Rettungsdienst	Abteilungsleitung 3.37.2	1,37	—	1,37
	Ärztliche Leitung Rettungsdienst	—	1,42	1,42
	Rettungswachen	2,36	—	2,36
	Praxisanleiter	2,61	—	2,61
	Qualitätsmanagement	—	1,27	1,27
	Systemadministration	—	1,36	1,36
	Ersthelfer-App	—	0,50	0,50
<i>Zwischensumme</i>		6,35	4,55	10,90
3.37.3 Gefahren- vorbeugung	Abteilungsleitung 3.37.3	1,00	0,00	1,00
	Gefahrenvorbeugung	4,01	0,00	4,01
	<i>Zwischensumme</i>	5,01	0,00	5,01
3.37.4 Serviceleistung Technik	Abteilungsleitung 3.37.4	0,94	—	0,94
	Kfz-Wesen/Beschaffungen	1,29	—	1,29
	IuK-Technik	1,35	—	1,35
	Systemadministration	0,00	1,09	1,09
	Funk- und Elektrowerkstatt	0,00	1,41	1,41
	Kfz-Werkstatt	0,00	2,01	2,01
<i>Zwischensumme</i>		3,58	4,51	8,10
<b>Gesamtsumme</b>		<b>32,66</b>	<b>18,95</b>	<b>51,61</b>

**Abbildung 4.42:** PERSONAL: Stellenbedarf im Tagdienst des Fachdienstes 3.37 vor der Organisationsanpassung und anderen Ergänzungen – Teil 2

### Mehrbedarfe durch unzureichend oder nicht durchgeführte Tätigkeiten

Die folgenden Tätigkeiten sind kein Teil der vorherigen Analysen, weil der Fachdienst 3.37 sie aufgrund fehlender Personalkapazitäten nicht systematisch durchführen kann.

Tätigkeiten zum Thema *Arbeitsschutz* finden im Fachdienst 3.37 an vereinzelten Stellen und nur unsystematisch statt. Im Sinne einer Sicherheitsorganisation ist eine Behebung des Defizits zwingend erforderlich.

 Arbeitsschutz

- ➔ Fortschreibung von Gefährdungsbeurteilungen
- ➔ sämtliche Unterweisungen
- ➔ Betriebliches Notfallmanagement und -gesundheitsmanagement
- ➔ Datenpflege
- ➔ Erstellung von Betriebsanweisungen (u.a. für Gefahrstoffe)

Mit Hilfe des analytischen Schätzverfahrens nimmt der Fachdienst 3.37 einen erforderlichen Arbeitsaufwand von 1.500 Stunden an. Der Gutachter schätzt diesen Bedarf im Vergleich zu anderen Feuerwehren mit ähnlichen Größen als bedarfsgerecht ein.

Aktuell findet keine systematisierte *Öffentlichkeitsarbeit* im Fachdienst 3.37 statt. Eine moderne und fortlaufende Öffentlichkeitsarbeit ist wichtig, um indirekt eine fortlaufende Bürgerinformation, zielführende Bevölkerungswarnung und Personalgewinnung zu ermöglichen. Mit Hilfe des analytischen Schätzverfahrens nimmt der Fachdienst 3.37 einen erforderlichen Arbeitsaufwand von ca. 516 Stunden an. Der Gutachter schätzt diesen Bedarf im Vergleich zu anderen Feuerwehren mit ähnlichen Größen als bedarfsgerecht ein.

 Öffentlichkeitsarbeit

Darüber hinaus besteht aktuell nur im Handlungsfeld des Rettungsdienstes eine Sachbearbeitung im Bereich Qualitätsmanagement. Im Rahmen einer ganzheitlichen Organisationsentwicklung sollte der Fachdienst 3.37 die Entwicklung eines Qualitätsmanagements für alle Aufgabenfelder (Brandschutz, Bevölkerungsschutz & Rettungsdienst) des Fachdienstes verfolgen. Durch die Neuaufstellung des Katastrophenschutzes und die vorherige Organisationsuntersuchung ist eine Sicherstellung dieser Entwicklung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung zu gewährleisten. Die zukünftige Entwicklung eines Qualitätsmanagement im Aufgabenfeld *Brandschutz* sollte Inhalt der Maßnahmen dieser Untersuchung sein.

 Qualitätsmanagement

Darüber hinaus bestehen Tätigkeiten, die aktuell von Schichtdienststellen wahrgenommen werden und aufgrund der gestiegenen Einsatzbelastung der letzten Jahre gemäß Aussagen der Feuerwehr Remscheid unzureichend bis gar nicht bearbeitet oder aufgrund der Einsatzunterbrechungen mit einer unzureichenden Qualität bearbeitet werden können. Der Gutachter empfiehlt die Einrichtung von

#### 4 Die Feuerwehr der Stadt Remscheid (Ist-Zustand)

Tagesdienststellen in folgendem Umfang (siehe Auflistung), um eine Entlastung des Schichtdienstes zu erreichen. Die Aufwandsumfänge entsprechen nicht dem gesamten erfassten Tätigkeitsumfängen. Die hier beschriebenen Tätigkeitsumfänge können den Schichtdienst entlasten. Hierzu zählen Tätigkeiten der folgenden Aufgabenbereiche:

- ➔ Psychosoziale Unterstützung (PSU) - Aufgabenumfänge im Schichtdienst: über 3 VZÄ / Entlastung erfolgt über die neu zu einzurichtende Wachleitung
- ➔ Gerätewesen - Aufgabenumfänge im Schichtdienst: über 3,5 VZÄ / nach Einschätzung des Gutachters 1 VZÄ für eine sachgerechte Entlastung erforderlich
- ➔ Haustechnik & luK - Aufgabenumfänge im Schichtdienst: über 2,5 VZÄ / nach Einschätzung des Gutachters 1 VZÄ für eine sachgerechte Entlastung erforderlich
- ➔ Kleiderkammer - Aufgabenumfänge im Schichtdienst: über 1,25 VZÄ / nach Einschätzung des Gutachters 0,25 VZÄ für eine sachgerechte Entlastung erforderlich
- ➔ Schlauchpflege - Aufgabenumfänge im Schichtdienst: über 0,75 VZÄ / nach Einschätzung des Gutachters 0,25 VZÄ für eine sachgerechte Entlastung erforderlich
- ➔ Atemschutzwerkstatt - Aufgabenumfänge im Schichtdienst: über 3,5 VZÄ / nach Einschätzung des Gutachters 0,5 VZÄ für eine sachgerechte Entlastung erforderlich

**Der Gutachter stellt fest:** Der Fachdienst 3.37 führt die Tätigkeitsfelder:

- ➔ Öffentlichkeitsarbeit,
- ➔ Arbeitsschutz und
- ➔ Qualitätsmanagement Brandschutz

aufgrund fehlender Personalkapazitäten nicht systematisch durch. Darüber hinaus führen Schichtdienststellen Tätigkeiten durch, die aufgrund der gestiegenen Unterbrechungen durch Einsätze unzureichend, gar nicht oder nur in unzureichender Qualität durchgeführt werden können. Dazu gehören die Tätigkeitsbereiche.

- ➔ Psychosoziale Unterstützung (PSU)
- ➔ Gerätewesen
- ➔ Haustechnik & IuK
- ➔ Kleiderkammer
- ➔ Schlauchpflege
- ➔ Atemschutzwerkstatt

## 5 Schutzzieldefinitionen und Analyse der Leistungsfähigkeit

Das Schutzziel einer Feuerwehr soll die Leistungsfähigkeit und damit die Qualität einer Feuerwehr beschreiben. Es dient einerseits als Qualitätsvorgabe sowie als Qualitätskontrolle. Bei der Qualitätsvorgabe wird die Feuerwehr planerisch so aufgestellt, dass sie die Qualitätsziele erreichen kann. Bei der Qualitätskontrolle wird anhand von vergangenen Einsätzen geprüft, ob die Qualitätsziele erreicht wurden.

Die Qualitätsziele sind:

**die Eintreffzeit:** Die Eintreffzeit (häufig auch Hilfsfrist) ist die Festlegung der zeitlichen Rahmenbedingungen. Die Eintreffzeit umfasst den Zeitraum zwischen Alarmierung und dem Eintreffen der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle. Dabei werden zwei Eintreffzeitpunkte unterschieden:

1. Eintreffzeit für Erstmaßnahmen
2. Eintreffzeit für nachrückende Kräfte

In diesen Zeitfristen müssen einerseits die hauptamtlichen Einsatzkräfte von den Büro-, Werkstatt- oder Aufenthaltsbereichen die persönliche Schutzausrüstung anlegen und die Fahrzeuge besetzen (Ausrückzeit), um anschließend mit den Einsatzfahrzeugen die Einsatzstelle zu erreichen (Fahrzeit). Die ehrenamtlichen Einsatzkräfte müssen in der gleichen Zeitspanne zunächst von ihrem Wohn- oder Arbeitsort das Feuerwehrhaus erreichen.

**die taktischen Einheiten und Einsatzmittel:** Die taktische Einheit legt fest, welche Funktionen und welches Einsatzmittel für den Einsatz benötigt werden. Die benötigten Funktionen leiten sich aus der FwDV 3 ab. Die Funktionen definieren dabei eine Mindestqualifikation und Tauglichkeit.

**der Erreichungsgrad:** Der Erreichungsgrad beschreibt den prozentualen Anteil der Fälle, in denen Hilfsfrist und die benötigten Funktionen eingehalten bzw. erreicht werden. Je höher der Erreichungsgrad sein soll, desto leistungsfähiger muss die Feuerwehr sein.

## 5.1 Bisherige Schutzziefestlegungen der Stadt Remscheid

Für die Feuerwehr der Stadt Remscheid sind bisher folgende Schutzzielszenarien definiert:

- ➔ Kritischer Wohnungsbrand
- ➔ Brand auf zugewiesenem Autobahnabschnitt
- ➔ Paralleleinsatz

Die im Brandschutzbedarfsplan 2018 von der Stadt Remscheid festgelegten Schutzziele werden folgend erläutert:

**Schutzzielszenario 1** Das erste im Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahr 2018 formulierte Schutzziel orientiert sich am kritischen Wohnungsbrand (Wohnungsbrand im Obergeschoss mit verrauchtem Treppenraum) und entspricht im Wesentlichen den Schutzzielempfehlungen der AGBF-Bund. Dieses Schutzziel wird hier entsprechend den Empfehlungen der AGBF-Bund ebenfalls in zwei Schutzziele gegliedert. So sollen die ersten 10 Funktionen nach spätestens 8 Minuten am Einsatzort eintreffen (Schutzziel 1). Dies ist mit einem Erreichungsgrad von mindestens 90 % umzusetzen. Nach 13 Minuten müssen weitere 6 Funktionen mit einem Erreichungsgrad von mindestens 95 % die Einsatzstelle erreichen (Schutzziel 2). Damit liegt der Erreichungsgrad der Unterstützungseinheit um 5 % höher als in der AGBF-Empfehlung.

**Schutzzielszenario 2** Als Szenario ist ein Brandereignis auf der Autobahn vorgesehen. Ziel ist die Einhaltung einer Hilfsfrist von 8 Minuten für 6 Funktionen mit einem wasserführenden Löschfahrzeug (1.000 l Wasser) bei einem Erreichungsgrad von 90%.

**Schutzzielszenario 3** Im Fall von Paralleleinsätzen wird eine gesonderte Hilfsfrist von 8 Minuten für 6 Funktionen und einem Erreichungsgrad von mindestens 80 % als Schutzziel angesetzt.

## 5.2 Analyse der Leistungsfähigkeit

Die Ausführungen der vorangegangenen Abschnitte sind Voraussetzung zum Verständnis der Bewertung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der Stadt Remscheid, da diese ein direktes Resultat der Ist-Situation ist. Nachfolgend werden die Erreichungsgrade und die Einsatzteilzeiten analysiert, welche Aufschluss über die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der Stadt Remscheid geben. Datengrundlage bildet die Einsatzdokumentation der Leitstelle.

➔ Siehe Abschnitt 4 ab Seite 31

5 Schutzzieldefinitionen und Analyse der Leistungsfähigkeit

Das Schutzziel gilt bei einem Einsatz ausschließlich dann als erreicht, wenn die im Schutzziel festgelegte Funktionen innerhalb der im Schutzziel definierten Zeit am Einsatzort eintreffen. Die Differenzierung des Erreichungsgrades in Personal und Eintreffzeit kann jedoch dabei helfen, die Ursachen für eine Verfehlung des angestrebten Schutzzieles einzugrenzen.

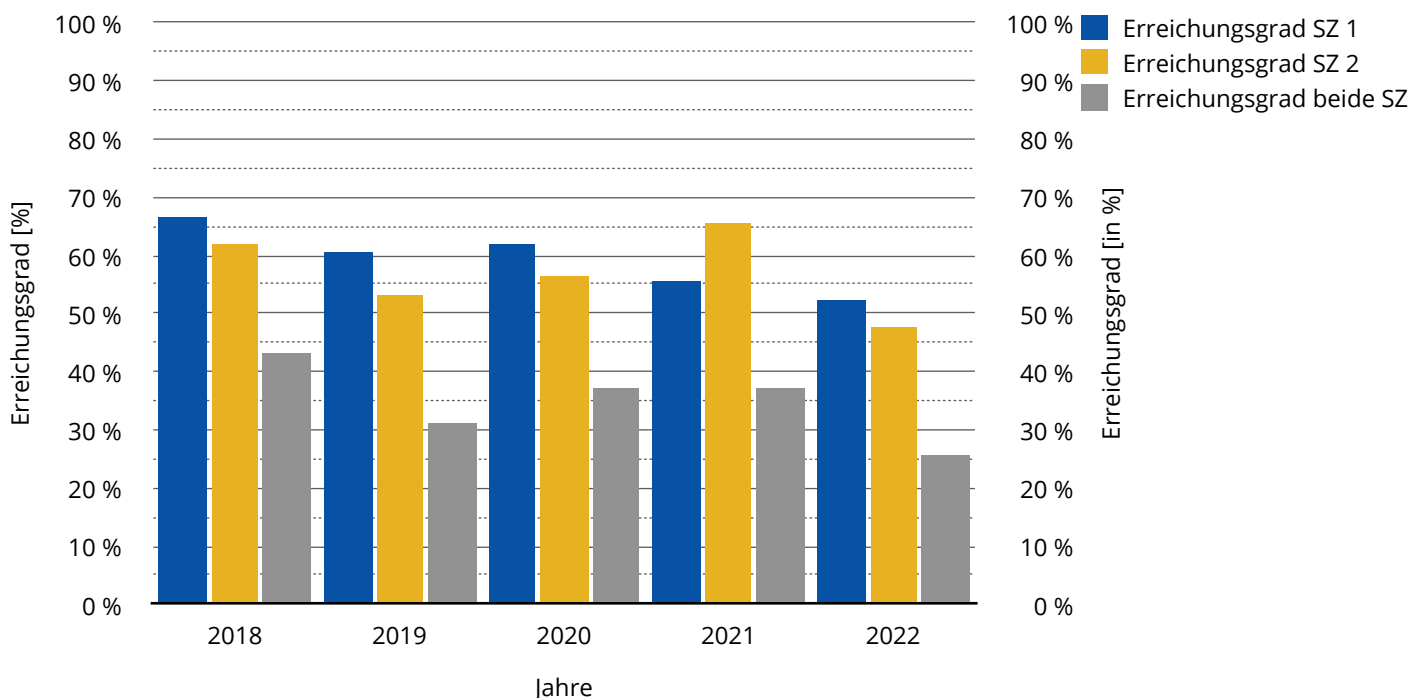
**5.2.1 Analyse Schutzzielszenario 1**

Erreichungsgrad ist der Anteil der schutzzielrelevanten Einsätze der Feuerwehr der Stadt Remscheid, bei denen die Vorgaben der Schutzziele aus Abschnitt 5 erfüllt wurden.

Zur Auswertung der definierten Schutzziele wurden die Einsatzdaten aus den Jahren 2018 bis 2022 herangezogen. In Summe ereigneten sich im Betrachtungszeitraum 715 schutzzielrelevante Einsätze.

Abbildung 5.1 zeigt die Erreichungsgrade der Schutzziele 1 und 2 in Verbindung mit den zugrundeliegenden Einsatzhäufigkeiten der Feuerwehr der Stadt Remscheid sowie den Erreichungsgrad beider Schutzziele zusammen bzw. bei welchem Anteil der ausgewerteten Einsätze beide Schutzziele gemeinsam erreicht wurden.

**i** Erreichungsgrad: Anteil der schutzzielrelevanten Einsätze, bei denen die Vorgaben der Schutzziele erfüllt wurden.



**Abbildung 5.1:** LEISTUNGSFÄHIGKEIT: Erreichungsgrad der im Zeitraum 2018 bis 2022 (Datenquelle: Einsatzdokumentation der Leitstelle der Stadt Remscheid)

## 5 Schutzzieldefinitionen und Analyse der Leistungsfähigkeit

Jahr	Anzahl Einsätze	Anteil SZ1 erreicht	Anteil SZ2 erreicht	Erreichungsgrad
2018	160	66,3 %	61,9 %	43,1 %
2019	132	60,6 %	53,0 %	31,1 %
2020	146	61,6 %	56,2 %	37,0 %
2021	153	55,6 %	65,4 %	37,3 %
2022	124	52,4 %	47,6 %	25,8 %
<b>Gesamt</b>	<b>715</b>	<b>59,3 %</b>	<b>56,8 %</b>	<b>34,8 %</b>

**Abbildung 5.2:** LEISTUNGSFÄHIGKEIT: Erreichungsgrad der im Zeitraum 2018 bis 2022 - tabellarisch (Datenquelle: Einsatzdokumentation der Leitstelle der Stadt Remscheid)

Durchschnittlich wurde im Betrachtungszeitraum das erste Schutzziel zu 59,3 % und das zweite Schutzziel zu 56,8 % erfüllt. Mit einem Gesamterreichungsgrad von durchschnittlich 34,8 % wurde das angestrebte Schutzniveau nicht erreicht. Im Betrachtungszeitraum zeigt sich sowohl für das erste als auch das zweite Schutzziel ein negativer Trend.

**Der Gutachter stellt fest:** Die in der Schutzzieldefinition festgelegten Zielerreichungsgrade konnten in keinem Jahr erfüllt werden. Es sind Maßnahmen zur Steigerung des Erreichungsgrades erforderlich.

### 5.2.2 Analyse Schutzzielszenarien 2 und 3

Bedingt durch die niedrige Anzahl an Brandereignissen auf der Autobahn und kaum vorhandener Duplizitäten mit schutzzielrelevanten Einsätzen ist eine statistisch haltbare Schutzzielanalyse für das zweite und dritte Schutzzielszenario nicht möglich.

### 5.2.3 Ursachenanalyse

Nachfolgend wird eine Ursachenanalyse zu den relativ niedrigen Erreichungsgraden im ersten Schutzzielszenario durchgeführt.

#### Ausrück- und Fahrzeiten

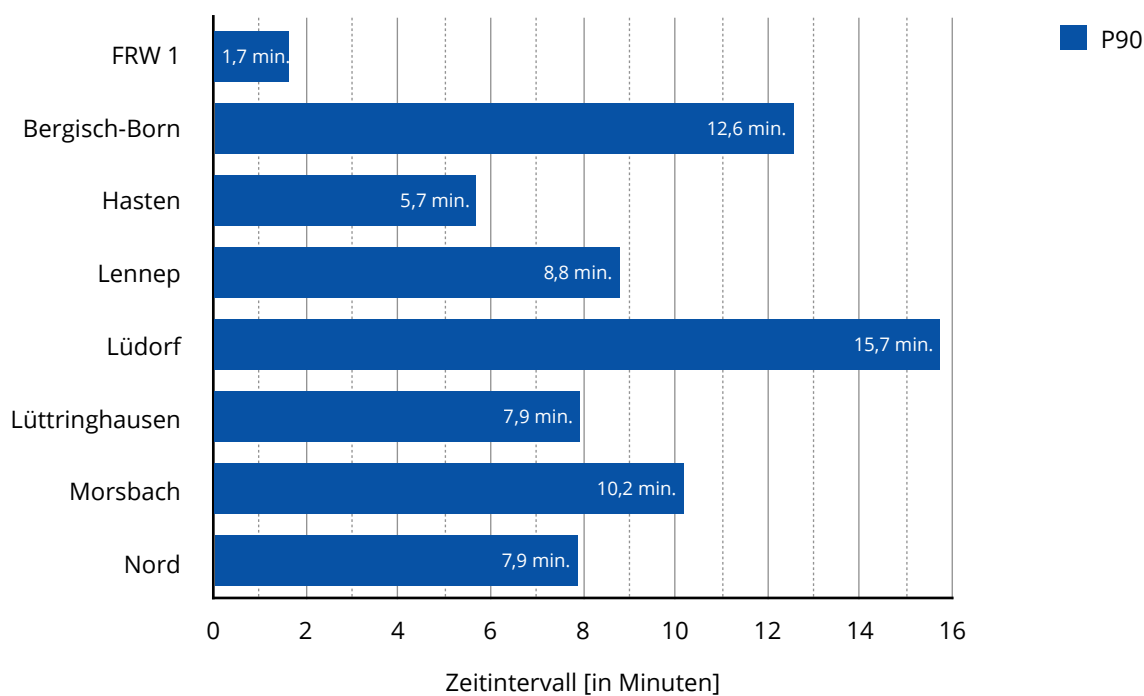
Mögliche Ursachen für die Differenz zwischen Zielerreichungsgrad und tatsächlichem Erreichungsgrad sind die Ausrück- und Fahrzeiten der Feuerwehr der Stadt Remscheid.



5 Schutzzieldefinitionen und Analyse der Leistungsfähigkeit

Abbildung 5.3 gibt einen Überblick über die 90. Perzentile des Ausrückzeitintervalls je Standort der Feuerwehr der Stadt Remscheid. Berücksichtigt wurde dabei der Zeitraum von 2018 bis 2022. Die Ausrückzeit der hauptamtlichen Feuer- und Rettungswache ist mit 1,7 Minuten niedrig und kann als gut bewertet werden. Die Ausrückzeiten der ehrenamtlichen Standorte variieren stark. Sie reichen von einer durchschnittlichen Ausrückzeit der Löscheinheit Hasten mit 5,7 min bis zu einer durchschnittlichen Ausrückzeit der Löscheinheit Lüdorf mit 15,7 min. Hieraus resultiert, dass die ehrenamtlichen Einheiten der Feuerwehr der Stadt Remscheid das erste Schutzziel nicht in ausreichender Form sicherstellen können. Sie stellen jedoch aufgrund des großen Personalstammes einen maßgeblichen Beitrag zur Erreichung des zweiten Schutzzieles dar.

**i** Niedrige Ausrückzeit  
Berufsfeuerwehr



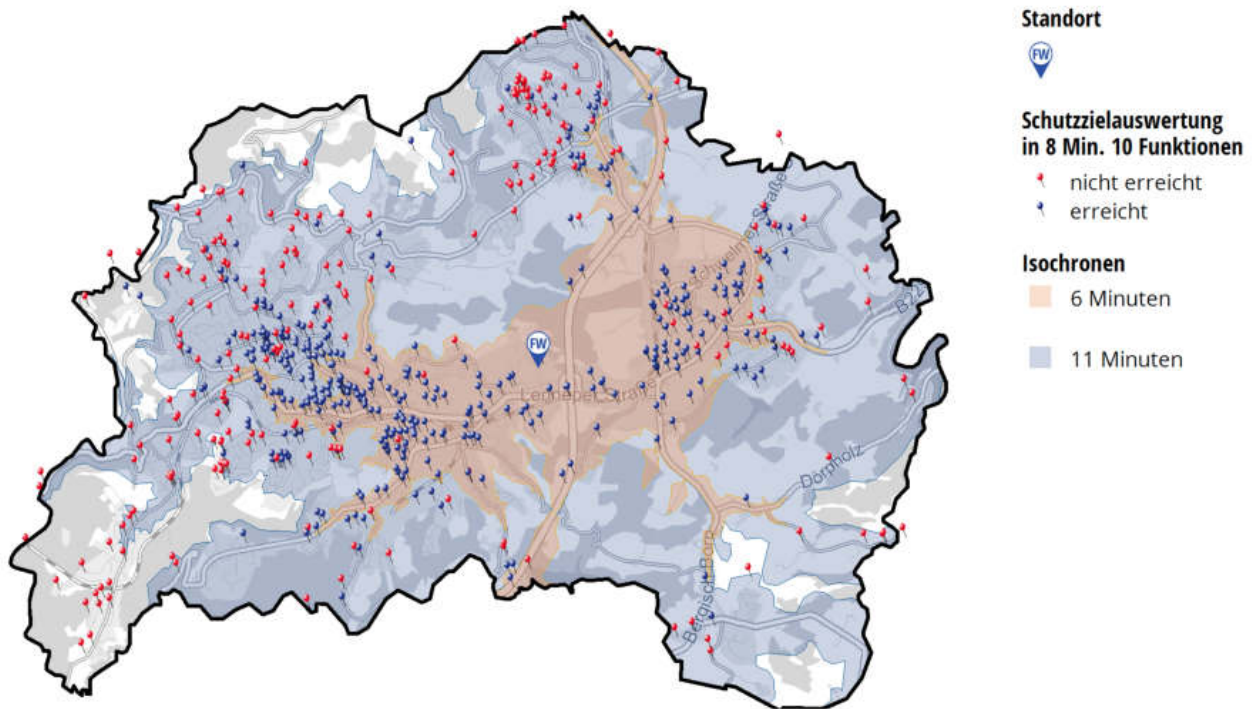
**Abbildung 5.3:** LEISTUNGSFÄHIGKEIT: 90. Perzentil der Ausrückzeitintervall nach Standorten der Feuerwehr der Stadt Remscheid

**Hinweis:** Die Wahl des 90. Perzentils dient dazu eine möglichst sichere statistische Aussage über die Ausrückzeiten treffen zu können. Das 90. Perzentil gibt an, dass bei 90 % aller Einsätze ein Ausrücken innerhalb der angegebenen Zeitspanne erfolgte.

Abbildung 5.4 zeigt die analysierten Einsätze im Gebiet der Stadt Remscheid. Die Einsätze, bei denen das erste Schutzziel erreicht wurde, sind blau dargestellt. Ein-

5 Schutzzieldefinitionen und Analyse der Leistungsfähigkeit

sätze, bei denen das erste Schutzziel nicht erreicht wurde, sind hingegen rot dargestellt. Zusätzlich zeigt die Abbildung die Fahrzeitisochrone von der Feuer- und Rettungswache.



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

**Abbildung 5.4:** LEISTUNGSFÄHIGKEIT: Auswertung der Einsätze in der Stadt Remscheid mit und mit nicht erreichtem Schutzziel

Ausgehend von der relativen langen Ausrückzeit der ehrenamtlichen Einheiten, kann das erste Schutzziel planerisch nicht durch diese erfüllt werden. Es kann überwiegend nur durch das Hauptamt erreicht werden. Da jedoch die Fahrzeit von der Feuer- und Rettungswache in alle Siedlungsbereiche der Stadt Remscheid zu viel Zeit in Anspruch nimmt, kann das erste Schutzziel besonders in den westlichen und nördlichen Bereichen der Stadt nicht erreicht werden.

**Funktionsminderung Hauptamt**

Entsprechend der Organisation des Einsatzdienstes der Berufsfeuerwehr und dem Funktionsbesetzungsplan kann diese grundsätzlich aufgrund der Anzahl an Funktionen beide Schutzziele eigenständig erreichen. Hierbei gilt jedoch zu berücksichtigen, dass durch Funktionen des Brandschutzes der Spitzenbedarf<sup>1</sup> für den Rettungsdienst sichergestellt wird. Dieser Fall tritt ein, sobald die planmäßig vorgehaltenen Rettungswagen bereits in Einsätzen gebunden sind und der Bedarf

**i** Spitzenbedarf Rettungsdienst wirkt negativ auf Erreichungsgrad

<sup>1</sup>Überschreitung der planmäßig vorgehaltenen Rettungswagen aufgrund eines erhöhten Einsatzaufkommens.

## 5 Schutzzieldefinitionen und Analyse der Leistungsfähigkeit

für einen weiteren Rettungswagen besteht. Konkret besetzen zwei Funktionen des Löschzuges (Angriffstrupp HLF-2) einen weiteren Rettungswagen (1-RTW-3). Kommt es zu weiteren Anforderungen von Rettungswagen wird die Funktionsstärke des Löschzuges erneut um zwei Funktionen reduziert (Wassertrupp HLF-2), damit ein weiterer Rettungswagen (1-RTW-4) besetzt werden kann. Sofern diese Spitzenbedarf weiter nicht ausreicht, erfolgt zunächst die Besetzung eines weiteren Rettungswagen (1-RTW-5) durch eine Funktion aus der Leitstelle sowie durch eine weitere Funktion des Löschzuges (Maschinist der Gruppe 3). In letzter Instanz wird ein weiterer Rettungswagen (1-RTW-6) durch zwei weitere Funktion des Löschzuges besetzt (Gruppenführer und Maschinist HLF-2). Bei einem hohen Spitzenbedarf im Rettungsdienst wird somit der Löschzug um sieben Funktionen geschwächt. Eine Erreichung des zweiten Schutzzieles durch die Berufsfeuerwehr ist damit nicht mehr möglich, sodass zur Erreichung des zweiten Schutzzieles ausreichend ehrenamtliche Einsatzkräfte in der definierten Hilfsfrist am Einsatzort eintreffen müssen.

Abbildung 5.5 zeigt die Einsatzhäufigkeit, die gesamte Einsatzdauer sowie die durchschnittliche Einsatzdauer getrennt nach Rettungsmittel für die Jahre 2018 bis 2022. Zu berücksichtigen ist, dass sobald das Personal zur Besetzung des 1-RTW-1 ausfällt dieses Fahrzeug vorübergehend außer Dienst gestellt wird und Personal des Brandschutzes das Rettungsmittel 1-RTW-3 besetzt. Somit stellt die nachfolgende Abbildung nicht nur die Auswirkungen des Spitzenbedarfs auf die Funktionen im Brandschutz, sondern auch die Auswirkungen von Personalausfällen beim Rettungsdienststräger dar.

5 Schutzzieldefinitionen und Analyse der Leistungsfähigkeit

Jahr	Einsatzmittel	Einsatzfahrten	Einsätze	Einsatzdauer gesamt	Einsatzdauer durchschnittlich
2018	1-RTW-3	1.612	1.607	89.081,9 min.	55,3 min.
	1-RTW-4	640	638	33.357,7 min.	52,1 min.
	1-RTW-5	132	132	5.667,7 min.	42,9 min.
	1-RTW-6	212	210	10.273,6 min.	48,5 min.
2019	1-RTW-3	1.384	1.380	79.251,0 min.	57,3 min.
	1-RTW-4	500	500	26.344,9 min.	52,7 min.
	1-RTW-5	107	100	4.431,2 min.	41,4 min.
	1-RTW-6	161	161	8.138,7 min.	50,6 min.
2020	1-RTW-3	746	743	41.843,1 min.	56,2 min.
	1-RTW-4	248	248	13.413,2 min.	54,3 min.
	1-RTW-5	126	126	7.100,6 min.	58,7 min.
	1-RTW-6	75	75	3.401,0 min.	45,3 min.
2021	1-RTW-3	1.002	1.002	56.199,3 min.	56,1 min.
	1-RTW-4	338	338	17.446,0 min.	51,8 min.
	1-RTW-5	64	64	3.051,8 min.	50,0 min.
	1-RTW-6	86	86	4.230,0 min.	49,2 min.
2022	1-RTW-3	1.209	1.208	70.335,8 min.	58,3 min.
	1-RTW-4	439	438	25.018,8 min.	57,0 min.
	1-RTW-5	56	56	2.523,6 min.	45,1 min.
	1-RTW-6	130	128	6.333,1 min.	48,7 min.

**Abbildung 5.5:** LEISTUNGSFÄHIGKEIT: Einsatzaufkommen der Rettungsmittel 1-RTW-3 bis 1-RTW-6 nach Jahren

**Hinweis:** Eine Detailanalyse des Spitzenbedarfs für den Rettungsdienst erfolgt im Rettungsdienstbedarfsplan der Stadt Remscheid. In diesem ist bereits die Erhöhung der Regelvorhaltung in der Notfallrettung (Rettungswagen) vorgesehen, sodass mittelbar die Inanspruchnahme des Spitzenbedarfs und die einhergehende Besetzung von Rettungswagen durch Funktionen des Löschzuges reduziert wird. Weiterer Handlungsbedarf besteht daher nicht.

Als zusätzliche Aufgabe werden durch die Berufsfeuerwehr Transporte von verletzten beziehungsweise herrenlosen Tieren durchgeführt. Hierfür sind zwei Funktionen vorgesehen, welche im Umkehrschluss für die zeitkritischen Einsätze und zur Erreichung der Schutzziele fehlen.

**Der Gutachter stellt fest:** Die Verfehlung des Zielerreichungsgrades begründet sich im Wesentlichen durch drei Umstände.

1. Die Ausrückzeiten der ehrenamtlichen Einheiten (ausgenommen der Einheit Hasten) liegen im 90. Perzentil bereits bei 8 oder mehr Minuten, sodass die Abdeckung des Stadtgebietes nicht sicher durch die Freiwillige Feuerwehr gewährleistet werden kann.
2. Trotz zentraler Lage der Feuer- und Rettungswache und einer kurzen Ausrückzeit erreicht die Berufsfeuerwehr vom bisherigen Standort nicht alle Siedlungsbereiche innerhalb der Eintreffzeit von 8 Minuten.
3. Durch eine wiederkehrende Personalreduzierung des hauptamtlichen Löschzuges durch den Spitzenbedarf im Rettungsdienst und der einfachen (technischen) Hilfeleistung (z.B. Tiertransporte, Ölspuren, etc.) ist der hauptamtliche Löschzug zeitweise nicht in der Lage eigenständig das erste Schutzziel eigenständig sicherzustellen.

Es besteht der Bedarf Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu planen und umzusetzen, um das politisch angestrebte Schutzniveau zu erreichen. Hierbei ist zu prüfen, ob nicht-pflichtige Aufgaben wie Tiertransporte oder das Entfernen von Ölspuren von Dritten außerhalb der Feuerwehr wahrgenommen werden können.

### 5.3 Schutzzielempfehlung für die Stadt Remscheid

Das erste Schutzzielszenario für die Feuerwehr der Stadt Remscheid entspricht im Wesentlichen den Empfehlungen der AGBF-Bund. Die gestellten Anforderun-

## 5 Schutzzieldefinitionen und Analyse der Leistungsfähigkeit

gen an Eintreffzeit und Funktionsstärke sind dem Gefahrenpotenzial in der Stadt Remscheid entsprechend angemessen.

Bisher umfasst das definierte Schutzziel nur die Zeitspanne vom Zeitpunkt der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen am Einsatzort. Entsprechend der *Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten* der AGBF-Bund ist jedoch die Hilfsfrist (Zeitpunkt vom Notrufeingang bis zum Eintreffen der Feuerwehr am Einsatzort) als Qualitätskriterium für die Schutzzieldefinition heranzuziehen.

Nach den *Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten* ist für die Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle der Stadt Remscheid eine Zeitspanne von 1,5 Minuten bis zur Alarmierung der Feuerwehr zu planen. Für das Ausrücken der Feuerwehr und den Fahrzeit zur Einsatzstelle sind 8 Minuten für die ersten 10 Funktionen vorzusehen. Somit beträgt die einzuhaltende Hilfsfrist im ersten Schutzziel 9,5 Minuten. Die Hilfsfrist für die ergänzenden 6 Funktionen im zweiten Schutzziel beträgt entsprechend 14,5 Minuten ab Notrufeingang. Der Erreichungsgrad sollte entsprechend der Empfehlungen der AGBF auf 90 % festgelegt werden.

Zwar deckt das zweite Schutzzielszenario (Brand auf Autobahn) im Besonderen den zugewiesenen Autobahnabschnitt ab, jedoch ereignen sich zu wenige schutzzielrelevante Einsätze, als das eine statistisch belastbare Auswertung dieses Schutzzieles erfolgen kann. Folglich lassen sich aus der Schutzzielauswertung keine Maßnahmen zur Steigerung des Erreichungsgrades ableiten. Zukünftig sollte dieses Schutzzielszenario nicht weiter berücksichtigt werden.

Das dritte Schutzzielszenario berücksichtigt den Umstand, dass es zu Paralleleinsätzen kommen kann. Die Auswertung dieses Schutzzieles ermöglicht eine Aussage darüber, ob die Feuerwehr der Stadt Remscheid auch bei Paralleleinsätzen über eine ausreichende Leistungsfähigkeit verfügt. Aufgrund der geringen statistischen Aussagekraft sollte dieses Schutzzielszenario nicht weiter berücksichtigt werden.

**Der Gutachter empfiehlt:** Das erste Schutzzielszenario ist entsprechend der *Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten* der AGBF-Bund anzupassen.

Das zweite und dritte Schutzzielszenario ist aufgrund der geringen statistischen Relevanz nicht weiter zu verfolgen.

## 6 Brandschutzbedarf in der Stadt Remscheid (Soll-Konzept)

Ausgehend von den Feststellungen aus der Gefährdungs- und Risikoanalyse, den Erkenntnissen aus der Betrachtung der bisherigen Organisation, den personellen sowie materiellen Ressourcen der Feuerwehr der Stadt Remscheid sowie den Ergebnissen aus der Analyse zur Leitungsfähigkeit wird nachfolgend der Brandschutzbedarf der Stadt Remscheid und damit das Soll-Konzept dieses Brandschutzbedarfsplanes dargestellt. Das Soll-Konzept verfolgt dabei die folgenden Meta-Ziele:

- ➔ Vorhaltung einer Gefahrenabwehrstruktur entsprechend der örtlichen Verhältnisse.
- ➔ Erfüllung der personellen sowie technischen Leistungsanforderungen.
- ➔ Sicherstellung des politisch angestrebten Schutzniveaus.

## 6.1 Organisation des Fachdienstes 3.37

Dieser Abschnitt fasst die erforderlichen Organisationsanpassungen für den Fachdienst 3.37 zusammen. Grundlage stellen die vorherigen Untersuchungen dar.

### Soll-Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation des Fachdienstes 3.37 dient dazu, die einzelnen Stellen zur Aufgabenerfüllung, organisatorisch sinnvoll miteinander zu verbinden. Dabei ist zu beachten,

- ➔ dass die strategische Ausrichtung Berücksichtigung findet (u.a. prozessuale Ausrichtung der Organisation auf die Kernprozesse & Darstellung von Aufgabenschwerpunkten),
- ➔ Schnittstellen minimiert werden (z.B. operative Dienst mit direkten Kommunikationswegen zu den Stellen der Aus- und Fortbildung oder Einsatzplanung)
- ➔ organisations-theoretische Aspekte für den Aufbau effizienter Organisationen beachtet werden (z.B. Führungsspannen oder Tiefen von Hierarchieebenen).

**Der Gutachter stellt fest:** Unter den Gesichtspunkten einer zielgerichteten Aufgabenerfüllung ist die aktuelle Aufbauorganisation des Fachdienstes 3.37 der Stadt Remscheid als zielführend und sachgerecht zu bewerten. Die Bewertung stützt sich auf die vorherige Geschäftsprozessanalyse, die durchgeführten Prozessinterviews und die Projekterfahrung des Gutachter mit Feuerwehren einer ähnlichen Größenordnung.

Allerdings sind aufgrund der ermittelten Stellenbedarfe und aktuell nicht durchgeführter Tätigkeitsbereiche<sup>1</sup> vereinzelte Anpassungen zu empfehlen.

1. **Einrichtung einer Stabsstelle Arbeitsschutz & Qualitätsmanagement** Bisher führt der Fachdienst die Tätigkeitsbereiche Arbeitsschutz & Qualitätsmanagement Brandschutz nicht systematisch durch. Nur im Rettungsdienst erfolgt die Durchführung eines Qualitätsmanagement. Die Zusammenlegung des Qualitätsmanagement in einer Organisationseinheit ist sinnvoll um Synergien (z.B. in der Werkzeugnutzung oder der methodischen Vorgehensweise) zwischen den Aufgabenbereichen zu nutzen. Der Tätigkeitsbereich Arbeitsschutz passt zum Qualitätsmanagement, weil Erkenntnisse in dem jeweiligen anderen Tätigkeitsbereich direkt in Maßnahmen umgesetzt werden können, sei es in der Überprüfung oder der Prävention. Die Zusammenfassung in einer Organisationseinheit ermöglicht die optimale Bündelung der Tätigkeitsbereiche, um die

<sup>1</sup>vgl. Abschnitt 4.4.4



## 6 Brandschutzbedarf in der Stadt Remscheid (Soll-Konzept)

oben beschriebenen Synergieeffekte nutzen zu können. Darüber hinaus kann die Umsetzung als Stabsstelle bei der Fachdienstleitung, organisatorisch den fachdienst-übergreifenden Charakter unterstreichen.

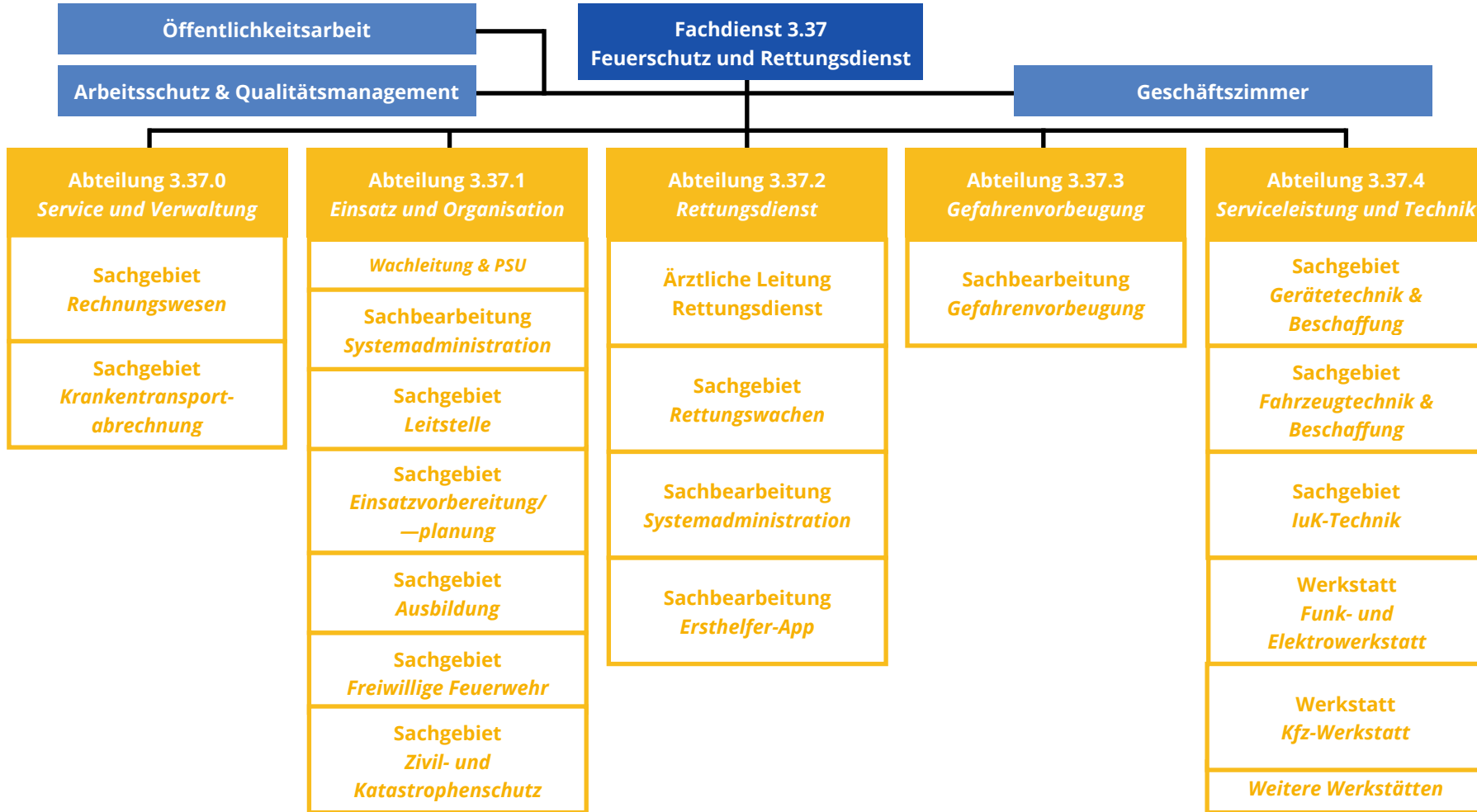
2. **Einrichtung einer Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** Bisher führt der Fachdienst den Tätigkeitsbereich Öffentlichkeitsarbeit nicht systematisch durch. Aufgrund der Bedeutung der Thematik für die Information und Warnung der Bürger sowie der Personalgewinnung des haupt- und ehrenamtlichen Bereichs sollte die Verortung der Sachbearbeitung in einer neu einzurichtenden Stabsstelle erfolgen.
3. **Einrichtung einer Wachleitung** Die Abteilungsleitung 3.37.1 ist in Zusammenarbeit mit den drei Wachabteilungsführungen zurzeit intensiv in die administrativen Tätigkeiten und die Personalführung der Wachabteilungen eingebunden. Zur Entlastung der Abteilungsleitung (zeitgleich auch stellv. Fachdienstleitung) empfiehlt der Gutachter die Einrichtung einer Wachleitung. Diese wird gebildet aus den drei Wachabteilungsführungen sowie einer Wachleitung. Dadurch kann eine Entlastung der Abteilungsleitung 3.37.1 ermöglicht werden, welcher dadurch eine strategische Arbeitsweise ermöglicht werden.
4. **Einrichtung eines Sachgebiets Gerätetechnik & Beschaffung** Diese Einrichtung entlastet das bisherige Sachgebiet Kfz-Wesen / Beschaffung und schafft eine klare Trennung zwischen den beiden Technikarten.

Abbildung 6.1 visualisiert die Empfehlungen zur Optimierung des Fachdienstes 3.37 in einem Organigramm.

➔ Siehe Abbildung 6.1 auf Seite 125

**Der Gutachter empfiehlt:** die Anpassung der Aufbauorganisation des Fachdienstes 3.37 anhand der drei Optimierungsmaßnahmen:

1. Einrichtung einer Stabsstelle Arbeitsschutz & Qualitätsmanagement
2. Einrichtung einer Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
3. Einrichtung einer Wachleitung
4. Einrichtung eines Sachgebiets Gerätetechnik & Beschaffung



**Abbildung 6.1:** ORGANISATION: angepasste Aufbauorganisation des Fachdienstes 3.37 –Feuerschutz und Rettungsdienst

## 6.2 Organisation der operativen Gefahrenabwehr

### 6.2.1 Berufsfeuerwehr

Die Berufsfeuerwehr ist für die sofortige Bedienung aller anfallenden Einsatzereignisse vorgesehen. Im Hinblick auf die Schutzziele ist durch die Berufsfeuerwehr das erste Schutzziel eigenständig im gesamten Stadtgebiet zu erfüllen. Da sich ein wesentlicher Anteil der Einsatzereignisse an den Wochentagen Montag bis Freitag zwischen 08 Uhr und 18 Uhr ereignet, ist mit einer eingeschränkten Leistungsfähigkeit bzw. verlängerten Ausrückzeit der ehrenamtlichen Einheiten zu rechnen, sodass die Berufsfeuerwehr ebenfalls in der Lage sein muss das zweite Schutzziel eigenständig erreichen zu können.

Ausgehend von den Analyseergebnissen zur Leistungsfähigkeit, ist die Feuerwehr der Stadt Remscheid in ihrer derzeitigen einsatztaktischen Organisation nicht in der Lage das politisch angestrebte Schutzniveau im Stadtgebiet sicherzustellen. Grund hierfür sind die Defizite hinsichtlich der Erreichbarkeit des Stadtgebietes von der Feuer- und Rettungswache und die nicht-planbarkeit der ehrenamtlichen Einheiten für das erste Schutzziel.

→ Siehe Abschnitt 5.2 auf Seite 113

Die Steigerung der Erreichbarkeit des ersten Schutzzieles ist nur durch einen zweiten hauptamtlichen Standort im westlichen Stadtgebiet möglich. Von diesem würden sich die Fahrzeiten zu Einsatzstellen im nordwestlichen und südwestlichen Teil des Stadtgebietes gegenüber der bereits vorhandenen Feuer- und Rettungswache wesentlich verkürzen. Zur Steigerung der Erreichungsgrade muss durch die zweite hauptamtliche Wache die Erfüllung des ersten Schutzzieles überwiegend eigenständig erfolgen können.

i Zweiter hauptamtlicher Standort erforderlich

### Zweite hauptamtliche Feuerwache

Aufgrund der Notwendigkeit eines zweiten hauptamtlichen Wache ist die Identifizierung eines optimalen Standortes erforderlich. Ziel der Simulation ist die Ermittlung eines Standortes von welchem der größtmögliche Teil des Stadtgebietes erreicht wird, welcher von der bestehenden Feuer- und Rettungswache bisher planerisch nicht im ersten Schutzziel erreicht werden kann. Aufgrund der schwankenden Ausrückzeiten der ehrenamtlichen Einheiten der Feuerwehr der Stadt Remscheid können diese für die Erreichung des ersten Schutzzieles nicht sicher eingeplant werden. Die Standortanalyse erfolgt daher nur unter Berücksichtigung der bisher bestehenden Feuer- und Rettungswache.

Zur Identifizierung des optimalen Standortes wurde eine computergestützte Fahrzeitsimulation auf Basis des Straßennetzes der Stadt Remscheid und unter Berücksichtigung der bereits durch die bestehende Feuer- und Rettungswache abgedeckten Bereiche durchgeführt. Für die Analyse wird das Stadtgebiet in ein

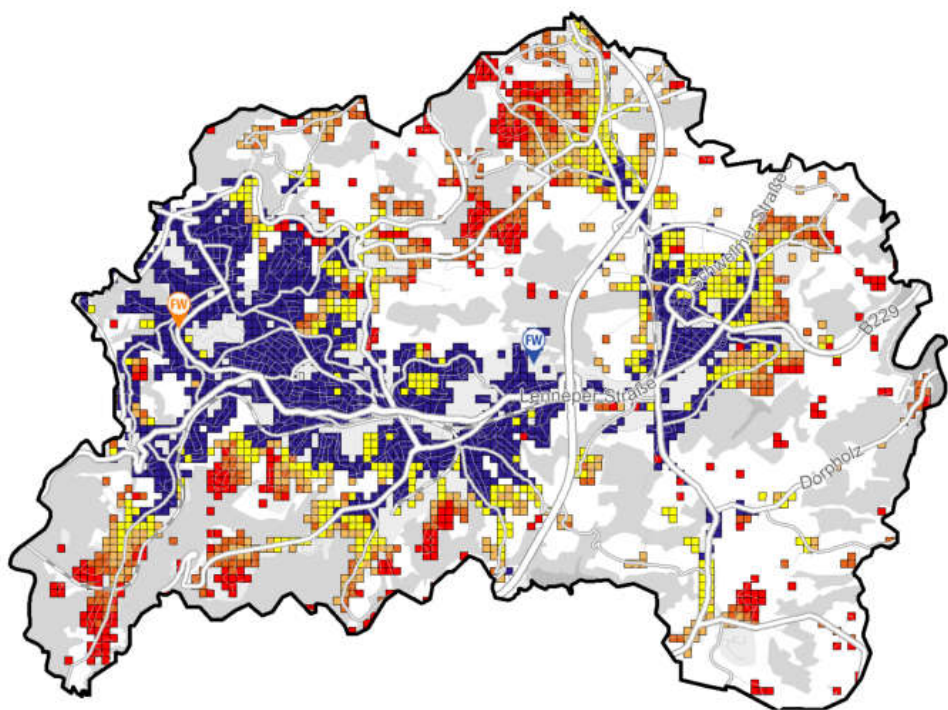
6 Brandschutzbedarf in der Stadt Remscheid (Soll-Konzept)

kleinräumiges Raster von 100x100 m eingeteilt. Jedem Rasterfeld ist die Anzahl an Einwohnern zugeordnet, welche in ebendiesem leben. Zur Berücksichtigung von räumlichen Einsatzschwerpunkten wurden jedem Rasterfeld die vergangenen Einsätze im Zeitraum 2018-2022 zugeordnet. Durch die in den Rasterfeldern hinterlegten Informationen lässt sich ermitteln, von welchem Standort der größte Anteil an Einwohnern und des Einsatzpotenzials planerisch innerhalb des ersten Schutzzieles erreicht werden kann.

Ausgehend von einer optimalen Erreichbarkeit des Stadtgebietes innerhalb des ersten Schutzzieles stellt der Bereich Königstraße / Johann-Peter-Arns-Weg einen optimalen Standort für eine zweite hauptamtliche Feuerwache dar.

Abbildung 6.2 zeigt die Ergebnisse zur Erreichbarkeit des Stadtgebietes für die erste Variante. Abbildung 6.3 stellt die Ergebnisse der Fahrzeitsimulation als Summenkurve dar.

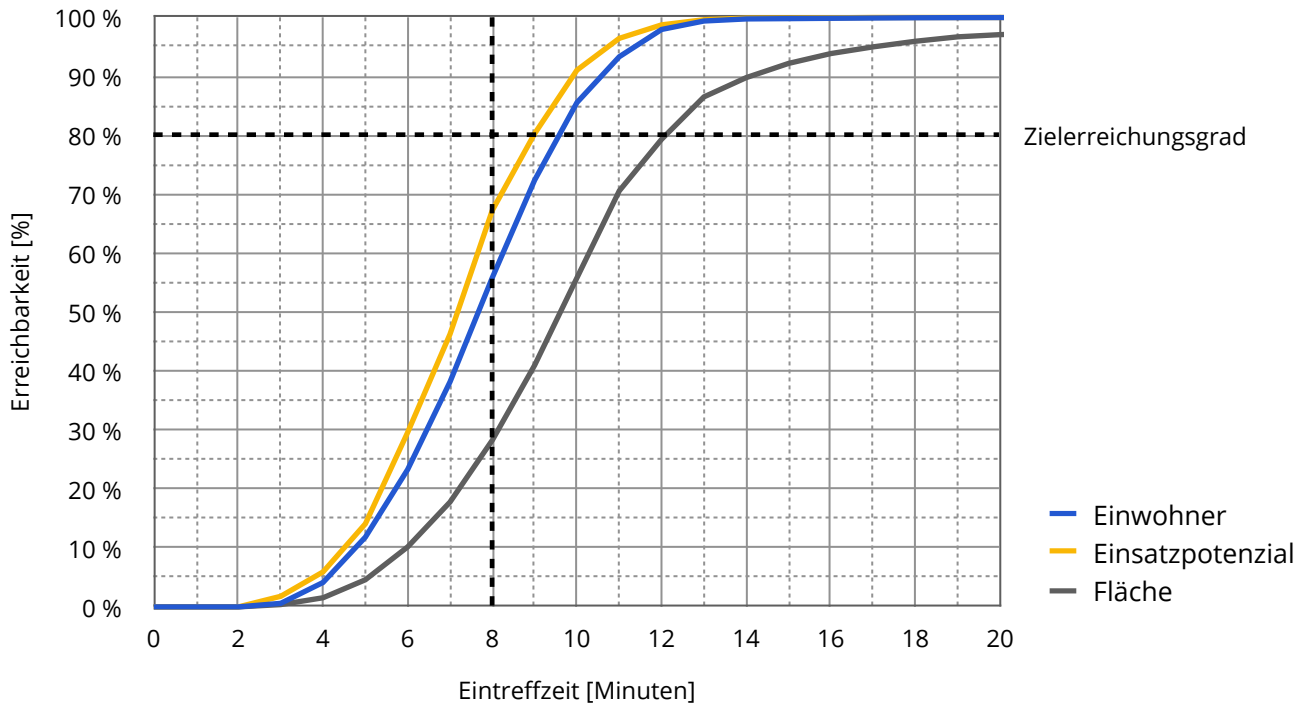
**i** Erste Standortvariante



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbB Köln

**Abbildung 6.2:** STANDORTANALYSE: Erreichbarkeit des Stadtgebietes (Variante 1)

6 Brandschutzbedarf in der Stadt Remscheid (Soll-Konzept)



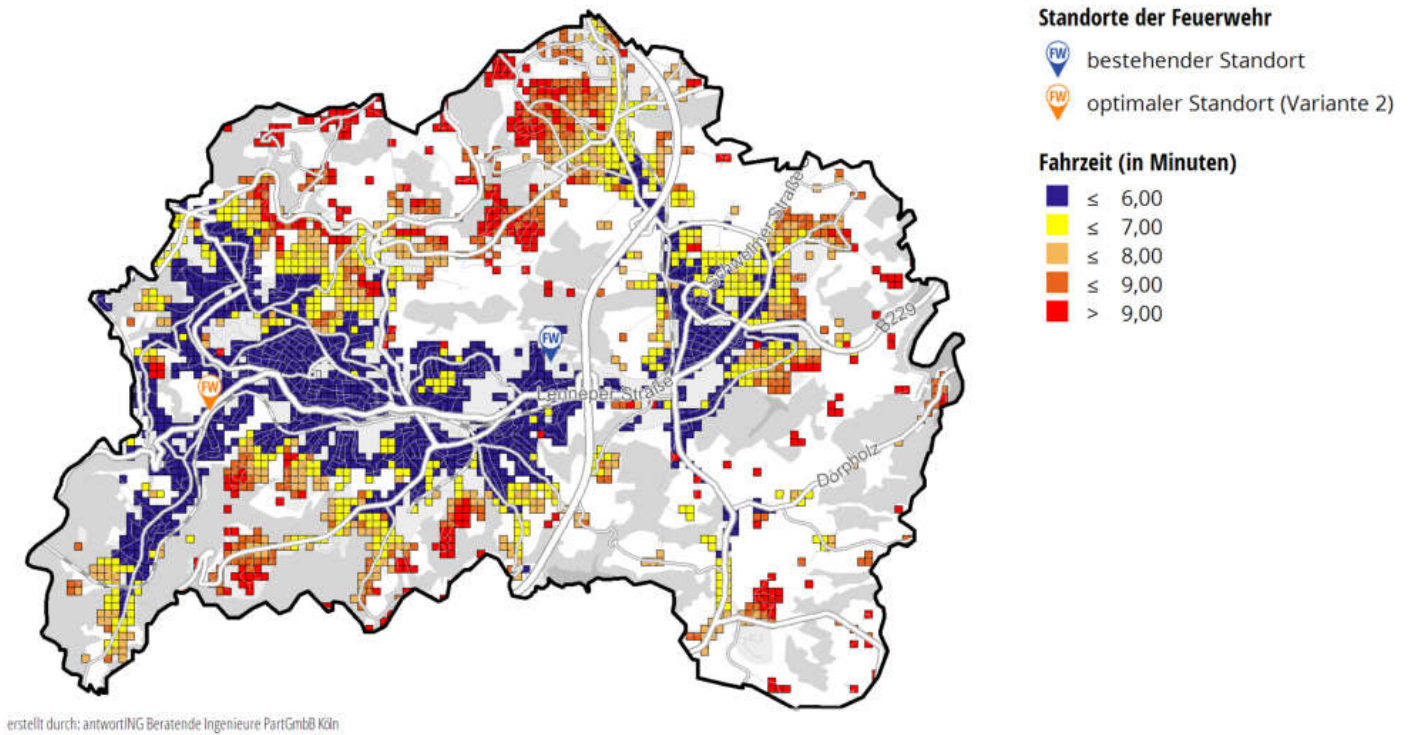
**Abbildung 6.3:** STANDORTANALYSE: Summenkurve zur Erreichbarkeit der Kriterien Einwohner, Einsatzpotenzial und Fläche (Variante 1)

Ausgehend von einer optimalen Erreichbarkeit des Stadtgebietes innerhalb des ersten Schutzzieles stellt der Bereich B 229 / Am Langen Siepen die zweite Variante für eine zweite hauptamtliche Feuerwache dar.

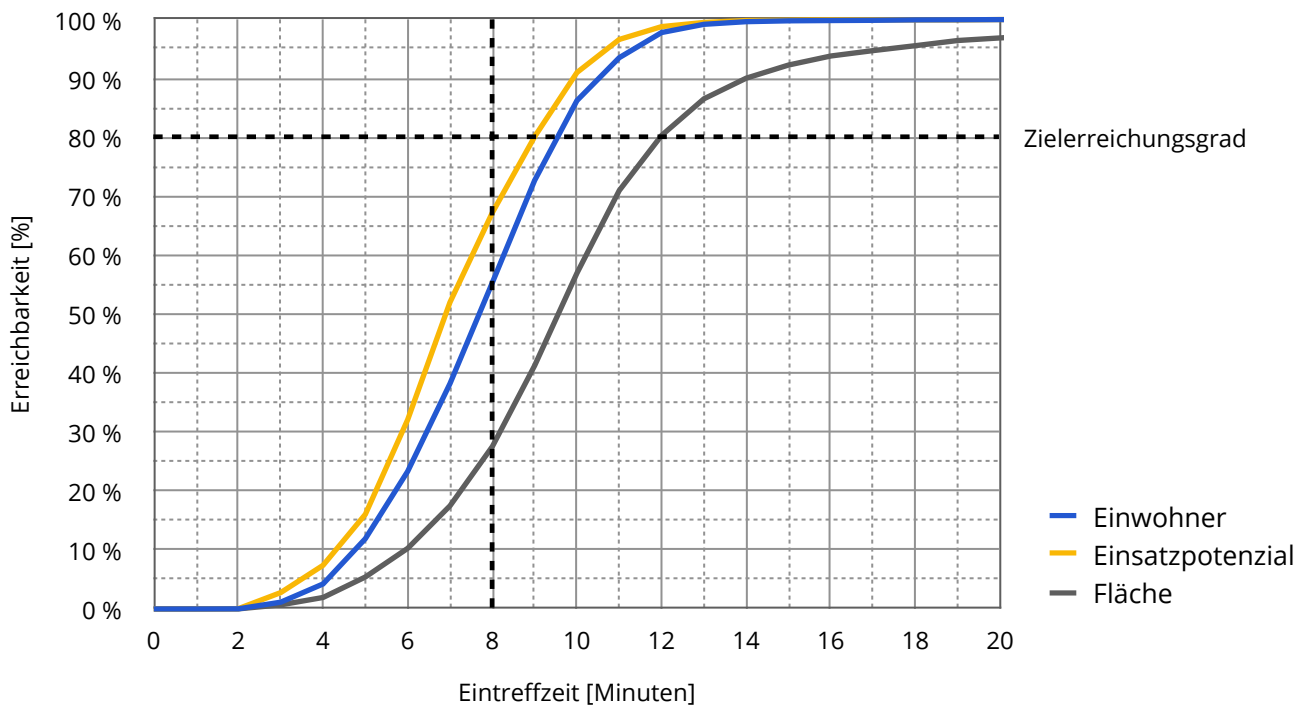
**i** Zweite Standortvariante

Abbildung 6.4 zeigt die Ergebnisse zur Erreichbarkeit des Stadtgebietes für die zweite Variante. Abbildung 6.5 stellt die Ergebnisse der Fahrzeitsimulation als Summenkurve dar.

6 Brandschutzbedarf in der Stadt Remscheid (Soll-Konzept)



**Abbildung 6.4:** STANDORTANALYSE: Erreichbarkeit des Stadtgebietes (Variante 2)



**Abbildung 6.5:** STANDORTANALYSE: Summenkurve zur Erreichbarkeit der Kriterien Einwohner, Einsatzpotenzial und Fläche (Variante 2)

## 6 Brandschutzbedarf in der Stadt Remscheid (Soll-Konzept)

Im direkten Vergleich unterscheiden sich die Varianten für die zweite hauptamtliche Feuerwache nur unwesentlich. Abbildung 6.6 stellt die Ergebnisse zur planerischen Erreichbarkeit der Einwohner, des Einsatzpotenzials sowie der Fläche für beide Varianten gegenüber.

Parameter		Variante 1	Variante 2
Erreicht in 6 Minuten Fahrzeit	Bevölkerung	56 %	55 %
	Einsatzpotenzial	67 %	67 %
	Fläche	28 %	28 %

**Abbildung 6.6:** STANDORTANALYSE: Zusammenfassung der Ergebnisse zur Erreichbarkeit des Stadtgebietes

Durch die Etablierung einer zweiten hauptamtlichen Feuerwache wird die Feuerwehr der Stadt Remscheid zukünftig in die Lage versetzt, das politisch angestrebte Schutzniveau zu einem höheren Erreichungsgrad zu erfüllen. Die äußersten Siedlungsbereiche der Stadt Remscheid können aufgrund der Struktur des Stadtgebietes planerisch nicht innerhalb der im ersten Schutzziel definierten Eintreffzeit erreicht werden. Aufgrund des geringeren Gefährdungspotenzials in diesen Bereichen, ist dieser Umstand als vertretbar anzusehen.

**Der Gutachter empfiehlt:** Zur Erreichung des angestrebten Schutzniveaus ist die Etablierung eines zweiten hauptamtlichen Standortes vorzusehen. Auf Basis der Standortanalyse sind in den Bereichen Königstraße / Johann-Peter-Arns-Weg oder B 229 / Am Langen Siepen geeignete Grundstücke für die zweite hauptamtliche Feuerwache zu identifizieren.

Zur Erreichung des angestrebten Schutzniveaus muss die zweite hauptamtliche Feuerwache grundsätzlich in der Lage sein das erste Schutzziel eigenständig zu erfüllen. Entsprechend der Schutzzieldefinition der Stadt Remscheid sind hierfür 10 Funktionen erforderlich:

- ➔ 1x Führungsdienst (C-Dienst)
- ➔ 1x Gruppenführer
- ➔ 8x Brandschutzfunktionen

Aus der Etablierung einer zweiten hauptamtlichen Feuerwache resultiert die Notwendigkeit zur Anpassung der bisherigen einsatztaktischen Organisation der Feuerwehr der Stadt Remscheid. Nach Identifizierung eines Grundstückes für den Neubau der zweiten hauptamtlichen Feuerwache sind Synergieeffekte hinsichtlich der Funktionsstärke an beiden hauptamtlichen Feuerwache zu prüfen.

**Hinweis:** Der für die zweite hauptamtliche Feuerwache resultierende Personal- und Fahrzeugbedarf wird in der nachfolgenden Bemessung nicht berücksichtigt, da der Zeitpunkt zur Inbetriebnahme der zweiten hauptamtlichen Feuerwache bisher nicht absehbar ist und eine Prüfung der Synergieeffekte auf Basis der zukünftigen Einsatztaktik der Feuerwehr der Stadt Remscheid durchzuführen ist.

### 6.2.2 Freiwillige Feuerwehr

Wenngleich die ehrenamtlichen Einheiten der Feuerwehr der Stadt Remscheid aufgrund ihrer Ausrückzeiten planerisch für das erste Schutzziel nicht berücksichtigt werden können, tragen sie wesentlich zur Gesamtleistungsfähigkeit der Feuerwehr der Stadt Remscheid bei. Insbesondere bei Flächenlagen (z.B. in Folge von Starkregenereignissen oder Sturm) Großeinsatzlagen (z.B. bei Großbränden) oder einem erhöhten Einsatzaufkommen (z.B. an Silvester) besteht ein erhöhter Personalbedarf, welcher durch die Berufsfeuerwehr nicht gestellt werden kann. Insbesondere in den Außenbereichen unterstützen die ehrenamtlichen Einheiten bei der Erreichung des zweiten Schutzzieles.

Ausgehend von der Gefährdungsanalyse muss die Feuerwehr der Stadt Remscheid in der Lage sein diverse Sonderaufgaben zu erfüllen. Zur Erfüllung dieser Sonderaufgaben sind insbesondere die ehrenamtlichen Einheiten vorzusehen.

**Wachbesetzung:** Bei langanhaltenden Einsätzen der Berufsfeuerwehr ist durch Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr die Feuer- und Rettungswache zu besetzen, um bei Paralleleinsätzen die Schutzzielanforderungen zu erfüllen. Die Löscheinheiten sind hierfür entsprechend ergänzend auszustatten.

**Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung:** Aufgrund der Wald- und Landwirtschaftsflächen im Stadtgebiet besteht ein Gefährdungspotenzial hinsichtlich Vegetationsbränden. Zur wirksamen Brandbekämpfung sind entsprechend ergänzende Einsatzmittel vorzuhalten.

**Wasserförderung:** In Bezug zur Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung und hinsichtlich unterversorgter Siedlungsbereiche mit Löschwasser besteht die Notwendigkeit Material für die Wasserförderung über lange Wegstrecken vorzuhalten.

**ABC:** Bedingt durch die Gewerbe- und Industrieobjekte im Stadtgebiet sowie die Gefahrguttransporte auf der Bundesautobahn besteht besonders Gefährdungspotenzial im Bezug auf Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahrstoffen.



## 6 Brandschutzbedarf in der Stadt Remscheid (Soll-Konzept)

**Einsätze auf Gewässern:** Resultierend aus den Gewässerflächen muss die Feuerwehr der Stadt Remscheid in der Lage sein Einsätze auf und an Gewässern bewältigen zu können. Hierzu ist eine ergänzende Ausstattung erforderlich.

**Führungsunterstützung:** Einsatzereignisse größeren Ausmaß erfordern einen erhöhten Führungsbedarf. Durch die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr kann die Einsatzleitung wirksam durch entsprechend qualifiziertes Personal unterstützen.

**Der Gutachter empfiehlt:** Die ehrenamtlichen Einheiten sind weiterhin in das primäre Einsatzgeschehen einzubinden. Sie sind zusätzlich zur Erfüllung der benannten Sonderaufgaben einzuplanen, auszubilden und auszustatten.

### 6.3 Standorte der Feuerwehr

Ziel ist es langfristig Standorte vorzuhalten, welche den gültigen Normen sowie den Anforderungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung gerecht werden. Der überwiegende Teil der Feuerwehrhäuser erfüllt in weiten Teilen diese Anforderungen. Die festgestellten Abweichungen fallen gering aus und bedürfen keiner weiteren Betrachtung im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung.

Erweiterter Handlungsbedarf besteht an zwei Standorten der Feuerwehr, da bei diesen diverse Anforderungen an einen Sicheren Einsatz- und Übungsdienst nicht eingehalten werden:

**Feuerwehrhaus Morsbach:** Aufgrund der Platzverhältnisse sowie der Bausubstanz bestehen diverse Mängel, welche einen sicheren Einsatz- und Übungsdienst kaum ermöglichen. Das derzeitige Grundstück bietet aufgrund der Größe und Beschaffenheit keine Möglichkeit durch bauliche Maßnahmen eine wirksame Verbesserung der Zustände herbeizuführen. Aufgrund dessen ist der Neubau des Feuerwehrhauses der Löschinheit Morsbach an einem neuen Standort erforderlich. Zur Identifizierung eines geeigneten Standortes ist eine Standortanalyse durchzuführen.

**Feuer- und Rettungswache:** Die an der Feuer- und Rettungswache zur Verfügung stehenden Flächen sind für den tatsächlichen Flächenbedarf der Feuerwehr beziehungsweise für den Fachdienst 3.37 nicht ausreichend. Ausgehend von den Ergebnissen der Organisationsuntersuchung ist mit einem zunehmenden Flächenbedarf zu rechnen. Inwieweit der bereits geplante Erweiterungsbau die Situation verbessert, kann aus gutachterlicher Sicht nicht bewertet werden. Nach Abschluss der Baumaßnahmen und Inbetriebnahme des Erweiterungsbau ist daher zu prüfen, ob weiterer Flächenbedarf besteht und

6 Brandschutzbedarf in der Stadt Remscheid (Soll-Konzept)

ob dieser durch weitere Anbaumaßnahmen gedeckt werden kann. Im Zuge der Etablierung eines zweiten hauptamtlichen Standortes ist zu prüfen, ob vom bisherigen hauptamtlichen Standort die Auslagerung einzelner Bereiche möglich ist. Eine Raum- und Flächenbedarfsplanung ist hierfür erforderlich.

**Der Gutachter empfiehlt:** Für das Feuerwehrhaus Morsbach sind Neubau-  
maßnahmen einzuleiten. Für die Feuer- und Rettungswache ist nach Inbe-  
triebnahme des Erweiterungsbau der weitere Handlungsbedarf zu prüfen.

## 6.4 Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Remscheid

Ausgehend vom festgestellten Gefährdungspotenzial, dem Einsatzspektrum sowie der zu erfüllenden Sonderaufgaben ergibt sich nachfolgend das Fahrzeugkonzept der Feuerwehr der Stadt Remscheid.

### 6.4.1 Berufsfeuerwehr

#### Grundfahrzeug

Da die Berufsfeuerwehr zumeist als erstes an der Einsatzstelle eintrifft und das gesamte Einsatzspektrum bedient werden muss, bestehen erweiterte Anforderungen an das Grundfahrzeug der Berufsfeuerwehr. Da das Grundfahrzeug der Berufsfeuerwehr in der Lage sein muss ein Drehleiterfahrzeug mit einem ausreichenden Förderstrom zu versorgen, ist eine Feuerlöschkreiselpumpe mit einem Leistungsvermögen von mindestens 2.000 l/h bei 10 bar vorzusehen. Für eine längere Unabhängigkeit von einer Löschwasserversorgung sollte das Grundfahrzeug der Berufsfeuerwehr über einen Löschwasserbehälter mit einem Volumen von mindestens 2.000 l verfügen. Neben den Einsatzmitteln für die Brandbekämpfung und die Menschenrettung ist zusätzlich Material für die erweiterte technische Hilfeleistung unter anderem in Form eines hydraulischen Rettungssatzes vorzusehen. Diese erweiterten Anforderungen werden weitestgehend durch ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug vom Typ HLF 20 nach DIN 14530-27 erfüllt. Es ist abweichend von der Norm ein Löschwasserbehälter mit einem Volumen von mindestens 2.000 l vorzusehen. Da es sich hierbei um das primäre Einsatzmittel der Berufsfeuerwehr handelt, ist ein Reservefahrzeug für Fahrzeugausfälle vorzuhalten.

**Der Gutachter empfiehlt:** Als Grundfahrzeug der Berufsfeuerwehr ist das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug vom Typ HLF 20 nach DIN 14530-27 mit einem 2.000 l Löschwasserbehälter geeignet. Es ist ein Reservefahrzeug vorzuhalten.

#### Hubrettungsfahrzeuge

Zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges bei drehleiterpflichtigen Gebäuden und als Hilfsmittel für die Brandbekämpfung sind durch die Feuerwehr der Stadt Remscheid grundlegend Hubrettungsfahrzeuge vorzuhalten. Hierfür eignet sich ein Drehleiterfahrzeug vom Typ DLK 23/12 entsprechend DIN EN 14043. Aufgrund des urban geprägten Stadtgebietes muss die Feuerwehr der Stadt Remscheid bei einer umfangreichen Menschenrettung oder bei Großbränden zur Brandbekämpfung in der Lage sein zwei Drehleiterfahrzeuge parallel einzusetzen, weswegen zwei Drehleiterfahrzeuge im Einsatzdienst vorzuhalten sind.

## 6 Brandschutzbedarf in der Stadt Remscheid (Soll-Konzept)

Als technische Redundanz ist ein Reserve-Fahrzeug vorzuhalten.

**Der Gutachter empfiehlt:** Zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges bei drehleiterpflichtigen Gebäuden, zur Brandbekämpfung und zur Menschenrettung sind zwei Drehleiterfahrzeug vom Typ DLK 23/12 nach DIN EN 14043 im Einsatzdienst vorzuhalten. Es ist ein zusätzliches Fahrzeug als technische Reserve vorzuhalten.

### Technische Hilfeleistung

Resultierend aus dem erhöhten Gefährdungspotenzial, maßgeblich durch die Bundesautobahn, muss die Feuerwehr der Stadt Remscheid in der Lage die technische Hilfeleistung im erweiterten Umfang durchführen zu können. Das hierfür wesentlich relevante Material wird auf einem Rüstwagen nach DIN 14555-3 vorgehalten.

**Der Gutachter empfiehlt:** Zur Leistung der technischen Hilfe im erweiterten Umfang ist ein Rüstwagen nach DIN 14555-3 vorzuhalten.

### Ausstattung für die Einsatzleitung

Der Einsatzführungsdienst der Feuerwehr der Stadt Remscheid gliedert sich in drei Führungsstufen und benötigt für die Wahrnehmung der Einsatzleitung entsprechende Einsatzmittel. Für den C-Dienst ist ein Einsatzleitwagen Typ ELW 1 nach DIN SPEC 14507-2 als Führungsmittel erforderlich. Als Transportmittel zur Einsatzstelle benötigen B-Dienst und A-Dienst je einen Kommandowagen nach DIN SPEC 14507-5. Aufgrund des Gefährdungspotentials in der Stadt Remscheid sind Einsätze mit erhöhtem Führungsbedarf nicht auszuschließen. Die Feuerwehr der Stadt Remscheid muss daher in der Lage sein mit entsprechenden Einsatzmitteln die Einsatzleitung sicherzustellen. Hierfür ist ein Einsatzleitwagen Typ ELW 2 nach DIN SPEC 14507-3 erforderlich.

Als technische Redundanz sind ein weiterer Einsatzleitwagen Typ ELW 1 sowie zwei Kommandowagen vorzuhalten. Im Sinne einer wirtschaftlichen Unterhaltung des Fuhrparks können die Laufzeiten der Reservefahrzeuge auf 20 Jahre angehoben werden.

## 6 Brandschutzbedarf in der Stadt Remscheid (Soll-Konzept)

**Der Gutachter empfiehlt:** Zur Leistung der Führungsdienste und für die Einsatzleitung bei außergewöhnlichen Einsatzlagen mit erhöhtem Führungsbedarf sind Kommandofahrzeuge nach DIN SPEC 14507-5 sowie Einsatzfahrzeuge vom Typ ELW 1 nach DIN SPEC 14507-2 und ELW 2 nach DIN SPEC 14507-3 vorzuhalten.

Eine technische Redundanz für den Einsatzleitwagen Typ ELW 1 und die Kommandowagen ist vorzusehen. Für die Reservefahrzeuge ist die Laufzeit auf 20 Jahre zu erweitern.

### Gefahrstoffeinsätze

Durch die ansässigen Gewerbe- und Industriebetriebe sowie durch die Gefahrguttransporte im Stadtgebiet und im Besonderen auf der Autobahn muss die Feuerwehr der Stadt Remscheid in der Lage sein Einsätze mit atomaren, biologischen oder chemischen Gefahrstoffen bewältigen zu können. Die hierfür benötigten Einsatzmittel wie Chemikalienschutzanzüge, Gefahrstoffpumpen sowie Messgeräte können entweder auf speziell hierfür vorgesehenen Gerätewagen oder auf Abrollbehältern vorgehalten werden. Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten empfiehlt sich die Vorhaltung dieser Einsatzmitteln auf Abrollbehältern. Diese werden im Bedarfsfall durch Wechselladerfahrzeuge zur Einsatzstelle verbracht.

**Der Gutachter empfiehlt:** Material für Gefahrstoffeinsätze ist auf entsprechend konfektionierten Abrollbehältern vorzuhalten.

### Einsätze auf Gewässern

Aufgrund der Gewässerflächen muss die Feuerwehr der Stadt Remscheid für Einsätze auf Gewässern ausgestattet sein. Hierzu ist durch die Berufsfeuerwehr ein Rettungsboot sowie Anhänger vorzuhalten.

**Der Gutachter empfiehlt:** Vorhaltung eines Rettungsbootes sowie eines Anhängers für Einsätze auf Gewässern.

### Einsätze mit erweitertem Bedarf an Atemschutzgeräten

Sollten die auf den bereits geplanten Fahrzeugen vorgehaltenen Atemschutzgeräte in einem konkreten Einsatzfall nicht ausreichen, muss die Feuerwehr der Stadt Remscheid in der Lage sein mittels eines Gerätewagens oder eines entsprechend konfektionierten Abrollbehälters weitere Atemluftflaschen und Atemschutzgeräte

## 6 Brandschutzbedarf in der Stadt Remscheid (Soll-Konzept)

zur Einsatzstelle zu transportieren. Da die Feuerwehr der Stadt Remscheid bereits ein System aus Wechselladerfahrzeugen und Abrollbehältern betreibt empfiehlt sich die Vorhaltung eines entsprechenden Abrollbehälters.

**Der Gutachter empfiehlt:** Für den Transport einer größeren Menge an Atemschutzgeräten und Atemluftflaschen sollte ein Abrollbehälter mit weiteren Atemluftflaschen und Atemschutzgeräten vorgehalten werden.

### Sonstige Fahrzeuge und Abrollbehälter

Für Logistikaufgaben sowie für die rückwärtigen Aufgaben in den Sachgebieten ergibt sich der folgende Fahrzeugbedarf:

- ➔ 3x Wechselladerfahrzeuge zur Aufnahme der Abrollbehälter
- ➔ 2x Gerätewagen für Logistikaufgaben
- ➔ 4x Personenkraftwagen für die rückwärtigen Tätigkeiten in den Sachgebieten

Zur Versorgung der Einsatzkräfte bei längeren Einsatzdauern sowie als Teil des Hygienekonzeptes ist ein Abrollbehälter-Versorgung notwendig. Dieser dient zur Bereitstellung sanitärer Anlagen, der witterungsunabhängigen Unterbringung von Einsatzkräften sowie bei Bedarf zur Zubereitung und Ausgabe von Speisen und Getränken.

Für Logistikzwecke ist ein weiterer Abrollbehälter-Mulde/Kran erforderlich. Dieser dient dem sicheren und schnellen Transport von Einsatz- und Nachschubmaterial (z.B. Sandsäcke), dem Transport von Berge- und Schutzgütern sowie zur Bereitstellung von Einsatzmitteln abseits befestigter Flächen. Durch den hydraulischen Kran können grundlegend die Fähigkeiten beim Heben und Bewegen von Lasten erweitert werden.


**Der Gutachter empfiehlt:** Vorhaltung von

- ➔ drei Wechselladerfahrzeugen,
- ➔ zwei Gerätewagen,
- ➔ vier Personenkraftwagen,
- ➔ einem Abrollbehälter-Versorgung und
- ➔ einem Abrollbehälter-Mulde/Kran.

## 6.4.2 Freiwillige Feuerwehr

### Grundausstattung

Die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr werden regulär in das Einsatzgeschehen der Feuerwehr der Stadt Remscheid eingebunden. Insbesondere für den Fall, dass die Berufsfeuerwehr bereits in einem Einsatz gebunden ist, müssen die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr in der Lage sein gleichwertige Hilfe leisten zu können. Hierfür ist eine vergleichbare Ausstattung erforderlich. Es empfiehlt sich daher das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug vom Typ HLF 20 nach DIN 14530-27 als einheitliches Grundfahrzeug für die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr zu planen. Hieraus ergeben sich unter anderem die folgenden Synergieeffekte:

 HLF 20 als einheitliches Grundfahrzeug

**Einheitlicher Einsatzwert** Durch die identische Ausstattung der Fahrzeuge und die einheitliche Aus- und Fortbildung entsteht ein einheitlicher Einsatzwert für alle Einheiten der Feuerwehr. Dies ermöglicht unter anderem, dass Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr bei lang andauernden Einsätzen den Grundsatz an den Feuerwachen der Berufsfeuerwehr für Paralleleinsätze sicherstellen, bis die Kräfte der Berufsfeuerwehr wieder einsatzbereit sind. Ebenso können bei lang andauernden Einsätzen die Einsatzkräfte ausgetauscht werden, ohne dass gleichzeitig die Einsatzmittel ausgetauscht werden müssen, da alle Einsatzkräfte der Feuerwehr für das einheitliche Löschfahrzeug ausgebildet sind. Abschließend sind Einheiten mit identischem Löschfahrzeug und gleicher Ausbildung durch die Leitstelle sowie den Führungsdienst (unabhängig davon, ob es sich um ehrenamtliche oder hauptamtliche Einsatzkräfte handelt) leichter einsetzbar, da keine Unterschiede bei der Leistungsfähigkeit vorliegen.

**Höhere Leistungsfähigkeit** Durch die Vorhaltung von einheitlichen Löschfahrzeugen im gesamten Stadtgebiet ist flächendeckend eine gleichbleibend hohe Leistungsfähigkeit sichergestellt. Begründet ist dies dadurch, dass sich die Mindestanforderungen bei einem einheitlichen Fahrzeugkonzept nach dem durchschnittlichen Gefahrenpotenzial richtet, sodass auch in Gebieten mit geringerem Gefahrenpotenzial eine höhere Leistungsfähigkeit der Feuerwehr vorhanden ist. Durch die gleichbleibende Leistungsfähigkeit im gesamten Stadtgebiet können die Eintreffzeiten bei Paralleleinsätzen (Duplizitäten) verbessert werden. Durch die Einführung eines einheitlichen Löschfahrzeuges ist gewährleistet, dass durch alle Einheiten der Feuerwehr der Stadt Remscheid eine gleichermaßen hohe Leistungsfähigkeit gegeben ist und die Grundtätigkeiten der Feuerwehr, wie z. B. die Menschenrettung bei Brandeinsätzen oder Verkehrsunfällen sowie die Erstmaßnahmen bei Einsätzen mit Gefahrstoffen, durchgeführt werden können. Wegen der gleichbleibend

## 6 Brandschutzbedarf in der Stadt Remscheid (Soll-Konzept)

hohen Leistungsfähigkeit über das gesamte Stadtgebiet können Einsatzkonzepte entwickelt werden, da die Leistungsgrenze einer jeden Einheit durch die Grundfähigkeiten des einheitlichen Löschfahrzeuges definiert ist.

**Einheitliche Aus- und Fortbildung** Die einheitliche Fahrzeugvorhaltung ermöglicht ebenso eine einheitliche Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte, da an allen Standorten der Feuerwehr mindestens ein baugleiches Fahrzeug stationiert ist. Die Vorteile kommen bereits bei der Grundausbildung neuer Einsatzkräfte zum Tragen, da die Lehrgänge konkret auf das einheitliche Löschfahrzeug aufgebaut werden können und keine spezifischen Unterschiede aufgrund verschiedener Fahrzeugtypen berücksichtigt werden müssen. Ebenso ist durch die Einheitlichkeit der Löschfahrzeuge die Möglichkeit gegeben einheitliche Lernunterlagen für die Aus- und Fortbildung zu erstellen, da diese konkret für das Arbeiten mit dem einheitlichen Löschfahrzeug erstellt werden können.

**Wirtschaftlichkeit** Die Vorhaltung einheitlicher Löschfahrzeuge ermöglicht eine wirtschaftlichere Unterhaltung des Fuhrparks der Feuerwehr. Zum Tragen kommt dies bereits bei der Beschaffung der Fahrzeug, da die Planungs- und Beschaffungskosten je Fahrzeug bei einer höheren Stückzahl niedriger sind als bei Einzelbeschaffungen. Gleichmaßen reduzieren sich die laufenden Kosten für den Unterhalt der Fahrzeuge, da beispielsweise Wartungsarbeiten an einheitlichen Fahrzeugen vereinfacht sind und die Vorhaltung von Ersatzteilen bzw. Reserveausstattung reduziert wird. Einheitliche Löschfahrzeuge ermöglichen auch den Tausch von Fahrzeugen zwischen Berufsfeuerwehren und ehrenamtlichen Einheiten, sodass Fahrzeuge mit initial hoher Laufleistung bei der Berufsfeuerwehr nach einer gewissen Zeitspanne bei ehrenamtlichen Einheiten eingesetzt werden können, bei welchen eine niedrigere Auslastung und damit Abnutzung zu erwarten ist. Hierdurch lässt sich die Nutzungsdauer der Fahrzeuge verlängern.

**Wertschätzung Ehrenamt** Mit der Einführung eines einheitlichen Fahrzeugkonzeptes werden die Differenzen zwischen Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr weiter abgebaut. Durch die mit dem Fahrzeugkonzept erwirkbare gleiche Leistungsfähigkeit der haupt- und ehrenamtlichen Einheiten wird besonders die Wertschätzung des Ehrenamtes gefördert. Dies hat ebenfalls positive Auswirkungen auf die Motivation der ehrenamtlichen Einsatzkräfte.

Die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr stellen aufgrund der Anzahl an ehrenamtlichen Einsatzkräften ein wesentliches Potenzial für die kommunale Gefahrenabwehr dar. Insbesondere für Großschadensereignisse oder Flächenlagen in Folge von Unwettern oder Starkregenereignissen ist je ehrenamtlicher Einheit ein weiteres Löschgruppenfahrzeug vorzuhalten. Mit diesem müssen die Grundaufgaben der

**i** LF 10 als zweites  
Löschfahrzeug



## 6 Brandschutzbedarf in der Stadt Remscheid (Soll-Konzept)

Feuerwehr, die Brandbekämpfung und die technische Hilfeleistung im einfachen Umfang, geleistet werden können. Die Löschgruppenfahrzeuge des Bundes beziehungsweise des Landes Nordrhein-Westfalen erfüllen diese Anforderungen und sind hierfür anzurechnen. Sofern kein Fahrzeug des Bundes oder des Landes Nordrhein-Westfalen vorgehalten wird, ist ein Löschgruppenfahrzeug vom Typ LF 10 nach DIN 14530-5 vorzusehen.

Für den Transport weiterer Einsatzkräfte von und zur Einsatzstelle, für Lehrgangsfahrten, Materialtransport in geringem Umfang sowie für die Kinder- und Jugendfeuerwehr ist für jede ehrenamtliche Einheit ein Mannschaftstransportfahrzeug vorzuhalten.



Mannschaftstransportfahrzeug

**Der Gutachter empfiehlt:** Für die ehrenamtlichen Einheiten der Feuerwehr der Stadt Remscheid ist das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug vom Typ HLF 20 nach DIN 14530-27 als einheitliches Grundfahrzeug vorzusehen.

Je ehrenamtlicher Einheit ist ein weiteres Löschgruppenfahrzeug vorzuhalten. Hierbei sind Fahrzeuge des Bundes beziehungsweise des Landes Nordrhein-Westfalen anzurechnen. Alternativ ist als zweites Löschgruppenfahrzeug mindestens das LF 10 nach DIN 14530-5 vorzuhalten.

Ein Mannschaftstransportfahrzeug ist für jede ehrenamtliche Einheit vorzuhalten.

### Sonderaufgabe Einsatzart Wald- und Vegetationsbrand

Ausgehend von den vorhandenen Wald- und Vegetationsflächen im Stadtgebiet besteht grundsätzlich die Gefahr von Wald- und Vegetationsbränden. Da in diesen Bereichen überwiegend keine abhängige Löschwasserversorgung vorhanden ist, muss die Feuerwehr der Stadt Remscheid über Fahrzeuge verfügen mit welchen größere Mengen an Löschwasser zur Einsatzstelle verbracht werden können. Hierfür eignen sich Tanklöschfahrzeuge vom Typ TLF 3000 nach DIN 14530-22 mit einer ergänzende Waldbrandausstattung.

Ausgehend von der bisherigen Einsatztaktik der Feuerwehr der Stadt Remscheid sowie unter Berücksichtigung der Ausdehnung des Stadtgebietes sind vier Tanklöschfahrzeuge vorzuhalten.

**Der Gutachter empfiehlt:** Vorhaltung von vier Tanklöschfahrzeuge vom Typ TLF 3000 nach DIN 14530-22 sowie eine ergänzende Waldbrandausstattung.

### Sonderaufgabe Wasserförderung

Im Stadtgebiet bestehen vereinzelt Siedlungsbereiche, welche nicht ausreichend mit Löschwasser versorgt sind. In Wald- und Vegetationsflächen kann grundsätzlich auf keine Wasserversorgung zurückgegriffen werden. Es sind entsprechende Fahrzeuge für die Logistik und das Verlegen von Schlauchleitungen erforderlich. Hierfür eignen sich Gerätewagen vom Typ GW-L2 nach DIN 14555-22 mit dem Zusatzbeladungsmodul Wasserversorgung (2.000 m B-Schlauch und eine Tragkraftspritze).

Ausgehend von der Ausdehnung des Stadtgebietes sowie unter Berücksichtigung einsatztaktischer Gesichtspunkte muss die Feuerwehr der Stadt Remscheid in der Lage sein 4.000 m Schlauchleitungen mithilfe von Fahrzeugen zu legen. Entsprechend sind zwei Gerätewagen erforderlich.

**Der Gutachter empfiehlt:** Zur Wahrnehmung der Sonderaufgabe *Wasserförderung* sind zwei Gerätewagen vom Typ GW-L2 nach DIN 14555-22 mit dem Zusatzbeladungsmodul Wasserversorgung vorzuhalten.

### Sonderaufgabe Gewässer

Einsätze zur Gewässern wie beispielsweise die Personensuche sind aufgrund der Ausdehnung der Gewässerflächen zeit- und ressourcenaufwändig. Daher ist neben dem durch die Berufsfeuerwehr vorgehaltenem Rettungsboot ein weiteres Boot durch eine ehrenamtliche Einheit vorzuhalten. Ein entsprechendes Zugfahrzeug für den Anhänger ist zu berücksichtigen.

**Der Gutachter empfiehlt:** Ein weiteres Boot sowie ein Zugfahrzeug für den Anhänger ist durch eine ehrenamtliche Einheit vorzuhalten.

### 6.4.3 Zusammenfassung des Fahrzeugkonzepts

Aufbauend auf dem benannten Fahrzeugbedarf ist in den Abbildungen 6.9 bis 6.14 das Fahrzeugkonzept zusammengefasst. Abhängig von der bisherigen Fahrzeugvorhaltung sind die resultierenden Maßnahmen, welche im Rahmen der Fortschreibungsfrist dieses Brandschutzbedarfsplanes eingeleitet werden müssen ebenfalls dargestellt:

6 Brandschutzbedarf in der Stadt Remscheid (Soll-Konzept)

**Keine Maßnahme:** Innerhalb der Fortschreibungsfrist dieses Brandschutzbedarfsplanes sind keine Maßnahmen erforderlich.

**Ersatzbeschaffung:** Ein bereits bestehendes Fahrzeug ist innerhalb der Fortschreibungsfrist dieses Brandschutzbedarfsplanes zu ersetzen.

**Neubeschaffung:** Innerhalb der Fortschreibungsfrist dieses Brandschutzbedarfsplanes ist eine Neubeschaffung durchzuführen.

**Handlungsbedarf prüfen:** Der technische Zustand ist zu prüfen, um hieraus den Handlungsbedarf (Ertüchtigung oder Ersatzbeschaffung) ableiten zu können. Dies trifft im Besonderen auf Abrollbehälter und Anhänger zu.

6 Brandschutzbedarf in der Stadt Remscheid (Soll-Konzept)

	Soll-Konzept	Ist-Zustand			Soll-Konzept
	Fahrzeugtyp	Funktufname	Fahrzeugtyp	Baujahr	
Feuer- und Rettungswache	ELW 1	1-ELW1-1	ELW 1	2019	Keine Maßnahme
	ELW 1	1-ELW1-2	ELW 1	2004	Ersetzen durch ELW 1
	ELW 2	1-ELW2-1	ELW 2	2016	Keine Maßnahme
	HLF 20	1-HLF20-1	HLF 20	2023	Keine Maßnahme
	HLF 20	1-HLF20-2	HLF 20	2023	Keine Maßnahme
	HLF 20 (res.)	1-HLF20-3	HLF 20	2011	Keine Maßnahme
	DLK 23-12	1-DLK23-1	DLK 23-12	2014	Keine Maßnahme
	DLK 23-12	1-DLK23-2	DLK 23-12	2005	Ersetzen durch DLK23-12
	DLK 23-12 (res.)	-	-	-	Keine Maßnahme
	TLF 2000	1-TLF2000-1	TLF 2000	1985	Ersetzen durch TLF 2000
	TLF 2000	1-TLF2000-2	TLF 2000	1985	Ersetzen durch TLF 2000
	RW	1-RW-1	RW	2013	Keine Maßnahme
	WLF	1-WLF26-1	WLF	2018	Keine Maßnahme
	WLF	1-WLF26-2	WLF	2018	Keine Maßnahme
	WLF	1-WLF-3	WLF	1991	Ersetzen durch WLF
	ÖSF	1-ÖSF-1	ÖSF	2006	Handlungsbedarf prüfen
	GW	1-GW-Tech-1	GW-Technik	2005	Ersetzen durch GW
	GW	1-GW-L1-1	GW-L1	1999	Ersetzen durch GW
	-	1-GW-L2-1 **	GW-L2	2021	Keine Maßnahme
	-	1-DekonP-1 *	Dekon-P	2001	Keine Maßnahme
	Radlader	1-Radlader-1	Radlader	1989	Ersetzen durch Radlader
	PKW	1-PKW-1	PKW	2012	Ersetzen durch PKW
	PKW	1-PKW-2	PKW	2005	Ersetzen durch PKW
PKW	-	-	-	Neubeschaffung	
PKW	-	-	-	Neubeschaffung	
MTF	1-MTF-1	MTF	1998	Ersetzen durch MTF	

\* Fahrzeug des Bundes

\*\* Fahrzeug des Landes

Abbildung 6.7: FAHRZEUGE: Fahrzeugkonzept Feuer- und Rettungswache Teil 1

6 Brandschutzbedarf in der Stadt Remscheid (Soll-Konzept)

	Soll-Konzept	Ist-Zustand			Soll-Konzept
	Fahrzeugtyp	Funkrufname	Fahrzeugtyp	Baujahr	
Feuer- und Rettungswache	KdoW	1-KdoW-1	KdoW	2015	keine Maßnahme
	KdoW	1-KdoW-2	KdoW	2011	Ersetzen durch KdoW
	KdoW	1-KdoW-3	KdoW	2004	Ersetzen durch KdoW
	KdoW	1-KdoW-4	KdoW	2019	keine Maßnahme
	AB-A/Str	-	AB-A/Str	1991	Ertüchtigung / Ersetzen
	AB-GSG	-	AB-GSG	1992	Ertüchtigung / Ersetzen
	AB-SLM	-	AB-SLM	1993	Ertüchtigung / Ersetzen
	AB-Mulde	-	AB-Mulde	1994	Ertüchtigung / Ersetzen
	AB-Versorgung	-	-	-	Neubeschaffung
	AB-Mulde/Kran	-	-	-	Neubeschaffung
	Rettungsboot	-	-	-	Neubeschaffung
	-	-	AB-MANV **	2006	keine Maßnahme
	-	-	AB-V-DEKON **	2009	keine Maßnahme
	-	-	Anhänger Geräte	1990	Handlungsbedarf prüfen
-	-	Anhänger Zelt	2009	Handlungsbedarf prüfen	

\* Fahrzeug des Bundes  
\*\* Fahrzeug des Landes

Abbildung 6.8: FAHRZEUGE: Fahrzeugkonzept Feuer- und Rettungswache Teil 2

6 Brandschutzbedarf in der Stadt Remscheid (Soll-Konzept)

	Soll-Konzept	Ist-Zustand			Maßnahme
	Fahrzeugtyp	Funkrufname	Fahrzeugtyp	Baujahr	
<b>Grundausstattung Löscheinheit Nord</b>	HLF 20	10-HLF20-1	HLF 20	2011	Keine Maßnahme
	LF 20 KatS / LF 10	10-LF20KatS-1 *	LF 20 KatS *	2017	Keine Maßnahme
	LF 10	10-LF20-1	LF 20	2019	Keine Maßnahme
	MTF	10-MTF-1	MTF	2009	Ersetzen durch MTF

\* Fahrzeug des Bundes  
\*\* Fahrzeug des Landes

Abbildung 6.9: FAHRZEUGE: Fahrzeugkonzept Löscheinheit Nord

	Soll-Konzept	Ist-Zustand			Maßnahme
	Fahrzeugtyp	Funkrufname	Fahrzeugtyp	Baujahr	
<b>Grundausstattung Löscheinheit Lennep</b>	HLF 20	11-HLF20-1	HLF 20	2011	Keine Maßnahme
	LF 20 KatS / LF 10	11-LF20KatS-1 *	LF 20 KatS	2021	Keine Maßnahme
	MTF	11-MTF-1	MTF	2017	Keine Maßnahme

\* Fahrzeug des Bundes  
\*\* Fahrzeug des Landes

Abbildung 6.10: FAHRZEUGE: Fahrzeugkonzept Löscheinheit Lennep

6 Brandschutzbedarf in der Stadt Remscheid (Soll-Konzept)

	Soll-Konzept	Ist-Zustand			Maßnahme
	Fahrzeugtyp	Funkrufname	Fahrzeugtyp	Baujahr	
<b>Grundausstattung Löscheinheit Lüttringhausen</b>	HLF 20	12-HLF20-1	HLF 20	2023	Keine Maßnahme
	LF 20 KatS / LF 10	12-LF20KatS-1 **	LF 20 KatS	2020	Keine Maßnahme
	MTF	12-MTF-1	MTF	2009	Ersetzen durch MTF
	-	12-LF20-1	LF 20	2019	Keine Maßnahme

\* Fahrzeug des Bundes  
\*\* Fahrzeug des Landes

Abbildung 6.11: FAHRZEUGE: Fahrzeugkonzept Löscheinheit Lüttringhausen

	Soll-Konzept	Ist-Zustand			Maßnahme
	Fahrzeugtyp	Funkrufname	Fahrzeugtyp	Baujahr	
<b>Grundausstattung Löscheinheit Hasten</b>	HLF 20	16-HLF20-1	HLF 20	2023	Keine Maßnahme
	LF 20 KatS / LF 10	16-LF20KatS-1 *	LF 20 KatS	2016	Keine Maßnahme
	MTF	16-MTF-1	MTF	2017	Keine Maßnahme

\* Fahrzeug des Bundes  
\*\* Fahrzeug des Landes

Abbildung 6.12: FAHRZEUGE: Fahrzeugkonzept Löscheinheit Hasten

6 Brandschutzbedarf in der Stadt Remscheid (Soll-Konzept)

	Soll-Konzept	Ist-Zustand			Maßnahme
	Fahrzeugtyp	Funkrufname	Fahrzeugtyp	Baujahr	
<b>Grundausstattung Löscheinheit Morsbach</b>	HLF 20	17-LF10-1	LF 10	2005	Ersetzen durch HLF 20
	LF 20 KatS / LF 10	-	-	-	Neubeschaffung (nicht umsetzbar)
	MTF	-	-	-	Neubeschaffung (nicht umsetzbar)

\* Fahrzeug des Bundes  
\*\* Fahrzeug des Landes

**Abbildung 6.13:** FAHRZEUGE: Fahrzeugkonzept Löscheinheit Morsbach

	Soll-Konzept	Ist-Zustand			Maßnahme
	Fahrzeugtyp	Funkrufname	Fahrzeugtyp	Baujahr	
<b>Grundausstattung Löscheinheit Lüdorf-Born</b>	HLF 20	18-HLF10-1	HLF 10	2006	Ersetzen durch HLF 20
	LF 20 KatS / LF 10	1-LF20-KatS-1 *	LF 20 KatS *	2021	Keine Maßnahme
	MTF	19-MTF-1	MTF	2013	Ersetzen durch MTF
	-	19-LF10-1	LF 10	2003	Ausmustern

\* Fahrzeug des Bundes  
\*\* Fahrzeug des Landes

**Abbildung 6.14:** FAHRZEUGE: Fahrzeugkonzept Löscheinheit Lüdorf-Born



6 Brandschutzbedarf in der Stadt Remscheid (Soll-Konzept)

	Soll-Konzept		Ist-Zustand		Maßnahme
	Fahrzeugtyp	Funkrufname	Fahrzeugtyp	Baujahr	
<b>Sonderfahrzeuge und Anhänger</b>	TLF 3000	10-TLF3000-1	TLF 3000	2009	Ersetzen durch TLF 3000
	TLF 3000	11-TLF3000-1	TLF 3000	2009	Ersetzen durch TLF 3000
	TLF 3000	17-TLF3000-1	TLF 3000	2009	Ersetzen durch TLF 3000
	TLF 3000	18-TLF3000-1	TLF 3000	2009	Ersetzen durch TLF 3000
	GW-L2	16-SW2000-1 *	SW 2000	1996	Ersetzen durch GW-L2
	GW-L2	18-SW1000-1	SW 1000	1986	Ersetzen durch GW-L2
	GW	19-GW-Tech-1	GW-Tech	1988	
	Anhänger Mehrzweckboot	-	Anhänger Mehrzweckboot	2007	Keine Maßnahme
	-	10-DekonP-1 **	Dekon-P.	2000	Keine Maßnahme
	-	11-ABCErkKW-1 *	ABC-Erkunder	2002	Keine Maßnahme
	-	-	Anhänger Zelt	2009	Keine Maßnahme

\* Fahrzeug des Bundes

\*\* Fahrzeug des Landes

**Abbildung 6.15:** FAHRZEUGE: Fahrzeugkonzept Sonderfahrzeuge

**Der Gutachter empfiehlt:** Entsprechend des Fahrzeugkonzeptes sind innerhalb der Fortschreibungsfrist des Brandschutzbedarfsplanes 24 Ersatzbeschaffungen einzuleiten. Es sind 6 Neubeschaffungen erforderlich. Hiervon sind zwei aufgrund der baulichen Situation am Feuerwehrhaus Morsbach derzeit nicht umsetzbar.

Der technische Zustand der Abrollbehälter mit einem Alter von mehr als 30 Jahren ist zu prüfen und ausgehend hiervon der Handlungsbedarf abzuleiten.

## 6.5 Schutzausrüstung und Einsatzstellenhygienekonzept

Für den Schutz der Einsatzkräfte im Rahmen ihrer Tätigkeiten ist die Vorhaltung einer persönlichen Schutzausrüstung entsprechend des aktuellen Standes der Technik erforderlich. Hierfür ist die bisherige Schutzausrüstung sukzessive durch Ersatzbeschaffungen zu erneuern.

Zur schnellstmöglichen Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft nach der Kontaminierung der Schutzausrüstung ist die Pool-Reserve an Überbekleidung zu erweitern. Die Größe der Vorhaltung sollte so ausgelegt sein, dass mindestens 50 Einsatzkräfte mit einer Schutzausrüstung aus der Pool-Reserve versorgt werden können.

Um eine Kontaminationsverschleppung zu vermeiden ist ein Konzept zur Einsatzstellenhygiene zu erarbeiten. Dieses muss unter anderem den Tausch von kontaminierter Schutzausrüstung bereits an der Einsatzstelle ermöglichen, um eine Kontaminationsverschleppung in die Fahrzeuge beziehungsweise die Feuerwehrhäuser zu vermeiden. Ein derartiges Konzept befindet sich bereits durch die Feuerwehr der Stadt Remscheid in der Erstellung. Der hierfür resultierende Beschaffungsbedarf ist zu berücksichtigen.

**Der Gutachter empfiehlt:** Sukzessive Erneuerung der persönlichen Schutzausrüstung zur Senkung des Durchschnittsalter der Schutzausrüstung und zur Erreichung des aktuellen Standes der Technik.

Fortsetzung der Konzeptionierung eines Einsatzstellenhygienekonzeptes und Beschaffung des zur Umsetzung benötigten Materials und Vorhaltung einer Pool-Reserve an Schutzausrüstung.

## 6.6 Personalkonzept

In den nachfolgenden Abschnitten wird, aufbauend auf den Schutzzielen und dem Fahrzeugkonzept, der Personalbedarf ermittelt. Darüber hinaus werden ein Qualifikationskonzept und die notwendige Personalverfügbarkeit festgelegt.

### 6.6.1 Personalbedarf

Der Personalbedarf ergibt sich sowohl aus den für die einzelnen Einheiten festgelegten Grundeinheiten als auch aus der Fahrzeug-Vorhaltung sowie den erhobenen Tätigkeiten für die Tagdienststellen des Fachdienstes 3.37.

#### Personalbedarf an ehrenamtlich Einsatzkräften

Für die ehrenamtlichen Einheiten der Feuerwehr der Stadt Remscheid sind bisher keine Mindestanforderungen hinsichtlich der Personalstärke festgelegt. Die ehrenamtlichen Einheiten der Feuerwehr der Stadt Remscheid müssen eine Gruppe nach der FwDV 3 bestehen aus 9 Einsatzkräften aufstellen können. Damit dies planerisch zu jeder Zeit gewährleistet werden kann, ist mindestens eine dreifache Personalüberdeckung erforderlich. Hieraus resultiert ein Mindestpersonalbedarf von 27 Einsatzkräften je Löscheinheit. Da die ehrenamtlichen Einheiten zusätzlich Sonderaufgaben wahrnehmen, werden 6 weitere Einsatzkräfte für die Mindeststärke berücksichtigt. Es resultiert eine Mindeststärke von 33 Einsatzkräften je ehrenamtlicher Einheit. Die Löscheinheit Nord ist in zwei Gruppen gegliedert und müsse über mindestens 66 Einsatzkräfte verfügen.

**i** Mindeststärke Ehrenamt: 33  
Einsatzkräfte

Abbildung 6.16 zeigt, dass nahezu alle ehrenamtlichen Einheiten der Feuerwehr der Stadt Remscheid die Mindestanzahl an aktiven Einsatzkräften erfüllen. Für die Einheit Nord und Morsbach besteht Bedarf weitere Mitglieder zu gewinnen.

6 Brandschutzbedarf in der Stadt Remscheid (Soll-Konzept)

Standort	Aktive Ist	Aktive Soll	Differenz
Nord	54	66	-12
Lennep	40	33	7
Lüttringhausen	34	33	1
Hasten	42	33	9
Morsbach	31	33	-2
Lüdorf-Born *	57	33	24

\* Kumuliert aus den Einheiten  
Lüdorf und Bergisch-Born

**Abbildung 6.16:** Mindestbedarf an aktiven Einsatzkräften je Löscheinheit

**Hinweis:** Grundsätzlich trägt eine höhere Personalvorhaltung oberhalb der Mindestanforderungen zu einer Steigerung der Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Einheiten bei.

**Der Gutachter empfiehlt:** Durchführung einer kontinuierlichen Mitglieder-gewinnung beispielsweise durch Werbekampagnen oder öffentlichkeitswirk-samen Veranstaltungen für die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Einheiten der Feuerwehr der Stadt Remscheid.

### Personalbedarf an hauptamtlichen Einsatzkräften

Die hauptamtliche vorgesehenen Funktionen sind zur Erfüllung der Schutzziele, der Sonderaufgaben sowie zur Wahrnehmung des Führungsdienstes bedarfsgerecht. Handlungsbedarf zur Vermeidung eines Personaldefizites besteht im Bereich des Rettungsdienstes (Spitzenbedarf) und bei der Anpassung des Personalausfallfaktors.

Auf Grundlage der realen Ausfallzeiten des Personals im Schichtdienst der Feuer-wehr berechnet der Gutachter den Personalausfallfaktors (PAF). Datengrundlage sind die Ausfallzeiten des Jahres 2022. Der PAF gibt an, wie viele Planstellen für die Besetzung einer 24 Stunden-Einsatzdienstfunktion erforderlich sind.

Die Feuerwehr hat die Ausfallparameter (z.B. Urlaub oder Krankheit) anhand ver-schiedener Ausfallkategorien<sup>2</sup> je Wachabteilung zugeliefert.

<sup>2</sup>vgl. Abbildung 6.17

6 Brandschutzbedarf in der Stadt Remscheid (Soll-Konzept)

Mithilfe der zur Verfügung stehenden Ausfallzeiten wurden Mittelwerte für die Ausfallparameter berechnet und durch die Anzahl der Stellenanteile im Einsatzdienst (125,08 VZÄ) dividiert. Der sich hieraus ergebende Mittelwert bildet die Ausfallzeiten in Stunden je Stelle und die daraus resultierende Berechnungsgrundlage für den Personalausfallfaktor.

Abbildung 6.17 fasst die Ermittlung des Personalausfallfaktors zusammen.

→ Siehe Abbildung 6.17 auf Seite 152

Wert	Bemessungsgrundlage
Anzahl Arbeitstage - 365 abzgl. 52 Wochenenden	261,00
Arbeitsstunden / Woche	48,00
Tagesarbeitsstunden Berechnungsgrundlage auf 5-Tage Woche	9,6
<b>Jahresbruttostunden</b>	<b>2.505,6</b>
jährliche Ausfälle in Stunden je Beschäftigten:	
Krank	292,84
Kur	12,63
Elternzeit	14,42
Lehrgang	238,28
Sonderurlaub	10,09
Versetzung in den Tagesdienst aus dem Schichtdienst	39,13
Urlaub	332,14
Freischicht zum Ausgleich von Feiertagen	92,10
NotSan Ausbildung begleiten (3. MA RTW)	14,20
Gutschrift von Verfüger-Schichten	18,22
<b>Anzahl Ausfallstunden</b>	<b>1.064,0</b>
<b>Ausfallrate</b>	<b>42,47 %</b>
<b>Jahresnettostunden</b>	<b>1.441,6</b>
Stunden der zu besetzenden Funktion - 24/7	8.766,0
<b>Personalausfallfaktor</b>	<b>6,1</b>

**Abbildung 6.17:** PERSONAL: Ermittlung des Personalausfallfaktors für das Jahr 2022

Für die Bestimmung des Personalausfallfaktors ist zuerst die Bestimmung der Jahresnettostunden erforderlich. Dazu werden die Arbeitsstunden pro Woche und die daraus resultierenden Tagesarbeitsstunden festgelegt. Daraus resultieren die

i Jahresbruttostunden

## 6 Brandschutzbedarf in der Stadt Remscheid (Soll-Konzept)

Jahresbruttostunden einer feuerwehrtechnischen Beamtin oder eines Beamten in Nordrhein-Westfalen. Die Ermittlung erfolgt auf Grundlage einer 48 Stundenwoche, vgl. § 2 (1) Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen.

Anschließend können die mittleren Ausfallzeiten von den Jahresbruttostunden abgezogen werden, um die Jahresnettoarbeitszeit zu ermitteln. Zur finalen Ermittlung des Personalausfallfaktors ist es notwendig, die Jahresnettostunden durch den Gesamtstundenaufwand im Jahr zu dividieren. Die mittlere Ausfallzeit je Beschäftigten beträgt 896,3 Stunden. Bei 8.766 Funktionsstunden jährlich (Gesamtstundenaufwand), ergibt sich ein Personalausfallfaktor von 6,1 Vollzeitäquivalenten für eine Einsatzfunktion, die rund um die Uhr - 365 Tage im Jahr zu besetzen ist.

**i** Personalausfallfaktor

**Hinweis:** Aktuell befindet sich ein *Gesetz zum Vaterschaftsurlaub* in der politischen Diskussion, dass einen zusätzliche bezahlten Urlaub von bis zu 10 Tagen für Väter ermöglicht. Das Gesetz wird voraussichtlich noch im Jahr 2024 in Kraft treten. Die Folge könnte eine weitere Erhöhung der Ausfallzeiten im Schichtdienst in den nächsten Jahren sein. Es arbeiten überproportional viele männliche Beschäftigte im feuerwehrtechnischen Dienst, was einen verstärkenden Effekt haben dürfte.

**Der Gutachter stellt fest:** Der Personalausfallfaktor des hauptamtlichen Einsatzdienst-Personals lag im Jahr 2022 bei 6,1 VZÄ je Funktionsstelle.

**Der Gutachter empfiehlt:** Der Stellenplan ist anhand des ermittelten Personalausfallfaktors anzupassen.

### Personalbedarf operatives Personal der Leitstelle

Gegenstand der Planung der Einsatzdisposition ist die Ermittlung der bedarfsgerechten Tischbesetzzeiten der Einsatzleitplätze in Form der Ermittlung der notwendigen Funktionsvorhaltung. Hierbei sind die beiden Parameter *Abfragesicherheit* und *Bediensicherheit* ausschlaggebend.

**i** Ermittlung der bedarfsgerechten Tischbesetzzeiten

Der Parameter *Abfragesicherheit* definiert die an die Leitstelle gestellte Qualität zur unmittelbaren Entgegennahme von Hilfeersuchen (vgl. § 28 BHKG sowie § 8 RettG). In diesem Sinne erfüllt eine qualitativ hohe Abfragesicherheit den Anspruch der ständig erreichbaren Leitstelle. Gegenstand der Betrachtung des Parameters Abfragesicherheit ist ein Modell, welches einen Ankunftsprozess für Hilfeersuchen (Anrufe) und einen Bedienprozess für diese Hilfeersuchen (Anrufannahme und

**i** Parameter Abfragesicherheit: Ständig erreichbare Leitstelle

## 6 Brandschutzbedarf in der Stadt Remscheid (Soll-Konzept)

Bearbeitung) abbildet. Ergänzt wird dieses Modell um eine Annahme über das Verhalten derjenigen Hilfeersuchen, die nicht bedient werden konnten.

**Hinweis:** Im Rahmen der Sicherstellung der ständigen Erreichbarkeit der Leitstelle wird aus gutachterlicher Sicht für Notrufe eine maximale mittlere Wartezeit von 3 Sekunden als bedarfsgerecht gesehen.

Ein geeignetes Modell zur Abbildung der oben stehenden Anforderungen ist das sogenannte Erlang-Delay-System. Hierbei wird davon ausgegangen, dass eingehende Hilfeersuchen so lange im System warten, bis sie bedient werden können. Hieraus ergibt sich die Einschränkung, dass bei einer erheblich zu geringen Zahl an Bedienstellen (besetzten Abfrageplätzen) die entstehende Warteschlange unendlich lang wird. Für alle anderen Fälle kann die mittlere Wartezeit eines Anrufers berechnet werden.

Für die Analysen wurden die mittleren stündlichen Anruhfrequenzen sowie die mittleren Gesprächsdauern je Stundenintervall aus den übermittelten Anrufrufen errechnet. Das Produkt beider Parameter bildet den bemessungsrelevanten Anruf- oder Verkehrslast je Stundenintervall.

Der Parameter *Bediensicherheit* stellt, in Ergänzung zur bereits erläuterten Abfragesicherheit, sicher, dass eingehende Anrufe und die daraus resultierenden Tätigkeiten durch das Personal der Leitstelle bedient werden können. Hierzu wird je Wochentagskategorie und Stundenintervall eine zeitliche Belastung aus Einsatzaufkommen, Anrufen und sonstigen Tätigkeiten ermittelt und dieser Belastung eine Bedienkapazität von 60 Minuten je Einsatzleitplatz und Stunde entgegengestellt. Der Quotient dieser beiden Werte ergibt die mittlere Auslastung eines einzelnen Einsatzleitplatzes in der jeweiligen Wochentagskategorie und dem jeweiligen Stundenintervall.

**Hinweis:** Im Rahmen einer qualitativ hochwertigen Bedienung des Anruf- und Einsatzaufkommens wird aus gutachterlicher Sicht eine maximale mittlere Auslastung von 60 % als bedarfsgerecht gesehen.

Zur Bemessung der erforderlichen Funktionsvorhaltung zum Parameter Annahmesicherheit wurden zunächst Notrufe getrennt von anderen Anruferereignissen bewertet. Hierbei wurde für Notrufe eine zulässige mittlere Wartezeit von 3 Sekunden, für alle anderen Anruferereignisse von 10 Sekunden zugrunde gelegt. Anschließend wurde im Rahmen einer Optimierungsprüfung für alle eingehenden Anruferereignisse eine zulässige mittlere Wartezeit von 3 Sekunden zugrunde gelegt.

**i** Anruf- oder Verkehrslast

**i** Parameter Bediensicherheit: Sicherstellung der Bedienung aller Aufgaben

**i** Auslastung eines Einsatzleitplatzes

**i** Funktionsvorhaltung zum Parameter Annahmesicherheit

6 Brandschutzbedarf in der Stadt Remscheid (Soll-Konzept)

Abbildung 6.18 zeigt die erforderliche Funktionsvorhaltung aus dem Parameter Annahmesicherheit. Grundlage ist eine zulässige mittlere Wartezeit von 3 Sekunden für alle Anrufergebnisse, da diese Bemessung im Vergleich zur Summe der getrennten Bemessung eine geringere Vorhaltung zum Ergebnis hat.

Das Bemessungsergebnis wurde im Anschluss zeitlich so optimiert, dass zusammenhängende Zeitblöcke und damit Schichten gebildet werden können.

Wochen- tag	Stunde																								
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
Bemessungsergebnis (Annahmesicherheit, alle Anrufe)																									
MO	2	2	2	1	2	1	1	2	2	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
DI	2	2	2	1	1	1	1	1	2	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
MI	2	2	1	1	1	1	1	1	2	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
DO	2	2	2	1	1	1	1	2	2	3	3	3	3	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
FR	2	2	2	1	1	1	1	1	2	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
SA	2	2	2	2	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
SO	2	2	2	2	2	1	2	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
zeitlich optimiertes Vorhalteergebnis (Annahmesicherheit, alle Anrufe)																									
MO	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
DI	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
MI	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
DO	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
FR	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
SA	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
SO	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2

Abbildung 6.18: Erforderliche Funktionsvorhaltung aus dem Parameter Annahmesicherheit

**Der Gutachter stellt fest:** Zur Sicherstellung der ständigen Erreichbarkeit der Leitstelle der Stadt Remscheid sind rund um die Uhr mindestens zwei Einsatzleitplätze zu besetzen.  
Montags bis freitags von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr ist ein dritter Einsatzleitplatz zu besetzen.

Zur Bemessung der erforderlichen Funktionsvorhaltung zum Parameter Bediensicherheit wurden die sich aus dem Anrufaufkommen (eingehend und ausgehend)

Funktionsvorhaltung zum Parameter Bediensicherheit



## 6 Brandschutzbedarf in der Stadt Remscheid (Soll-Konzept)

sowie aus dem Einsatzaufkommen ergebenden Bearbeitungshäufigkeiten und -dauern als Bearbeitungslasten je Wochentag und Stundenintervall berechnet.

Abbildung 6.19 zeigt die erforderliche Funktionsvorhaltung aus dem Parameter Bediensicherheit. Grundlage ist eine zulässige mittlere Auslastung je Disponent von maximal 60 %.

Das Bemessungsergebnis wurde im Anschluss zeitlich so optimiert, dass zusammenhängende Zeitblöcke gebildet werden können.

**Der Gutachter stellt fest:** Zur Sicherstellung der Bedienung von Anruf- und Einsatzereignissen in der Leitstelle der Stadt Remscheid ist rund um die Uhr mindestens ein Einsatzleitplatz zu besetzen. Ab 08:00 Uhr steigt der Bedarf montags bis samstags auf zwei Einsatzleitplätze an. Es ergibt sich eine maximal erforderliche Besetzung von 2 Einsatzleitplätzen.

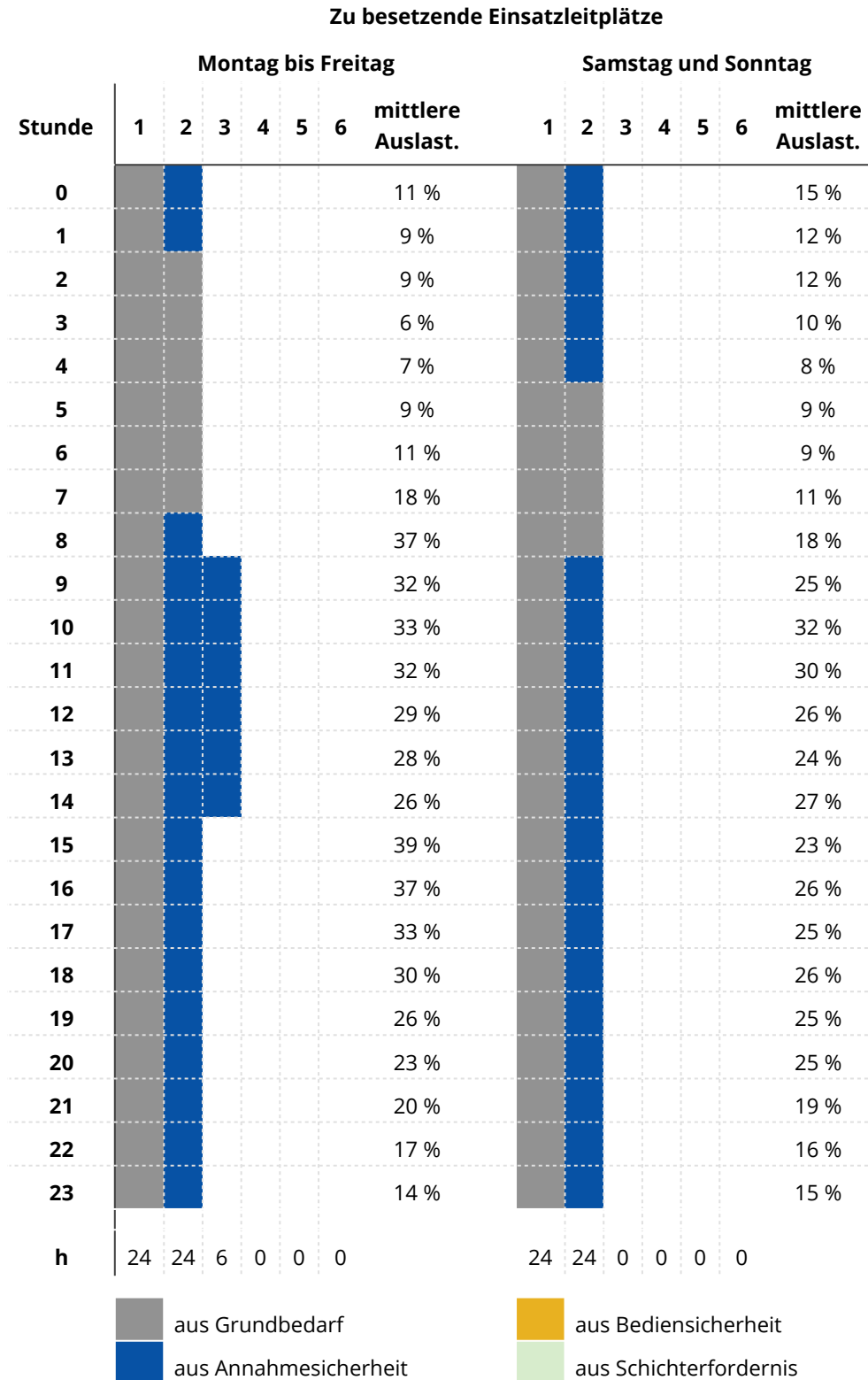
Vor dem Hintergrund des Bemessungsergebnisses ist das Bemessungsergebnis zur Annahmesicherheit für die Besetzung der Leitstelle ausschlaggebend.

Wochen- tag	Stunde																							
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Bemessungsergebnis (Bediensicherheit, Anrufe und Einsätze)																								
MO	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1
DI	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1
MI	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1
DO	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1
FR	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1
SA	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
SO	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
zeitlich optimiertes Vorhalteergebnis (Bediensicherheit, Anrufe und Einsätze)																								
MO	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1
DI	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1
MI	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1
DO	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1
FR	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1
SA	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1
SO	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
mittlere planerische Auslastung eines Disponenten																								
MO	25 %	22 %	20 %	14 %	15 %	15 %	26 %	40 %	39 %	45 %	48 %	46 %	44 %	46 %	40 %	42 %	35 %	33 %	30 %	52 %	45 %	42 %	34 %	26 %
DI	23 %	20 %	17 %	13 %	15 %	15 %	18 %	31 %	37 %	47 %	50 %	49 %	43 %	42 %	39 %	36 %	37 %	33 %	31 %	50 %	39 %	38 %	36 %	28 %
MI	20 %	17 %	17 %	10 %	13 %	18 %	22 %	38 %	37 %	51 %	50 %	53 %	49 %	42 %	41 %	39 %	38 %	32 %	30 %	54 %	49 %	47 %	30 %	30 %
DO	22 %	21 %	21 %	14 %	15 %	22 %	20 %	39 %	35 %	50 %	49 %	49 %	41 %	40 %	39 %	42 %	37 %	33 %	28 %	52 %	49 %	37 %	33 %	27 %
FR	21 %	15 %	18 %	12 %	14 %	18 %	23 %	31 %	36 %	48 %	50 %	47 %	44 %	37 %	39 %	37 %	41 %	35 %	29 %	55 %	53 %	38 %	41 %	31 %
SA	32 %	23 %	20 %	21 %	16 %	16 %	17 %	23 %	22 %	29 %	34 %	32 %	30 %	26 %	27 %	26 %	28 %	28 %	26 %	47 %	47 %	39 %	31 %	32 %
SO	27 %	25 %	27 %	19 %	17 %	19 %	20 %	20 %	28 %	42 %	58 %	55 %	46 %	45 %	52 %	42 %	48 %	45 %	52 %	54 %	52 %	35 %	34 %	28 %

Abbildung 6.19: Erforderliche Funktionsvorhaltung aus dem Parameter Bediensicherheit

6 Brandschutzbedarf in der Stadt Remscheid (Soll-Konzept)

Abbildung 6.20 zeigt die Zusammenfassung der bedarfsgerechten Funktionsvorhaltung zur Anrufannahme sowie Anruf- und Einsatzbearbeitung.




**Abbildung 6.20:** Zusammenfassung der bedarfsgerechten Funktionsvorhaltung zur Anrufannahme sowie Anruf- und Einsatzbearbeitung

## 6 Brandschutzbedarf in der Stadt Remscheid (Soll-Konzept)

**Der Gutachter empfiehlt:** In der Leitstelle der Stadt Remscheid sind rund um die Uhr an allen Tagen des Jahres mindestens zwei Einsatzleitplätze ständig zu besetzen.

Von Montag bis Freitag ist zudem von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr ein dritter Einsatzleitplatz zu besetzen.

Neben der Einsatzdisposition bzw. der Besetzung von Einsatzleitplätzen sind im operativen Bereich der Leitstelle der Stadt Remscheid weitere Funktionen vorzuhalten, um einen reibungslosen Dienstbetrieb sicherzustellen.

 Funktionsvorhaltung für weitere Tätigkeiten

**Führungs- und Lagedienst** In Bezug auf die Gesamteinsatzlage im Zuständigkeitsbereich der Leitstelle der Stadt Remscheid ist der Führungs- und Lagedienst die Führungskraft während einer Dienstschicht und ist deshalb rund um die Uhr an allen Tagen des Jahres als rückwärtige Führungsfunktion vorzuhalten. Dieses Erfordernis ergibt sich auch aus dem Runderlass des Ministeriums des Innern - 33 - 52.03.04 / 23.03 - vom 16. Mai 2018. Darüber hinaus gehören die Sicherstellung der Erarbeitung und Aktualisierung von Einsatzunterlagen (inklusive Unterlagen Dritter) sowie die Sicherstellung der Auswertung von zeit- oder bereichsweise besonderen Verhältnissen (z.B. Straßensperrungen infolge Baumaßnahmen) zum Aufgabenbereich des Führungs- und Lagedienstes. Der Lagedienst wird aktuell durch den B- oder A-Dienst wahrgenommen. Sollten sich beide im Einsatz befinden, übernimmt ein weiterer Führungsdienst aus der Freizeit heraus den Lagedienst. Die Etablierung eines festen / separaten Lagedienstes ist nach Indienststellung des zweiten hauptamtlichen Standortes erneut zu prüfen.

**Dienstgruppenleiter / Schichtführung** Der Schichtführung obliegt die Aufsicht über alle dienstplanmäßig unterstellten Beschäftigten bzw. Beamten der laufenden Schicht. Das beinhaltet die Organisation der Arbeitsverteilung, der Arbeitsabläufe und der Arbeitsmittel. Die Steuerung des Mitarbeiterereinsatzes bei kurzfristigen Personalausfällen in Abhängigkeit von den Erfordernissen, die Aufnahme von Anfragen, Reklamationen und Beschwerden und Weiterleitung mit Stellungnahme an den Vorgesetzten. Die Schichtführung bearbeitet Anfragen von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, führt Übergaben durch Einweisung der Schicht in die bestehende Lage und das Debriefing für die abgelöste Schicht durch. Die Schichtführung arbeitet insbesondere bei der Alarmierung dienstfreier Kräfte oder Treffen von anderen Entscheidungen zur Personalverstärkung im Kontext größerer Lagen eng mit dem Führungs- und Lagedienst zusammen. Die Schichtführung überwacht die Funktionsfähigkeit aller zentralen und peripheren EDV-Komponenten

## 6 Brandschutzbedarf in der Stadt Remscheid (Soll-Konzept)

und der Software sowie aller nachrichtentechnischen Einrichtungen im Leitstellenbetrieb und veranlasst Maßnahmen zur Störungsbeseitigung oder entscheidet über den Einsatz von Rückfallebenen zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Leitstelle. Es ergeben sich insofern Schnittstellen zur taktisch-technischen Betriebsstelle im Digitalfunk sowie zum First-Level-Support.

**Taktisch-technische Betriebsstelle im Digitalfunk** Die Aufgaben der taktisch-technischen Betriebsstelle im Digitalfunk sind die Funkaufsicht, die Zuweisung von Rufgruppen sowie die Bearbeitung und Weiterleitung von Störungsmeldungen. Hierzu muss die taktisch-technische Betriebsstelle rund um die Uhr an allen Tagen des Jahres erreichbar sein.

**First-Level-Support bei technischen Störungen** Der First-Level-Support bei technischen Störungen ist der erste Ansprechpartner für die Nutzer bei technischen Störungen. Sofern möglich behebt der First-Level-Support technische Störungen eigenständig. Sollte dies nicht möglich sein, leitet er die Störung zur weiteren Bearbeitung über die etablierten Wege an höhere Level (ggf. Externe) weiter. Es bestehen Schnittmengen mit der taktisch-technischen Betriebsstelle im Digitalfunk.

**First-Level-Support im Bereich der Datenversorgung** Der First-Level-Support für die Datenversorgung ist der erste Ansprechpartner für die Nutzer bei Störungen im Bereich der Datenversorgung. Sofern möglich behebt der First-Level-Support diese Störungen eigenständig. Sollte dies nicht möglich sein, leitet er die Störung zur weiteren Bearbeitung über die etablierten Wege an höhere Level (ggf. Externe) weiter.

**Praxisanleiter** Praxisanleiter übernehmen die Einarbeitung neuer Einsatzsachbearbeiter und betreuen zukünftige Notfallsanitäter in der Ausbildung bei Ableistung ihres Praktikums in der Leitstelle. Die Praxisanleiter führen Fortbildungen und Simulationen sowie Schulungen zur Teamarbeit mit allen Beschäftigten, die mit Lagedienst und Einsatzsachbearbeitung beauftragt sind, durch. Sie planen, dokumentieren und bewerten den Stand der Aus- und Weiterbildung und erteilen zum Teil Dienstunterricht.

Aus der o.s. Aufstellung ergibt sich das Erfordernis zur Vorhaltung einer Funktion *Führungs- und Lagedienst* sowie einer Funktion *Dienstgruppenleiter / Schichtführung* rund um die Uhr an allen Tagen des Jahres. Die Funktion *Dienstgruppenleiter / Schichtführung* nimmt dabei auch die Aufgaben der Funktionen *taktisch-technische Betriebsstelle im Digitalfunk* sowie *First-Level-Support* wahr.

**i** Funktion Lagedienst und Schichtführung

Für die Funktion *Praxisanleiter* sollte in Anwendung eines Analogieschlusses zur *Handreichung Rettungsdienst-Bedarfsplanung* ein Freistellungsanteil von 0,11 ZVÄ je Ausbildungsstelle kalkuliert werden.

**i** Freistellung Praxisanleiter

6 Brandschutzbedarf in der Stadt Remscheid (Soll-Konzept)

**Der Gutachter empfiehlt:** Neben der Einsatzdispositon bzw. der Besetzung von Einsatzleitplätzen sind in der Leitstelle der Stadt Remscheid die folgenden Funktionen rund um die Uhr an allen Tagen des Jahres vorzuhalten:

- ➔ 1 Funktion Führungs- und Lagedienst
- ➔ 1 Funktion Dienstgruppenleiter / Schichtführung in Personalunion mit den Funktionen taktisch-technische Betriebsstelle im Digitalfunk und First-Level-Support

Für die Funktion *Praxisanleiter* sollte je Ausbildungsstelle eine Freistellung von 0,11 VZÄ geplant werden.

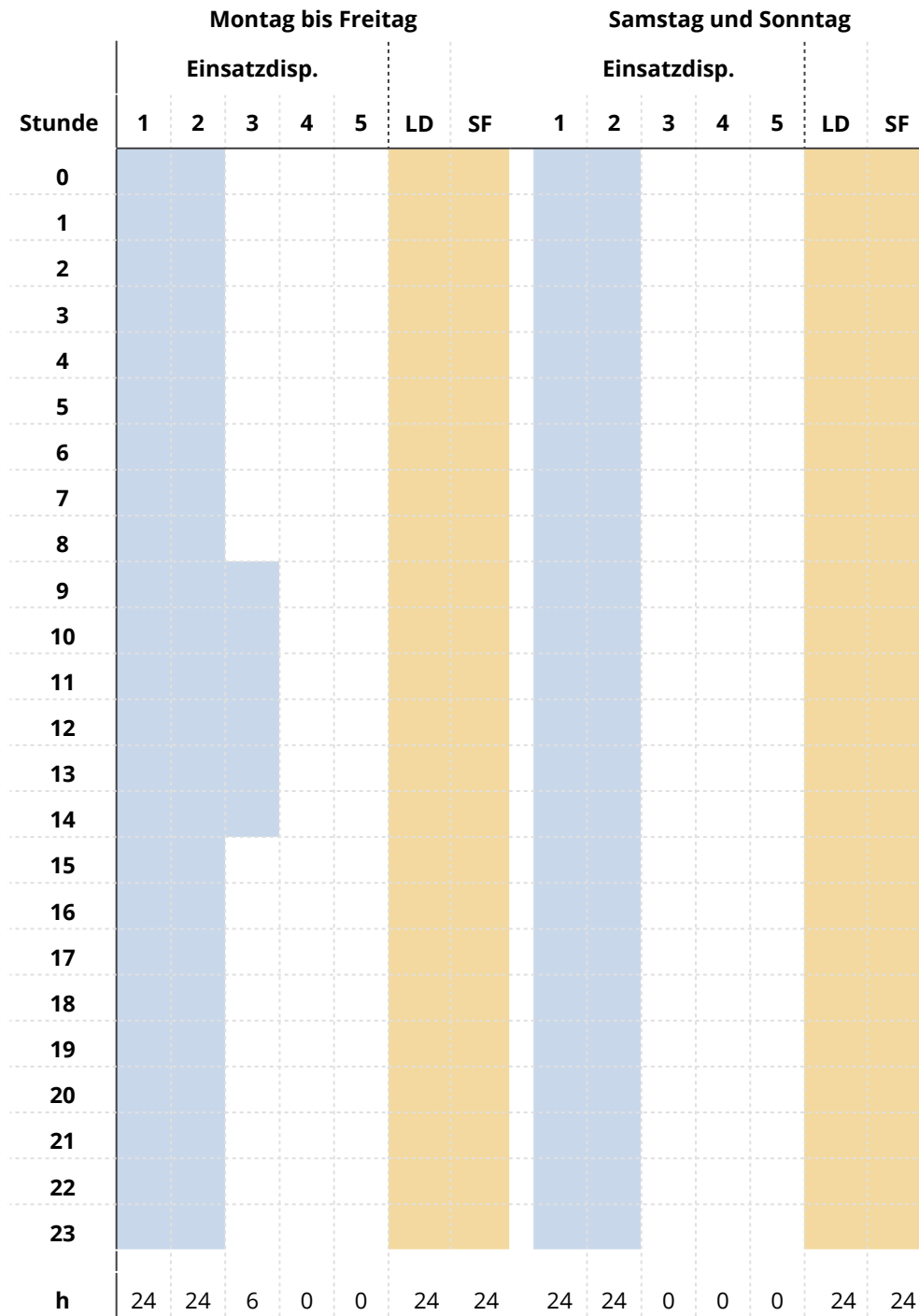
Abbildung 6.22 fasst das Ergebnis der Bemessung der bedarfsgerechten operativen Funktionsbesetzung in der Leitstelle der Stadt Remscheid zusammen. Der Kalkulation liegt eine Tischbesetzzeit von 12 Stunden je Disponent zu Grunde. Abbildung 6.21 fasst den daraus resultierenden Bedarf an Vollzeitäquivalenten zum Betrieb Leitstelle der Stadt Remscheid zusammen. Der Lagedienst wird aktuell durch den B- oder A-Dienst wahrgenommen. Sollten sich beide im Einsatz befinden, übernimmt ein weiterer Führungsdienst aus der Freizeit heraus den Lagedienst. Daher ist kein weiterer Personalbedarf erforderlich (Optimierung = 0).

Funktion	Vollkonti-Äquivalent	erforderliche VZÄ	optimiert
<b>Besetzung von Einsatzleitplätzen</b>	<b>4,18</b>	25,49	25,49
<b>Lagedienst</b>	<b>1</b>	6,1	0
<b>Schichtführung</b>	<b>1</b>	6,1	6,1
<b>Praxisanleiter</b>		0,11 / Ausb.stelle	0,11 / Ausb.stelle
<b>Vor- und Nachbereitung / Fortbildung</b>		0,1	0,1
<b>Gesamtbedarf VZÄ</b>		<b>37,79</b>	<b>31,69</b>

jeweils zzgl. VZÄ für Praxisanleiter

**Abbildung 6.21:** Zusammenfassung der erforderlichen Vollzeitäquivalente zum Betrieb Leitstelle der Stadt Remscheid

6 Brandschutzbedarf in der Stadt Remscheid (Soll-Konzept)



**Abbildung 6.22:** Zusammenfassung der erforderlichen operativen Funktionsvorhaltung in der Leitstelle der Stadt Remscheid

**Der Gutachter empfiehlt:** Zur Sicherstellung des operativen Betriebs der Leitstelle der Stadt Remscheid sind die in Abbildung 6.22 dargestellten Funktionen und die in Abbildung 6.21 dargestellten Vollzeitäquivalente vorzuhalten.

## 6 Brandschutzbedarf in der Stadt Remscheid (Soll-Konzept)

Hinzuzurechnen ist eine Freistellung von 0,11 VZÄ je Ausbildungsstelle für die Funktion *Praxisanleiter*.

Für die Durchführung und Vor- und Nachbereitung von internen Fortbildungen ist ein Bedarf von 0,1 VZÄ anzusetzen.

### Personalbedarf des Tagdienstes

Der Abschnitt beschreibt die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen der Stellenausstattung des Fachdienstes zur Umsetzung der ermittelten Personalbedarfe und Empfehlungen für die Organisationsanpassungen sowie die Berücksichtigung der aktuell nicht systematisch durchgeführten Tätigkeiten sind folgende

**Empfehlungen zur Anpassung der Aufbauorganisation** Abschnitt 6.1 leitet die vier empfohlenen Anpassungen der Aufbauorganisationen her. Die folgende Auflistung beschreibt die Verschiebung der ermittelten Tätigkeitsaufwände zur Umsetzung der empfohlenen Organisationsanpassungen.

- 1. Einrichtung einer Stabsstelle Arbeitsschutz & Qualitätsmanagement** Zur Umsetzung dieser organisatorischen Anpassung ist es erforderlich, die bestehende Stelle *SB Qualitätsmanagement Rettungsdienst* sowie die aktuell nicht systematisch durchgeführten Tätigkeitsaufwände für das Qualitätsmanagement Brandschutz und Arbeitsschutz (ca. 1.500 Stunden => 1,0 VZÄ) zusammenzuführen. Der Gutachter schätzt den langfristigen Personalbedarf der neun Stelle *SB Qualitätsmanagement Brandschutz* auf 0,50 VZÄ.
- 2. Einrichtung einer Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** Zur Umsetzung dieser organisatorischen Anpassung ist es erforderlich, die erforderlichen Tätigkeitsaufwände (516 Stunden => 0,34 VZÄ => aufgerundet 0,5 VZÄ) der nicht systematisch durchgeführten Öffentlichkeitsarbeit in einer Stabsstelle zusammenzuführen.
- 3. Einrichtung einer Wachleitung** Zur Umsetzung dieser organisatorischen Anpassung ist es erforderlich, die Tätigkeitsaufwände der operativ-administrativen Tätigkeiten der Abteilungsleitung in den Wachabteilungen auf eine neu einzurichtende Wachleitung zu verschieben.
- 4. Einrichtung eines Sachgebiets Gerätetechnik & Beschaffung** Für die Einrichtung erfolgt die Einrichtung einer Sachgebietsleitungs- und Sachbearbeitungsstelle, die aus bisher unberücksichtigten Tätigkeiten und Tätigkeitsbündelungen bestehen.



## 6 Brandschutzbedarf in der Stadt Remscheid (Soll-Konzept)

**Der Gutachter stellt fest:** Zur Umsetzung der in Abschnitt formulierten Empfehlungen zur Anpassung der Aufbauorganisation sind die o.g. Umsetzungsmaßnahmen erforderlich.

**Servicetätigkeiten** Abschnitt 4.1.4 hat Tätigkeiten mit einem hohen Servicecharakter in der Abteilung 3.37.1, vor allem in der Sachbearbeitung der Freiwilligen Feuerwehr identifiziert. Diese Stelle ist für feuerwehrtechnische Beamtinnen und Beamten ausgelegt.

**Der Gutachter empfiehlt:** Die Stelle *Sachbearbeitung Freiwillige Feuerwehr* weiterhin mit feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten zu besetzen. Ein hohes Domänenwissen ist in der Zusammenarbeit wichtig, um die Belange der Freiwilligen Feuerwehr adäquat und unmittelbar bearbeiten zu können.

**Resultierende Personalbedarfe im Tagdienst** Zur tatsächlichen Umsetzbarkeit der rechnerisch ermittelten Personalbedarfe sind weitere Anpassungen und Optimierungen notwendig, die der Gutachter vorgenommen hat. Abbildung 6.23 bis 6.26 stellen das resultierende Personalmengengerüst für den Tagdienst des Fachdienstes 3.37 der Stadt Remscheid dar. Darüber hinaus stellen die Abbildungen, die bisherige Stellenausstattung mit dem o.g. Ergebnis der Personalbedarfsermittlung gegenüber.

→ Siehe Abbildungen 6.23 bis 6.26 auf Seite 165

Zudem ist jeweils eine Anmerkung zur Zusammensetzung der Personalbedarfe und etwaigen Optimierungsmaßnahmen zur Umsetzung dokumentiert. Die Fachdienstleitung und Abteilungsleitungen sind als *organisatorisch erforderlich* gekennzeichnet, weil diese Stellen aufgrund des organisatorischen Aufbaus (u.a. aufgrund der Einhaltung der Leitungsspanne) der Organisation zwingend erforderlich sind.

**Der Gutachter stellt fest:** Die Personalbedarfsermittlung der Tagesdienststellen des Fachdienstes 3.37 der Stadt Remscheid ergibt einen Stellenbedarf von 52,30 Vollzeitäquivalenten. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber der aktuellen Stellenausstattung von ca. 48 % (+ 17,00 VZÄ).

Organisations- einheiten	Leitungen / Sachgebiete	IST- Stellenplan in VZÄ	SOLL-Personalbedarf (geglättet) in Vollzeitäquivalenten			Differenz	Anmerkungen
			(feuerwehrt.) Beamtinnen und Beamte	Angestellte	Summe		
3.37 Fachdienst- leitung / Geschäfts- zimmer	Fachdienstleitung	1,00	1,00	—	1,00	0,00	organisatorisch erforderlich
	Geschäftszimmer	1,00	—	1,00	1,00	0,00	aus Tätigkeitserfassung mit Umsetzungsoptimierung (-0,51 VZÄ)
	Stabsstelle Arbeitsschutz & QM	0,00	—	2,50	2,50	2,50	Zusammenfassung von bestehenden (QM) und ergänzten Tätigkeiten (Arbeitsschutz) mit Umsetzungsoptimierung (-0,52 VZÄ)
	Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit	0,00	—	0,50	0,50	0,50	Ergänzung von Tätigkeiten für die Öffentlichkeitsarbeit
	<i>Zwischensumme</i>	2,00	1,00	4,00	5,00	3,00	
3.37.0 Service und Verwaltung	Abteilungsleitung 3.37.0	1,00	1,00	—	1,00	0,00	organisatorisch erforderlich aus Tätigkeitserfassung mit Umsetzungsoptimierung (-0,02 VZÄ)
	Krankentransportabrechnung	4,00	—	4,00	4,00	0,00	aus Tätigkeitserfassung mit Umsetzungsoptimierung (-0,38 VZÄ)
	Rechnungswesen	2,00	2,00	—	2,00	0,00	aus Tätigkeitserfassung mit Umsetzungsoptimierung
	<i>Zwischensumme</i>	7,00	3,00	4,00	7,00	0,00	Umsetzungsoptimierung (-0,22 VZÄ)
<b>Zwischensumme gesamt - Tabelle 1</b>		<b>9,00</b>	<b>4,00</b>	<b>8,00</b>	<b>12,00</b>	<b>3,00</b>	

Abbildung 6.23: PERSONAL: abschließender Stellenbedarf im Tagdienst des Fachdienstes 3.37 – Teil 1

Organisations- einheiten	Leitungen / Sachgebiete	IST- Stellenplan in VZÄ	SOLL-Personalbedarf (geglättet) in Vollzeitäquivalenten			Differenz	Anmerkungen
			(feuerwehrt.) Beamtinnen und Beamte	Angestellte	Summe		
<b>Zwischensumme gesamt - Tabelle 1</b>		<b>9,00</b>	<b>4,00</b>	<b>8,00</b>	<b>12,00</b>	<b>3,00</b>	
<b>3.37.1 Einsatz und Organisation</b>	Abteilungsleitung 3.37.1	1,00	1,00	—	1,00	0,00	<i>organisatorisch erforderlich, aus Tätigkeitserfassung mit Umsetzungsoptimierung (-0,88 VZÄ)</i>
	Wachleitung / PSU	0,00	1,00	—	1,00	1,00	<i>Verschiebung von Tätigkeiten aus der AbtL 3.37.1 und Ergänzung PSU mit Umsetzungsoptimierung (-0,50 VZÄ)</i>
	Systemadministration	0,00	—	1,00	1,00	1,00	<i>aus Tätigkeitserfassung mit Umsetzungsoptimierung (-0,09 VZÄ)</i>
	Leitstelle	1,00	1,00	—	1,00	0,00	<i>aus Tätigkeitserfassung mit Umsetzungsoptimierung (-0,28 VZÄ)</i>
	Einsatzvorbereitung / Einsatzplanung	1,00	1,00	—	1,00	0,00	<i>aus Tätigkeitserfassung mit Umsetzungsoptimierung (+0,14 VZÄ)</i>
	Ausbildung	2,00	3,00	—	3,00	1,00	<i>aus Tätigkeitserfassung mit Umsetzungsoptimierung (+0,03 VZÄ)</i>
	Freiwillige Feuerwehr	1,50	1,50	—	1,50	0,00	<i>aus Tätigkeitserfassung</i>
	Zivil- und Katastrophenschutz*	1,30	4,00	4,00	8,00	6,70	<i>*bereits im Rahmen einer vorherigen Organisationsuntersuchung betrachtet</i>
<i>Zwischensumme</i>		<b>7,80</b>	<b>12,50</b>	<b>5,00</b>	<b>17,50</b>	<b>9,70</b>	
<b>Zwischensumme gesamt - Tabelle 2</b>		<b>16,80</b>	<b>16,50</b>	<b>13,00</b>	<b>29,50</b>	<b>12,70</b>	

Abbildung 6.24: PERSONAL: abschließender Stellenbedarf im Tagdienst des Fachdienstes 3.37 – Teil 2

Organisations- einheiten	Leitungen / Sachgebiete	IST- Stellenplan in VZÄ	SOLL-Personalbedarf (geglättet) in Vollzeitäquivalenten			Differenz	Anmerkungen
			(feuerwehrt.) Beamtinnen und Beamte	Angestellte	Summe		
<b>Zwischensumme gesamt - Tabelle 2</b>		<b>16,80</b>	<b>16,50</b>	<b>13,00</b>	<b>29,50</b>	<b>12,70</b>	
<b>3.37.2 Rettungsdienst</b>	Abteilungsleitung 3.37.2	1,00	1,00	—	1,00	0,00	organisatorisch erforderlich, aus Tätigkeitserfassung mit Umsetzungsoptimierung (-0,56 VZÄ)
	Ärztliche Leitung Rettungsdienst	1,00	—	1,00	1,00	0,00	aus Tätigkeitserfassung mit Umsetzungsoptimierung (-0,22 VZÄ)
	Rettungswachen	1,00	2,30	—	2,30	1,30	aus Tätigkeitserfassung mit Umsetzungsoptimierung (-0,19 VZÄ)
	Praxisanleiter	2,00	2,00	—	2,00	0,00	aus Tätigkeitserfassung mit Umsetzungsoptimierung (-0,61 VZÄ)
	Qualitätsmanagement	1,00	—	—	0,00	-1,00	Verschiebung von Tätigkeiten in Stabsstelle
	Systemadministration	1,00	—	1,00	1,00	0,00	aus Tätigkeitserfassung mit Umsetzungsoptimierung (-0,36 VZÄ)
	Ersthelfer-App	0,50	—	0,50	0,50	0,00	gemäß Stellenplan, Tätigkeiten im Aufbau
<b>Zwischensumme</b>		<b>7,50</b>	<b>5,30</b>	<b>2,50</b>	<b>7,80</b>	<b>0,30</b>	
<b>Zwischensumme gesamt - Tabelle 3</b>		<b>24,30</b>	<b>21,80</b>	<b>15,50</b>	<b>37,30</b>	<b>13,00</b>	

**Abbildung 6.25:** PERSONAL: abschließender Stellenbedarf im Tagdienst des Fachdienstes 3.37 – Teil 3

Organisations- einheiten	Leitungen / Sachgebiete	IST- Stellenplan in VZÄ	SOLL-Personalbedarf (geglättet) in Vollzeitäquivalenten			Differenz	Anmerkungen
			(feuerwehrt.) Beamtinnen und Beamte	Angestellte	Summe		
<b>Zwischensumme gesamt - Tabelle 3</b>		<b>24,30</b>	<b>21,80</b>	<b>15,50</b>	<b>37,30</b>	<b>13,00</b>	
<b>3.37.3 Gefahren- vorbeugung</b>	Abteilungsleitung 3.37.3	1,00	1,00	—	1,00	0,00	organisatorisch erforderlich
	Gefahrenvorbeugung	3,00	4,00	—	4,00	1,00	aus Tätigkeitserfassung mit Umsetzungsoptimierung (-0,41 VZÄ)
	<i>Zwischensumme</i>	4,00	5,00	0,00	5,00	1,00	organisatorisch erforderlich, aus Tätigkeitserfassung mit Umsetzungsoptimierung (-0,13 VZÄ)
<b>3.37.4 Serviceleistung Technik</b>	Abteilungsleitung 3.37.4	1,00	1,00	—	1,00	0,00	
	Gerätetechnik & Beschaffung	0,00	1,00	—	1,00	1,00	unberücksichtigte Tätigkeiten und Tätigkeitsbündelung; u.a. aus Fahrzeugtechnik & Beschaffung sowie IuK-Technik
	Fahrzeugtechnik & Beschaffung	1,00	1,00	—	1,00	0,00	Verschiebung von Tätigkeiten in die Gerätetechnik & Beschaffung
	IuK-Technik	1,00	1,00	—	1,00	0,00	Verschiebung von Tätigkeiten in die Gerätetechnik & Beschaffung
	Systemadministration	1,00	—	0,00	0,00	-1,00	Verschiebung von Tätigkeiten in die Abteilung 37.1
	Funk- und Elektrowerkstatt	1,00	—	1,00	1,00	0,00	aus Tätigkeitserfassung inkl. ausgelagerter Tätigkeiten mit Umsetzungsoptimierung (-0,41 VZÄ)
	Kfz-Werkstatt	2,00	—	2,00	2,00	0,00	aus Tätigkeitserfassung mit Umsetzungsoptimierung (+0,28 VZÄ)
	<i>Weitere Werkstätten — Gerätetechnik/ Kleiderkammer / Schlauchpflege / Atemschutzwerkstatt und Haustechnik</i>	0,00	3,00	—	3,00	3,00	unberücksichtigte Bedarfe aus Einsatzdienst
<i>Zwischensumme</i>	7,00	7,00	3,00	10,00	3,00		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>35,30</b>	<b>33,80</b>	<b>18,50</b>	<b>52,30</b>	<b>17,00</b>		

Abbildung 6.26: PERSONAL: abschließender Stellenbedarf im Tagdienst des Fachdienstes 3.37 – Teil 4

*6 Brandschutzbedarf in der Stadt Remscheid (Soll-Konzept)*

Darüber hinaus stellt die Abbildung 6.27 eine Übersicht an Empfehlungen für Qualifikationsanforderungen an das Personal der neu einzurichtende Stellen dar.

➔ Siehe Abbildung 6.27 auf Seite 170

6 Brandschutzbedarf in der Stadt Remscheid (Soll-Konzept)

Organisations-einheiten	Stellen	Stellenumfang in VZÄ	Beschäftigungsart	Laufbahn-gruppe	feuerwehrt. Mindestqualifikation
<b>3.37 Fachdienst- leitung / Geschäfts- zimmer</b>	SB QM Brandschutz	0,50	Verwaltungsbeamte	LG 2.1	—
	SB Arbeitsschutz	1,00	feuerwehrt. Beamte	LG 2.1	Zugführer
	SB Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0,5	Verwaltungsbeamte	LG 2.1	—
<b>3.37.1 Einsatz und Organisation</b>	Wachleitung / PSU (inkl. B-Dienst)	1,00	feuerwehrt. Beamte	LG 2.1	Zugführer
	SB Ausbildung	1,00	feuerwehrt. Beamte	LG 2.1*	Gruppenführer
	SB Zivil- und Katastrophenschutz	2,00	feuerwehrt. Beamte	LG 2.1	Zugführer
	SB Zivil- und Katastrophenschutz	1,00	feuerwehrt. Beamte	LG 1.2	Gruppenführer
	SB Zivil- und Katastrophenschutz	2,00	Verwaltungsbeamte	LG 2.1	—
	SB Zivil- und Katastrophenschutz	2,00	Verwaltungsbeamte	LG 1.2	—
<b>3.37.2 Rettungs- dienst</b>	SG Rettungswachen - SB Beschaffung / MFG-Beauftragter / Hygienebeauftragter	1,00	feuerwehrt. Beamte	LG 2.1*	Gruppenführer
<b>3.37.3 Gefahren- vorbeugung</b>	Gefahrenvorbeugung	1,00	feuerwehrt. Beamte	LG 2.1*	Gruppenführer & Brandschutz-techniker
<b>3.37.4 Service- leistung Technik</b>	SGL Gerätetechnik & Beschaffung	1,00	feuerwehrt. Beamte	LG 2.1	Zugführer
	Weitere Werkstätten — SB Gerätewesen	1,00	feuerwehrt. Beamte oder Angestellte**	LG 1.2	—
	Weitere Werkstätten — SB Haustechnik / IuK	1,00	techni. Beamte oder Angestellte	LG 1.2	—
	Weitere Werkstätten — SB Kleiderkammer / Schlauchpflege / Atemschutzwerkstatt	1,00	techni. Beamte oder Angestellte	LG 1.2	—

\* nach §14 LVOFeu NRW

\*\*mit Feuerwehrkenntnis

**Abbildung 6.27:** PERSONAL: Empfehlungen für Qualifikationsanforderungen an das Personal der neu einzurichtende Stellen

### 6.6.2 Qualifikationskonzept Ehrenamt

Resultierend aus dem Mindestbedarf an ehrenamtlichen Einsatzkräften je Einheit ergeben sich die Mindestanforderungen hinsichtlich der Kernqualifikationen. Für die Kernqualifikationen ist ein vierfacher Personalfaktor als Bemessungsgrundlage anzuwenden. Dieser ergibt sich aus der Tatsache, dass die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr üblicherweise aufgrund des Ausbildungsverlaufes gemäß der FwDV 2 über mehrere Kernqualifikationen verfügen, jedoch im Einsatz nur eine Funktion wahrnehmen können.

Jede Einheit, ausgenommen der Löscheinheit Nord, muss in der Lage sein zwei Trupps (4 Atemschutzgeräteträger) unter Atemschutz aufstellen zu können. Die Löscheinheit Nord muss mindestens vier Trupps (8 Atemschutzgeräteträger) aufstellen können. Abbildung 6.28 zeigt, dass alle Einheiten die Mindestanforderungen mit einem vierfachen Personalfaktor erfüllen.

Standort	AGT Ist	AGT Soll	Differenz
Nord	41	32	9
Lennep	32	16	16
Lüttringhausen	24	16	8
Hasten	34	16	18
Morsbach	26	16	10
Lüdorf-Born *	46	16	30

\* Kumuliert aus den Einheiten  
Lüdorf und Bergisch-Born

**Abbildung 6.28:** QUALIFIKATION: Mindestbedarf an Atemschutzgeräteträgern

Für alle Einheiten, ausgenommen der Löscheinheit Nord, besteht der Bedarf mindestens 12 ausgebildete Maschinisten vorzuhalten. Durch die Löscheinheit Nord sind mindestens 24 ausgebildete Maschinisten vorzuhalten. Alle Einheiten erfüllen entsprechend 6.29 bereits die Mindestanforderung.



6 Brandschutzbedarf in der Stadt Remscheid (Soll-Konzept)

Standort	MA Ist	MA Soll	Differenz
Nord	32	24	8
Lennep	21	12	9
Lüttringhausen	19	12	7
Hasten	25	12	13
Morsbach	18	12	6
Ludolf-Born *	31	12	19

\* Kumuliert aus den Einheiten  
Lüdorf und Bergisch-Born

**Abbildung 6.29:** QUALIFIKATION: Mindestbedarf an Maschinisten

Je Einheit sind mindestens 12 Einsatzkräfte mit der Führerscheinklasse C erforderlich. Für die Löscheinheit Nord besteht ein Bedarf von 24 Einsatzkräften mit der Führerscheinklasse C. Nach 6.30 erfüllen alle Einheiten die Mindestanforderung.

Standort	Klasse C Ist	Klasse C Soll	Differenz
Nord	29	24	5
Lennep	18	12	6
Lüttringhausen	18	12	6
Hasten	20	12	8
Morsbach	12	12	0
Lüdorf-Born *	27	12	15

\* Kumuliert aus den Einheiten  
Lüdorf und Bergisch-Born

**Abbildung 6.30:** QUALIFIKATION: Mindestbedarf an Führerscheinen der Klasse C

Für jede Löscheinheit besteht die Mindestanforderung eine Gruppe im Sinne der FwDV 3 aufstellen zu können. Mit einem vierfachen Qualifikationsfaktor besteht ein Grundbedarf von 4 Gruppenführern je Einheit. Zusätzlich wird aufgrund der Sonderaufgaben ein weiterer Gruppenführer als Mindestanforderung geplant. Für die Löscheinheit Nord besteht ein Mindestbedarf von 10 Gruppenführern. Entsprechend 6.31 besteht für die Einheit Morsbach der Bedarf weitere Einsatzkräfte zu qualifizieren.

6 Brandschutzbedarf in der Stadt Remscheid (Soll-Konzept)

Standort	GF Ist	GF Soll	Differenz
Nord	12	10	2
Lennep	8	5	3
Lüttringhausen	8	5	3
Hasten	6	5	1
Morsbach	3	5	-2
Lüdorf-Born *	10	5	5

\* Kumuliert aus den Einheiten  
Lüdorf und Bergisch-Born

**Abbildung 6.31:** QUALIFIKATION: Mindestbedarf an Gruppenführern

Es wird ein Mindestbedarf von zwei Zugführern je Löscheinheit vorgesehen. Für die Löscheinheit Nord besteht ein Mindestbedarf von vier Zugführern. Nach Abbildung 6.32 bestehen bei den Einheiten Lüttringhausen und Nord Qualifikationsbedarf zur Erreichung der Mindestanforderungen.

Löschzug	ZF+VF Ist	ZF+VF Soll	Differenz
Nord	3	4	-1
Lennep	2	2	0
Lüttringhausen	1	2	-1
Hasten	2	2	0
Morsbach	2	2	0
Lüdorf-Born *	4	2	2

\* Kumuliert aus den Einheiten  
Lüdorf und Bergisch-Born

**Abbildung 6.32:** QUALIFIKATION: Mindestbedarf an Zugführern/Verbandsführern

**Hinweis:** Grundsätzlich trägt eine höhere Personalvorhaltung oberhalb der Mindestanforderungen zu einer Steigerung der Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Einheiten bei.

6 Brandschutzbedarf in der Stadt Remscheid (Soll-Konzept)

**Der Gutachter empfiehlt:** Die festgestellten Abweichungen von den Mindestanforderungen sind gezielte Qualifikationsmaßnahmen in den Einheiten Nord, Lüttringhausen und Morsbach durchzuführen.

Durch kontinuierliche Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen ist der Ausbildungsstand in den ehrenamtlichen Einheiten aufrecht zu erhalten.

## 7 Maßnahmen

Nachfolgend werden die Maßnahmen aufgeführt, welche erforderlich sind, den definierten Soll-Bedarf zu erreichen und die Sicherheit der Einsatzkräfte zu gewährleisten.

Folgende **Prioritäten** werden für die Umsetzung der Maßnahmen definiert:

- ➔ Diese Maßnahmen sind **unverzüglich** zu beginnen.
- ➔ Diese Maßnahmen sind **kurzfristig** zu beginnen.
- ➔ Diese Maßnahmen sind **mittelfristig** zu beginnen.
- ➔ Diese Maßnahmen sind **langfristig** zu beginnen.
- ➔ Diese Maßnahmen sind **fortlaufend** durchzuführen.

### Hinweis:

Diese Maßnahmenliste ist nach § 3 Absatz 3 BHKG NRW umzusetzen.

Die oben definierten Prioritäten gelten für den Planungszeitraum von 5 Jahren.

Die kurz-, mittel- und langfristigen Prioritäten definieren eine Reihenfolge für die Umsetzung der Maßnahmen, sie stehen für den Beginn der Maßnahme.

## 7.1 Datenmanagement und -pflege

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<p><b>🔧 IT-Strukturanalyse durchführen:</b> Zum Aufbau einer zukunftsfähigen und modernen IT-Unterstützung empfiehlt der Gutachter die Durchführung einer IT-Strukturanalyse zur Beantwortung folgender Fragestellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Welche IT-Unterstützung ist für die Aufgabenerfüllung im Fachdienst 3.37 sinnvoll und bedarfsgerecht?</li> <li>➔ Welche IT-Unterstützung ist im Fachdienst 3.37 bereits vorhanden und welche Maßnahmen sind für einen zielführenden Einsatz erforderlich? (z.B. Schulung, Datenpflege oder Wechsel des Systems)</li> <li>➔ Welche IT-Unterstützung ist im Fachdienst 3.37 ergänzend sinnvoll und bedarfsgerecht, um eine effiziente Aufgabenerfüllung auch in der Zukunft gewährleisten zu können?</li> </ul> <p>Anschließend sind die erkannten Maßnahmen umzusetzen.</p>	mittelfristig

## 7.2 Organisation Fachdienst 3.37

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<p><b>🔧 Aufbauorganisation anpassen:</b> Der Fachdienst 3.37 sollte die empfohlene Anpassung der Aufbauorganisation insbesondere die Einrichtung einer Wachleitung und der Stabsstelle umsetzen, um eine effiziente und zielgerichtete Aufgabenerfüllung für diese Organisationseinheiten zu gewährleisten.</p>	kurzfristig

## 7.3 Personal

### 7.3.1 Personal: Stellenplan

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<p><b>🔧 Auslagerung der Elektroprüfung sowie der Reinigung der Dienstbekleidung prüfen:</b> Der Fachdienst 3.37 muss prüfen, wie die Auslagerung der Elektroprüfung und der Reinigung der Dienstkleidung an Dritte Dienstleister ausgelagert werden kann, um eine kurzfristige Entlastung des Personals zu ermöglichen.</p>	kurzfristig

- 🔧 **Umsetzung der ermittelten Stellenbedarfe planen:** Der Fachdienst 3.37 muss die strategische und operative Umsetzung der ermittelten Stellenbedarfe im Rahmen eines Umsetzungskonzeptes planen.
- 🔧 **Personalbedarfe umsetzen:** Der Fachdienst muss mittelfristig das Umsetzungskonzept zur Erreichung der ermittelten Stellenbedarfe organisatorisch und personell umsetzen. Insbesondere ist der Stellenplan des Einsatzdienstes anhand des fortgeschriebenen Personalausfallfaktors anzupassen.

kurzfristig

mittelfristig

### 7.3.2 Personal: Aus- und Fortbildung

#### Maßnahmenbeschreibung:

#### Priorität:

- 🔧 **Ehrenamtliche Gruppen- und Zugführer:** Ausbildung von Gruppen- und Zugführern priorisiert für die Löscheinheiten Morsbach und Lüttringhausen vorsehen.
- 🔧 **Aufrechterhaltung der Qualifikationsniveaus:** Fortlaufende Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des bisherigen Qualifikationsniveaus.

kurzfristig

fortlaufend

### 7.3.3 Personal: Nachwuchsförderung, Mitgliedergewinnung und -bindung

#### Maßnahmenbeschreibung:

#### Priorität:

- 🔧 **Jugend- und Kinderfeuerwehr:** Fortlaufende Förderung der Kinder- und Jugendfeuerwehr.
- 🔧 **Mitgliederbindung Ehrenamt:** Fortsetzung der Maßnahmen zur Mitgliederbindung im Ehrenamt (Aufwandsentschädigungen, Finanzierung Führerscheinklasse B etc.).

fortlaufend

fortlaufend

### 7.3.4 Personal: Maßnahmenüberwachung



#### Maßnahmenbeschreibung:

#### Priorität:






- 🔧 **Personalausfallfaktor fortschreiben:** Der ermittelte Personalausfallfaktor ist kontinuierlich fortzuschreiben und zu bewerten. Bei Bedarf sind kurz- bis langfristige Gegenmaßnahmen zu planen und umzusetzen.

fortlaufend


## 7.4 Standorte

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<p> <b>Neubau zweiter hauptamtlicher Standort:</b> Identifizierung von geeigneten Grundstücken für den Bau der zweiten hauptamtlichen Feuerwache auf Basis der durchgeführten Standortanalyse.</p>	kurzfristig
<p> <b>Neubau Feuerwehrhaus Morsbach:</b> Einleitung der Planungsmaßnahmen für den Neubau eines Feuerwehrhauses für die Löscheinheit Morsbach.</p>	kurzfristig

## 7.5 Fahrzeuge und Technik

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<p> <b>Persönliche Schutzausrüstung:</b> Sukzessive Ersatzbeschaffung der persönlichen Schutzausrüstung. Vergrößerung des Pools an Reservebekleidung.</p>	kurzfristig
<p> <b>Fahrzeuge - Ersatzbeschaffungen:</b> Sukzessive Durchführung der 24 im Fahrzeugkonzept benannten Ersatzbeschaffungen. Die Priorisierung der Beschaffungsmaßnahmen ist in Abhängigkeit vom einsatztaktischen Wert sowie dem technischen Zustand der Fahrzeuge abzuleiten.</p>	kurzfristig
<p> <b>Fahrzeuge - Neubeschaffung:</b> Einleitung von der nach dem Fahrzeugkonzept benannten Neubeschaffungen.</p>	mittelfristig
<p> <b>Fahrzeuge - Handlungsbedarf prüfen:</b> Prüfen des Handlungsbedarfes für die Abrollbehälter und Anhänger. Ergebnisbezogene Ertüchtigungs- oder Ersatzbeschaffungsmaßnahmen einleiten.</p>	mittelfristig
<p> <b>Einsatzstellenhygiene:</b> Beschaffung des Materials zur Umsetzung des Einsatzstellenhygienekonzeptes.</p>	langfristig

## 7.6 Sonstiges

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<p> <b>Einfache (technische) Hilfeleistung :</b> Prüfung, ob einfache (technische) Hilfeleistungen wie Tiertransporte oder Ölspuren durch Dritte wahrgenommen werden können, um eine vorübergehende Reduzierung der hauptamtlichen Funktionsstärke zu vermeiden.</p>	mittelfristig



**antwortING**

Beratende Ingenieure PartGmbH

Rosenstraße 40-46  
50678 Köln

0221 337787-0  
info@antwortING.de